



Landkreis Potsdam-Mittelmark

## Erster kommunaler Bildungsbericht



**Fachbereich**

**Soziales, Jugend, Gesundheit und  
Schulentwicklung**



**„LERNEN, WO WIR LEBEN“**

August 2018

## Impressum

Herausgeber: Landkreis Potsdam-Mittelmark  
Der Landrat  
Niemöllerstraße 1  
14806 Bad Belzig

Redaktion: Thomas Schulz  
Fachbereichsleiter 5 – Soziales, Jugend, Gesundheit und Schulentwicklung  
Mariana Siggel  
Fachdienstleiterin 51 und Projektleiterin ELAN  
Teresa Kirchhof  
Sachbearbeiterin Bildungsmanagement im Projekt ELAN  
Christian Köpke  
Sachbearbeiter Bildungsmonitoring im Projekt ELAN

Druck: Eigendruck

Bad Belzig, August 2018



Zusammen.  
Zukunft.  
Gestalten.



# Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort</b> .....	5
<b>Einleitung</b> .....	7
<b>I. Konzept des kommunalen Bildungsberichts für Potsdam-Mittelmark und Einbettung in die Bildungssteuerung</b> .....	10
A. Bildung als lokale Gestaltungsaufgabe im Landkreis Potsdam-Mittelmark .....	10
B. Integration des Bildungsmanagements in den Steuerungskreislauf Potsdam-Mittelmark .....	13
a) Forum Lebenslanges Lernen .....	16
b) Bildungskonferenz .....	17
C. Konzeption und Aufbau des kommunalen Bildungsberichts Potsdam-Mittelmark .....	18
<b>II. Die Bildungslandschaft in Potsdam-Mittelmark</b> .....	21
A. Darstellung der Ausgangssituation .....	21
B. Institutionelle Aufstellung von Bildungsangeboten im Landkreis Potsdam-Mittelmark – ein Überblick .....	29
<b>III. Situationsanalyse nach den vier Handlungsfeldern des Lebenslangen Lernens</b> .....	32
A. Frühkindliche Bildung – „Frühkindliche Bildungschancen erhöhen“ .....	33
a) Eltern stärken .....	35
b) Frühe Hilfen .....	36
c) Kindertagesbetreuung .....	43
d) Sprachliche Bildung von Kindern .....	54
e) Bildungsübergang in die Grundschule .....	58
f) Handlungsempfehlungen im Handlungsfeld frühkindliche Bildung .....	60
B. Schulische Bildung – „Bildungsmotivation im Schulbereich erhöhen“ .....	62
a) Schullandschaft .....	64
b) Bildungsübergänge im Schulsystem im Landkreis Potsdam-Mittelmark .....	69
c) Schulabschlüsse .....	71
d) Weitere wichtige Akteure und Gremien sowie strategische Programme und Maßnahmen zur Steuerung und Entwicklung der Berufsorientierung im Landkreis Potsdam-Mittelmark .....	74
e) Handlungsempfehlungen im Handlungsfeld schulische Bildung .....	81
C. Berufliche Bildung – „Berufliche Perspektiven in der Region verbessern“ .....	84
a) Berufsausbildung im Landkreis Potsdam-Mittelmark .....	84
b) Berufsausbildungsabbrüche .....	88
c) Weitere Akteure und Gremien sowie strategische Programme und Maßnahmen des Landkreises Potsdam-Mittelmark .....	91
d) Handlungsempfehlungen im Handlungsfeld berufliche Bildung .....	91
D. Erwachsenen- und Freizeitlernen – „Beteiligung Erwachsener in der non-formalen Bildung und Weiterbildung erhöhen“ .....	93
a) Einrichtungen der geförderten Grundversorgung im Landkreis Potsdam-Mittelmark .....	95
b) Weitere vom Land Brandenburg geförderte Einrichtungen (Heimbildungsstätten) .....	100

c) Weitere Akteure und Gremien sowie strategische Programme und Maßnahmen des Landkreises Potsdam-Mittelmark.....	100
d) Handlungsempfehlungen im Handlungsfeld Erwachsenen- und Freizeitlernen .....	107
Querschnittsthemen .....	110
Q.1 Inklusive Bildung.....	110
A. Inklusion in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung .....	110
B. Inklusion in Schulen .....	111
Q.2 Einige Überlegungen zu den Herausforderungen der Digitalen Transformation für Ausbildung, Weiterbildung und Umschulung .....	119
Q.3 Kommunale Bildungskoordination für Neuzugewanderte .....	122
<b>IV. Ausblick und Zusammenfassung der Handlungsempfehlungen .....</b>	<b>137</b>
<b>V. Anlagen .....</b>	<b>143</b>
<b>VI. Tabellen- und Abbildungsverzeichnis .....</b>	<b>143</b>
<b>VII. Literaturverzeichnis .....</b>	<b>146</b>

## Vorwort

Der Landkreis Potsdam-Mittelmark steht in einer großen Bildungstradition. Sie ist verbunden mit den historischen Persönlichkeiten Friedrich Eberhard und Christiane-Louise von Rochow, Heinrich Julius Bruns und dem Dorf Reckahn. Hier wurde Bildungsgeschichte geschrieben. Hier wurde das Landschulwesen reformiert und Impulse für eine Bildungsentwicklung gelegt, die bis heute wirken. Der Landkreis bekennt sich zu dieser Tradition und Verpflichtung und fördert die Reckahner Museen und die bildungswissenschaftlichen Impulse, die heute von Reckahn ausgehen.



Deshalb wollen wir Ihnen unseren ersten Bildungsbericht im Bewusstsein dieses historischen Hintergrundes präsentieren.

Bildung hat viel mit gesellschaftlichen Rahmenbedingungen zu tun, aber auch mit der eigenen Persönlichkeit der Menschen in ihrer Zeit.

„Ob jemand Bildung erwirbt, ist vor allem eine Frage des Umgangs mit sich selbst.“<sup>1</sup>

Chancengerechtes lebenslanges Lernen basiert nicht nur auf der Gestaltung des Lernumfeldes in verschiedenen Bildungsphasen, sondern auch auf gesellschaftlich gültigen Konzepten zur Wissensvermittlung, auf unterschiedlichen Orten und Methoden der Lernangebote sowie auf der Ethik pädagogischer Beziehungen.

2017 wurden in Reckahn die „Reckahner Reflexionen“ als Leitlinien zur Ethik pädagogischer Beziehungen in unserer Zeit entwickelt. Deren Ziel ist die Stärkung anerkennender und die Verminderung verletzender Handlungsweisen in schulischen und außerschulischen pädagogischen Arbeitsfeldern. Ich bin als Landrat des Landkreises Potsdam-Mittelmark sehr stolz, dass neue Impulse wissenschaftlicher Forschung von Reckahn aus ihren Weg in die Fachwelt finden.

Der Bildungsbericht ist eine erste Zusammenfassung von Angeboten und Rahmenbedingungen für lebenslanges Lernen, eine systematische Bewertung und die gebündelte Ableitung von zukunftsorientierten Handlungsempfehlungen für chancengerechtes lebenslanges Lernen in unserem wirtschaftlich sehr erfolgreichen Landkreis. Er wurde im Rahmen der Projektumsetzung „ELAN – Engagement, Lebenslanges Lernen, Aktiv vor Ort, Netzwerke“ konzipiert und erarbeitet.

Mit diesem Projekt werden die Grundlagen für ein nachhaltiges kommunales Bildungsmanagement im Landkreis PM gelegt. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung will mit dem langfristigen Förderprogramm zur Stärkung kommunaler Steuerungsansätze von lebenslanger Bildung beitragen.

Neben dem Programm „Bildung integriert“<sup>2</sup> unterstützt das Bundesministerium für Bildung und Forschung mit der Förderrichtlinie „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ Kreise und kreisfreie Städte bei der Integration von Zuwanderern. Im

<sup>1</sup> Precht, Richard David: Anna, die Schule und der liebe Gott, 2013, S. 27.

<sup>2</sup> Siehe [http://www.transferinitiative.de/media/content/Foerderrichtlinie\\_Bildung\\_integriert\\_BAZ01\\_2015.pdf](http://www.transferinitiative.de/media/content/Foerderrichtlinie_Bildung_integriert_BAZ01_2015.pdf)

Rahmen des kommunalen Bildungsmanagements wird diese Richtlinie im Projekt „ELLI – Engagiert Lebenslang Lernen zur Integration“ seit September 2016 umgesetzt.

Beteiligt hat sich der Landkreis auch an dem Modellprojekt des Landes Brandenburg gegen Ausbildungsabbruch. Eine Weiterentwicklung erfolgte mit der Richtlinie „Türöffner - Zukunft Beruf“, die von Potsdam-Mittelmark seit 2017 mit dem Projekt „FRECh++ – Finde Deine Richtung. Entdecke Deine Chancen++“ umgesetzt wird.

Der erste kommunale Bildungsbericht PM gibt einen Überblick über den Stand der Bildungslandschaft im Landkreis, deren Koordination und das Zusammenspiel sehr unterschiedlich verankerter Akteure. Dabei zeigt sich wie komplex, vielfältig und differenziert die Analyse der Rahmenbedingungen für Lebenslanges Lernen ist. Weiterhin fasst der Bericht Anregungen aus Expertensicht zusammen und gibt spezielle Handlungsempfehlungen. Ziel ist es, für Potsdam-Mittelmark eine Chancengerechtigkeit im Bereich der Bildung zu erreichen.



Blasig

Landrat

## Einleitung

Kommunales Bildungsmanagement übernimmt die Aufgabe, geeignete Instrumente und Strukturen innerhalb der Kreisgrenzen zu entwickeln und zu bedienen, damit es gut gelingt, die vielfältigen Bildungs- und Beratungsangebote in einer lokalen Bildungslandschaft sowie die zahlreichen Initiativen in den verschiedenen Handlungsfeldern im Landkreis strategisch zielführend zu koordinieren. Bedarfslücken werden geschlossen, Synergien genutzt und Parallelstrukturen verhindert. Damit übernimmt das kommunale Bildungsmanagement vornehmlich eine strategisch-koordinative Steuerungsunterstützungsaufgabe. Es verbindet datenbasierte Analysemöglichkeiten aus der strategischen Betrachtungsweise offizieller Statistiken von Bund, Land oder aus Forschungsprojekten mit der Arbeit und den Kennzahlenanalysen der operativ handelnden Akteure vor Ort.

Wichtigste Elemente der Projektarbeit im Rahmen von ELAN<sup>3</sup> sind die Analyse der Gestaltungsspielräume aus Kreissicht, die Etablierung von zuständigkeitsübergreifenden, kreisweit agierenden Steuerungs- und Beteiligungselementen (Forum Lebenslanges Lernen und Bildungskonferenz) für ein auf Lebenslanges Lernen ausgerichtetes Bildungsmanagement und der Aufbau eines regelmäßigen Bildungsmonitorings, das für diese Steuerung unbedingt erforderlich ist und den sozialräumlichen Untersuchungs- und Gestaltungsansatz zur sozialen Daseinsvorsorge nach dem speziell für PM umgesetzten Fachkonzept „Lebensräume in PM gemeinsam vor Ort gestalten“<sup>4</sup> stärkt. Dieses Fachkonzept hatte der Fachbereich 5-Soziales, Jugend, Gesundheit und Schulentwicklung bereits seit 2012 in einem partnerschaftlich umzusetzenden Prozess zunächst für die Prävention in der Kinder- und Jugendhilfe ausgearbeitet, es dann auf die Gestaltung von Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für Menschen mit Behinderungen oder die von Behinderungen bedroht sind und Empfänger von Hilfen zur Pflege ausgebaut. Die zusätzlich dazu in 2016 begonnene Projektarbeit am Aufbau eines datenbasierten kommunalen Bildungsmanagements ergänzt den mit kreisangehörigen Kommunen und den Trägern der sozialen Arbeit gemeinsam umzusetzenden Fachansatz aus der Fokussierung auf Bildungsfragen.

Für den Landkreis PM wurde im Rahmen des ELAN-Projekts bis 2018 eine systematische, analytische, sozialräumlich orientierte Bildungsberichterstattung aufgebaut. Sie wird sich in das bereits jahrelang etablierte System der integrierten Sozialberichterstattung<sup>5</sup> im Landkreis PM einfügen und auf den spezifischen konzeptionellen Ansatz der Sozialraumorientierung „Lebensräume in PM gemeinsam vor Ort gestalten“ aufbauen.

Integriert in die Sozialberichterstattung des Landkreis PM soll der Bildungsbericht spezielle Ansätze für die politisch-administrative Steuerung in kommunalem Bezug liefern. Die laufende Sammlung, Aufbereitung und bedarfsorientierte Zusammenfassung der maßgeblichen statistischen Daten wird im kommunalen Bildungsmonitoring gebündelt. Es eröffnet die Möglichkeit, aus dem Gesamtbild über die verschiedenen Aufstellungen und Wirkungen der Bildungsbereiche und Lernumgebungen in PM, Aussagen über deren Leistungsfähigkeit abzuleiten. Mit dem Bildungsbericht werden die Entwicklungen regelmäßig zusammengestellt, ggf. werden Prognosen integriert und Handlungsempfehlungen dokumentiert.

---

<sup>3</sup> Projektlaufzeit: 01.01.2016 – 31.10.2018. Die Projektumsetzung wird durch die „Transferinitiative Kommunales Bildungsmanagement“, ein Programm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, welches Kreise und kreisfreie Städte bei der Umsetzung des Bildungsmanagements wissenschaftlich begleitet, unterstützt. Neun Transferagenturen in Deutschland sind als Dienstleister vor Ort aktiv und beraten die Kommunen bedarfsgerecht (z.B. Analyse der Ausgangssituation, Vermittlung von Erfahrungswissen und Unterstützung bei Konzeptentwicklung und Implementierung von Modellen und Instrumenten, Organisation von Qualifizierungsangeboten).

<sup>4</sup> Weitere Ausführungen zum konzeptionellen Ansatz der Sozialraumorientierung „Lebensräume in PM gemeinsam vor Ort gestalten“ unter <https://www.potsdam-mittelmark.de/de/bildung-soziales/lebensraeume-in-pm-sozialraumorientierung/>

<sup>5</sup> Siehe <https://www.potsdam-mittelmark.de/de/bildung-soziales/fachplanungen-berichte/sozialberichterstattung/>

Mit der systematischen Sammlung von relevanten Daten in den Handlungsfeldern zum Lebenslangen Lernen wurde 2017 im Landkreis PM begonnen. Die nachhaltige Abstimmung des tatsächlichen Steuerungsbedarfs und eine entsprechende Auftragskonkretisierung zur Bildungsberichterstattung aus dem Bildungsmonitoring heraus stehen noch aus.

Auf Grundlage der Daten aus dem Bildungsmonitoring sollen in unterschiedlichen Wirkungsfeldern des Managementprozesses von Bildungsakteuren aus unterschiedlichen Zuständigkeiten für den Landkreis konkrete Handlungsschwerpunkte in den einzelnen vier Handlungsfeldern<sup>6</sup> identifiziert, zukunftsorientiert und im Zusammenwirken reflektiert werden, um gemeinsam konkrete Handlungsempfehlungen für Maßnahmen und Projekte ableitbar werden zu lassen.

Mit der neuen Projektarbeit ELAN, ELLI<sup>7</sup> und FRECh++<sup>8</sup> werden der chancengerechte Zugang zu Lebenslangem Lernen im Landkreis PM gestärkt und die Grundlagen für eine erweiterte Koordination gelegt. Für alle laufenden Projekte ist die Projektleitung von Anfang an organisatorisch an einer geeigneten steuerungsunterstützenden Position in der Kreisverwaltung im FB 5 eingebunden. Die strategische Arbeitsweise der Kreisverwaltung wird hier praktisch der Projektarbeit zugrunde gelegt.

Durch die Einbeziehung der Zivilgesellschaft wird das Einbringen wertvoller Impulse ermöglicht. Angesichts der unterschiedlichen Zuständigkeiten zwischen Bund, Land und Kommunen stößt der Landkreis beim Bildungsmanagement aber auch schnell an seine Grenzen. Es werden besondere Ressourcen und Kompetenzen benötigt, die es ermöglichen, ressort- und zuständigkeitsübergreifend die zielgerichtete Gestaltung von Rahmenbedingungen für die Gestaltung von Chancengerechtigkeit im Lebenslangen Lernen einzufordern oder gar zu beeinflussen.

Das kommunale Bildungsmanagement erfüllt für die Kreisverwaltung über den Fachbereichsleiter des FB 5 grundlegende steuerungsunterstützende Aufgaben und organisiert die Gremienarbeit zur strategischen Weiterentwicklung der bildungspolitischen Kreisentwicklung:

1. Identifizierung von Entwicklungsbedarfen der vielfältigen Bildungs- und Beratungsangebote sowie der unterschiedlichen Initiativen in den maßgeblichen Handlungsfeldern Lebenslangen Lernens,
2. Organisation des strategisch ausgerichteten Zusammenspiels der unterschiedlichen Interessen, Zuständigkeiten und Handlungsebenen der maßgeblichen Akteure zur Steuerung der Bildungsprozesse, Konzipierung und Umsetzung neuer geeigneter Beteiligungsformate (Forum Lebenslanges Lernen und Bildungskonferenz), Aufbau und Pflege von Kooperationsbeziehungen,
3. Aufbau und Durchführung des kommunalen Bildungsmonitorings und der regelmäßigen Bildungsberichterstattung.

Die für den Landkreis PM bereits identifizierten bildungsrelevanten Akteure und vielfältigen Arbeitsgremien werden von der Koordinierungsstelle im Sinne ihrer inhaltlichen Ausrichtung breit und umfassend unterstützt.

---

<sup>6</sup> Siehe Tab. 1 Handlungsfelder und Strategische Ziele, S. 18.

<sup>7</sup> Die hier verfolgten Ziele der besseren Bündelung lokaler Bildungsakteure sowie der Optimierung ressortübergreifender Abstimmungsprozesse zu Bildungsangeboten für Neuzugewanderte entsprechen den vier grundlegenden Handlungsfeldern, die bereits im Antrag zum Projekt ELAN identifiziert waren.

<sup>8</sup> Projektarbeit zur Prozessentwicklung bei der beruflichen Orientierung am Übergang von der Schule in den Beruf, gefördert durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg über die Richtlinie „Türöffner - Zukunft Beruf“, unterstützt durch Mittel des Europäischen Sozialfonds.



Im Rahmen des Projektes ELAN wurde eine „Koordinierungsstelle Bildung“ eingerichtet. Der Aufbau einer solchen Koordinierungsstelle war zentraler Gegenstand der Bundesförderung, um die Projektvorhaben adäquat umsetzen zu können. Sowohl das Bildungsmanagement als auch das Bildungsmonitoring wurden in den Fachdienst 51 – Strategisches und operatives Sozialcontrolling strukturell eingebettet, da dieser die funktionale Verortung der kooperativen Bildungssteuerung für den Kreis gewährleistet und über die nötige wissenschaftliche Expertise verfügt. Außerdem ist dort aus der praktischen Umsetzung der Integrierten Sozialplanung sowohl die nötige fachliche wie methodische Kompetenz für ein multidisziplinär aufgestelltes datenbasiertes kommunales Bildungsmanagement vorhanden. Der Fachdienst erfüllt sowohl die Aufgaben der Umsetzung integrierter Planungsprozesse als auch dazu erforderlicher Berichterstattung und hat den notwendigen Abstand zu den Einzelfachgebieten, um eine neutrale Bildungskoordination zu gewährleisten. Gleichzeitig verbinden sich hier die funktionalen Unterstützungseffekte von Planungs- und Controllingprozessen im Rahmen des kreislichen Strategiekreislaufs für die soziale Arbeit und zur Umsetzung sozialpolitischer Maßnahmen. Zunächst aus Bildungsmanagement und Bildungsmonitoring bestehend, wurde die Koordinierungsstelle Bildung im FD 51 seit 2016 und 2017 um die bundesgeförderte Projektarbeit ELLI und die Landes- und ESF geförderte Projektarbeit FRECh++ erheblich erweitert. Damit ist die Stärkung der umfassenden Steuerungsunterstützung für Lebenslanges Lernen gebündelt möglich.

Die Koordinierungsstelle systematisiert die strategischen Ansätze aus den sehr unterschiedlichen Verantwortungsbereichen für Lebenslanges Lernen, die bislang noch sehr zufällig aufeinandertreffen.

## I. Konzept des kommunalen Bildungsberichts für Potsdam-Mittelmark und Einbettung in die Bildungssteuerung

### A. Bildung als lokale Gestaltungsaufgabe im Landkreis Potsdam-Mittelmark

Bildung ist das beste Mittel für ein Individuum, im Laufe seines Lebens seine Wünsche und Erwartungen an ein gutes Leben erfüllen zu können.

Bildung ermöglicht und erleichtert viele Zugänge zu selbstbestimmten individuellen Lebensentwürfen, zur Gesunderhaltung an Körper, Geist und Seele und zu einem guten Lebensstandard.

Bildung ist die Grundlage für eine glückliche Zukunft jedes Menschen und der beste Weg, sich den ständig ändernden und gar wachsenden Herausforderungen im (Zusammen-)Leben stellen zu können.

Bildung im Sinne lebenslangen Lernens ist eine elementare Grundlage für den fortwährenden Prozess der Persönlichkeitsentwicklung, der Menschen dazu befähigt, Eigenverantwortung und Selbstorganisation wahrzunehmen, Leistungspotentiale zu entwickeln, kompetent zu handeln, Probleme zu lösen und Beziehungen zu gestalten.

Die individuellen Potentiale des Individuums und deren Förderung in der Lebensperspektive müssen Ausgangspunkt für die Organisation von Bildungs- und Lernprozessen sein. Eingefügt sind sie in die soziale Umwelt, in der klassische Bildungseinrichtungen, wie die Schule, nur einen Teil eines vielfältigen Systems darstellen, das sich von Angeboten der Kleinkindbetreuung, über Jugendarbeit, Vereinen, Kultureinrichtungen, Bibliotheken und Volkshochschulen bis hin zu Angeboten der Seniorenbildung erstreckt.

#### **Lebenslanges Lernen**

„umfasst alles formale, nicht-formale und informelle Lernen an verschiedenen Lernorten von der frühen Kindheit bis einschließlich der Phase des Ruhestands. Dabei wird >Lernen< verstanden als konstruktives Verarbeiten von Informationen und Erfahrungen zu Kenntnissen, Einsichten und Kompetenzen.“<sup>9</sup>

Eine aufeinander abgestimmte und alle Bevölkerungsgruppen ansprechende kommunale Bildungslandschaft, in der vielfältige Bildungsorte und -gelegenheiten zusammengefasst und geordnet sind und Akteure gut aufeinander abgestimmt zusammenwirken, sorgt für gerechte Bildungschancen und dient letztlich dem Wohl der Bürger\*innen sowie der Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft als Ganzes.

Formales Lernen findet hinsichtlich der Lernziele, -mittel und -dauer strukturiert in anerkannten Bildungseinrichtungen statt und führt zur Zertifizierung in Form eines anerkannten Abschlusses. Non-formales Lernen zeichnet sich ebenfalls durch eine eigene Systematik in Bezug auf Lernziele, -mittel und -dauer aus, findet üblicherweise jedoch nicht in Bildungs- und Berufsbildungseinrichtungen statt und führt zu keiner Zertifizierung. Informelles Lernen hingegen beschreibt Lernprozesse, die im Alltag, am Arbeitsplatz, in der Familie und Freizeit in Bezug auf Lernziele, -mittel und -dauer nicht strukturiert stattfinden und zu keiner Zertifizierung führen.<sup>10</sup>

<sup>9</sup> Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK): Strategie für Lebenslanges Lernen in der Bundesrepublik Deutschland, Heft 115, Bonn 2004, S. 13f.

<sup>10</sup> Vgl. Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Memorandum über Lebenslanges Lernen, Brüssel 2000, S. 9.

Die Schaffung von angemessenen Rahmenbedingungen zur Chancengerechtigkeit bei der lebenslangen Bildungsmöglichkeit ist eine aktuelle politische Strategieforderung an staatliche Stellen. Wichtige Weichenstellungen dazu müssen vor Ort gelegt werden und aus der Ausgleichsfunktion des Landkreises nach der Brandenburgischen Kommunalverfassung<sup>11</sup> im Landkreis begleitet und gesteuert werden.

Ungeachtet des föderal organisierten Bildungssystems der Bundesrepublik übernehmen der Landkreis PM sowie die kreisangehörigen Kommunen als Träger zahlreicher Bildungsangebote neben den freien Trägern für Lerneinrichtungen vor Ort schon lange die Aufgabe der Qualitätssicherung von wichtigen Bildungsangeboten. Immer deutlicher verstärkt sich der Anspruch an den Landkreis, auch koordinative Aufgaben in diesem Handlungsbereich zu übernehmen.

Mit Beginn des Projekts 2016 wird auch im Landkreis die Gestaltung von Bildung im lebenslangen Ansatz als gemeinsame kommunale Gestaltungsaufgabe verstanden. Die gezielte zuständigkeits- und ressortübergreifende Zusammenarbeit entlang der individuellen Bildungsbiographie wird dabei gefördert. Auch die rechtskreisbezogene Datensammlung und -auswertung zur Bildungssituation im Landkreis erfolgt in einem gemeinsam abgestimmten Prozess.

Der Zusammenführung wichtiger Partner stellt sich die Kreisverwaltung schon lange. Die engagierten Initiativen dazu ergaben sich bisher aus den einzelnen Bereichen: der fachlichen Arbeit der Kinder- und Jugendhilfe, der Schulentwicklungsplanung, der Sozialhilfe oder der Angebotssteuerung der Erwachsenenbildung über den Weiterbildungsbeirat. Neu im Landkreis PM im Sinne einer lokalen Bildungslandschaft auf kommunaler Ebene ist aber eine professionell gesteuerte Netzwerkarbeit zum Lebenslangen Lernen.

#### **Lokale Bildungslandschaften**

sind „langfristige, professionell gestaltete, auf gemeinsames, planvolles Handeln abzielende, kommunalpolitisch gewollte Netzwerke zum Thema Bildung, die – ausgehend von der Perspektive des lernenden Subjekts – formale Bildungsorte und informelle Lernwelten umfassen und sich auf einen definierten lokalen Raum beziehen.“<sup>12</sup>

Über den Ansatz der Sozialraumorientierung „Lebensräume in PM gemeinsam vor Ort gestalten“ ist bereits vom FB 5 langfristig eine interdisziplinäre beteiligungsorientierte Kultur der sozialräumlichen Planung und Gestaltung der sozialen Infrastruktur im Landkreis PM etabliert. Die kommunale Gestaltung der Infrastruktur für Lebenslanges Lernen wird fortan darin inbegriffen sein müssen.<sup>13</sup>

Die Kreisverwaltung hat über alle beteiligten Fachbereiche hinweg ein breites Akteurspotential für dieses Vorhaben aus den Reihen ihrer eigenen Organisationseinheiten.

<sup>11</sup> Auftrag aus § 122 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007, zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Juni 2018.

<sup>12</sup> Peter Bleckmann/Anja Durdel: Lokale Bildungslandschaften. Perspektiven für Ganztagschulen und Kommunen, Wiesbaden 2009, S. 12.

<sup>13</sup> Instrumente der Sozialraumorientierung – Sozialraumkonferenz, Sozialraumprofil, Ressourcenkarte und Sozialindex.

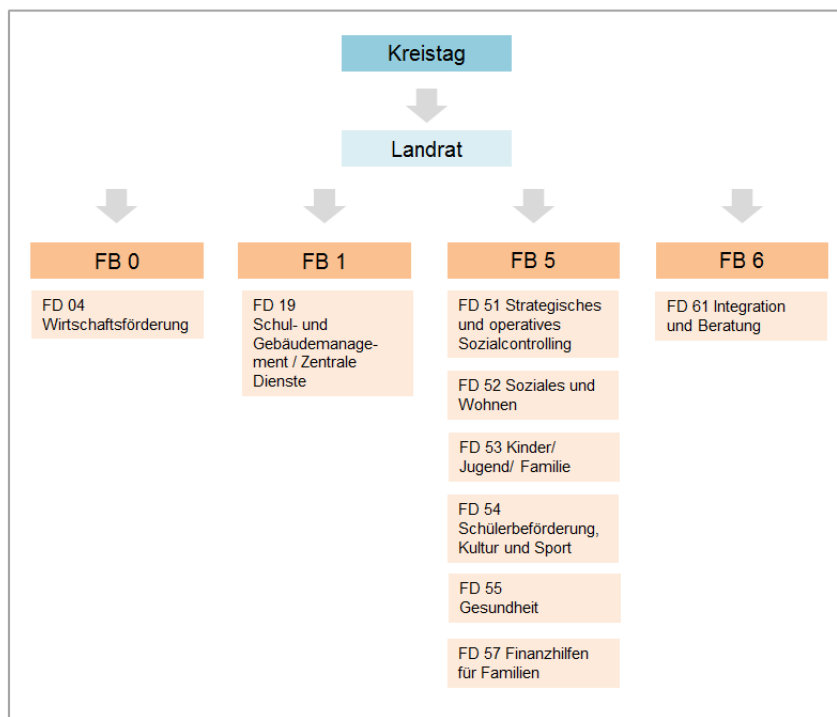


Abb. 1 Akteure innerhalb der Kreisverwaltung im kommunalen Bildungsmanagement, eigene Darstellung

Neben den kreisangehörigen Kommunen als Schulträger im Landkreis PM erfüllt sie selbst die Aufgaben eines Schulträgers für die Förderschulen und Oberstufenzentren (OSZ) sowie für Gymnasien auf dem Gebiet des Landkreises. Zusätzlich ist sie seit 2018 neben den anderen kommunalen und freien Schulträgern auf dem Gebiet des Landkreises Schulträger einer Gesamtschule (FD 19).

Die Kreisverwaltung hat die Integrierte Sozialplanung systematisch aufgebaut, in welche die kontinuierliche Schulentwicklungsplanung und Bildungskoordination mit ihren neuen Bestandteilen einbezogen ist (FD 51).

Darüber hinaus ist sie Sozialhilfeträger und Träger der örtlichen Kinder- und Jugendhilfe (FD 52 und 53/57) sowie des Jobcenters MAIA (Optionskommune - FB 6).

Über die Wirtschaftsförderung (FD 04) werden gemeinsam mit der Technologie- und Gründerzentrum „Fläming“ GmbH spezielle Berufsorientierungsmaßnahmen für weiterführende Schulen angeboten.

Im Bereich der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung hat der Landkreis in Abstimmung mit den kommunalen und freien Trägern bereits langjährige Qualitätsstandards und Qualitätsentwicklungsprozesse in der konzeptionellen Arbeit in Einrichtungen und bei weitergehenden Angeboten etabliert.

Die Zusammenarbeit mit allen wichtigen Akteuren im frühkindlichen wie schulischem Bereich, der Berufsorientierung und dem ausbildungsorientiertem Bereich hat eine lange Tradition, in der sich bereits über Jahre fest etablierte Gremien und eine inhaltlich gesicherte Netzwerkarbeit entwickelt haben.

Die vielfältigen Impulse aus den bereits vor dem Beginn des Projektes ELAN kontinuierlich und fachlich arbeitenden Gremien entstanden vorrangig aus Ansätzen der Kinder- und Ju-

gendhilfe<sup>14</sup>, dem Weiterbildungsbeirat oder aus dem Fachdienst 52-Soziales und Wohnen (verschiedene Formen der Förderung von Bildungsangeboten für Senior\*innen). Vielfältige Initiativen für die Integration ins Berufsleben sowie unterstützende Bildungsprogramme und -maßnahmen sind aus dem Jobcenter MAIA seit 2001 entwickelt und umgesetzt worden. Die kontinuierliche Schulentwicklungsplanung wird mit einer eigenen Gremienstruktur zur breiten Beteiligung und Abstimmung zwischen allen maßgeblichen Akteuren umgesetzt (Regionalgespräche „Schule“, AG Bildungswerkstatt).

Darüber hinaus wurden die „Reckahner Reflexionen zur Ethik pädagogischer Beziehungen“<sup>15</sup>, bei denen es sich um ethische Leitlinien einer pädagogischen Selbstverpflichtung zur Stärkung der wechselseitigen Achtung der Würde aller Mitglieder von Schulen und Einrichtungen handelt, in Reckahn im Landkreis PM entwickelt.<sup>16</sup> Die zehn formulierten Leitlinien geben eine ethische Orientierung für den schulischen, frühpädagogischen und sozialpädagogischen Alltag und berücksichtigen in besonderer Weise seelische Verletzungen. Damit setzen sich die Reckahner Reflexionen „(...) für die international gültigen Kinderrechte und für das Gewaltverbot in der Erziehung ein (...)“<sup>17</sup> und „wenden sich zugleich gegen alle Formen der Gewalt und beziehen die Arbeit gegen körperliche, sexualisierte, miterlebte und vernachlässigende Gewalt mit ein“.<sup>18</sup> Zur Zielgruppe der Reckahner Reflexionen gehören Pädagog\*innen, pädagogische Fachkräfte sowie verantwortliche Erwachsene in allen Bereichen des Bildungswesens. Die Reckahner Reflexionen wurden in die Qualitätsstandards für die Kindertagesbetreuung im Landkreis PM aufgenommen.

Die Kreisverwaltung hat mit dem derzeit laufenden projekthaften Aufbau eines datenbasierten kommunalen Bildungsmanagements die Möglichkeit, wesentlich dazu beizutragen, zuständigkeitsübergreifend und zielorientiert aufeinander abgestimmt die maßgeblichen Rahmenbedingungen für lebenslange Bildungszugänge, in denen individuelle Bildungs- und Lernprozesse chancengerecht im Landkreis stattfinden können, nachhaltig zu gestalten.

## **B. Integration des Bildungsmanagements in den Steuerungskreislauf Potsdam-Mittelmark**

Kommunale Steuerungsprozesse im Bereich der Bildung beruhen auf der Erkenntnis, dass individuelle Bildungsprozesse lebenslang in unterschiedlichen Lebenslagen von verschiedenen Bildungsakteuren beeinflusst und gestaltet werden. Sie stellen sich vor dem Hintergrund unterschiedlicher Zuständigkeiten für Bildung (Land Brandenburg, Landkreis PM, kreisangehörige Kommunen), der Angebotsvielfalt (staatlich und freie Träger) sowie der individuellen Motivation der Betroffenen als sehr komplexe Aufgabe dar.

Für unsere kommunale Bildungslandschaft soll im aufeinander abgestimmten Zusammenspiel von normativer, strategischer und operativer Ebene die Koordination zwischen den Zu-

---

<sup>14</sup> Dazu gehören: AG Kooperation Schule/Jugendhilfe (AG nach § 78 SGB VIII), Koordinierungsstelle Schule/Beruf mit ihren unterschiedlichen Teilaufgaben, Kooperationen mit dem Staatlichen Schulamt, Projektförderung im Kinder-, Jugend- und Familienförderplan u.a.

<sup>15</sup> Siehe <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/menschenrechtsbildung/bildungsmaterialien/reckahner-reflexionen/>

<sup>16</sup> Grundlage der Reckahner Reflexionen bildet eine fünfjährige interdisziplinäre Auseinandersetzung mit dem Themenfeld Ethik pädagogischer Beziehungen. Daran beteiligt waren Fachleute aus Praxis, Verwaltung, Leitung, Wissenschaft, Bildungspolitik und Stiftungen. Im Rahmen jährlicher Expertenkonferenzen des Arbeitskreises Menschenrechtsbildung wurde ab 2011 eine Zusammenarbeit dieser Akteure realisiert. Sie erfolgte im Reckahner Rochow-Museum und an der Akademie für bildungsgeschichtliche und zeitdiagnostische Forschung e. V. an der Universität Potsdam.

<sup>17</sup> Deutsches Institut für Menschenrechte/Deutsches Jugendinstitut e. V./MenschenRechtsZentrum an der Universität Potsdam/Rochow-Museum und Akademie für bildungsgeschichtliche und zeitdiagnostische Forschung e. V. an der Universität Potsdam (Hrsg.): Reckahner Reflexionen zur Ethik pädagogischer Beziehungen, Reckahn 2017, S. 5.

<sup>18</sup> Ebd.

ständigkeiten zwischen Bund, Land und Kommunen (Landkreise und kreisangehörige Kommunen) gelingen.

Zukünftig übernimmt der Landkreis PM damit eine neue zuständigkeitsübergreifende Steuerungsaufgabe im Bereich sozialer Daseinsvorsorge. Kooperationsprozesse zwischen den unterschiedlichen Bildungsakteuren werden Mittelpunkt der neu zu etablierenden datenbasierten kommunalen Bildungssteuerung bleiben.

Der Aufbau des datenbasierten kommunalen Bildungsmanagements wird über das Projektformat vom Landrat und dem Kreistag derzeit engmaschig begleitet. Es liegt ein beteiligungsorientiertes Grundverständnis für die partizipativ zu erfüllende Steuerungsaufgabe zugrunde:

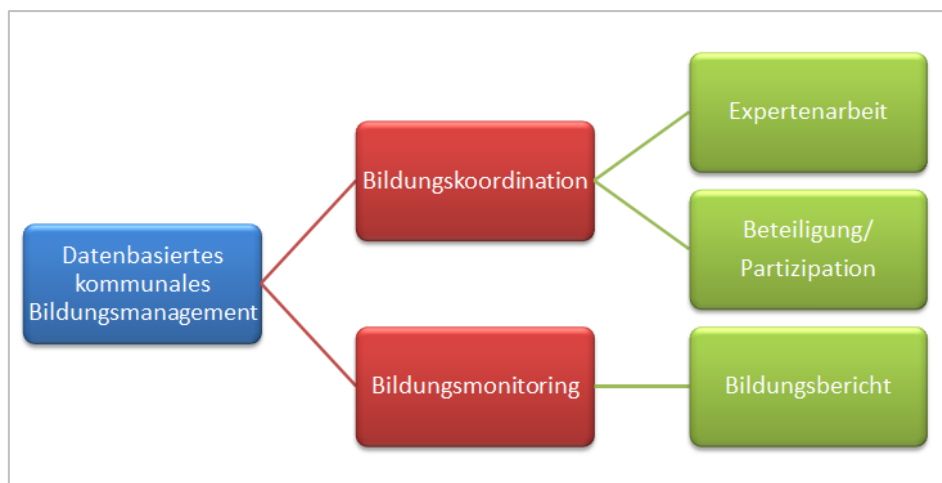


Abb. 2 Aufbau des datenbasierten kommunalen Bildungsmanagements, eigene Darstellung

Ein ganzheitlicher Ansatz für die Koordination eines auf lebenslange Bildung orientierten Bildungswesens in den Gebietsgrenzen des Landkreises wird über die neue kommunale Bildungskoordination umzusetzen sein. Sie unterstützt die Akteure

- bei der Steigerung der Qualität der Bildungsangebote vor Ort
- bei der Abstimmung der Aktivitäten zur Stärkung der Effizienz und Transparenz der Bildungsstrukturen und
- der Unterstützung der Verbesserung der Bildungsmotivation von benachteiligten Zielgruppen.

Insbesondere die Verbesserung des bereichsübergreifenden Zusammenwirkens von Akteuren aus Schule, Kinder- und Jugendhilfe, Sozialhilfe, Arbeitsvermittlung, Gesundheit und Wirtschaft ist wesentliches Koordinationsziel.

Kommunales Bildungsmonitoring dient weiterhin der gezielten Sammlung, Auswertung und Nutzung von Daten über die Bildungssituation im Landkreis und in den Sozialräumen vor Ort. Die Datenerfassung, Auswertung und Entwicklung von Zielperspektiven erfolgt – nicht wie bisher über Themen und Einzelfälle – anhand eines neu entwickelten Kennzahlensystems, welches die Ableitung fundierter Erkenntnisse erlaubt und die Identifizierung wichtiger Gestaltungsspielräume unterstützt.

Datenbasiertes kommunales Bildungsmanagement unterstützt Politik und Verwaltung aktiv bei der bedarfsorientierten und ressourcenbewussten Steuerung von Ressourcenverwendung für Bildung im Landkreis. Die Ergebnisse werden vor dem Hintergrund zielorientiert über sehr verschiedene Zuständigkeitsebenen (Bund, Land, Kreis, kreisangehörige Kommu-

ne und Träger der freien Wohlfahrtspflege sowie freie Träger) hinweg gemeinschaftlich reflektiert.

Daraus leitet sich also die Notwendigkeit ab, nachhaltig eine Koordinierungsstelle Bildung in der Kreisverwaltung PM im FB 5 einzurichten, die im Rahmen der Steuerungsprozesse immer wieder die notwendigen Diskussionen und Abstimmungen initiieren und die Vorschläge aus den Beteiligungsprozessen entscheidungsrelevant aufbereiten kann.

So ist derzeit die Steuerungsaufgabe zu bildungspolitischen Themen versuchsweise in der Projektarbeit aufgestellt worden:

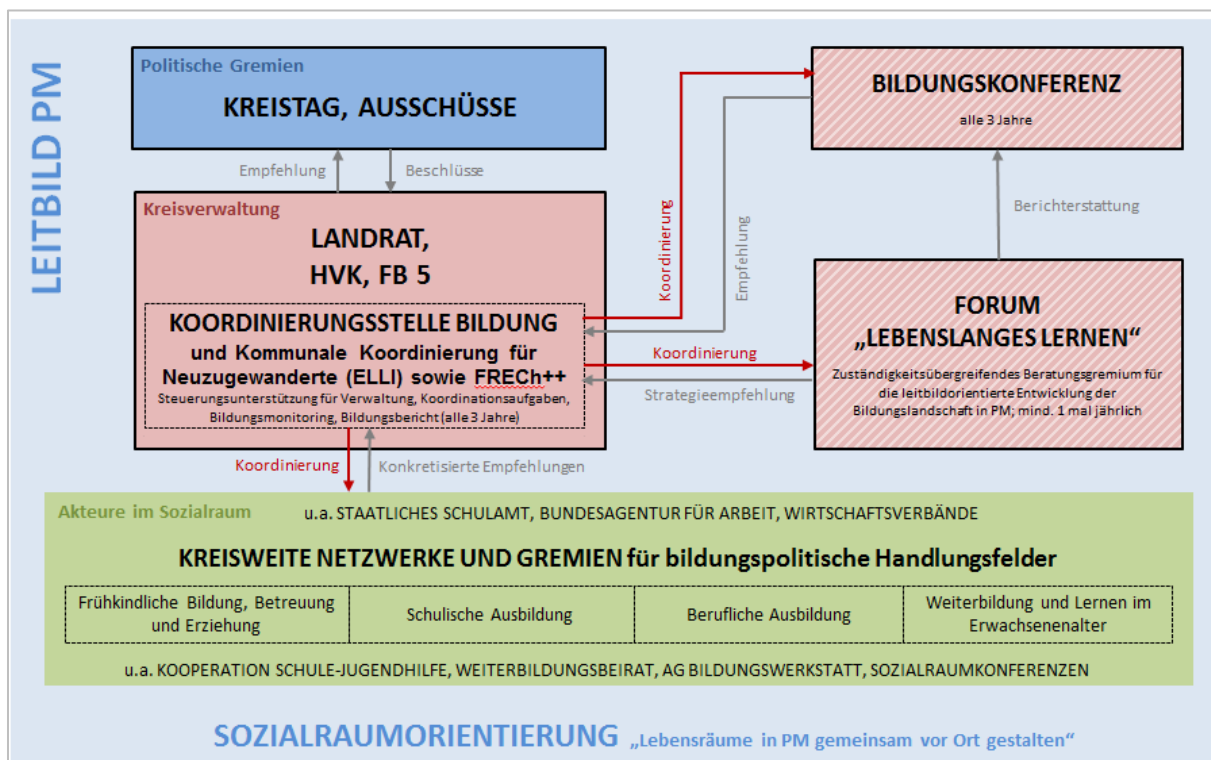


Abb. 3 Steuerung und Beteiligung in der lokalen Bildungslandschaft PM 2018

Das Leitbild des Landkreises PM 2012 – 2022<sup>19</sup> erlaubt schon jetzt die Ableitung bildungsspezifisch relevanter Leitzielhorizonte (normative Ebene), ohne bei dem beteiligungsorientierten Entwicklungsprozess Lebenslanges Lernen fokussiert zu haben.

Mit dem Ziel einer ganzheitlichen Kreisentwicklung findet in der Kreisverwaltung Potsdam-Mittelmark seit 2005 regelmäßig die strategische Haushaltsplanung, aktuell auf der Grundlage des Leitbildes PM 2022, statt. Der dazu ausgebaute allgemeine Steuerungskreislauf<sup>20</sup> zum Beitrag der Kreisverwaltung bei der Kreisentwicklung enthält bereits innovative Elemente für Partizipation bei der Planung der Aufgabenerfüllung und Ressourcenverwendung der Kreisverwaltung im 2-Jahres-Rhythmus. Insbesondere mit dem Haushaltsplan vorangestellten Strategieprogramm<sup>21</sup> werden Priorisierungen für die alle Lebensbereiche umfassende Aufgabenerfüllung der Kreisverwaltung festgelegt.

<sup>19</sup> Siehe Anlage 1 und unter [https://www.potsdam-mittelmark.de/fileadmin/Redakteure/Bilder/Landkreis %20 %26 %20Verwaltung/PDF/PM-Landkreis-Verwaltung-Leitbild-PM-2022.pdf](https://www.potsdam-mittelmark.de/fileadmin/Redakteure/Bilder/Landkreis%20%26%20Verwaltung/PDF/PM-Landkreis-Verwaltung-Leitbild-PM-2022.pdf)

<sup>20</sup> Siehe <https://www.potsdam-mittelmark.de/de/landkreis-verwaltung/strategische-kreisentwicklung/strategische-haushaltsplanung/>

<sup>21</sup> Das Strategieprogramm ist Bestandteil des Haushaltsplans der Kreisverwaltung PM und bildet leitbildorientiert die bedeutendsten Maßnahmen der Kreisverwaltung zur Umsetzung des Leitbildes PM ab. Siehe <https://www.potsdam-mittelmark.de/de/landkreis-verwaltung/strategische-kreisentwicklung/strategieprogramm/>

Die neue Steuerung für Lebenslanges Lernen soll nachhaltig durch neue Instrumente und Gremien gestützt werden. Sie sind aus dem Blickwinkel des kommunalen Bildungsmanagements in die Abfolge des allgemeinen Steuerungskreislaufs sinnvoll zu integrieren und zeitlich einzuordnen. Dies ermöglicht die realistische Integration der Gestaltungsprozesse des kommunalen Bildungsmanagements in die Steuerungsstruktur des Landkreises PM.

Der allgemeine Steuerungskreislauf lässt sich aus dem Fokus Lebenslanges Lernens dabei wie folgt ergänzen:

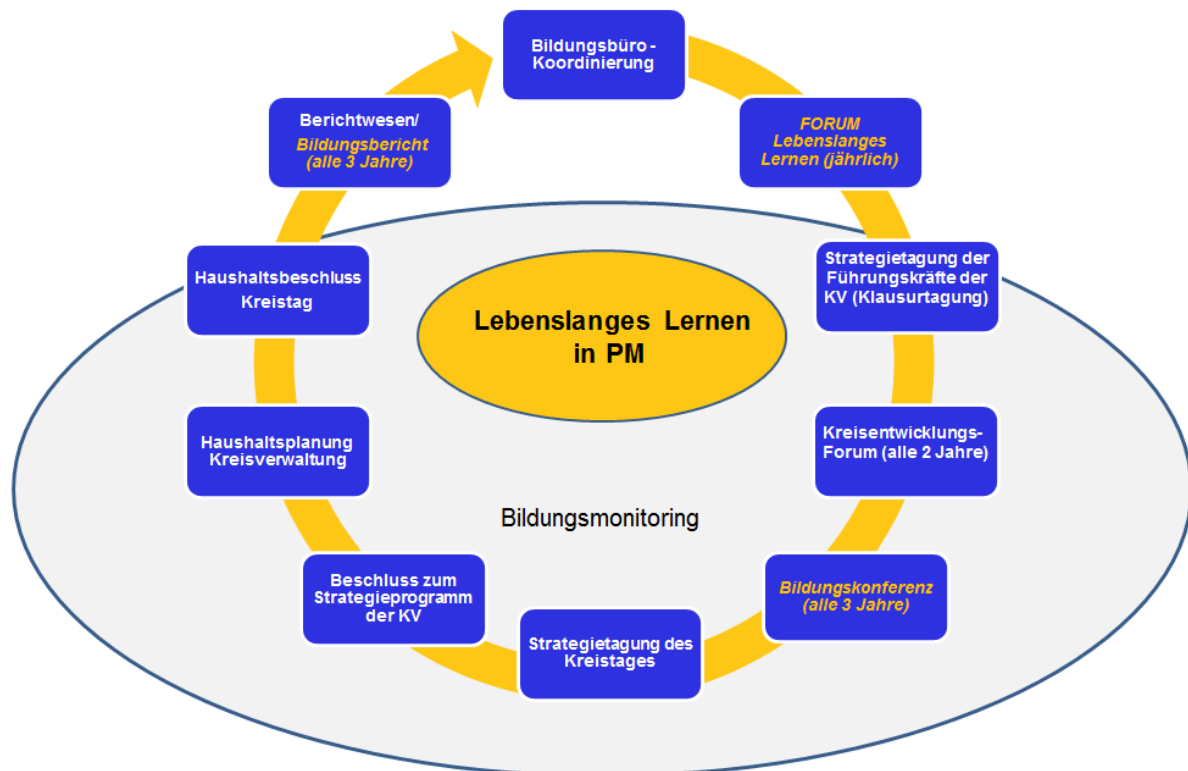


Abb. 4 Einbettung der neuen Instrumente des kommunalen Bildungsmanagements in den allgemeinen Steuerungskreislauf der Kreisverwaltung PM

### a) Forum Lebenslanges Lernen

Der Landkreis ist erfahren bei der Etablierung von Beteiligungs- und Abstimmungsprozessen im Umgang mit über verschiedene Zuständigkeiten verteilten Akteuren. Im Rahmen der Projektumsetzung wurde schnell erkannt, dass ein regelmäßiges, die vier identifizierten Handlungsfelder für lebenslange Bildung umspannendes Entwicklungsgremium für kreisweite Abstimmungsprozesse notwendig und sinnvoll ist.

Das seit 2017 nun regelmäßig stattfindende Forum Lebenslanges Lernen (Forum LLL) unterstützt den Prozess der Leitbildentwicklung aus der Thematisierung des lebenslangen Lernens intensiv. Es bietet den Rahmen für einen unabhängigen, ressortübergreifenden und trägerneutralen Expertenaustausch und begleitet damit kontinuierlich die leitbildorientierte Weiterentwicklung der Bildungslandschaft auf der strategischen Ebene. Grundsätzlich erfüllt es beratende und empfehlende Aufgaben. Über die Projektdauer von ELAN hinweg soll es fest bestimmte Vertretungen der kommunalen Selbstverwaltung (aller Fraktionen im Kreistag, AG der Amtsdirektoren/Bürgermeister der 19 kreisangehörigen Kommunen, Kreisverwaltung) als auch aus Vertretungen aller wichtigen außerkommunalen auf Bildung bezogenen Partner (Staatliches Schulamt, Interessenvertretungen verschiedener Zielgruppen, Wirt-



schaftsverbände, Bundesagentur für Arbeit, kooperierende Stiftungen usw.) regelmäßig mindestens einmal jährlich zusammenbringen, um kreisbezogen und umfassend den Steuerungsprozess zum Lebenslangen Lernen im Landkreis zu begleiten. Die zuständigkeitsverbindenden Aufgaben des Forums sind:

- Beratung zu und Begleitung von leitbildkonformen Gestaltungsprozessen der Rahmenbedingungen für Lebenslanges Lernen im Landkreis PM
- ressortübergreifende Verankerung des Bildungsmonitorings
- Ableitung von Empfehlungen für die kommunale bildungspolitische Steuerung und operative Netzwerkarbeit
- Identifizierung von konkreten Förderbedarfen aus der Steuerungsperspektive

Im Forum LLL soll die gemeinsame Abstimmung über die Gestaltung von tatsächlich identifizierten Spielräumen des Landkreises PM in den vier Handlungsfeldern stattfinden. Anschließend soll die Prüfung der Fortschreibung der kreisweiten bildungspolitischen Zielsetzungen in den jeweiligen Feldern erfolgen und übereinstimmende Empfehlungen zur operativen Programm- oder Maßnahmenentwicklung erarbeitet werden.

Als zuständigkeitsübergreifendes Expertengremium verfügt das Forum LLL über besondere fachliche Kompetenz und hat einen wirksamen Einfluss auf die bildungspolitische Gestaltung im Landkreis PM. Zur Arbeit des Forums LLL erfolgt regelmäßige Berichterstattung im Ausschuss für Bildung und Kultur (einmal jährlich) und in der Bildungskonferenz (alle drei Jahre).

Das Forum LLL fand erstmals am 19.10.2017 mit der intensiven inhaltlichen Diskussionen zur Analyse der Angebote und ableitbarer Bedarfe für den Landkreis PM im Rahmen Lebenslanger Lernmotivation statt. Insgesamt diskutierten 49 Teilnehmende aus Politik, dem Ministerium für Bildung Jugend und Sport des Landes Brandenburg (MBS), den kreisangehörigen Kommunen, Vertreter\*innen unserer Kooperationspartner, von Wirtschaftsverbänden und Kammern, aus überregional wirkenden Bildungseinrichtungen, den relevanten Fachdiensten der Kreisverwaltung, Interessenvertretungen, Vereinen und Verbänden darüber, wie eine gezielte strategische Abstimmung und Weiterentwicklung der lokalen Bildungslandschaft in PM über die Ressort- und Zuständigkeitsgrenzen der Bildungsakteure hinweg vorbereitet und begleitet werden kann.

Das Forum LLL soll zunächst über die gesamte Projektzeit in Erprobung weitergeführt werden.

## **b) Bildungskonferenz**

Die erste Bildungskonferenz, die im September 2018 erstmals im Landkreis PM stattfinden wird, soll die sehr breit ausgelegte Möglichkeit für den spezifischen Beteiligungsprozess der Zivilgesellschaft und aller Interessierten zum Themenfeld Lebenslanges Lernen bieten. Als solches ergänzt sie konzeptionell das Format des Kreisentwicklungsforums, das bereits thematisch variiert die breite Beteiligung von interessierten Fachkräften, Vertreter\*innen von Vereinen und Verbänden, Interessenvertretungen sowie *explizit* auch von Bürger\*innen zur bildungspolitischen Diskussion im Landkreis bietet. Die Bildungskonferenz soll als Format aktiver Bürgerbeteiligung im Abstand von drei Jahren fortgeführt werden. Zwischen den Bildungskonferenzen überprüft das Forum LLL die Zielerreichung jährlich.

Alle Bestandteile des neuen kommunalen Bildungsmanagements im Landkreis PM sind also zukünftig grundsätzlich nach diesem Steuerungsverständnis auszurichten.

Sowohl für das Forum LLL als auch die Bildungskonferenz bieten Bildungsmonitoring und Bildungsberichterstattung datenbasierte objektive Diskussionsgrundlagen.

### C. Konzeption und Aufbau des kommunalen Bildungsberichts Potsdam-Mittelmark

Bildung ist das Fundament für gesundes Aufwachsen, ein lebenslanger Prozess von Lernerfahrungen und damit der den Grundstein für Chancengerechtigkeit und soziale Teilhabe. Eine kontinuierliche und auf Nachhaltigkeit angelegte Bildungsberichterstattung dient dazu, die komplexe Entwicklungen kommunaler Bildungslandschaften zu verstehen, Stärken und Schwächen zu identifizieren, die Leistungsfähigkeit von ineinander wirkenden Systemen zu vergleichen und politischen Handlungsbedarf zu verdeutlichen.

Der angestrebte Erkenntnisgewinn durch die Bildungsberichterstattung umfasst drei Dimensionen:

- a) wie es tatsächlich gelingt, Individuen fortlaufend zu befähigen, die eigene Biografie, ihr Verhältnis zur Umwelt und das Leben in der Gemeinschaft selbstständig zu gestalten (individuelle Regulationsfähigkeit),
- b) wie es vorausschauend gelingt, die erforderlichen qualifizierten Arbeitskräfte für den Arbeitsmarkt zu mobilisieren (Humanressourcen) und
- c) wie Rahmenbedingungen so gestaltet werden können, dass gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht und gewährleistet wird (Chancengerechtigkeit).

Im Zentrum eines kommunalen Bildungsberichts steht die Frage, ob die gesellschaftliche Gestaltung der Rahmenbedingungen im Landkreis die individuelle Chancengerechtigkeit für lebenslang notwendige Bildungsprozesse (Bildungskarrieren) gewährleistet. Einzuschließen in die Betrachtung sind insbesondere individuelle Faktoren, die die Bildungsmotivation und die Herausbildung und Entwicklung grundlegender Basiskompetenzen ein Leben lang unterstützen (z.B. Sprechkompetenz, Lesekompetenz, mathematische und naturwissenschaftliche Fähigkeiten, Medienkompetenz, Fremdsprachenkompetenz, soziale Kompetenzen und Selbstregulationsfähigkeit).

Der Bildungsbericht bietet den mit Bildung befassten Akteuren im Landkreis ein neues, auf Lebenslanges Lernen ausgerichtetes Informations- und Analyseinstrument. Es verbindet unterschiedliche Zuständigkeitsbereiche der Bildungsperspektive und spricht Handlungsempfehlungen aus, die auf die Wahrnehmung der gemeinsamen Verantwortung aller Bildungsakteure für die Gewährleistung guter Rahmenbedingungen für lebenslange Bildung im Landkreis PM hinwirken.

Seit 2017 hat im Landkreis PM ein auf Lebenslanges Lernen ausgerichtetes zuständigkeitsübergreifender Zielabstimmungsprozess nach vier verschiedenen Handlungsfeldern begonnen. Mit der Transferagentur Brandenburg, dem Ausschuss für Bildung und Kultur sowie dem Kreistag sind vier Handlungsfelder mit den jeweiligen strategischen Zielen, die sich auf das Leitbild PM 2022 beziehen, ausführlich diskutiert und übereinstimmend festgelegt worden:

Handlungsfeld	Strategisches Ziel
1. Frühkindliche Bildung	Frühkindliche Bildungschancen erhöhen
2. Schulische Bildung	Bildungsmotivation im Schulbereich erhöhen
3. Berufliche Bildung	Berufliche Perspektiven in der Region verbessern
4. Erwachsenen- und Freizeitlernen	Beteiligung Erwachsener in der non-formalen Bildung und Weiterbildung erhöhen

Tab. 1 Handlungsfelder und strategische Ziele

Diese vier Handlungsziele sind im Rahmen des ersten Forums Lebenslanges Lernen im Oktober 2017 von den teilnehmenden Bildungsexpert\*innen bestätigt worden.

Zur strategischen Verantwortung für die soziale Daseinsvorsorge im Kreisgebiet gehört eine Zusammenführung der Bildungszielentwicklung über ein kommunales Bildungsmonitoring und die Koordinierung der grundlegenden Handlungsansätze. Im Landkreis PM finden entsprechende Zielperspektiven aus den vier identifizierten Handlungsfeldern auf drei Aktionsebenen ihren Niederschlag: der Kreisebene, der Ebene der vier Planregionen<sup>22</sup> sowie der Ebene der einzelnen Sozialräume. Alle bildungsrelevanten Gremien werden langfristig hingeführt zur Ableitung/Entwicklung realistischer bildungspolitischer Leitziele für unseren Landkreis zur Konkretisierung und Weiterentwicklung des Leitbildes PM 2022 und zur Operationalisierung in verschiedenen Zuständigkeiten.

Aus der Projektarbeit wird mit dem 1. Bildungsbericht ein zunächst umfassender Überblick zur kommunalen Bildungslandschaft im Landkreis PM als erster Aufschlag vorgelegt, um sich dem Thema Lebenslanges Lernen im Landkreis PM systematisch nähern zu können. Die Arbeit in den einzelnen Handlungsfeldern ist bereits für sich genommen sehr komplex zu erbringen. Die Analyse der gesamten kommunalen Bildungslandschaft PM wird im Rahmen der fortlaufenden Bildungsberichterstattung sukzessive erweitert.

Der 1. Bildungsbericht im Landkreis PM leistet einen wichtigen Beitrag für die zukünftige strategische Steuerung der kreisweiten Bildungslandschaft:

- Er informiert systematisch über die Leistungsfähigkeit des Bildungssystems im Landkreis PM (bemessen an der Bildungsbeteiligung und den Bildungsgelegenheiten der Bürger\*innen) und ermöglicht einen Vergleich mit anderen Landkreisen.
- Er schafft eine fundierte Grundlage für die öffentliche Diskussion zu Bildungsthemen und unterstützt die Transparenz im Bildungswesen im Landkreis PM.
- Er schafft ebenso die Grundlage für bildungspolitische Entscheidungsprozesse im Landkreis PM und identifiziert Handlungsschwerpunkte bzw. liefert Anregungen für zukünftige Entwicklungen im Bildungssystem im Landkreis PM.
- Steuerungsunterstützend stellt er notwendige Steuerungsinformationen bereit, führt Problemanalysen durch, stellt beabsichtigte oder nicht beabsichtigte Folgen von ergriffenen oder nicht ergriffenen Steuerungsmaßnahmen dar und bereitet steuerungsrelevante Informationen empirisch fundiert durch Indikatoren, die Problembe- reiche thematisieren, auf.

Es gibt viele Sichtweisen auf die mögliche Fortführung einer regelmäßigen Bildungsberichterstattung innerhalb des datenbasierten kommunalen Bildungsmanagements im Landkreis PM. Endgültige Entscheidungen zur Auftragslage im Regelbetrieb sollen aus der Erprobung im Rahmen der vielfältigen thematischen Projektarbeit abgeleitet werden.

In dem Teil II des Bildungsberichts („Die Bildungslandschaft in Potsdam-Mittelmark“) werden die Bedeutung und nachhaltigen organisatorischen Auswirkungen der Steuerungsrelevanz für die Kreisverwaltung herausgearbeitet und grundlegende Definitionen abgesteckt. Weiterhin werden elementare Informationen zur derzeitigen kommunalen Bildungslandschaft des Landkreises, Leitgedanken und zum Steuerungskonzept sowie zu bisherigen Erfolgen zusammengefasst.

Im Teil III („Situationsanalyse nach den vier Handlungsfeldern des Lebenslangen Lernens“) beschäftigt sich der Bildungsbericht einzeln mit den als Handlungsfelder identifizierten wichtigsten Phasen individueller Bildungsbiografien.

---

<sup>22</sup> Siehe Abb. 5, S.21.

Zu jedem Handlungsfeld erfolgt eine Darstellung zur Entwicklung der Kennzahlen, die in dem bisher erfolgten Beteiligungsprozessen (Ausschuss für Bildung und Kultur des Kreistages und 1. Forum LLL) als besonders relevant identifiziert werden konnten. Die Auswertung von Zeitreihen ermöglicht dabei zusätzlich bereits die Trendanalysen. Ebenfalls wird hier die Abrechnung der bisherigen strategischen Programme und der bereits umgesetzten Maßnahmen unterschiedlicher Bildungsakteure zusammengefasst erfolgen.

Im abschließenden Teil werden zukunftsorientierte Handlungsbedarfe, ggf. notwendige Zielkorrekturen und Empfehlungen für die Weiterentwicklung von bildungspolitischen Strategien und Handlungsansätzen abgeleitet und zur Diskussion gestellt.

Für die vier Handlungsfelder wurden die bildungspolitischen Kennzahlen inhaltlich hinreichend konkret beschrieben und die Erhebbarkeit wurde überprüft. Nur so lässt sich ein System bildungspolitischer Kennzahlen erarbeiten, das sowohl nachhaltig als auch reproduzierbar ist und die Verfolgung von Entwicklungen und die Analyse kommunaler Besonderheiten ermöglicht.

Der Bildungsbericht verbindet verschiedene Datenquellen aus Bundes-, Landes und Kreisebene. Ziel der Bildungsberichterstattung in PM ist es, eine möglichst kleinräumige, d.h. sozialräumliche Datenerfassung zu integrieren. Für viele Bereiche der Bildungsbiografie liegen bereits umfangreiche Daten vor.<sup>23</sup>

Die systematische Erweiterung und Vervollständigung dieses Datenbestandes, besonders hinsichtlich ihrer Kleinräumigkeit, ist eine zentrale Aufgabe in der zukünftigen Bildungsberichterstattung des Landkreises PM.

### **Handlungsempfehlung zum Steuerungsansatz des datenbasierten kommunalen Bildungsmanagements im Landkreis PM:**

1. Die organisatorische Verortung, die Bestimmung und langfristige Bereitstellung der tatsächlich erforderlichen personellen und methodischen Ressourcen muss bis zum Projektende abgeschlossen sein, wobei Synergien aus der Projektarbeit wirksam gemacht worden sein müssen. Die nachhaltige Vorhaltung einer Koordination Bildung im FB 5 ist der Sache dienlich und geboten. Sie ist verbunden mit der gelingenden Integration neuer Arbeitsmethoden und Berufsbilder in die Kreisverwaltung (wissenschaftliche Mitarbeiter\*innen) und den erklärten Willen der Verwaltungsspitze (Fachbereichsleiter 5, Hauptverwaltungskonferenz und Landrat) zur Unterstützung und Wahrnehmung von bildungspolitischen Steuerungsaufgaben vor Ort.

Weitere Projektarbeit und die erzielbaren Projektergebnisse sind zur Entscheidung über die nachhaltige Etablierung der Koordination Bildung abzuwarten. Daher beabsichtigt der Landkreis sich an der Verlängerung des Bundesprogrammes „Bildung integriert“ zu beteiligen.

2. In Abhängigkeit von den nach Projektende tatsächlich nachhaltig vorhaltbaren Ressourcen gilt es, die Frage der Häufigkeit, der Form und der inhaltlichen Gestaltung der Bildungsberichterstattung PM aus der Kreisverwaltung zu überdenken.

---

<sup>23</sup> Siehe Anlage 2

## II. Die Bildungslandschaft in Potsdam-Mittelmark

### A. Darstellung der Ausgangssituation

Die individuelle Bildungsmotivation und der individuelle Bildungserfolg über das ganze Leben werden sehr stark durch die Erziehung in der Familie und die eigene Persönlichkeitsentwicklung, aber eben auch über das gesellschaftliche Umfeld und die materiellen Rahmenbedingungen für das Lernen des Einzelnen beeinflusst.

Der kommunale Gestaltungsspielraum für die lokalen Lebens- und Lernbedingungen entfaltet sich aus der Verfügbarkeit materieller gesellschaftlicher Ressourcen nach Erfüllung der mindestnotwendigen sozialen Daseinsfürsorge über die gesamte Breite der SGBs (Ausgaben nach Abzug der Sozialausgaben der Gemeinden), dem föderalen Systemansatz und dem lokalen Gestaltungswillen und -beitrag vor Ort. Wichtige Herausforderungen zur Ermöglichung von Chancengerechtigkeit zur Teilnahme aller Bürger\*innen an lebenslanger Bildung ergeben sich aus den unterschiedlichen individuellen Ausgangssituationen hinsichtlich materiell zur Verfügung stehender Ressourcen, hinsichtlich der Lernmotivation und der Lernfähigkeit des Einzelnen.

Für die Nachverfolgung und Belegung der tatsächlichen Wirkung der individuellen Bildungsteilnahme stehen in Deutschland leider keine allgemeinen Datenerhebungen, systematische Entwicklungsabbildungen und auch keine Langzeit- oder Querschnittsstudien zur Verfügung. Daher sind aus (vorwiegend) amtlichen Statistiken relevante Belege und Entwicklungstrends für das Themenfeld Lebenslanges Lernen abzuleiten.

Grundlegende Einflussfaktoren, die eine erfolgreiche und gar lebenslange Bildungsteilnahme erschweren, sind zunächst familiäre Merkmale mit Armutsgefährdungspotenzial, die Qualität und Art der gesellschaftlichen Fürsorge, die Vielfalt und die Eigenart der möglichen Bildungszugänge sowie ein familiäres Umfeld aus einer verfestigten defizitären Arbeitsmarktintegration. Sozial Benachteiligten fällt es per se schwerer, vorhandene Bildungsmöglichkeiten aus eigener Kraft für sich nutzbar zu machen.

Der Landkreis PM zeichnet sich durch seine städtische (Planregion 1 und 2) wie auch ländliche (Planregion 3 und 4) Prägung aus.

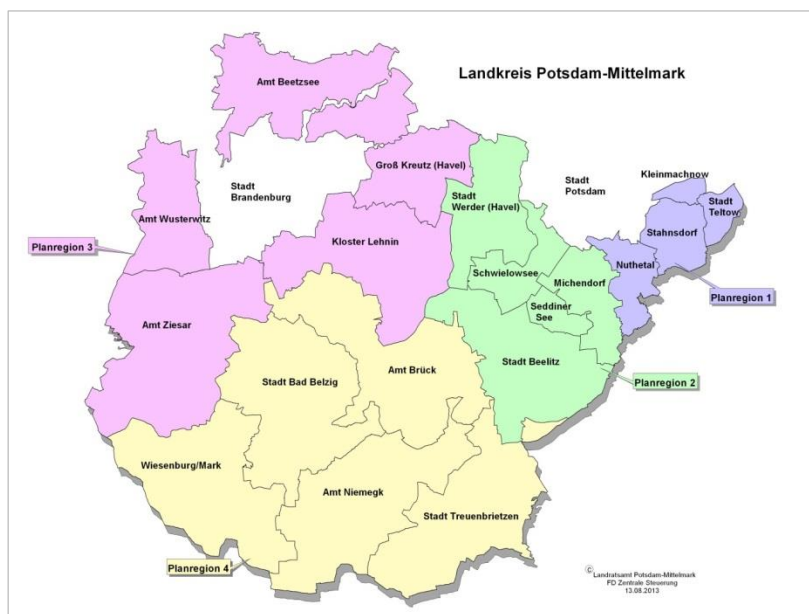


Abb. 5 Planregionen des Landkreises PM

Der Landkreis PM nimmt im Vergleich aller direkt an Berlin angrenzenden Landkreise im Land Brandenburg mit einer durchschnittlichen Bevölkerungsdichte von 81 Personen/km<sup>2</sup> nur einen mittleren Platz ein.<sup>24</sup> Die Einwohner in PM sind im Durchschnitt 45,7 Jahre alt (männlich 44,5 Jahre, weiblich 46,8 Jahre).<sup>25</sup> Die Zusammensetzung der Bevölkerung zeigt sich nach amtlicher Statistik wie folgt:

Bevölkerung gesamt	0-15 Jahre	Anteil	15- 65 Jahre	Anteil	65 und älter	Anteil
212.207	30.040	14,16 %	136.536	64,34 %	45.631	21,50 %

Tab. 2 Bevölkerung Landkreis PM nach ausgewählten Altersgruppen, Stichtag 31.12.2016, Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Als bevölkerungsreichster Landkreis im Land Brandenburg kann er auf eine stetig steigende Bevölkerungsentwicklung zurückblicken und profitiert im Berliner Umland insbesondere vom Zuzug. Der Landkreis PM weist im statistischen Landesvergleich mit 3.971 in 2015 hinter dem Landkreis Oder-Spree (5.490) das größte positive absolute Zuzugssaldo im Land Brandenburg auf. Insbesondere aus Berlin sind 2015 1584 Personen mehr zugezogen als aus Potsdam-Mittelmark nach Berlin verzogen sind.<sup>26</sup> Beide Kennzahlen zeigen in den vergangenen Jahren einen deutlichen Aufwärtstrend, der das Bildungssystem des Landkreises PM, besonders im Bereich der Kindertagesbetreuung sowie dem Schulbereich vor wachsende Herausforderungen stellt.

In unserem von der Fläche her vorwiegend ländlich geprägten Landkreis entstehen von frühen Lebensphasen an besondere Ansprüche an die persönliche Mobilität. Bereits im Bereich der weiterführenden Schulen steigt der Anteil der Fahrschüler\*innen seit Jahren kontinuierlich an. Darüber hinaus hat der Landkreis PM eine hohe Pendlerquote hinsichtlich der Arbeitsorte. 2016 sind 23.104 Menschen täglich mehr aus dem Landkreis ausgependelt als hinein.<sup>27</sup> Bei steigenden Einwohnerzahlen im Landkreis ist allerdings eine leichte Abnahme der Pendlerzahlen in den vergangenen Jahren zu verzeichnen. Dies ergänzt sich um eine durchschnittlich gute Einkommenssituation der Bevölkerung.

Kennzahl	Deutschland gesamt	Land Bran- denburg	PM	Platz im Vergleich aller LK und kreisfreien Städte im Land Bran- denburg
Steuereinnahmen in 1.000 Euro (2016)	89.750.700	1.946.353	168.463	3.
Anteil am Landesergebnis Brut- towertschöpfung (2016)			7,2 %	5.
Arbeitslosenquote, SGB II und III (2016)	6,1 %	8,0 %	5,8 % (6.489 Personen)	2. Niedrigste
davon Anteil SGB II	69,5 %	74,1 %	67,5 %	Niedrigste
davon Anteil SGB III	30,7 %	25,9 %	32,5 %	Höchste
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (2014) <sup>28</sup>	14,7 %	11,3 %	8,2 %	Niedrigste
Hilfe zum Lebensunterhalt (2015)	1,7 %	1,8 %	0,9 %	Niedrigste
Empfängerhaushalte Wohngeld (2015)		18.212 (Personen)	729 (Personen)	4.Niedrigste (nach Anzahl der Per- sonen)

Tab. 3 ausgewählte Kennzahlen für den Landkreis PM im Vergleich zum Land Brandenburg und Deutschland, Brandenburger Sozialindikatoren 2017

<sup>24</sup> Vgl. Landesamt für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg (Hrsg.): Brandenburger Sozialindikatoren 2017. Aktuelle Daten zur sozialen Lage im Land Brandenburg, Cottbus 2017, S.31.

<sup>25</sup> Vgl. Ebd. S. 34.

<sup>26</sup> Vgl. Ebd. S.59 und 61.

<sup>27</sup> Vgl. Ebd. S. 79.

<sup>28</sup> Für die Jahre ab 2015 lagen bei Redaktionsschluss der Brandenburger Sozialindikatoren 2017 keine vollständigen gesicherten Daten nach Landkreisen und kreisfreien Städten vor.

Der Landkreis PM blickt im Bereich der Vermittlungsquote im SGB II ebenfalls auf eine langjährige und sehr erfolgreiche Entwicklung zurück.<sup>29</sup> Besonders ist im hier zu betrachtenden Zusammenhang auf die Entwicklung der Vermittlungsquote von Langzeitarbeitslosen hinzuweisen. Zu 2017 ist zu berichten, dass bereits mit der erreichten SGB II-Quote von 5,3 % der Landkreis im Landesvergleich die besten Ergebnisse vorweisen kann. Mit der Integrationsquote von 28,8 % (Verbesserung zum Vorjahr um 6,6 %) wurde erreicht, dass statistisch gesehen fast drei von 10 (Langzeit-)erwerbsfähigen Leistungsberechtigten eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen haben.<sup>30</sup>

Statistische Gefährdungsberechnungen für Benachteiligungspotenziale erfolgen von der Bundesebene bis zur Landkreisebene. Beispielhaft kann das Niveau der Chancengerechtigkeit aus dem im Vergleich niedrigen Stand von Armutsgefährdungspotential deutlich gemacht werden.

### Armutsgefährdungsquoten nach Altersgruppen

Armut kann sehr vielschichtig sein und ist bei weitem nicht nur auf materielle Mangelsituationen beschränkt. Dennoch gilt die Armutsgefährdungsquote<sup>31</sup>, ermittelt aus materiellen Richtwerten, als ein Indikator für die Entwicklung von Armut und damit der Gefahr sozialer Ausgrenzung. Die Abbildung der Armutsgefährdungsquote ermöglicht es, die relative Einkommensarmut zu quantifizieren.<sup>32</sup>

Im Jahr 2015 lag die Armutsgefährdungsquote im Land Brandenburg bei 13,9 % und weist damit im Bundesvergleich die viertniedrigste Armutsgefährdungsquote auf (gemessen am Landesmedian). Niedrigere Quoten finden sich lediglich in Thüringen (12,4 %), Sachsen (12,9 %) und Mecklenburg Vorpommern (13,6 %). Hamburg hat mit 19 % die deutliche höchste Armutsgefährdungsquote zu verzeichnen. Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung Armutsgefährdungsquote, aufgeschlüsselt nach Altersgruppen.

Altersgruppen	2011	2012	2013	2014	2015
gemessen am Bundesmedian					
insgesamt	16,8 %	18,1 %	17,7 %	16,9 %	16,8 %
unter 18	21,0 %	24,8 %	23,8 %	21,4 %	22,1 %
18 - 25	26,0 %	24,9 %	26,2 %	28,5 %	28,0 %
25 - 50	16,3 %	17,5 %	17,0 %	16,4 %	16,7 %
50 - 65	16,9 %	18,4 %	18,1 %	16,8 %	16,0 %
65 und älter	12,3 %	12,6 %	12,3 %	12,3 %	12,6 %
gemessen am Landesmedian					
insgesamt	13,8 %	14,4 %	14,3 %	13,4 %	13,9 %
unter 18	17,1 %	19,7 %	19,5 %	17,1 %	18,6 %
18 - 25	22,8 %	20,6 %	22,6 %	24,1 %	24,6 %
25 - 50	13,7 %	14,3 %	14,0 %	13,5 %	14,2 %
50 - 65	14,4 %	15,1 %	15,0 %	13,6 %	13,5 %
65 und älter	8,8 %	8,8 %	8,6 %	8,2 %	8,9 %

Tab. 4 Armutsgefährdungsquoten nach Altersgruppen im Land Brandenburg, Statistische Ämter des Bundes und der Länder

<sup>29</sup> Vgl. Geschäftsberichterstattung des Jobcenters MAIA.

<sup>30</sup> Jahresbericht Jobcenter MAIA 2017, S. 20.

<sup>31</sup> Diese wird hauptsächlich nach Ländern und Altersgruppen ausgewiesen, Brandenburger Sozialindikatoren 2017 S. 97 ff. und 116.

<sup>32</sup> Sie wird definiert als der Anteil der Personen, die weniger als 60 % des Medians (mittlere Einkommen) des Äquivalenzeinkommens (Vergleichseinkommen) der Bevölkerung in Privathaushalten zur Verfügung haben. Die Vergleichseinkommen lassen sich allerdings nur auf Bundesebene (Bundesmedian) als auch auf Ebene der Bundesländer (Landesmedian) berechnen.

Betrachtet man die einzelnen Altersgruppen so wird deutlich, dass über alle Jahre hinweg die Gruppe der 18 – 25-Jährigen am häufigsten als armutsgefährdet ausgewiesen sind, gefolgt von der Gruppe der unter 18-Jährigen.

Die Altersgruppe über 65 Jahre weist über alle Jahre hinweg die deutlich geringste Armutsgefährdungsquote aus.

Diese Entwicklung lässt sich auch für 2016 fortgeschrieben nachweisen. Laut dem Regionalen Sozialbericht Berlin und Brandenburg 2017<sup>33</sup>, lag die Armutsgefährdungsquote 2016 für Brandenburg nur noch bei 13,4 %. Neben dem Landkreis Havelland (8,4 %) lag sie nur noch im Landkreis PM mit 8,6 % unter 10 %.

Die Höhe des Familieneinkommens ist wesentlich für die Armutsgefährdung. Familien, die von staatlichen Hilfen zum Lebensunterhalt (nach SGB II; III und XII) abhängig sind, stellen dabei eine besondere Risikogruppe dar.

Alleinerziehende stehen insgesamt täglich größeren Herausforderungen (hinsichtlich aufzubringender Zeit, Kraft, Geld) gegenüber als Familien mit zwei sorgeberechtigten Elternteilen. Mit einem Anteil von 16,1 % für alleinerziehende Familien am SGB II-Bezug 2016 liegt Potsdam-Mittelmark als niedrigste Quote im Landesvergleich immerhin 2 % unter dem Durchschnitt im Land Brandenburg. Die Trendbetrachtung bestätigt auch für den Landkreis PM zwischen den Vergleichsjahren 2014 und 2016 den leichten Rückgang von alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften (im SGB II-Bezug).

Minderjährige nicht erwerbsfähige Personen in Bedarfsgemeinschaften mit SGB II-Bezug erhalten Sozialgeld.<sup>34</sup> Dazu gehören auch Kinder und Jugendliche bis unter 15 Jahre. Kinderarmut erschwert die Bildungsteilhabe, was sowohl Lernschwierigkeiten und schlechtere Schulabschlüsse zur Folge haben kann. Die damit verbundenen schlechteren Chancen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt erhöhen das Risiko im Erwachsenenalter von Arbeitslosigkeit betroffen zu sein.

Um eben dieses Risiko messbar zu machen, lässt sich die Quote der nichterwerbsfähigen Hilfebedürftigen unter 15 Jahren heranziehen. Für den Landkreis PM zeigt sich in der Altersgruppe ein ähnlicher Anteil, bezogen auf das Land Brandenburg insgesamt, wie bei der Gesamtheit der Leistungsempfänger\*innen von Grundsicherung für Arbeitssuchende. Zum einen ist dieser Anteil in allen Altersgruppen zwischen den Vergleichsjahren 2014 und 2016 leicht rückläufig. Zum anderen liegt er deutlich unter dem Brandenburger Durchschnitt und weist auch im Vergleich mit den anderen Landkreisen und kreisfreien Städten mit 7,4 % im Jahr 2016 den niedrigsten Wert auf.

Für berufstätige Familien können wir im Landkreis PM auf eine gute quantitative Versorgungslage zur Kindertagesbetreuung aufbauen, besonders im Bereich der unter 3-jährigen Kinder und der Betreuung im Grundschulalter.

	0 – unter 3 Jahre	3- unter 6,5 Jahre	6,5 Jahre – unter 12 Jahre
Land Brandenburg	57,2 %	97,1 %	60,8 %
Landkreis PM	57,6 %	92,3 %	62,0 %

Tab. 5 Anteil der Kinder in Kindertagesbetreuung (Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege) einschließlich Hort, gemessen an allen Kindern dieser Altersgruppe (2016), Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

Die Betreuungsquote der unter 3-jährigen Kinder sowie der 6,5 bis 12-jährigen Kinder liegt leicht über dem Durchschnittswert für das gesamte Land Brandenburg. Verglichen mit den

<sup>33</sup> Vgl. Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Hrsg.): Regionaler Sozialbericht Berlin und Brandenburg 2017, Potsdam 2017.

<sup>34</sup> Vgl. §28 SGB II.



anderen Landkreisen und kreisfreien Städten liegt diese Quote im Mittelfeld (Rang 10 bzw. Rang 8). Für die Altersgruppe der 3 bis 6,5-jährigen Kinder liegt die Betreuungsquote erstaunlicherweise deutlich unter dem Brandenburger Durchschnitt und nimmt auch im Vergleich zu den übrigen Landkreisen und kreisfreien Städten (basierend auf den Daten des Jahres 2016) den letzten Rang ein.<sup>35</sup>

### Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)

Das Bildungs- und Teilhabepaket<sup>36</sup> umfasst die Leistungen für Ausflüge und mehrtägige Klassenfahrten, Schulbedarf, Schülerbeförderung (nur in wenigen Einzelfällen in PM nötig), außerschulische Lernförderung, gemeinschaftliche Mittagsverpflegung und die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben.

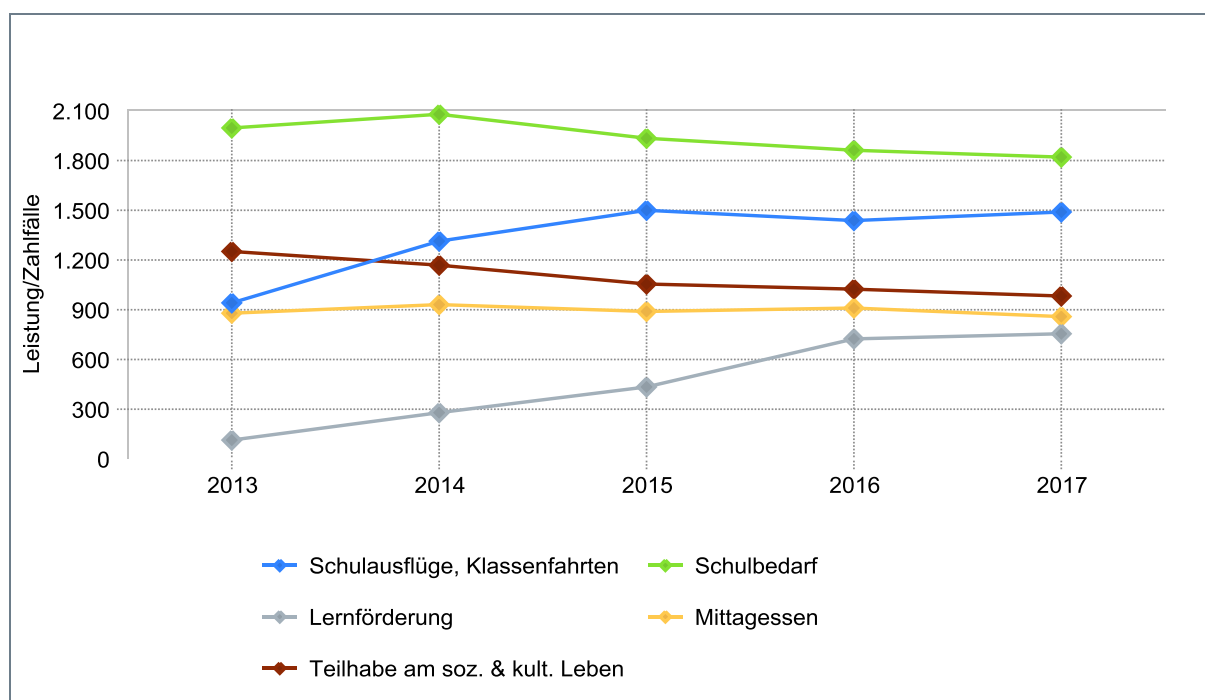


Abb. 6 Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket, Geschäftsbericht 2017 FB 5, FD 52

Der Bereich der finanziellen Unterstützung der Bildung und Teilhabe im Schulalter hat sich verstetigt. Das Zusammenwirken der notwendigen unterschiedlichen Akteure wird als sehr positiv eingeschätzt.

Das mit dem zu verschiedenen sozialen Leistungen verbundene Anspruchsgeschehen zur Unterstützung von Bildungsteilhabe im Schulalltag stabilisiert sich, gemessen an der Schüler\*innenzahl in PM, auf relativ niedrigem Niveau. Hierbei ist zu beachten, dass aus den Teilbereichen der Leistung für eine Person mehrere Ansprüche entstehen können

### Sozialstatus von Familien mit Einschüler\*innen

Der Indikator „Sozialstatus bei Einschüler\*innen“ basiert auf der Berechnung eines Index aus den Merkmalen Schulbildung und dem Erwerbsstatus nach freiwilligen Angaben der Eltern bei Einschulung als Teil der gesetzlich verpflichtenden jährlichen Schuleingangsuntersu-

<sup>35</sup> Für einen Vergleich aller Landkreise und kreisfreien Städte im Land Brandenburg siehe Anlage 3.

<sup>36</sup> Kinder können einen Anspruch auf Leistungen zur Bildung und Teilhabe haben, wenn die Eltern

Bezieher von einer der folgenden Leistungen sind: SGB II, SGB XII, Wohngeld, Bundeskindergeldzuschlag, Asylbewerberleistungsgesetz.

chung.<sup>37</sup> Hieraus lassen sich Aussagen über sozioökonomische Ungleichheiten treffen, die auch für die Bildungsteilhabe relevant sind.

Die folgende Tabelle zeigt einen Vergleich aller Landkreise und kreisfreien Städte im Land Brandenburg für das Jahr 2016:

	niedriger Sozialstatus	mittlerer Sozialstatus	hoher Sozialstatus
Brandenburg an der Havel	19,3 %	47,1 %	33,6 %
Cottbus	11,8 %	41,7 %	46,4 %
Frankfurt (Oder)	18,9 %	43,7 %	37,4 %
Potsdam	4,1 %	28,5 %	67,4 %
Barnim	13,1 %	51,1 %	35,9 %
Dahme-Spreewald	7,1 %	46,6 %	46,2 %
Elbe-Elster	14,0 %	51,3 %	34,7 %
Havelland	8,0 %	46,0 %	46,0 %
Märkisch-Oderland	11,6 %	50,3 %	38,1 %
Oberhavel	8,6 %	46,2 %	45,2 %
Oberspreewald-Lausitz	13,0 %	55,5 %	31,5 %
Oder-Spree	9,8 %	53,6 %	36,6 %
Ostprignitz-Ruppin	14,9 %	53,7 %	31,4 %
Potsdam-Mittelmark	3,3 %	33,9 %	62,7 %
Prignitz	21,5 %	53,7 %	24,7 %
Spree-Neiße	9,8 %	55,0 %	35,2 %
Teltow-Fläming	12,3 %	49,9 %	37,8 %
Uckermark	20,5 %	59,3 %	20,3 %
Land Brandenburg	10,8 %	47,2 %	41,9 %

Tab. 6 Sozialstatus von Familien mit Einschüler\*innen nach Landkreisen und kreisfreien Städten 2016, Abteilung Gesundheit im Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit

Für den Landkreis PM wird für 2016 mit 62,7 % der zweithöchste Anteil an Familien mit hohem Sozialstatus hinter der Landeshauptstadt Potsdam (67,4 %) ausgewiesen. Mit 3,3 % hat PM allerdings den geringsten Anteil an niedrigen Sozialstatus im Landesvergleich. Damit kommen statistisch gesehen nahezu zwei Drittel der Einschüler\*innen im Landkreis PM aus Familien mit erwerbstätigen Eltern, die mindestens eine mittlere Schulbildung (zehn Klassen), überwiegend aber eine hohe Schulbildung (mehr als zehn Klassen) besitzen.

Im Landkreis PM sind die gemeinsamen Bemühungen von Leistungsträgern und Leistungserbringer um inklusive Bildungsangebote, insbesondere für Kinder von der Geburt bis zum Schulabschluss schon fest verankert. Dieser Bereich der Angebotsentwicklung entfaltet ganz besondere Herausforderungen auf allen Ebenen: den betroffenen Kindern, den betroffenen Eltern, die Fachkräfte und das Gemeinwesen. Diese komplexen Herausforderungen sind dazu noch über sehr viele Zuständigkeitsebenen möglichst gut aufeinander abgestimmt zu gestalten. Gute Ansätze finden sich bereits sehr viele bei uns: innovative Gestaltung von Frühförderungsprozessen in Kitas (kreiseigenes Modellprojekt IN-Kita).<sup>38</sup>

### Sozialindex PM

Für die sozialraumorientierte Herangehensweise („Lebensräume in PM gemeinsam vor Ort gestalten“) an eine bildungsteilhabebezogene Unterstützung der Lebensverhältnisse im Landkreis PM werden nicht nur Landes- oder Kreisaussagen zu statistischen Untersuchungen benötigt, sondern auch sozialräumliche Angaben zur Bedarfs- und Ressourcensituation in unseren 19 kreisangehörigen Kommunen. Da viele vorhandene statistische Werte sich

<sup>37</sup> Vgl. Brandenburger Sozialindikatoren 2017, S. 139f.

<sup>38</sup> Vgl. Geschäftsbericht 2017 FB 5, insbesondere FD 52, 53 und 57.

nicht auf diese kleinteilige Datenlagen beziehen lassen, erfolgt im Landkreis PM seit 2012 ein nach Belastungs- und Ressourcenansatz getrennt entwickelter Vergleich der kreisangehörigen Kommunen im Überblick.<sup>39</sup> Belastungs- und Ressourcenindex stehen derzeit noch unvermittelt nebeneinander.<sup>40</sup>

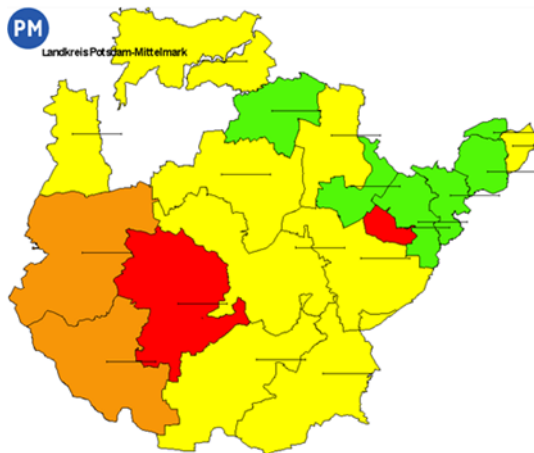
Bestandteile des Belastungsindex		Bestandteile des Ressourcenindex
Anzahl der Alleinerziehenden im SGB II Bezug		Anzahl der Kinder in Kindertagesbetreuung
Anzahl übrige Personen im SGB II Bezug		Anzahl der Teilnehmer*innen an Kursen der Kreismusikschule
Nichterwerbsfähige Personen unter 15 Jahren im SGB II Bezug		Anzahl der Teilnehmer*innen an Kursen der Kreisvolkshochschule
Anzahl der Personen, die Leistungen zum Lebensunterhalt und zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII beziehen		Anzahl der Mitglieder in Sportvereinen nach Orten der Vereinssitze
Anzahl der Empfänger von Eingliederungshilfen außerhalb von Einrichtungen		Anzahl der Teilnehmer*innen an Familienbildungsmaßnahmen
Anzahl Fälle Hilfe zur Erziehung		Anzahl der Aktiven in der Freiwilligen Feuerwehr
Anzahl Fälle Hilfe zur Pflege		
Anzahl Empfänger Unterhaltsvorschussleistungen		
Fälle Jugendgerichtshilfe		
Fälle Übernahme Elternbeiträge		
Anzahl der Fälle, die Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche erhalten		
Anzahl der Fälle, in denen ambulante Frühförderung gewährt wird		
Anzahl der Kinder mit festgestelltem Sprachförderbedarf		
Einfärbung	Bedeutung Belastungsindex	Bedeutung Ressourcenindex
Rot	hohe Belastung	kaum Ressourcen
Orange	mittlere Belastung	geringe Ressourcenlage
Gelb	geringe Belastung	mittlere Ressourcenlage
Grün	kaum Belastung	viele Ressourcen

Tab. 7 Grundzahlen des Belastungs- bzw. Ressourcenfaktors sowie die farbliche Codierung

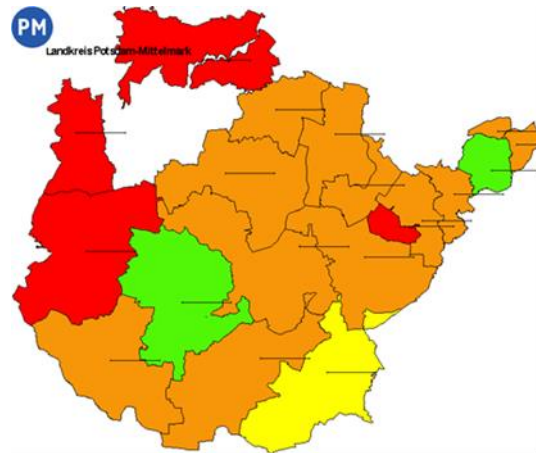
<sup>39</sup> Der Sozialindex PM soll es ermöglichen, in übersichtlicher Form gesellschaftliche Entwicklungen in den Sozialräumen des Landkreises darzustellen. Er ist gleichsam ein Instrument zur Unterstützung der sozialräumlichen Bedarfsanalysen. Mittlerweile im sechsten Jahr, legt der FB 5 der Kreisverwaltung so unter Einbeziehung von Ressourcen und Belastungen anschaulich die Entwicklungen der 19 Sozialräume des Landkreises dar, Vgl. Geschäftsbericht 2017 FB 5.

<sup>40</sup> Erläuterungen zum Verfahren der Indexbildung und einfließender Kennzahlen unter <https://www.potsdam-mittelmark.de/de/bildung-soziales/lebensraeume-in-pm-sozialraumorientierung/sozialraumprofile/>

Belastungsindex 2017



Ressourcenindex 2017



Der eigene kreisinterne Entwicklungsvergleich über die in der Kreisverwaltung selbst erheb-  
baren Belastungsfaktoren unter den kreisangehörigen Kommunen (Sozialräumen) bestätigt  
in der Summe den in der Bundesrepublik festzustellenden Aufwärtstrend, insbesondere in  
den Bereichen Hilfen zur Erziehung der ambulanten Grundsicherung, der Jugendgerichtshil-  
fe sowie der Kinder mit festgestelltem Förderbedarf. Der Fallzahlenanstieg bei den Empfän-  
gerhaushalten für Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz erklärt sich durch die  
Gesetzesänderung zum 01.07.2017, in der die Altersgrenze vom 12. auf das 18. Lebensjahr  
angehoben wurde.

Bei den Haushalten im SGB II Bezug allgemein, insbesondere bei Alleinerziehenden und  
nichterwerbsfähigen Personen unter 15 Jahren im SGB II, kam es dagegen zu einem Fall-  
zahlenrückgang. Ein leichter Rückgang ist auch bei den Fallzahlen der ambulanten Frühför-  
derung zu verzeichnen.

Bei den erfassten Ressourcen lässt sich über alle erfassten Bereiche ein kontinuierlicher  
Anstieg feststellen. Diese Entwicklung ist sehr positiv zu bewerten. Besonders im Bereich  
des freiwilligen Engagements, so zum Beispiel in Sportvereinen oder bezüglich der Teilnah-  
me an Familienbildungsangeboten, ist ein stetiger Anstieg zu verzeichnen.

Für die sozialräumlichen Bedarfsanalysen stehen den Verwaltungen der kreisangehörigen  
Kommunen auch seit vielen Jahren fortgeschriebene Sozialraumprofile zur Verfügung. Die  
vom FD 51 jährlich erstellten Sozialraumprofile dienen im Konzept der Sozialraumorientie-  
rung als ein Instrument zur Unterstützung der Analyse von örtlichen Entwicklungen sowie der  
Identifizierung spezifischer Problemlagen bzw. Bedarfe im jeweiligen Sozialraum. Die in den  
Profilen zusammengetragenen Grund- und Kennzahlen zu den einzelnen Städten, Ämtern  
und amtsfreien Gemeinden können von den verschiedensten Akteuren, als Ausgangspunkt  
zur Diskussion genutzt werden.

### **Handlungsempfehlung:**

Zukünftig sollte der Sozialindex PM sowie die Sozialraumprofile der kreisangehörigen  
Kommunen um relevante Kennzahlen zum Lebenslangen Lernen ergänzt werden.  
Darüber hinaus ist zu überlegen, ob der dreijährig erscheinende kommunale Bildungs-  
bericht für PM um jährliche Statistikblätter zu erweitern ist.

## **B. Institutionelle Aufstellung von Bildungsangeboten im Landkreis Potsdam-Mittelmark – ein Überblick**

Insgesamt gibt es im Landkreis PM 315 Angebote der Kindertagesbetreuung. 163 dieser Angebote sind Kindertageseinrichtungen (Kinderkrippe, Kindergarten, Hort).<sup>41</sup> Davon sind 39 Einrichtungen von freien Trägern. In insgesamt 45 dieser Einrichtungen werden Kinder integrativ betreut. Darüber hinaus waren zum Stichtag 31.12.2017 143 Tagespflegepersonen im Landkreis PM tätig. Von ihnen wurden durchschnittlich 544 Kinder betreut. Neben diesen Betreuungsformen gibt es im Landkreis PM außerdem Verlässliche Eltern-Kind-Gruppen, die IKTB - Integrierte Kindertagesbetreuung/Ganztags<sup>42</sup> und andere alternative Betreuungsangebote.

Der Landkreis PM verfügt auf dem Kreisgebiet über eine vielfältige Schullandschaft mit insgesamt 73 Schulen, davon sind 15 in freier Trägerschaft. 37 dieser Schulen verfügen über Ganztagsangebote, mehr als die Hälfte davon im Grundschulbereich. Der Landkreis PM hat insgesamt 39 Grundschulen, 4 Grund- und Oberschulen, 5 Oberschulen, 1 Grund- und Gesamtschule, 2 Gesamtschulen, 9 Gymnasien, 6 Förderschulen sowie 2 Waldorfschulen (mit Grundschule).

Im Bereich der beruflichen Bildung finden sich in PM zwei OSZ in Teltow und Werder (Havel) (mit einer Außenstelle in Groß Kreutz (Havel)), außerdem 3 Berufsschulen in freier Trägerschaft. Der Landkreis PM hat keine Fachhochschule und ist auch kein Universitätsstandort.

Als kreiseigene Gesellschaft leistet die Technologie- und Gründerzentrum Potsdam-Mittelmark GmbH mit Standorten in Bad Belzig und Teltow einen maßgeblichen Beitrag zur Wirtschafts- und Arbeitsmarktförderung im Landkreis PM. Wesentlicher bildungsrelevanter Leistungsschwerpunkt bildet das Tätigkeitsfeld Schule/Wirtschaft, welches den Übergang von der Schule in den Beruf durch verschiedene Berufsorientierungsprojekte unterstützt.

Als größte und modernste Bildungsstätte des Handwerks in der Region bietet das Zentrum für Gewerbeförderung in Groß Kreutz (Havel), OT Götz, welches die Bildungsstätte der Handwerkskammer Potsdam ist, ein vielfältiges Angebot im Bereich der Aus- und Weiterbildung an.

Die Kreismusikschule und Kreisvolkshochschule Potsdam-Mittelmark GmbH hat drei Geschäftsstellenstandorte im Landkreis PM: Kleinmachnow, Bad Belzig und Werder (Havel). Zudem werden Kurse in externen Räumlichkeiten angeboten und durchgeführt. Die Schwerpunkte der Kreisvolkshochschule liegen in den Bereichen der Grund- und Volksbildung.

Im Landkreis PM befinden sich zwei Heimbildungsstätten, deren Veranstaltungen gemäß § 24 des Brandenburgischen Weiterbildungsgesetzes gefördert werden können. „Voraussetzungen sind die Gleichstellung der Heimbildungsstätte mit einer anerkannten Landesorganisation und der Nachweis der Organisation und Durchführung von anerkannten Veranstaltungen zur Bildungsfreistellung im Umfang von mindestens 60 Veranstaltungstagen je Haushaltsjahr.“<sup>43</sup>

<sup>41</sup> Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Stichtag 01.03.2017.

<sup>42</sup> Ein vom Fachdienst 53-Kinder/Jugend/Familie des Landkreises PM entwickeltes Konzept einer integrierten Kindertagesbetreuung, welches auf Grundlage des § 1 Absatz 4 des KitaG entwickelt wurde. Demnach kann die Kindertagesbetreuung auch in integrierten Ganztagsangeboten von Schule und Kindertagesbetreuung erfolgen. „Integrierte Angebote von Schule und Kindertagesbetreuung verbinden die Bildungs- Freizeit- und Spielangebote beider Einrichtungen und fassen sie zu einem ganzheitlichen, an den Lebenssituationen und Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder orientierten Ganztagsangebot zusammen.“ (KitaG § 2 Absatz 1 Satz 3).

<sup>43</sup> Siehe <https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/wbv>

Mit der Heimvolkshochschule am Seddiner See, ein Bildungszentrum für den Agrarbereich und ländlichen Raum, werden im Landkreis PM Angebote im Bereich der außerschulischen Jugend- und Erwachsenenbildung vorgehalten. Das Angebot reicht von beruflichen Weiterbildungen im Agrarbereich über gesellschaftspolitische Themen bis hin zu Fragen zur Regionalentwicklung.

Der Villa Fohrde e.V. ist als Bildungs- und Kultureinrichtung im Landkreis PM überregional tätig und hat seinen Standort in Havelsee OT Fohrde im Amt Beetzsee. Fokus dieser Heimbildungsstätte ist die politische und Familienbildung.

Mit Sitz in Kloster Lehnin, OT Lehnin, zielt der Verein Bildungswerk e.V. des Kreissportbundes Potsdam-Mittelmark auf die Förderung des Sports und hält Angebote der Aus-, Fort- und Weiterbildung vor (z.B. Präventions-, Rehabilitations- und Fitnessangebote; Aus-, Fort- und Weiterbildung im Ehrenamt, in der Jugendhilfe und in allen Berufsfeldern im Sport).

Der Förderverein Akademie 2. Lebenshälfte im Land Brandenburg e.V. mit Verwaltungssitz in Kleinmachnow verfügt als Anbieter von Kursen und Veranstaltungen speziell für die Zielgruppe der Generation 50+ über zwei Kontaktstellen im Landkreis PM:

- Kontaktstelle Teltow-Kleinmachnow-Stahnsdorf mit Sitz in Kleinmachnow
- Kontaktstelle Nuthetal mit Sitz in Bergholz-Rehbrücke.

Das Angebotsspektrum reicht von Bewegungsangeboten über Sprach- und Kreativkurse bis hin zu Vorträgen und Bildungsfahrten.

In Werder (Havel) bietet die Evangelische Erwachsenenbildung im „TREFFPUNKT“ (in Trägerschaft der Ernst von Bergmann Sozial gGmbH) eigene Bildungs- und Begegnungsangebote für Interessierte aller Zielgruppen an.

Für die Gruppe der Neuzugewanderten im Landkreis PM bieten insgesamt acht Einrichtungen Sprach- und Integrationskurse an. An den Standorten Bad Belzig, Brück (Mark), Teltow, Kleinmachnow sowie in der Landeshauptstadt Potsdam und Brandenburg an der Havel können verschiedene Formen dieser Kurse wahrgenommen werden.<sup>44</sup>

Weiterhin stehen den Akteuren vor Ort verschiedene „Budgets“ aus der Kreisverwaltung zur Verfügung, mit denen das Gemeinwesen zur Kinder- und Jugendhilfe wie zur Altenarbeit gestärkt werden sollen, was auch die Chancengerechtigkeit für Teilhabe an lebenslangem Lernen einschließt.

#### Bisherige Grundlagen für die strukturierte Weiterentwicklung der Bildungslandschaft im Landkreis PM

Sozialplanungen:

- Kitabedarfsplan nach SGB VIII § 79; KitaG § 12 (alle 2 Jahre)
- Schulentwicklungsplan nach § 102 Schulgesetz (alle 5 Jahre), dazu jährlich Merkmale/Daten/Fakten zu allen Einrichtungen des schulischen Lernens
- freiwillig: Kulturentwicklungsplan (in Überarbeitung alle 5 Jahre), Museumsentwicklungsplan

Sozialberichterstattung:

- Bericht zum Älterwerden in PM (2014) erfasst nicht nur Bedarfslagen der Älteren, sondern die vielfältigen Möglichkeiten zur individuellen sozialen Teilhabe, Unter-

---

<sup>44</sup> Siehe Anlage 4

stützung der Stärkung der eigenen und der Selbsthilfekräfte von Hilfebedürftigen aller Altersgruppen.

- Bericht zur gesundheitlichen Lage der Kinder und Konzept zur Gesundheitsförderung der Kinder im Landkreis PM (2011)

Ehrenamtliche Betätigungsfelder im Landkreis PM sind sehr oft mit zusätzlichen Lern- und Schulungsprozessen sowie mit neuen Möglichkeiten des lebenslangen Lernens verbunden. Gemeinsam mit den Verbänden der freien Wohlfahrt greift der Staat hierbei auf unterschiedlichen Ebenen (Land und Kreisebene) besonders innovativ in die Gestaltung von Angebotsstrukturen ein.

Beispielhaft sei hier nur auf ausgesuchte soziale Unterstützungsangebote hingewiesen: Patienten im Netzwerk „Gesunde Kinder“, Helfer in den Netzwerken ambulanter Hospizbegleiter und Demenz und die sozialräumlich aktiven SeniorTrainer.<sup>45</sup>

Eine abgestimmte Zielorientierung, gelingende Qualitätsentwicklung von Lehr- und Anleitungsprozessen, die institutionsübergreifende Unterstützung von Systemübergängen, die die Klärung und Diskussion zu Erwartungen und Ansprüchen im Themenfeld lebenslanges Lernen sowie eine ressortübergreifende Steuerung des gesellschaftlichen Handelns sind die zentralen Voraussetzungen für die Gestaltung von motivierenden Rahmenbedingungen von individueller Bildungsteilhabe.

Die konkrete Analyse zu den Gegebenheiten und den Herausforderungen, den Qualitätsentwicklungsprozessen und den für unseren Landkreis spezifisch abzuleitenden Handlungsbedarf finden Sie im folgenden Teil zu den 4 Handlungsfeldern.

---

<sup>45</sup> Im Landkreis PM werden seit 2007 durch den Förderverein Akademie 2. Lebenshälfte im Land Brandenburg e.V. Senior\*innen zu SeniorTrainer ausgebildet. Diese engagieren sich in vielfältigen Handlungsfeldern und haben sich zu einem Senior-KompetenzTeam zusammengeschlossen. Dieses stabile Netzwerk aktiver Senior\*innen im Landkreis PM setzt sich für das Gemeinwohl ein.

### III. Situationsanalyse nach den vier Handlungsfeldern des Lebenslangen Lernens

In den einzelnen Handlungsfeldern und insbesondere auch zur chancengerechten Gestaltung der Übergänge zwischen ihnen sind bereits heute sehr verschiedene Gremien im Landkreis etabliert, die fachübergreifendes Expertenwissen vor Ort bündeln. Oft gelingt es bereits für die persönlichen Bildungsbiografien (episodär) aus verschiedenen Zuständigkeitsbereichen Vertreter\*innen der jeweils betroffenen Fachinstitutionen auf der Arbeitsebene regelmäßig zusammenzubringen und konkrete Handlungsansätze aus der Bildungsperspektive abzuleiten (z.B. AK Schule/Wirtschaft, AG Kooperation Schule/Jugendhilfe).

Die strategische Einbindung der Projektarbeit ELAN in die bisherige auf Bildung bezogene Steuerungsstruktur des Landkreises wird in folgender Übersicht deutlich.

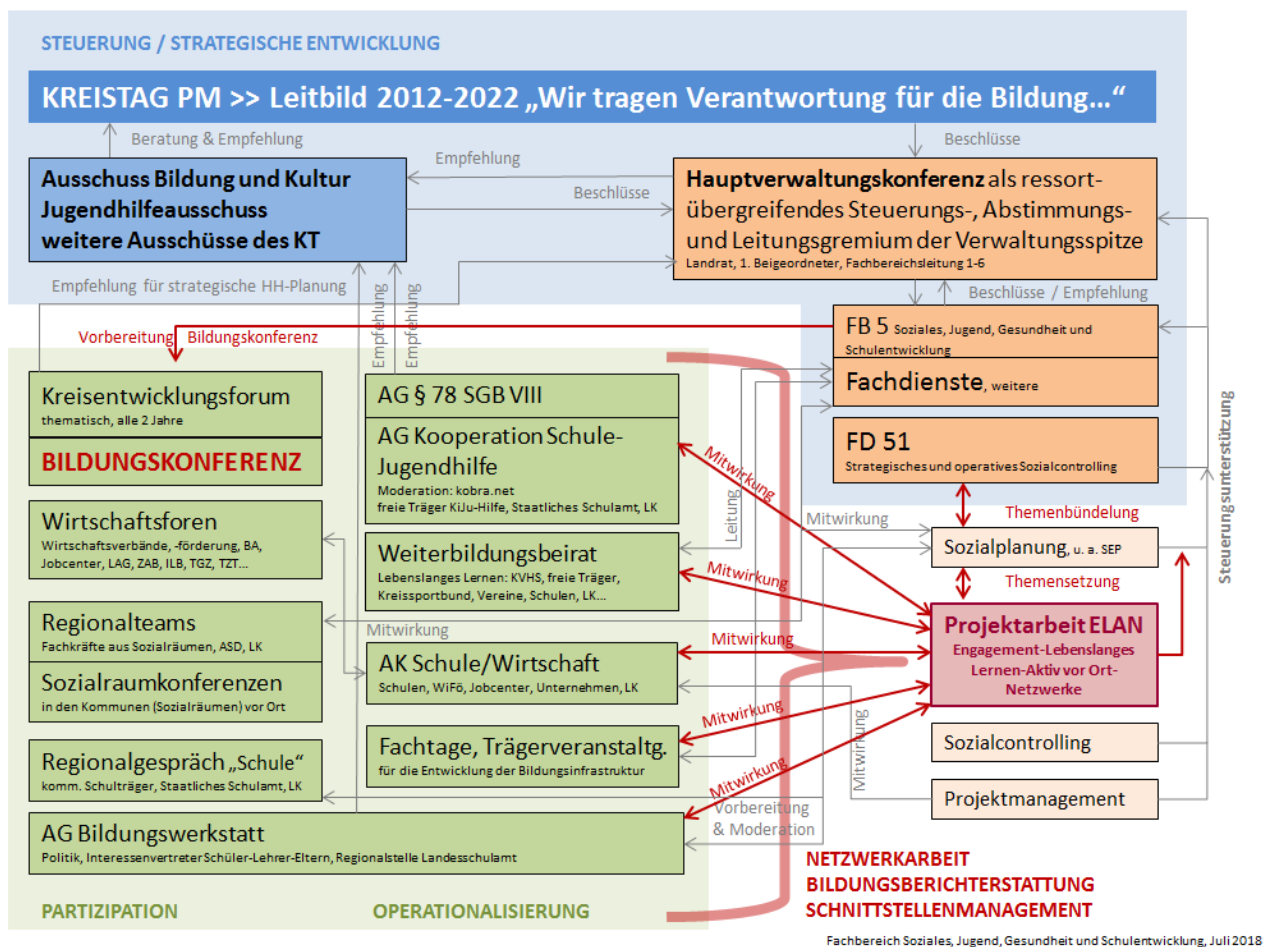


Abb. 7 Strategische Einbindung der Projektarbeit ELAN in die bisherige Steuerungsstruktur des Landkreises PM



## **A. Frühkindliche Bildung – „Frühkindliche Bildungschancen erhöhen“**

Kinder sind von Natur aus wissbegierig und wollen die Welt mit all ihren Sinnen erkunden und dabei Neues lernen. Sie tasten, lauschen, schnuppern, schmecken und beobachten aufmerksam, was um sie herum passiert. Gerade in diesen ersten Lebensjahren wird das so wichtige Fundament für die spätere erfolgreiche Bildungslaufbahnen gelegt. Die frühkindlichen Bildungsprozesse nehmen dabei eine wichtige Rolle ein – so werden nicht nur die individuellen Fähigkeiten, Begabungen und Kompetenzen der Kinder identifiziert und gefördert, sondern können auch Förderbedarfe frühzeitig erkannt werden. Die Förderung der Kinder findet im Elternhaus und in den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung bzw. Kindertagespflege statt. Diese erfüllen täglich ihren Förderauftrag. Er umfasst die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung eines jeden Kindes (sozial, emotional, körperlich und geistig), die Erziehung, Bildung, Betreuung sowie die Vermittlung von Werten und Regeln. Die Qualitätsstandards des Landkreises PM bilden die Maßstäbe für die Qualität der Aufgabenerfüllung.

Auf Grundlage der vier Perspektiven aus dem Konzept der Sozialraumorientierung – Lebensräume in PM gemeinsam vor Ort gestalten (Betroffene, Angehörige, Fachkräfte, Gemeinwesen) können folgende Akteure in diesem Handlungsfeld identifiziert werden.

Im Fokus stehen die Kleinkinder und Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren, welche die frühkindliche Bildungslandschaft als Betroffene wahrnehmen und erfahren. Maßgeblich mitgestaltet wird diese jedoch durch eine Vielzahl weiterer Akteure, zu denen die Eltern und Familie (Angehörige), die Fachkräfte in den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und aus dem Gesundheitswesen sowie das sie umgebende soziale Umfeld (Gemeinwesen) gehören. Frühkindliche Bildungsprozesse – hier richtet sich der Blick ausschließlich auf institutionalisierte Lernprozesse – vollziehen sich in einem gut aufeinander abgestimmten und sich ergänzenden Zusammenspiel dieser Akteursgruppen und werden dadurch entscheidend beeinflusst. Insbesondere die Gemeinde schafft mit ihrer kindgerechten Infrastruktur im öffentlichen Raum (z.B. Begegnungsräume wie Spielplätze und kinderfreundliche Wanderwege) maßgebliche Rahmenbedingungen, die Lernprozesse anregen und fördern können.

„Lernen wird als lebenslanger Prozess verstanden. Es geht ums Lernen lernen als ganzheitlichen Prozess, im sozialen Kontext, im Spiel und um die Entwicklung von Vorläuferfähigkeiten.“<sup>46</sup>

Zusätzlich belegt die Bildungsforschung, dass die Beziehung und Bindung zwischen dem Kind und den Betreuungspersonen als Fundament sowie vielfältige kindgerechte Bildungs- und Freizeitangebote (Kreatives, Musik, Sport & Bewegung, Vermittlung von Wissen und Sprachen) einen entscheidenden Einfluss auf den zukünftigen Bildungserfolg und damit auf die Chancen zur Teilhabe, Entwicklung und Aufstieg der Kinder haben. Insbesondere bei benachteiligten Kindern erhöhen sich die Bildungschancen durch intensive Betreuung signifikant. Um allen Kindern unabhängig von den sozio-ökonomischen Voraussetzungen ihrer Eltern sowie ihrem Wohnort beste Entwicklungs- und Bildungschancen zu ermöglichen, ist ein hoher Qualitätsstandard im Bereich der frühkindlichen Bildung unabdingbar – denn jedes Kind hat ein Recht auf Bildung als Menschenrecht.

<sup>46</sup> Geiger, Gunter; Spindler, Anna (Hrsg.): Frühkindliche Bildung: Von der Notwendigkeit frühkindliche Bildung zum Thema zu machen, Leverkusen: Budrich, Barbara, 2010, S.25.

„Das Bildungsverständnis von Kindertageseinrichtungen bildet eine Trias von Bildung, Erziehung und Betreuung [im Land Brandenburg auch Versorgung]. Dabei wird Bildung verstanden als aktive Aneignung der Welt, der Kultur und der Natur von Geburt an. Erziehung beschreibt die Gesamtheit der Verhaltensweisen und Aktivitäten von Erwachsenen im verantwortlichen Umgang mit Kindern. Unter Betreuung versteht man die umfassende Sorge für das leibliche und seelische Wohlbefinden der Kinder. Das Bild vom Kind ist gekennzeichnet durch die Wahrnehmung des Kindes als einzigartige Persönlichkeit und aktivem (Mit-)Gestalter seiner Bildungsprozesse.“<sup>47</sup>

Bildungsgerechtigkeit beginnt also bereits in der frühkindlichen Bildung und wird maßgeblich durch die im Grundgesetz verankerte Elternrolle sowie die Kindperspektive beeinflusst.

Die Voraussetzungen für frühkindliche Bildung sind im Landkreis PM bereits seit sehr vielen Jahren durch besondere Qualitätsentwicklungsprozesse vielfältig entwickelt worden.

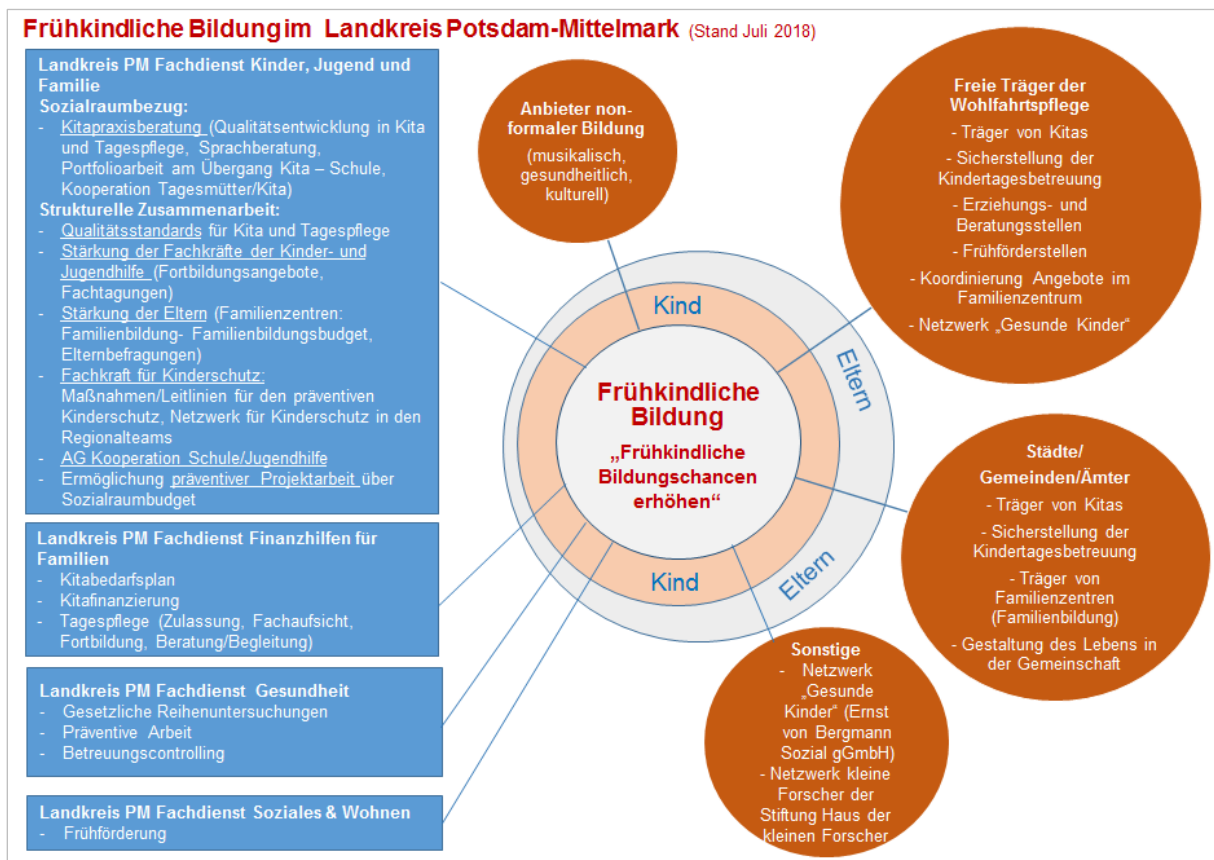


Abb. 8 Akteure in der frühkindlichen Bildung im Landkreis PM, eigene Darstellung

Im Folgenden finden Sie Informationen zur Stärkung der Eltern, Frühen Hilfen, Kindertagesbetreuung, zur sprachlichen Bildung von Kindern und zum Bildungsübergang in die Grundschule. Anschließend werden zentrale Handlungsempfehlungen für dieses Handlungsfeld dargelegt.

<sup>47</sup> Ebd.

## **a) Eltern stärken**

### Familienbildung

An Eltern werden heute vielfältige Anforderungen gestellt, mit denen sie sich auseinandersetzen müssen: Eltern werden oder Eltern-Sein, Erziehung der Kinder und Verantwortungsübernahme für ihre gesunde und altersgerechte Entwicklung, Vereinbarung von Familie und Beruf, Leben in Partnerschaft oder alleinerziehend, Umgang mit neuen Medien, Förderung der sprachlichen Entwicklung der Kinder und das Erkennen von Verhaltensauffälligkeiten sind nur einige dieser komplexen Aufgaben von Eltern. Sie sind schließlich die engsten Bezugspersonen für Kinder und gestalten die Entwicklung ihrer Kinder entscheidend mit.

Um diese anspruchsvollen Aufgaben erfolgreich bewältigen zu können, braucht es ein hohes Maß an Fähigkeiten, Kompetenzen und Wissen. Der Landkreis PM bietet dazu ein vielfältiges Angebot an Familienbildung an, welches Eltern in ihren Kompetenzen sensibilisiert, unterstützt oder stärkt. Die Bildungsangebote, z.B. in Form thematischer Elternabende, finden u.a. in den Familienzentren, Kitas und Schulen statt.

### Elternbegleiter

Die Weiterqualifizierung zum\*zur Elternbegleiter\*in wird im Rahmen des Bundesprogramms „Elternchance II – Familien früh für Bildung gewinnen“ durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und den Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert. Der Landkreis PM (Fachdienst 53-Kinder/Jugend/Familie) unterstützt seit 2012 diese Weiterqualifizierung für Mitarbeiter\*innen aus den Kindertagesbetreuungseinrichtungen, haupt- oder nebenamtliche Fachkräfte in der Familienbildung und/oder Mitarbeitende in Familienzentren, Eltern-Kind-Zentren und Mehrgenerationenhäusern durch einen finanziellen Zuschuss.

Elternbegleiter\*innen arbeiten in ihrem bisherigen Tätigkeitsbereich, den sie aber durch neue Kompetenzen der Familienberatung und -begleitung erweitern. Inhalte dieser Weiterqualifizierung sind unter anderem:

- das Zusammenspiel von Eltern und pädagogischen Fachkräften neu gestalten
- einen anderen Blick auf Eltern wagen
- sich auf eine dialogische Grundhaltung gegenüber Eltern einlassen
- die eigenen Kommunikationsstrukturen überprüfen
- neuste Erkenntnisse über die Bildung im Kindesalter vermitteln

In Potsdam-Mittelmark wurden seit 2012 über 80 Personen weiterqualifiziert.

### Elternberatung in Erziehungs- und Familienberatungsstellen (EFB)

Familien sollen frühzeitig und in jeder Phase des Familienlebens durch niedrigschwellige und bedarfsorientierte Beratungsangebote in ihrer Erziehungs- und Kommunikationskompetenz sowie Alltagsbewältigung unterstützt und in ihren Ressourcen gestärkt werden.

Eltern, Kinder, Jugendliche und andere Erziehungsberechtigte können sich an acht EFB in Potsdam und Potsdam-Mittelmark wenden und finden Unterstützung bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme. Weitere Themenfelder sind die Stärkung der Erziehungsverantwortung, Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung (§§ 27,16 und 17 SGB VIII).

Neben dem persönlichen Kontakt in der Beratungsstelle besteht die Möglichkeit aufsuchender Beratung sowie Online-Beratung. Der Zugang erfolgt über Selbstmeldung, Empfehlungen von Ärzt\*innen, Therapeut\*innen, Schulen, Kitas, dem Allgemeinen Sozialen Dienst,

dem Familiengericht oder anderen sozialen Diensten. EFB kooperieren mit Schulen, Horten, Kitas, Familienzentren, Kinderärzt\*innen, dem Jugendamt und anderen sozialen Diensten.

Sie bereichern durch ein breit aufgestelltes Präventionsangebot:

- Erziehungskurse für Eltern (Starke Eltern, starke Kinder; kess erziehen)
- Kindergruppen für Trennungskinder, Kinder psychisch kranker Eltern
- Elternkurse für getrennte Eltern
- Zusammenarbeit mit Kitas
  - o Bedarfsermittlungen für thematische Elternabende bzw. Diskussionsrunden,
  - o Bewältigung von Krisensituationen z.B. wie umgehen mit Todesfällen von Erzieher\*innen, Kindern)

Weiterbildungen für Erzieher\*innen und Lehrer\*innen u.a. zu den Themen: Trennung/Scheidung, Trauer und Tod, Sexualpädagogik, Kinder in besonderen Entwicklungsphasen, gewaltloser Widerstand, Fallbesprechungen, Supervision.

## **b) Frühe Hilfen**

Im Landkreis PM gibt es vielfältige institutionalisierte und staatlich geförderte Unterstützungssysteme zur altersgerechten Entwicklung von Kindern.

### Reihenuntersuchungen durch den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (KJGD) sowie den Zahnärztlichen Dienst des Landkreises PM

Das frühzeitige Erkennen von Auffälligkeiten und Abweichungen zu einer altersgerechten Entwicklung aller Kinder ermöglicht notwendige und rechtzeitige frühkindliche Förderung. Der KJGD der Kreisverwaltung führt deshalb jährlich die Reihenuntersuchungen in den Kitas, Tagespflegestellen und bei Hauskindern durch. Gesetzlich vorgeschrieben ist die Untersuchung aller im Landkreis lebenden Kinder in der Altersgruppe vom 30. bis 42. Lebensmonat. Darüber hinaus führt der KJGD gemäß § 37 des Brandenburgischen Schulgesetzes die Schuleingangsuntersuchungen zwischen Februar und April des Jahres der Einschulung durch. Vor Beginn der Schulpflicht sind alle Kinder verpflichtet, an dieser schulärztlichen Untersuchung durch die Gesundheitsämter teilzunehmen.

In den einmal jährlich stattfindenden zahnärztlichen Reihenuntersuchungen werden alle Kinder in Kindertagesstätten, Tagespflegeeinrichtungen und Schulen zur Früherkennung von Zahnschäden sowie Zahn- und Kieferfehlstellungen untersucht.

### Familienzentren

Darüber hinaus ist die frühe Elternarbeit eine wichtige Voraussetzung für gelungene frühkindliche Bildungsprozesse. In diesem Zusammenhang sind die sozialräumlichen Familienzentren<sup>48</sup> im Landkreis PM als Lernorte von besonderer Bedeutung. Sie sollen sich unter der Hauptverantwortung der kreisangehörigen Kommunen im Landkreis zu Orten persönlicher Begegnung, gegenseitigen Austauschs und sozialer Vernetzung vor Ort etablieren. Sie zielen allgemein auf die Stärkung der Selbsthilfekräfte aller Einwohner\*innen und unterstützen insbesondere Eltern, ihre Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsarbeit zum Wohle ihrer Kinder zu gestalten. Familienzentren entwickeln sich gezielt zu Orten der Familienbildung und Erziehungsunterstützung sowie der intergenerativen Unterstützung des Gemeinschaftslebens und der Teilhabe am Lebenslangen Lernen.

---

<sup>48</sup> Siehe Anlage 5

Im Zusammenwirken mit den Kommunen erfolgt der Ausbau der Familienzentren im Landkreis PM nach und nach flächendeckend. Langfristig sollen dabei die Ansätze aus den Eltern-Kind-Zentren und Mehrgenerationenhäusern zu sozialräumlichen Orten der intergenerativen Begegnung zusammengeführt werden. Die Fortführung der kreislichen Anteilsförderung für die sozialräumlichen Familienzentren als Treffpunkt für Jung und Alt ist im Strategieprogramm des Landkreises PM festgeschrieben.

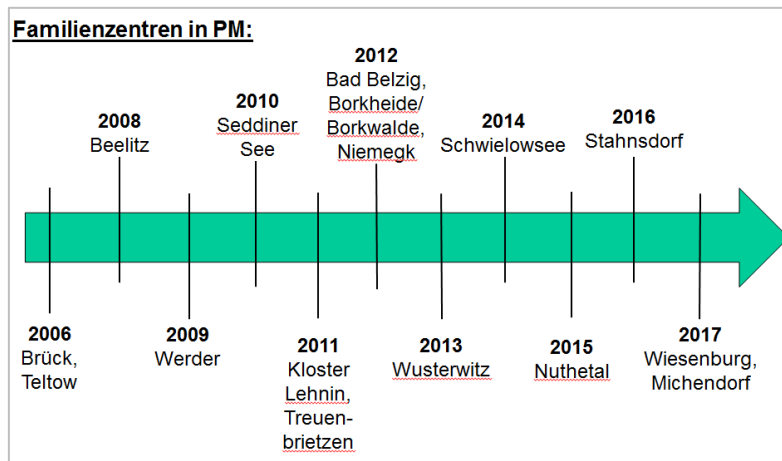


Abb. 9 Entwicklung der Familienzentren im Landkreis PM, eigene Darstellung

Im Jahr 2017 sind bereits 17 von den insgesamt 22 angedachten Familienzentren im Landkreis PM vorhanden. In Kleinmachnow wird 2018 ein weiteres neues entstehen.

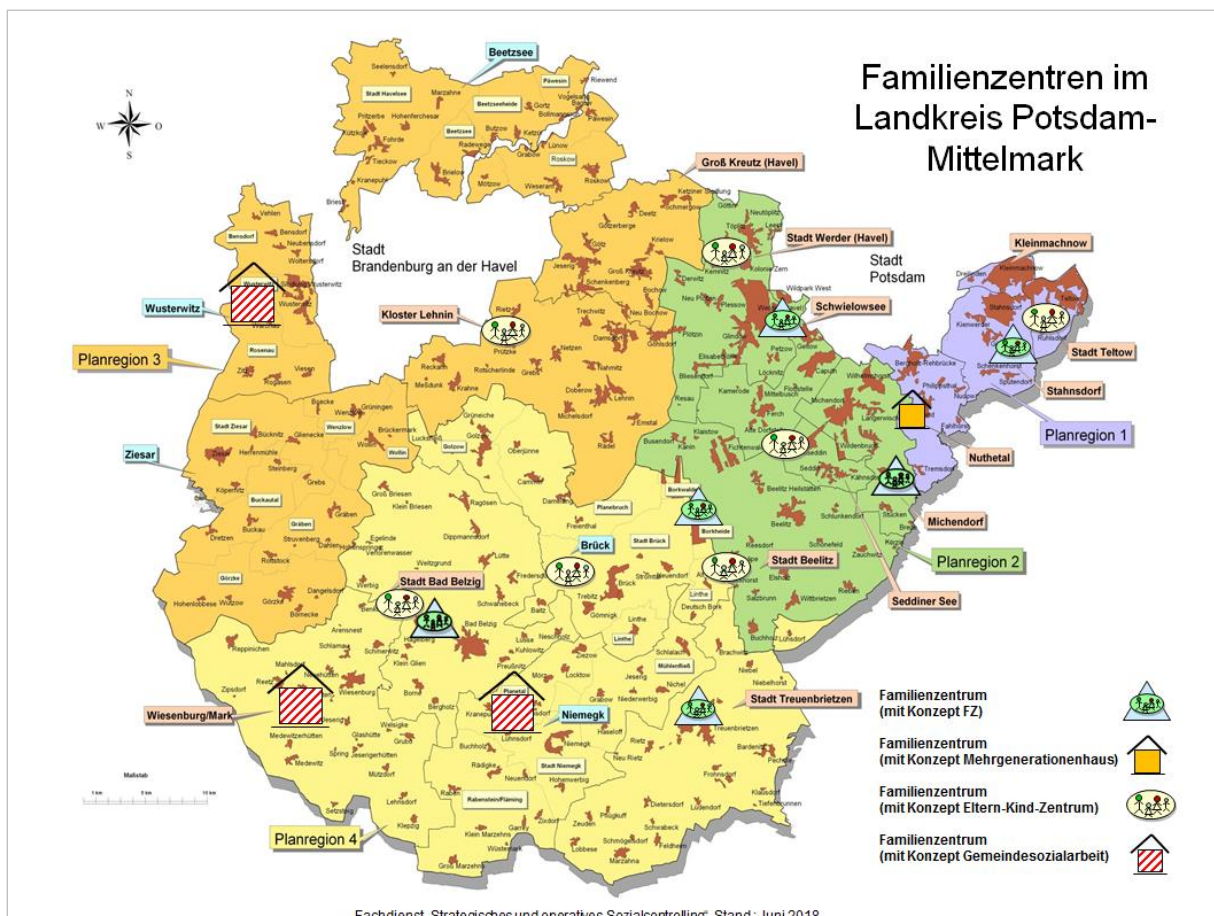


Abb. 10 Standorte der Familienzentren im Landkreis PM

Regelmäßige Treffen der Koordinator\*innen ermöglichen den wegen der sozialräumlichen Ansätze erforderlichen übergreifenden Erfahrungsaustausch und die rechtzeitige und trägerübergreifende Abstimmung zu Empfehlungen für die Weiterentwicklung des innovativen kreislichen Ansatzes sowie für die Steuerungsunterstützung der Angebotsentwicklungen.

Der Landkreis hat verschiedene Controllinginstrumente installiert, die vergleichende Aussagen über die Entwicklung unserer sozialräumlichen Familienzentren ermöglichen. Die Auswertung erfolgt regelmäßig auch gegenüber den kreisangehörigen Kommunen und den Koordinator\*innen der Familienzentren. Es sind einheitliche strukturierte Kennzahlenerhebungen zu den Familienzentren verabredet.

Hinsichtlich der Nutzung der Angebote in Familienzentren sowohl von Kindern als auch von Eltern ist jährlich ein stetiger Anstieg zu verzeichnen.

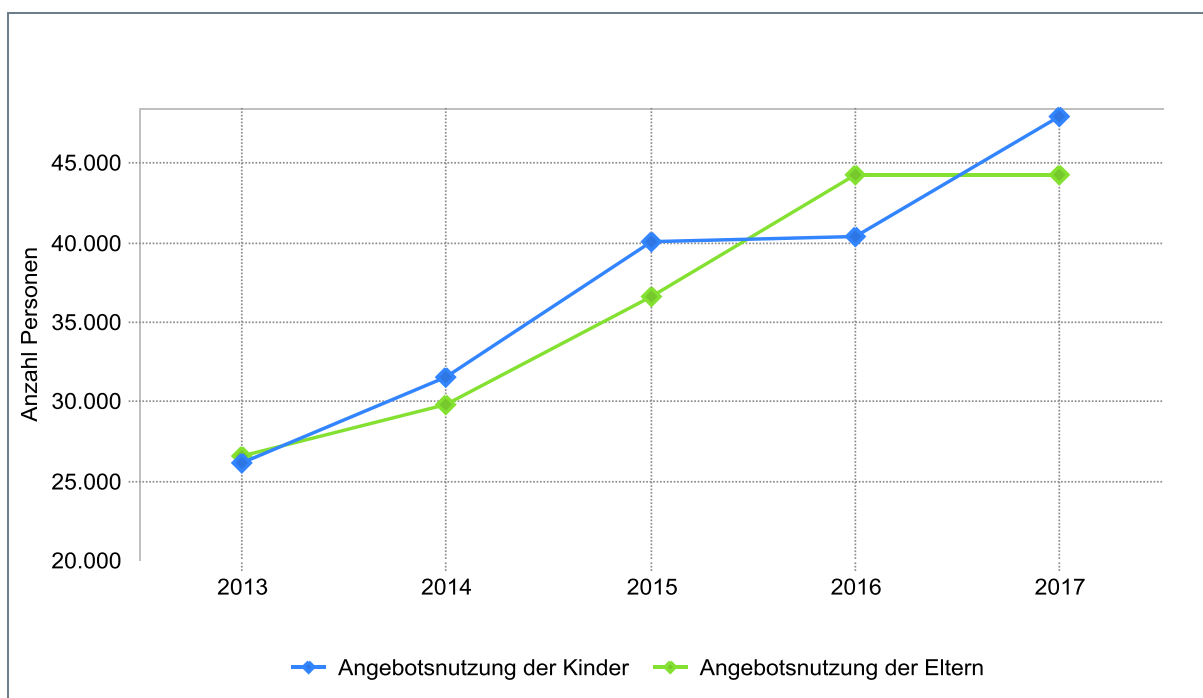


Abb. 11 Anzahl der Teilnehmer\*innen von Angeboten in Familienzentren im Landkreis PM, Quelle: Auswertung FD 51

Über weitere regelmäßige, fragebogengestützte Elternbefragungen (pro Jahr in 5 Familienzentren; die Auswertung erfolgt im Landkreis, FD 51) sind auf Landkreisebene Rückschlüsse zu tatsächlichen Zugangswegen, zur Attraktivität der Angebote und die Beteiligungsmöglichkeiten der Besucher an der Angebotsentwicklung ableitbar. Diese Elternbefragung wird jährlich gegenüber den Verwaltungen der kreisangehörigen Kommunen und mit den Koordinator\*innen der Familienzentren ausgewertet und weiterentwickelt.<sup>49</sup>

### Netzwerk „Gesunde Kinder“

Zur Förderung der altersgemäßen Entwicklung (im Vordergrund steht die gesundheitliche Entwicklung) der Kinder von Anfang an sowie zur Stärkung der Erziehungskompetenz junger Eltern von Kindern bis zu 3 Jahren bietet das regionale Netzwerk „Gesunde Kinder“ PM besondere Unterstützungsangebote. Dieses niedrigschwellige, kostenfreie Angebot richtet sich an alle schwangeren Frauen sowie Mütter und Väter mit Kindern von 0 bis 3 Jahren mit Wohnsitz im Landkreis PM, die sich Unterstützung und Stärkung in ihrer Elternarbeit wünschen. Es vermittelt ehrenamtliche Familienpaten, kooperiert mit regionalen Akteuren in den

<sup>49</sup> Siehe Anlage 6

Bereichen Kinder und Familie und bündelt und initiiert Familien und Elternbildungsangebote. Die wichtigste Säule des Netzwerkes sind die professionell geschulten, ehrenamtlichen Familienpaten. Sie begleiten Familien und geben ihnen in vertrauter Umgebung Erfahrungen und Wissen zu gesundheits- und entwicklungsfördernden Themen weiter und informieren über regionale Unterstützungsangebote.

Damit fördert das regionale Netzwerk „Gesunde Kinder“ PM, welches im Rahmen des Landesprogramms Netzwerk „Gesunde Kinder“ entstanden ist und in diesem Jahr sein zehnjähriges Bestehen feierte, nicht nur die gesundheitliche Entwicklung der Kinder, sondern stärkt auch die Eltern in ihrer Erziehungskompetenz. Ziele des Netzwerkes im Landkreis PM sind dessen kreisweiter Ausbau, die Aquirierung und Ausbildung von Familienpaten, die Gewinnung von Netzwerkfamilien, das Vorhalten von Familien- und Elternbildungsangeboten vor Ort, die Durchführung von Themenabenden für Familien sowie die Organisation von Veranstaltungen in der Gemeinschaft (z.B. Kindertagsfeier, Flohmärkte, etc.).

Im Landkreis PM existiert das Netzwerk seit 2008 am Standort Bad Belzig. Im Jahr 2015 wurde der zweite Standort in Werder (Havel) eröffnet. Dadurch konnte die Reichweite des Netzwerkes vor allem auf die Planregionen 1 und 2 ausgeweitet werden.

Um den gesamten Landkreis abzudecken, wurden in 2017 die mobilen Angebote des Netzwerkes weiter ausgebaut. In fast allen Kommunen konnten Kooperationen und gemeinsame Angebote mit den vor Ort bestehenden Familienzentren auf- und ausgebaut werden. Durch die gemeinsamen Elternfrühstücke oder Krabbelgruppen konnte das Netzwerk Gesunde Kinder im Landkreis seine Bekanntheit steigern und potenzielle neue Paten und Familien erreichen.

Der Ausbau des Netzwerkes bleibt neben der Betreuung und Gewinnung von Familien und deren Paten oberste Priorität der Netzwerkkoordination Potsdam-Mittelmark. Der FD 51 begleitet die Arbeit des Netzwerkes durch die aktive Beteiligung der Mitarbeitenden an der Durchführung von Veranstaltungen (z.B. Kinderfest), die regelmäßige Mitwirkung in der Lenkungsgruppe des Netzwerkes, das in Trägerschaft des Ernst-von-Bergmann-Krankenhauses arbeitet, sowie die Einbeziehung der maßgeblichen Kennzahlen in die Sozialberichterstattung des Landkreises.

Die 2016 erstmals durchgeführte Familienbefragung wurde 2017 ausgewertet und in den Regionalen Sozialforen (halbjährlich stattfindende Kommunikationsplattform des FB 5 mit den Ämtern, Städten und Gemeinden sowie den Netzwerk-Koordinatoren des Landkreises) der Fachöffentlichkeit präsentiert. Sie ergab eine wirkungsvolle Unterstützung von im Durchschnitt 2-Eltern-Familien, gut gebildet und berufstätig. Als Zugangswege zum Netzwerk sind vor allem die gemeinsamen Angebote mit den Familienzentren und die persönliche Empfehlung durch Freunde erkannt worden. Den positiven Einfluss des Netzwerkes auf die gesundheitliche Entwicklung des Kindes bescheinigten 80 % der befragten Eltern. Am meisten profitierten die Eltern durch den Informationsgewinn der Stärkung ihrer Elternrolle und dem Austausch mit anderen Familien.

Im Jahr 2017 konnten 119 neue Familien im Netzwerk aufgenommen werden. Damit betreuten 42 ehrenamtliche Paten rund 350 Familien im Landkreis. Die ehrenamtlichen Paten und interessierten Angehörigen der Netzwerkfamilien hatten auch 2017 wieder die Möglichkeit, sich zu verschiedenen Themen wie „Säuglingspflege“ oder „Frühkindliche Bindung“ weiterzubilden.

Netzwerk „Gesunde Kinder“			
Jahr	Mitarbeiter	Paten	Familien
2010	2	20	99
2013	3	42	391
2016	6	45	380

Tab. 8 Entwicklungen im Netzwerk „Gesunde Kinder“ im Landkreis PM

## Frühförderung

Einrichtungen der Kindertagesbetreuung sind auch Bildungsorte für Kinder. Wertschätzung von Vielfalt und Gleichberechtigung sind pädagogische Schwerpunkte, die noch ihre feste Implementierung im System finden müssen. Der gleichberechtigte Umgang mit Vielfalt ist eine Frage der Haltung von Menschen.

Durch die Verankerung der Heilpädagogik als festen Bestandteil der pädagogischen Arbeit in den Kitas schafft der Landkreis PM besondere Bedingungen, die es ermöglichen, den Inklusionsgedanken über die einzelintegrative Arbeit hinaus, im Selbstverständnis der Einrichtungen, der Einstellung der einzelnen pädagogischen Fachkräfte, der Eltern und letztendlich in der Gesellschaft voranzubringen. Heilpädagogik orientiert sich an den Bedürfnissen von Menschen, die aufgrund einer Behinderung bzw. Beeinträchtigung ihr Leben unter besonderen und erschwerten Bedingungen führen. Ziel und Aufgabe der Heilpädagogik im Allgemeinen ist immer, die Folgen der Beeinträchtigung und der gesellschaftlichen Ausgrenzung zu mildern und die Kompetenzen des Einzelnen zu fördern, um ein möglichst selbständiges und sinnerfülltes Leben führen zu können.

Für die heilpädagogischen Fachkräfte bedeutet dies, die Kinder bei der Entwicklung von Ich-, Sach- und Sozialkompetenzen zu unterstützen und die individuellen Fähigkeiten des Einzelnen zu fördern. Durch das Kennenlernen und Akzeptieren der eigenen Stärken und Schwächen können alle Kinder Verständnis und Toleranz füreinander entwickeln.

Dies bedeutet für die Kitas, dass bei körperlichen, geistigen oder emotionalen Beeinträchtigungen (z.B. Körperbehinderung, Hörschädigung, Sehbehinderungen, Autismus, geistige Behinderungen) von Kindern, aber auch bei verzögerten Entwicklungsverläufen in der Sprache, der Motorik, der Wahrnehmung, des Lernens und dem sozialemotionalen Verhalten, die Kinder vorrangig in den Einrichtungen bleiben können. Somit können Kinder auch mit Beeinträchtigungen wohnortnah betreut werden. Eine erfolgreiche und alltagsintegrierte Frühförderung braucht entsprechende Maßnahmen in der gewohnten Umgebung des Kindes sowie eine vertrauensvolle und enge Elternarbeit.

Für die Kinder von 0 bis zur Einschulung werden als Frühförderung im Landkreis drei wesentliche Unterstützungsformen mit jeweils spezifischen Konzeptansätzen vorgehalten:

- Allgemeine heilpädagogische Frühförderung<sup>50</sup>
- Heilpädagogische Einzelintegration in der Regelkita (E-Ansatz)<sup>51</sup>
- Integrations-/Inklusionskita (I-/IN-Kita)<sup>52</sup>

### *Allgemeine heilpädagogische Frühförderung*

Die allgemeine heilpädagogische Frühförderung strebt an, im Zusammenwirken mit den Eltern und beteiligten Fachleuten, die Gesamtpersönlichkeit des Kindes zu fördern, um Soziali-

<sup>50</sup> Eingliederungshilfen für Kinder und Jugendliche nach SGB XII außerhalb von Einrichtungen (EGH KuJ SGB XII a.v.E).

<sup>51</sup> Ebd.

<sup>52</sup> Eingliederungshilfen für Kinder und Jugendliche nach SGB XII innerhalb von Einrichtungen (EGH KuJ SGB XII i.v.E).



sationsdefiziten, Entwicklungsgefährdungen und Entwicklungsverzögerungen entgegenzuwirken, den Einsatz therapeutischer Hilfen zu unterstützen und zu ergänzen sowie auf die Eingliederung des Kindes in das soziale Umfeld und in die Gesellschaft hinzuwirken.

Die allgemeine heilpädagogische Frühförderung für behinderte und von Behinderung bedrohter Kinder umfasst die benötigten individuellen Hilfen für das Kind und seine Erziehungsberechtigten. Dabei beinhalten die fachlichen Leistungen zum einen die heilpädagogische Hilfe für das Kind und zum anderen die begleitende pädagogische familienorientierte Beratung für die Erziehungsberechtigten und Betreuer aus dem sozialen Umfeld des Kindes.

Die Leistungserbringung erfolgt in Form von Fördereinheiten. Die heilpädagogische Frühförderung wird mobil, also im Lebensraum des zu fördernden Kindes erbracht oder sie findet ambulant, also direkt in den Arbeitsräumen der Frühförderstellen statt.

Die interdisziplinär arbeitenden Frühförder- und Beratungsstellen<sup>53</sup> im Landkreis PM verteilen sich auf die Standorte Teltow, Werder (Havel) und Bad Belzig und befinden sich in unterschiedlicher Trägerschaft. Sie richten sich an Kinder von der Geburt bis zur Einschulung mit vermuteten oder festgestellten Entwicklungsverzögerungen, drohender bzw. eingetretener Behinderung oder mit anderen Auffälligkeiten. Zu den Aufgaben der Frühförder- und Beratungsstellen zählen die Beratung (offene Beratung, Erstberatung) von Familien und die interdisziplinäre Diagnostik, um Entwicklungsrisiken und eine drohende bzw. eingetretene Behinderung frühzeitig zu erkennen. Durch gezielte Förder- und Behandlungsmaßnahmen gilt es diese zu verhüten, auszugleichen oder zu mildern, um die Kinder und Familien an der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu unterstützen. Dabei werden Familien umfassend beraten und begleitet. Im Mittelpunkt der Förderung und Behandlung stehen die Unterstützung der Entwicklung des Kindes, insbesondere die Förderung seiner Kompetenzen, Entwicklungskräfte und kompensatorischen Fähigkeiten sowie die Selbstbestimmung und soziale Integration.

Nachfolgende Übersicht bildet Hilfen nach dem SGB XII sowie SGB VIII für Kinder und Jugendliche ab.

kreisangehörige Kommune		heilpädagogische Frühförderung			Lerntherapie/Schulhelfer		
		2013	2014	2015	2013	2014	2015
PR 1	Kleinmachnow	22	24	10	20	12	21
	Nuthetal	12	13	12	-	4	7
	Stahnsdorf	14	13	12	15	9	11
	Teltow, Stadt	38	51	46	15	11	18
PR 2	Beelitz, Stadt	10	19	22	5	-	5
	Michendorf	8	14	11	6	5	8
	Schwielowsee	6	13	13	10	5	15
	Seddiner See	10	11	10	3	3	-
	Werder (Havel), Stadt	28	36	45	12	7	10
PR 3	Amt Beetzsee	16	22	22	10	7	6
	Groß Kreutz (Havel)	6	6	-	6	6	12
	Kloster Lehnin	18	21	17	8	7	7
	Amt Wusterwitz	16	16	12	4	7	7
	Amt Ziesar	11	9	12	-	3	-
PR 4	Bad Belzig, Stadt	23	23	12	5	7	9
	Amt Brück	9	10	14	-	6	6
	Amt Niemege	5	7	8	5	4	3
	Treuenbrietzen, Stadt	12	7	9	4	-	-
	Wiesenburg/Mark	9	8	5	-	-	-

Tab. 9 Heilpädagogische Frühförderung und Lerntherapie/Schulhelfer im Landkreis PM

<sup>53</sup> Siehe <http://dienstleistungskette-pm.de/index.php/dienstleistungskette/beratung>

### Heilpädagogische Einzelintegration in der Regelkita (E-Ansatz)

Die heilpädagogische Frühförderung als Maßnahme der Einzelintegration erhalten Kinder mit einer nicht nur vorübergehenden wesentlichen geistigen, körperlichen, seelischen und/oder mehrfachen Behinderung (§ 53 Abs. 1 Satz 1 SGB XII) oder Kinder, die von einer wesentlichen geistigen, körperlichen, seelischen und/oder mehrfachen Behinderung bedroht (§ 53 Abs. 1 Satz 2 SGB XII) sind, im Alter von 0 Jahren bis zum Erreichen des Förderziels jedoch längstens bis zum Schuleintritt, sofern keine Notwendigkeit einer teilstationären Betreuung des Kindes in einer Integrationskindertagesstätte besteht. Ziel der Leistung ist gemäß § 53 SGB XII eine drohende Behinderung zu verhüten oder eine Behinderung und deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern und die behinderten Kinder in die Gesellschaft einzugliedern. Hierzu gehört insbesondere, ihre Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen und zu erleichtern. Ziel der Maßnahme ist die wohnortnahe Förderung der Integration in die Gesellschaft durch die ganzheitliche und gemeinsame Erziehung und Bildung von Kindern mit und ohne Behinderung. Durch die zielgerichtete Erziehung/Bildung und heilpädagogische Förderung sollen die Fähigkeiten des Kindes in allen Bereichen entwickelt werden und damit frühestmöglich behinderungsbedingte Beeinträchtigungen gemildert oder vermieden werden.

### Inklusion in Kita

In der folgenden schematischen Darstellung finden Sie die Entwicklungsschritte hin zur Inklusion. Die Konzepte der Integrations-/Inklusionskita (I-/IN-Kita) im Landkreis PM beruhen auf diesem Verständnis.

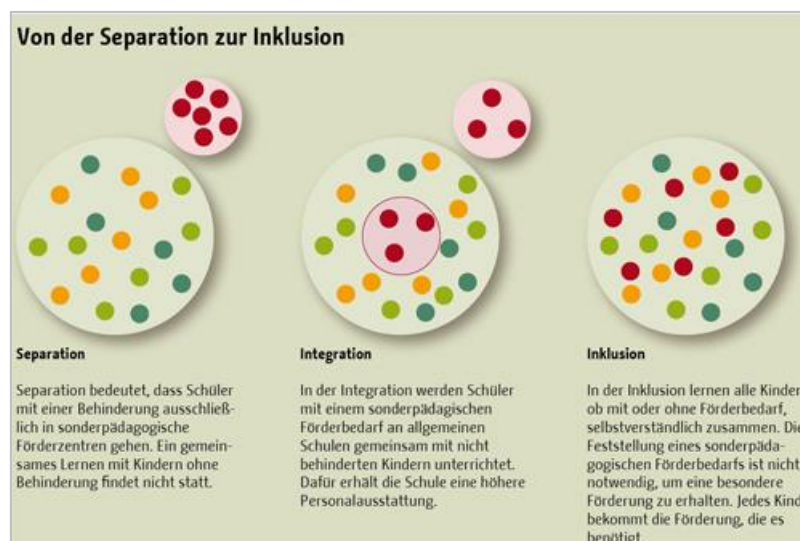


Abb. 12 Begriffsdefinitionen<sup>54</sup>

Leistungen in Integrationskindertagesstätten erhalten Kinder bis zum Schuleintritt mit einer nicht nur vorübergehend wesentlichen geistigen, körperlichen und/oder mehrfachen Behinderung und Kinder, die von einer wesentlichen Behinderung bedroht sind und einer teilstationären Betreuung bedürfen.

Ziel der Maßnahme ist die Förderung der Integration in die Gesellschaft durch die ganzheitliche und gemeinsame Erziehung von Kindern mit oder ohne Behinderungen. Darüber hinaus die Förderung der Lernmöglichkeiten und Fähigkeiten des Kindes in allen Entwicklungsbe-

<sup>54</sup> Siehe <http://www.mediation-berlin-blog.com/2015/02/09/bausteine-einer-inklusionen-schule/>

reichen sowie die Überwindung, Linderung und Verhütung von Verschlimmerung behinderungsbedingter Beeinträchtigungen.

Darunter wird insbesondere verstanden:

- Ganzheitliche Förderung unter Berücksichtigung der Fähigkeiten, Fertigkeiten und eigenen Möglichkeiten des Kindes (auch im Gruppenprozess)
- Entwicklung des gemeinsamen Spielens und Lernens der Kinder mit und ohne Behinderungen
- Entwicklung und Erhalt von Kommunikationsfähigkeit und Mobilität
- Entwicklung und Erhalt persönlicher Handlungs- und Sozialkompetenzen
- Entwicklung von Lebenszufriedenheit und Wohlbefinden (Bedürfnisse, Neigungen, persönliche Identität usw.)
- Entwicklung von gegenseitiger Akzeptanz der Kinder mit und ohne Behinderungen
- Vorbereitung und Befähigung des Kindes zum Besuch der Schule
- Akzeptanz und Nutzung der Elternkompetenz, Unterstützung der Familien

Im Landkreis PM wird das Integrationskitakonzept bereits in vier Kitas (Görzke, Werder (Havel), zweimal in Teltow) umgesetzt.

Aus der Reflexion des tatsächlichen Kitaalltags erfolgt die ständige konzeptionelle Weiterentwicklung in den einzelnen Einrichtungen.

Zur Integration in den Kitaalltag über Gruppenzusammenhänge hinweg erprobt der Landkreis PM derzeit parallel in Kitas in Seddiner See und Bad Belzig modellhaft die Umsetzung eines Inklusionskitakonzepts.

#### AG Kooperation Schule/Jugendhilfe nach § 78 SGB VIII

Steuerungsunterstützend agiert bereits seit 1998 die AG Kooperation Schule/Jugendhilfe nach § 78 SGB VIII im Landkreis PM – ein strategisch ausgerichtetes Gremium, das aus Mitgliedern von Schule und Jugendhilfe besteht und im Auftrag des Jugendhilfeausschusses vom FD 53 entwickelt wurde. Auf Basis einer abgestimmten Jahresplanung wendet sich diese innovative Arbeitsgruppe bestimmten Schwerpunkten zu und entwickelt Maßnahmen, Projekte oder Handreichungen, um den Akteuren in der Praxis Unterstützung in ihrer Arbeit zu geben. Zu den Schwerpunkten zählen der Übergang Kita-Schule, Übergang Schule-Beruf/Schule-Wirtschaft, Kinderschutz Kita/Primar-/Sekundarstufe, Schulsozialarbeit, Schulverweigerung, Inklusion und Zusammenarbeit im Einzelfall. Moderiert und fachlich begleitet wird das Gremium von der Landeskoooperationsstelle Schule-Jugendhilfe (kobra.net).

#### Sozialraumbudget aus der Kinder- und Jugendhilfe

Über das Sozialraumbudget aus der Kinder- und Jugendhilfe, ein für jeden Sozialraum verfügbares Budget für präventive Projektarbeit als ein weiterer Bestandteil des Kinder-, Jugend- und Familienförderplanes, können Kommunen zusätzliche Maßnahmen auch zur Verbesserung der chancengerechten Bildungszugänge initiieren und umsetzen.

### **c) Kindertagesbetreuung**

#### Überblick - Kindertagesbetreuung im Landkreis PM

Hinsichtlich der Betreuung von Kindern, sowohl im Vorschulalter als auch während der Grundschulzeit, wird unterschieden zwischen Kindertagesstätten, Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. Zu den Kindertagesstätten zählen die Kindertagesbetreuungsangebote Kinderkrippe, Kindergarten und Hort (§ 2 Abs. 1 Satz 2 KitaG Brandenburg). Darüber

hinaus werden die alternativen Betreuungsangebote gemäß § 2 Abs. 1 Satz 3 KitaG<sup>55</sup> Brandenburg vorgehalten in Form von Verlässlichen Eltern-Kind-Gruppen und IKTB (Ganztag).

Im Landkreis PM ist die Betreuung der Kinder in einer Kindertagesstätte nach wie vor die Hauptsäule in der Bedarfsdeckung. Sie wird aber mehr und mehr um alternative Betreuungsformen ergänzt.

Gemäß § 1 des Zweiten Gesetzes zur Ausführung des SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfe - (Kindertagesstättengesetz-KitaG) vom 10.06.1992, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Juni 2018, wird für Kinder im Alter vom vollendeten 1 Jahr bis zur Versetzung in die fünfte Schuljahrgangsstufe ein Rechtsanspruch auf Erziehung, Bildung, Betreuung und Versorgung in Kindertagesstätten, in Kindertagespflege oder in alternativen Betreuungsformen definiert. Es besteht ein einklagbares, subjektives, öffentliches Recht ab 01.08.2013. Für Kinder in der fünften und sechsten Schuljahrgangsstufe besteht ein Rechtsanspruch, wenn insbesondere die Erwerbstätigkeit, die häusliche Abwesenheit wegen Erwerbssuche, die Aus- und Fortbildung der Eltern oder ein besonderer Erziehungsbedarf dies erforderlich machen.

Eine tendenziell steigende Geburtenrate im Landkreis PM sowie ein steigender Zuzug, auch von Familien mit Kindern, besonders im Berlin nahen Raum, führten in den letzten Jahren zu einem Anstieg der betreuten Kinder. Zum Stichtag 01.09.2017 lag die Betreuungsquote im Landkreis PM insgesamt bei 76,5 %, 0,7 % höher als im Vorjahr.<sup>56</sup>

In der Altersstufe der 0 bis 3-jährigen Kinder lag im Durchschnitt bei 61,1 %, wobei dieser Wert je nach Sozialraum sehr schwankt. Die höchste Betreuungsquote von Krippenkindern, mit 71,7 % wurde im Amt Niemegeke und mit 70,1 % in der Gemeinde Michendorf errechnet. In der Bundesrepublik soll eine Versorgung mit 35 % für diese Altersgruppe als bedarfsgerecht erreicht werden. Im Landkreis wird diese Versorgung weit übertroffen.

Ähnlich verhält es sich mit der Gruppe der 3 bis 6-Jährigen. Auch hier ist ein stetiger Anstieg der betreuten Kinder zu verzeichnen.

Im Bereich der Grundschul Kinder (6 bis 12 Jahre) ist der Zuwachs an betreuten Kindern am deutlichsten zu sehen. Die Anzahl der betreuten Kinder im Grundschulbereich hat sich in den letzten 10 Jahren mehr als verdoppelt. Die Versorgungsquote lag zum Stichtag 01.09.2017 bei 72,1 %. Die höchsten Versorgungen gab es in der Gemeinde Kloster Lehnin mit 89 % gefolgt vom Amt Wusterwitz mit 87,4 %.<sup>57</sup>

Zur Betreuung von Kindern von 0 – 3 Jahren bildet Kindertagespflege im Landkreis PM neben den Kindertagesstätten/-einrichtungen (Kita) ein gleichrangiges, adäquates und bedarfsgerechtes und die Versorgung unterstützendes Betreuungsangebot. Sie zeichnet sich durch kleine Gruppenstärken (max. fünf Kinder), Wohnortnähe und eine hohe Flexibilität der Tagespflegepersonen aus. Auch dient diese Form der Kinderbetreuung neben den institutionellen Betreuungsangeboten (in einer Kita), der Betreuung in alternativen Betreuungsformen (Verlässliche Eltern-Kind-Gruppen und IKTB) der Erfüllung des Rechtsanspruches gemäß § 24 SGB VIII.

Zum Stichtag 31.12.2017 waren 143 Tagespflegepersonen im Landkreis PM tätig. Von ihnen wurden durchschnittlich 544 Kinder betreut. Damit betreute jede Tagespflegeperson durch-

<sup>55</sup> „Integrierte Angebote von Schule und Kindertagesbetreuung verbinden die Bildungs-, Freizeit- und Spielangebote beider Einrichtungen und fassen sie zu einem ganzheitlichen, an den Lebenssituationen und Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder orientierten Ganztagsangebot zusammen.“

<sup>56</sup> Vgl. Geschäftsbericht 2017 FB 5, S. 210.

<sup>57</sup> Vgl. Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung, Fortschreibung 2017/18.

schnittlich 3,8 Kinder. Besonders in den dicht besiedelten Kommunen der Gemeinden Stahnsdorf, Kleinmachnow, der Stadt Teltow, der Stadt Werder (Havel) und der Gemeinde Schwielowsee ist die Kindertagespflege am stärksten vertreten. Im ländlichen Raum kann Kindertagespflege aufgrund der Abnahme von Kinderzahlen neben anderen alternativen Betreuungsangeboten ein Rechtsanspruch erfüllendes Betreuungsmodell sein. Es ist Tatsache, dass die Angebote der Kindertagespflege im städtisch geprägten Teil des Landkreises PM stärker vertreten sind und angenommen werden als im ländlichen Raum. Das lässt sich auf unterschiedliche Lebensumwelten und -modelle sowie auf besondere Herausforderungen in den Bereichen Alltagsmobilität und Familienorganisation zurückführen.<sup>58</sup>

Das Ziel, bei der Bereitstellung von Tagesbetreuungsangeboten den Eltern eine große Vielfalt zu bieten, ist insofern erreicht, als dass neben der Betreuung in einer Kita auch die Tagespflege, die integrierte Kindertagesbetreuung oder mit den Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ und die Verlässlichen Eltern-Kind-Gruppen sich als ein verlässliches Angebot im Landkreis gut etabliert haben.

In den letzten Jahren hat sich die Bevölkerungsentwicklung anders gestaltet als prognostiziert (Anstieg Geburtenrate, Zuzug von Familien). Die vorausschauende bedarfsgerechte Vorhaltung von Kindertagesbetreuungsplätzen für die kreisangehörigen Kommunen stellen eine Herausforderung dar. Zunehmend ist es tatsächlich schwerer, ausreichend Betreuungsplätze durch Neuschaffung zur Verfügung zu stellen, so dass nicht allen Kindern bei bestehendem Rechtsanspruch eine Kindertagesbetreuung zum gewünschten Termin zur Verfügung gestellt werden konnte. Prognosen zeigen, dass bis zum Jahr 2025 ca. 3000 neue Betreuungsplätze geschaffen werden müssen, um den steigenden Bedarf zu decken.<sup>59</sup>

Die nachfolgenden Karten und Tabellen geben (nach Planregionen) einen Überblick über Betreuungsangebote im Landkreis PM.<sup>60</sup>

---

<sup>58</sup> Vgl. Demografieberichte 1,2 und 3 des Landkreises PM.

<sup>59</sup> Vgl. Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung, Fortschreibung 2017/18, S. 190f.

<sup>60</sup> Dazu gehören Kinderkrippe, Kindergarten und Hort, IKTB, die verlässlichen Eltern-Kind-Gruppen und weitere alternative Betreuungsangebote wie z.B. die Nachmittagsbetreuung, Vgl. Ebd. S. 173ff.

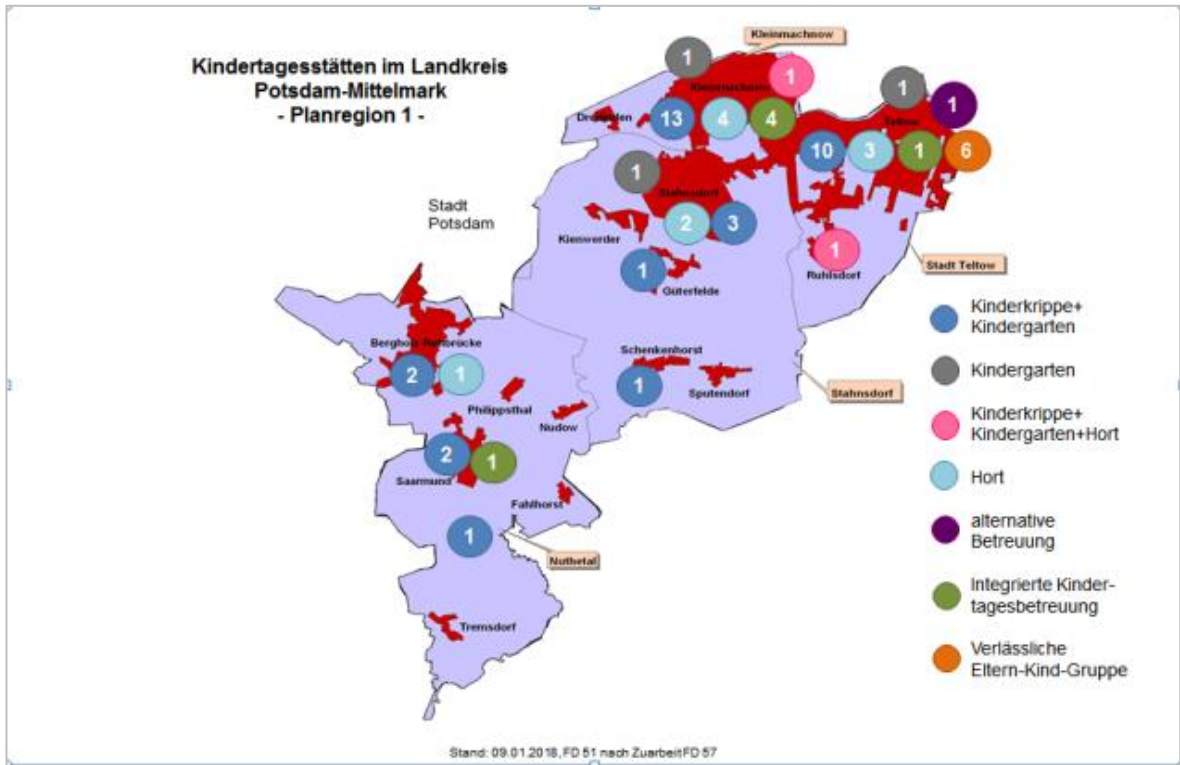


Abb. 13 Verteilung der Betreuungsangebote, Planregion 1

	Gemeinde Kleinmachnow	Gemeinde Nuthetal	Gemeinde Stahnsdorf	Stadt Teltow
Kinderkrippe + Kindergarten	12	5	5	10
Kindergarten	1		1	1
Kinderkrippe + Kindergarten + Hort	1			1
Hort	3	1	2	3
alternative Betreuung	1			1
IKTB (integrierte Kindertagesbetreuung)/Ganztag	4	1		1
Verlässliche Eltern-Kind-Gruppen				6
Kindertagespflege	23	6	25	9

Tab. 10 Überblick über die Anzahl der verschiedenen Betreuungsangebote, Planregion 1

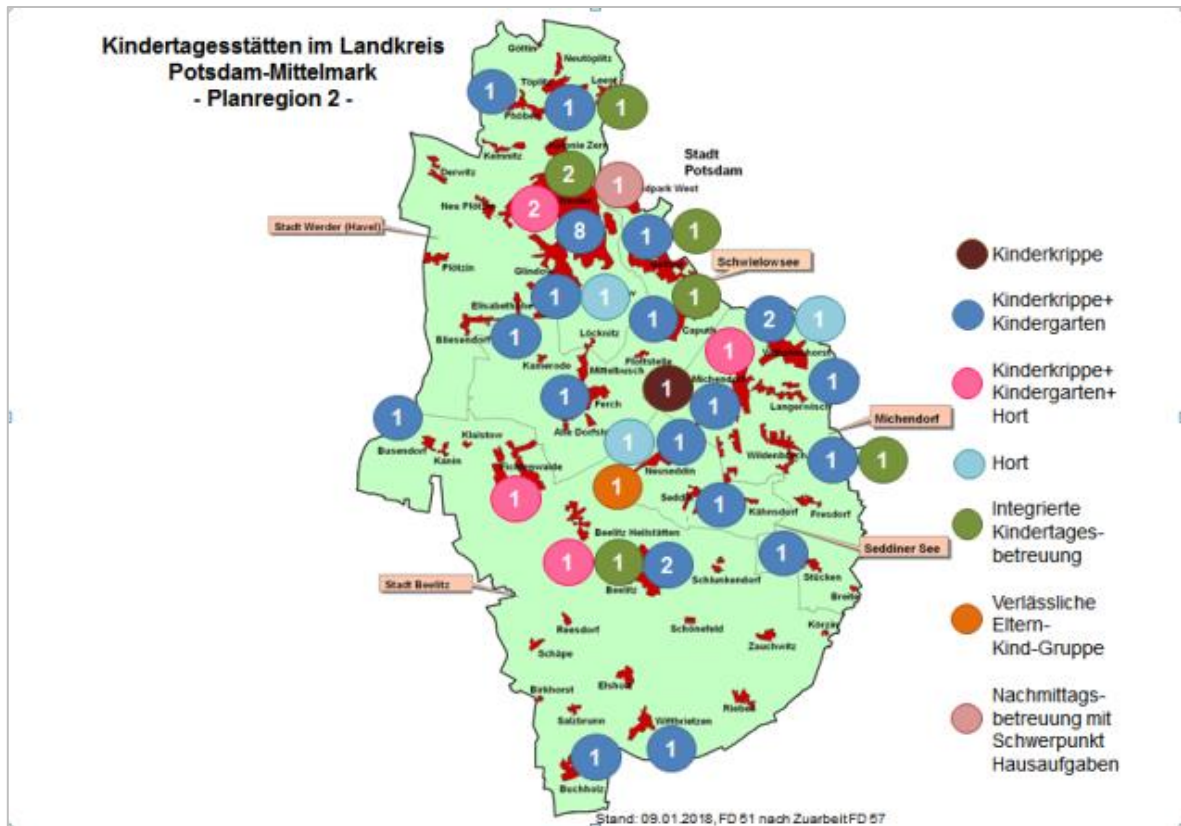


Abb. 14 Verteilung der Betreuungsangebote, Planregion 2

	Stadt Beelitz	Gemeinde Michendorf	Gemeinde Schwielowsee	Gemeinde Seddiner See	Stadt Werder (Havel)
Kinderkrippe		1			
Kinderkrippe + Kindergarten	5	5	3	2	12
Kindergarten					
Kinderkrippe + Kindergarten + Hort	2	1			2
Hort		1		1	1
alternative Betreuung					1
IKTB (integrierte Kindertagesbetreuung) /Ganztag		1	2		3
Verlässliche Eltern-Kind-Gruppen				1	
Kindertagespflege		9	5	1	25

Tab. 11 Überblick über die Anzahl der verschiedenen Betreuungsangebote, Planregion 2

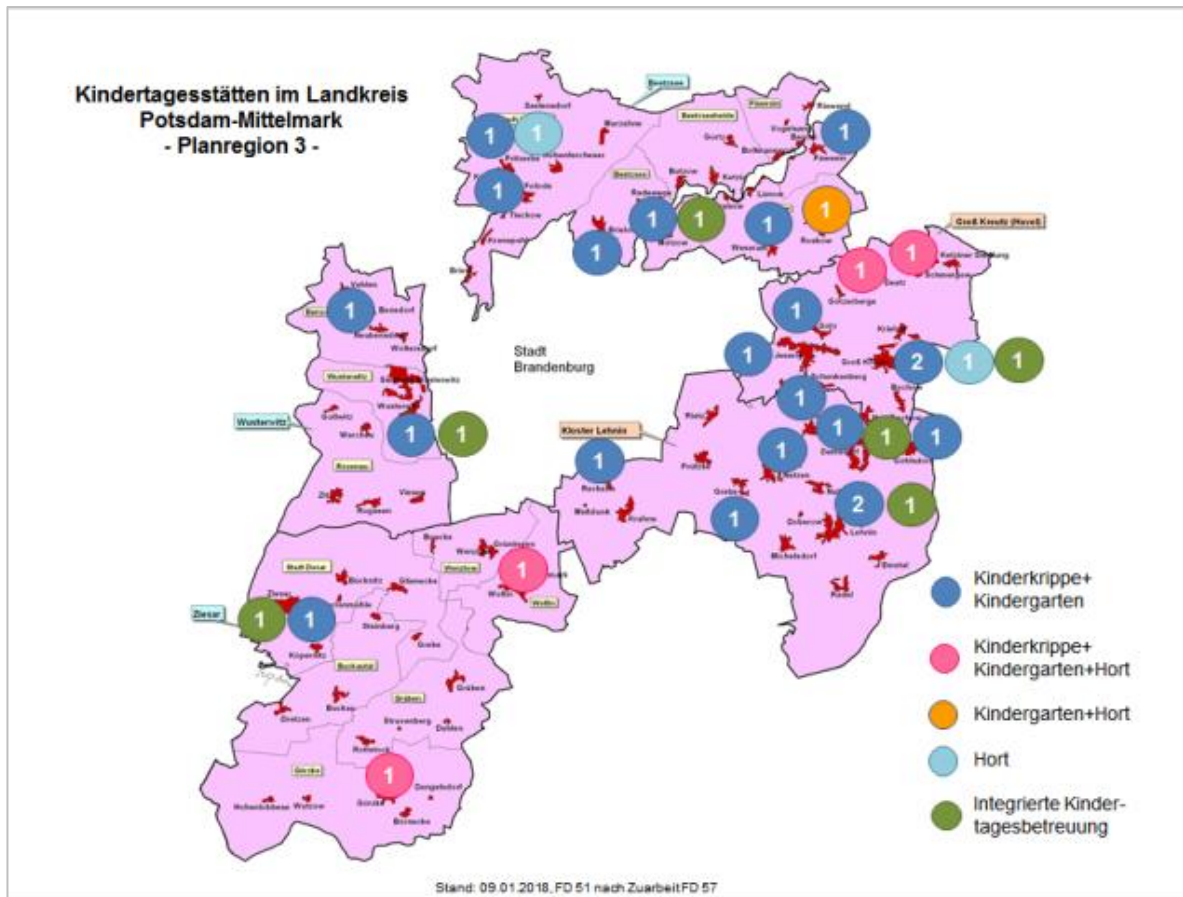


Abb. 15 Verteilung der Betreuungsangebote, Planregion 3

	Amt Beetzsee	Gemeinde Groß Kreuz (Havel)	Gemeinde Kloster Lehnin	Amt Wusterwitz	Amt Ziesar
Kinderkrippe + Kindergarten	6	5	7	2	1
Kindergarten + Hort	1				
Kinderkrippe + Kindergarten + Hort		2			2
Hort	1	1			
IKTB (integrierte Kindertagesbetreuung) /Ganztag	1	1	2	1	1
Kindertagespflege	5	7	2	2	1

Tab. 12 Überblick über die Anzahl der verschiedenen Betreuungsangebote, Planregion 3



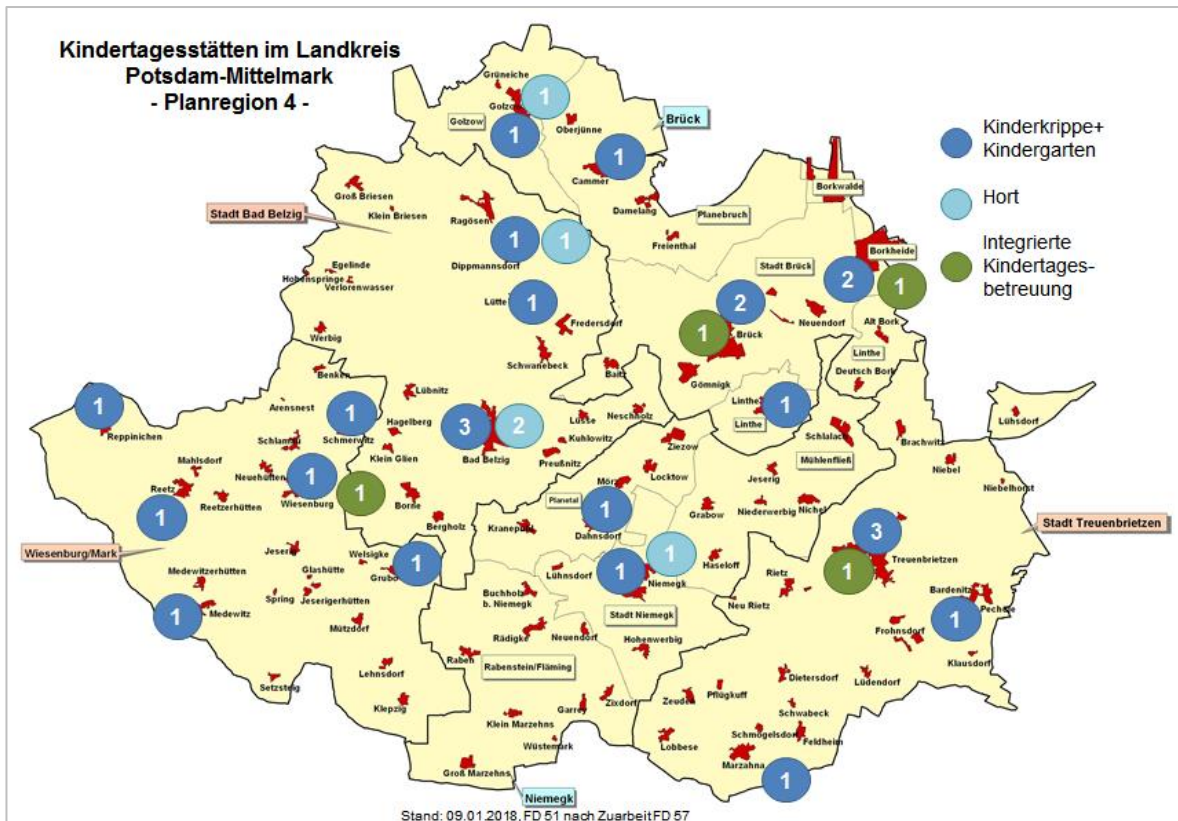


Abb. 16 Verteilung der Betreuungsangebote, Planregion 4

	Stadt Bad Belzig	Amt Brück	Amt Niemeck	Stadt Treuenbrietzen	Gemeinde Wiesenburg/Mark
Kinderkrippe					
Kinderkrippe + Kindergarten	5	7	2	5	6
Kindergarten					
Kinderkrippe + Kindergarten + Hort					
Hort	3	1	1		
alternative Betreuung					
IKTB (integrierte Kindertagesbetreuung) /Ganztag		2		1	1
Verlässliche Eltern-Kind-Gruppen					
Kindertagespflege	10	9	2	2	

Tab. 13 Überblick über die Anzahl der verschiedenen Betreuungsangebote, Planregion 4

Die Einrichtungen der Kindertagesbetreuung befinden sich in Trägerschaft der Kommunen und freier Träger.

Sie sind zuständig für den Betrieb der Kitas sowie für das Konzept der jeweiligen Einrichtung. Damit erfüllen sie ihren rechtlichen Auftrag der Sicherstellung der Kinderbetreuung.

Das KitaG des Landes Brandenburg regelt dazu im § 16, dass die Kosten einer Kita durch Eigenleistung des Trägers, Elternbeiträge, die Gemeinden und Zuschüsse des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe gedeckt werden. Das Land Brandenburg gibt einen zweckgebundenen Zuschuss an die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die Kosten der Kindertagesbetreuung. Der Landkreis PM bezuschusst entsprechend des KitaG Land Brandenburg das pädagogische Personal in Kitas.<sup>61</sup>

Neben finanziellen Zuwendungen ist der Landkreis PM im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe für die Qualitätsentwicklung und Fachaufsicht in der Kindertagesbetreuung verantwortlich. Zusätzlich erfüllt er mit der Frühförderung nach SGB VIII und SGB XII Leistungsansprüche aus der Kinder- und Jugendhilfe.

Inhaltlich eng verwoben mit der pädagogischen Arbeit in Kitas ist die Arbeit der Fachkraft für Kinderschutz im Landkreis PM. Im Bereich des präventiven Kinderschutzes stehen die Information, Sensibilisierung, Wahrnehmung und das Handeln mit dem Ziel der Vermittlung von Handlungssicherheit in Form von Fachwissen und klaren Strukturen/Prozessen im Mittelpunkt.

#### Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung in PM

Eine qualitativ hochwertige frühzeitig beginnende Bildungs- und Betreuungssituation von Kindern ist die Basis einer gelingenden Bildungsbiographie und für eine erfolgreiche Bildungsteilhabe eines jeden Kindes von entscheidender Bedeutung. Dabei sind regelmäßige Qualitätsentwicklungsprozesse äußerst wichtig.

Im Auftrag des Jugendhilfeausschusses des Landkreises PM wurden in unserem Landkreis bereits ab 2006 in mehrjährigen Planungs- und Praxisphasen mit einer Vielzahl von Akteuren Grundsätze und Maßstäbe zur Bewertung der Qualität in der Kindertagesbetreuung erarbeitet.

Das Qualitätsmanagement und die definierten Qualitätsstandards für die Kindertagesbetreuung finden ihre gesetzlichen Grundlagen in § 22a, 79a SGB VIII. Maßgeblich sind § 22a die Absätze 1 und 5:

- (1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Qualität der Förderung in ihren Einrichtungen durch geeignete Maßnahmen sicherstellen und weiterentwickeln.
- (5) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Realisierung des Förderungsauftrages nach Maßgabe der Absätze 1 bis 4 in den Einrichtungen anderer Träger durch geeignete Maßnahmen sicherstellen.

---

<sup>61</sup> Zuweisungen des Landkreises für Krippen-, Hort- und Kindergartenkinder sowie Tagespflege  
2017: ~ 69.180.000 € (inkl. Rückstellungen), dem gegenüber stehen aber Erträge vom Land i.H.v. ~31.300.000 €  
2016: ~ 60.160.000 € (keine Rückstellungen gebildet), dem gegenüber stehen Erträge von ~ 26.050.000 €

Der Landkreis PM setzt diesen gesetzlichen Auftrag in folgender Weise um:<sup>62</sup>

- Qualitätsstandards als Grundsätze und Maßstäbe werden zur Verfügung gestellt,
- Projekte zur Qualitätsentwicklung, zum Qualitätsmanagement und Fortbildungen zum Thema Qualität werden finanziell gefördert (zu 80 %),
- Fortbildungen für das Aufgabenfeld werden organisiert und durchgeführt,
- Praxis- und Sprachberatung werden zur Verfügung gestellt.

Die Qualität in der Kindertagesbetreuung hängt von vielen Faktoren ab. Neben den strukturellen Standards wie die Personal- und Raumausstattung sind insbesondere die persönlichen Werte und Überzeugungen der Erzieher\*innen von Bedeutung. Diese bestimmen das „Wie“ der Interaktion und Kommunikation mit den Kindern (Prozessstandards).

Die hohe Qualität in der Umsetzung des ganzheitlichen Auftrages der Kitas (Betreuung, Erziehung, Bildung und Versorgung) zeigt sich darin, dass Kinder sich körperlich und seelisch gesund, sozial, kognitiv und emotional individuell und altersentsprechend entwickeln können. Dies unterstützt einen problemlosen Übergang von der Kita in die Schule und sorgt für gleiche Startchancen bei den Erstklässlern. Positiv auf die kindlichen Entwicklungsprozesse wirkt sich eine enge Erzieher-Kind Beziehung aus, insbesondere bei der Sprachentwicklung.

Der Anspruch der Qualitätsstandards besteht in der Schaffung folgender Bedingungen:

- die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglichen,
- die Bildungschancen von der sozialen Herkunft abkoppeln und
- allen Kindern eine altersentsprechende und gesunde Entwicklung ermöglichen

Daraus leiten sich folgende Wirkungsziele ab:

- alle Kinder haben, unabhängig von ihrer sozialen Herkunft, gleiche Chancen auf eine gute Bildung bzw. auf Zugang zu Bildungseinrichtungen
- alle Kinder erhalten gleiche Startbedingungen für den Schuleintritt/Übergang zu weiterführenden Schulen
- alle Kinder sind kognitiv, emotional und sozial altersgemäß entwickelt (Entwicklungsverzögerungen nehmen ab)
- Gesundheitsförderung wird u. a. durch gesunde Ernährung und Bewegungsförderung Rechnung getragen
- alle Kinder verfügen über eine altersgemäße Sprachkompetenz (Anzahl der Fördermaßnahmen geht zurück)
- Kindern wird die Möglichkeit geboten, sich zu eigenverantwortlichen, gemeinschaftsfähigen, sozial kompetenten und umweltbewussten Persönlichkeiten zu entwickeln
- Eltern sind erziehungssicher (Nachfrage an präventiven Angeboten wie Elterntrainingskurse, Beratungsgesprächen etc. nimmt zu)
- Die Betreuungszeiten orientieren sich am Bedarf der Familien und werden u. a. durch Kooperationen und Vernetzungen mit anderen Betreuungsangeboten im Sozialraum realisiert (Beruf und Familie sind vereinbar)
- Das pädagogische Konzept der Einrichtungen wird fortlaufend reflektiert; die Bedürfnisse der Eltern finden dabei Berücksichtigung
- Erzieher\*innen reflektieren fortlaufend ihre pädagogische Arbeit
- Erzieher\*innen bilden sich regelmäßig und kontinuierlich fort

---

<sup>62</sup> Siehe <https://www.potsdam-mittelmark.de/de/bildung-soziales/kinder-jugend-familie/kindertagesbetreuung/kita-praxisberatung-qualitaetsentwicklung/>

Ein besonderes Qualitätsmerkmal zur Unterstützung und Begleitung des Übergangs von der Betreuungssituation in der Kita in die Lernsituation der Schule besteht in der kontinuierlichen Beobachtung und Dokumentation der Entwicklung und Bildung eines jeden Kindes. Diese erfolgt anhand der Instrumente „Grenzsteine der Entwicklung“ und anderen, z.B. „Meilensteine der Sprachentwicklung“. Dabei dokumentieren Erzieher\*innen die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung eines jeden Kindes. Die Bildungsdokumentation erfolgt in Form eines Portfolios, welches dem Kind und seinen Eltern jederzeit zur Verfügung steht. Bei Austritt aus der Kindertageseinrichtung erhalten die Eltern das Portfolio ihres Kindes.

Die Reckahner Reflexionen zur Ethik pädagogischer Beziehungen<sup>63</sup> wurden in die Qualitätsstandards für die Kindertagesbetreuung im Landkreis PM aufgenommen.

Die Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe sorgen gemäß § 10 KitaG des Landes Brandenburg durch Fortbildung und Praxisberatung für die Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der beruflichen Eignung der Mitarbeiter\*innen. Für die Beratung der Einrichtungsträger sind die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zuständig.

Die Kita-Praxisberatung Potsdam-Mittelmark ist im FD 53 des Landkreises PM angesiedelt. Sie unterstützt die Fortbildungsaktivitäten der Einrichtungsträger systematisch durch kreisliche Fortbildungsangebote an die Fachkräfte, die Fachbegleitung von Erzieher\*innen zu pädagogisch-inhaltlichen Themen, die Konzeptions-, Organisations- und Qualitätsentwicklung, das Qualitätsmanagement der Einrichtungen sowie die Anleitung durch Sprachberater. Als steuerungsunterstützendes Angebot des Landkreises zur Entlastung der Träger unterstützt die Kita-Praxisberatung damit die inhaltliche Ausgewogenheit von Angeboten über die gesamte Trägerlandschaft hinweg.

Die systemische Qualitätsentwicklung in den Kitas wird von den Trägern im Landkreis PM sehr gut angenommen. Im Jahr 2017 haben insgesamt 63 Kitas Anträge für Maßnahmen der Qualitätsentwicklung gestellt. Seit 2015 haben bereits 16 Kitas eine externe Evaluation durchgeführt. Aktuell nehmen vier Kitas an einer externen Evaluierung teil. Im Dezember 2017 fand der jährlich stattfindende Qualitätsworkshop zum zehnten Mal statt.

Die Fortführung der Förderung von Qualitätsentwicklungsprozessen in Kitas ist im aktuellen Strategieprogramm des Landkreises PM festgeschrieben.<sup>64</sup>

Die Tagespflege-Praxisberatung wird vom Fachdienst 57 – Finanzhilfen für Familien des Landkreises PM durchgeführt und versteht sich als Fachaufsicht der Tagespflegestellen. Dabei berät sie diese und erteilt Pflegeerlaubnisse.

Alle im Landkreis PM tätigen Tagespflegepersonen haben die gemäß der Tagespflegeeignungsverordnung geforderte Qualifizierung von mindestens 30 bzw. 160 Stunden absolviert.

Darüber hinaus nehmen die Tagespflegepersonen nachweislich an mindestens zwei Fort- und Weiterbildungen pro Jahr teil, überwiegend zu Themen der frühen Bildung und Entwicklung von Kindern. Neben den Angeboten des FD 53 nutzen die Tagespflegepersonen auch die Angebote bekannter und anerkannter Bildungsträger aus der Region.

Bereits in den Vorjahren stattgefundenen Qualifizierungen von Tagespflegepersonen waren darauf fokussiert, dass die sprachliche Entwicklung von Kindern und die damit verbundenen Entwicklungschancen erfolgreich sein können, wenn dieser Prozess in einer sehr frühen Phase der Entwicklung fachlich gut begleitet wird. Daran soll festgehalten werden. Die Un-

---

<sup>63</sup> Siehe <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/menschenrechtsbildung/bildungsmaterialien/reckahner-reflexionen/>

<sup>64</sup> Siehe <https://www.potsdam-mittelmark.de/de/landkreis-verwaltung/strategische-kreisentwicklung/strategieprogramm/>

terstützung der kind- und altersgerechten Entwicklung der zu betreuenden Kinder bleibt auch zukünftig erklärtes strategisches Ziel im Landkreis PM.

Der Bundesgesetzgeber (§ 23 Abs. 4 SGB VIII) beschreibt den Umfang der Beratung und Begleitung von Tagespflegepersonen und Personensorgeberechtigten in allen Fragen der Kindertagespflege. Die Begleitung der Kindertagespflegepersonen erfolgt in unserem Landkreis im Team der Tagespflege – Praxisberater\*innen vor Ort. Alle Tagespflegestellen werden mindestens einmal jährlich besucht. Über öffentlich rechtliche Verträge auf der Grundlage des § 12 Abs. 1 KitaG des Landes Brandenburg zwischen Landrat und kreisangehörigen Kommunen erfolgt die Finanzierung und Bestellung von Tagespflegepersonen. Bezogen auf das gesamte Spektrum von Qualitätsentwicklungsprozessen in Kitas bleibt weiterhin zu beobachten, wie sich die Bundesgesetzgebung zur Qualität in Kindertageseinrichtungen weiterentwickelt.

#### Landesprogramm „Kiez-Kita- Bildungschancen eröffnen“

Der Landkreis beteiligt sich seit 2017 an der Umsetzung des Landesprogramms „Kiez-Kita-Bildungschancen eröffnen“. Seine Mitwirkung an der Vergabe der dem Kreis zustehenden Fördermittel erfolgte über einen speziellen Indexvergleich zur bedarfsgerechten Vergabe.

#### **Landesprogramm „Kiez-Kita – Bildungschancen eröffnen“**

„Mit dem Landesprogramm werden Kinder und ihre Familien in unterschiedlichen familiären wie sozialen Situationen unterstützt. Familien und Kindertageseinrichtungen sollen in ihrer Kompetenz gestärkt werden, ein für Kinder lern-förderliches Klima zu schaffen und Bildungsanregungen zu ermöglichen. Folgen sozialer Benachteiligung soll frühestmöglich begegnet werden. Mindestens 100 von den Jugendämtern ausgewählte Kindertagesstätten, die in diesem Zusammenhang vor besonderen Herausforderungen stehen, werden durch ergänzende Fachkräfte im Rahmen des Programms kontinuierlich personell verstärkt sowie Kinder und Eltern mit einer besonderen fachlichen Kompetenz unterstützt. Die Umsetzung des Konzepts „Kiez-Kita – Bildungschancen eröffnen“ erfolgt durch Jugendämter (örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe)“.<sup>65</sup>

Aus dem Landkreis PM beteiligen sich Kitas aus folgenden Sozialräumen an dem Landesprogramm Kiez-Kita: Teltow, Werder (Havel), Seddiner See, Beelitz, Amt Beetzsee, Amt Ziesar, Bad Belzig, Wiesenburg/Mark und Treuenbrietzen.

Die Rahmenbedingungen sind aber derart gestaltet, dass es schwer fällt, das passende Fachpersonal anstellen zu können. Da erst nach und nach in den ausgewählten Kitas mit der Umsetzung des Programms gestartet werden kann, sind heute noch keine Auswertungen dazu möglich.

#### Netzwerk kleine Forscher

Das lokale Netzwerk kleine Forscher der Stiftung Haus der kleinen Forscher in Trägerschaft der UNIONHILFSWERK Sozialeinrichtungen Brandenburg gGmbH führt seit 2013 ebenfalls Weiterbildungen, Zertifizierungen und Veranstaltungen im Landkreis PM durch. Den inhaltlichen Schwerpunkt bilden Naturwissenschaften, Technik, Forschen sowie Neugierde.

<sup>65</sup> Siehe <https://mbjs.brandenburg.de/kinder-und-jugend/kindertagesbetreuung/kiez-kita.html>

#### **d) Sprachliche Bildung von Kindern**

Sprachkompetenz ist eine Schlüsselqualifikation für den späteren Schulerfolg und bildet darüber hinaus die Grundlage für die aktive Teilnahme am sozialen Leben. Besonders im Hinblick auf die Grundschulzeit ist ein ausgeprägter Wortschatz Bedingung für einen gelungenen Schulstart.

Die ersten Grundlagen zum Sprachverständnis eines Kindes legen die engsten Bezugspersonen, dies sind meist die Eltern. Die Einrichtungen der Kindertagesbetreuung sind angewiesen, die Sprach- und Sprechentwicklung des einzelnen Kindes zu beobachten und zu fördern. Regelmäßige Reihenuntersuchungen der amtlichen Gesundheitsdienste (Fachdienst 55 – Gesundheit) in den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung sollen helfen, die altersgerechte Sprachentwicklung der Kinder im Landkreis PM zu überprüfen, um frühzeitig Entwicklungsverzögerungen aufzudecken, die möglicherweise zu einem verspäteten Start in die Schullaufbahn führen können und den Eltern dazu Empfehlungen geben.

##### Anteil von Kindern mit Sprachauffälligkeiten (Reihenuntersuchung 30. bis 42. Lebensmonat)

Das frühzeitige Erkennen von Auffälligkeiten und von Abweichungen zu einer altersgerechten Entwicklung aller Kinder ermöglicht notwendige und rechtzeitige frühkindliche Förderung. Der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (KJGD) der Kreisverwaltung führt deshalb jährlich die Reihenuntersuchungen in den Kitas, Tagespflegestellen und bei Hauskindern durch. Gesetzlich vorgeschrieben ist die Untersuchung aller im Landkreis lebenden Kinder in der Altersgruppe vom 30. bis 42. Lebensmonat.

Aufgrund des derzeitigen Fachkräftemangels im KJGD kam es in 2016/17 leider erneut zu einem niedrigeren Untersuchungsgrad der Kinder von 72 % (2015/16: 89 %).<sup>66</sup> Dazu kommt, dass nicht alle Kinder am Untersuchungstag anwesend sind. Darum führte der FD 55 der Kreisverwaltung gemeinsam mit dem Projekt ELAN im Frühjahr 2016 eine Befragung des Kita-Personals im Landkreis PM durch. Ziele waren es, das Image der gesetzlich vorgeschriebenen Reihenuntersuchungen in Kitas zu verbessern, die Erreichbarkeit aller Kinder und deren Familien zu erhöhen und die Kooperation zwischen dem KJGD und den Kitas weiterzuentwickeln.<sup>67</sup>

Mehr als 97 % der befragten Kita-Mitarbeiter\*innen beurteilen die Reihenuntersuchungen grundsätzlich als wichtig für die Unterstützung der altersgerechten Entwicklung. Auch eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern zum Anliegen der Reihenuntersuchung wird unterstützt. Etwas mehr als die Hälfte der Befragten schätzt die Eltern als aufgeschlossen gegenüber der Reihenuntersuchung ein. Über 48 % sind dagegen eher unentschieden oder verneinen diese Aussage.

---

<sup>66</sup> Vgl. Geschäftsbericht 2017 FB 5, FD 55, S. 146.

<sup>67</sup> Hierzu wurde ein kurzer Fragebogen entwickelt, der auf dem Fachtag „Sprachliche Bildung in der Kita“ am 19.03.2016 verteilt wurde. Darüber hinaus hatten die Befragten die Möglichkeit, den ausgefüllten Bogen auch postalisch oder per Email zurückzusenden. Insgesamt kamen 77 ausgefüllte Fragebögen zurück, von denen alle in die Auswertung einfließen konnten. Durch die Möglichkeit auch nach dem Fachtag an der Befragung teilzunehmen, lässt sich keine Rücklaufquote berechnen. Die Kita-Mitarbeiter\*innen wurden zu ihren Einstellungen und Erfahrungen bezüglich der jährlich durchgeführten Reihenuntersuchung befragt. Auch Schwierigkeiten und Probleme bei der Durchführung werden thematisiert.

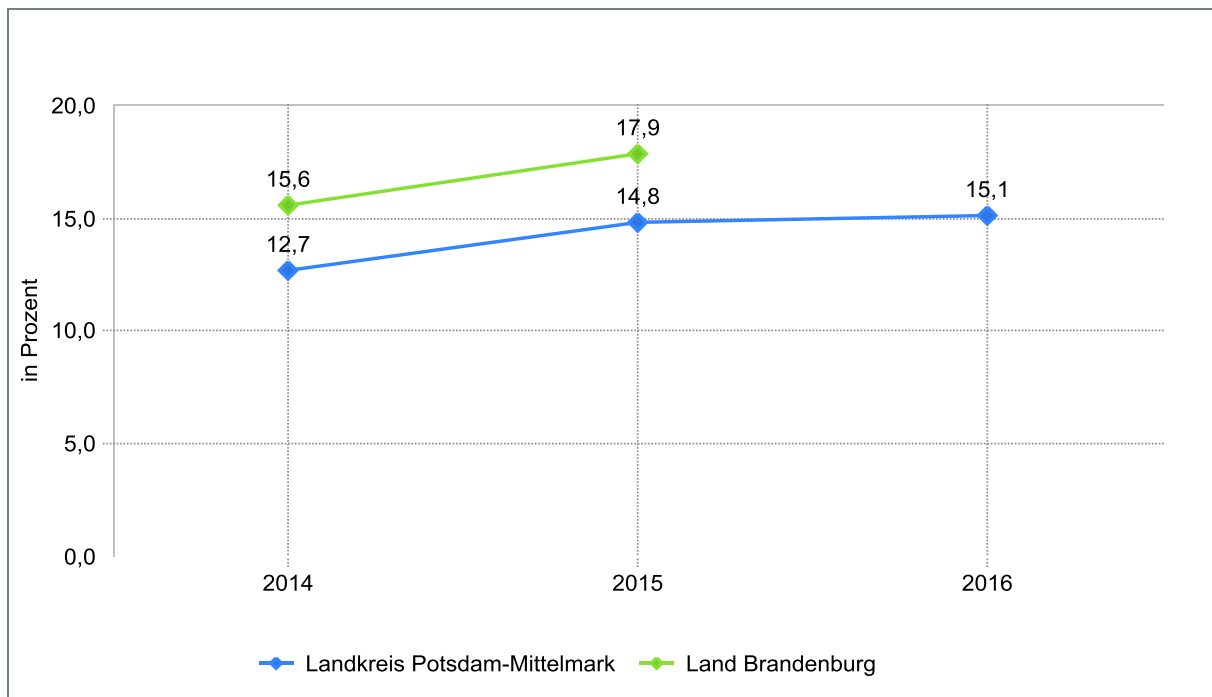


Abb. 17 Befunde an Sprach- und Sprechstörungen bei Kindern in Kindertagesstätten, Tagespflegestellen und Hauskindern im Alter von 30 bis 42 Lebensmonaten, Quelle: KJGD (für das Jahr 2016/17 lagen für das Land Brandenburg noch keine Zahlen vor)

Im Schuljahr 2016/17 wurde bei 15,1 % der untersuchten Kinder in der oben genannten Altersgruppe eine Sprach- und Sprechstörung festgestellt. Gegenüber dem Vorjahr stellt dies eine Steigerung um 0,3 % dar. Der Aufwärtstrend setzt sich fort. Der Landkreis PM liegt dennoch seit mehreren Jahren unter dem Durchschnitt des Landes Brandenburg.

Die Anteile der Kinder mit Sprach- und Sprechstörungen variieren stark in den einzelnen Sozialräumen. Diese Unterschiede bzw. deren Ursachen müssen vor Ort im jeweiligen Sozialraum diskutiert werden, da die Gründe nicht landkreisweit verallgemeinerbar sind. Hierzu bietet die Kreisverwaltung die Möglichkeit, sozialräumliche Auswertungen vorzunehmen. Diese sind darüber hinaus Bestandteil der jährlich aktualisierten Sozialraumprofile.

Neben den Sprach- und Sprechstörungen werden auch allgemeine Entwicklungsstörungen, visuelle Wahrnehmungsstörungen, Bewegungsstörungen, emotionale und soziale Störungen sowie Störungen der Feinmotorik feststellbar. Um Eltern, deren Kinder einen Befund aufweisen, zu unterstützen, gibt es im Landkreis PM das Betreuungscontrolling.

Gemäß § 6 Abs. 2 des Brandenburgischen Gesundheitsdienstgesetzes vom 23 April 2008 zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Januar 2016 i. V. m. der Verordnung über die Aufgaben des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes der Gesundheitsämter vom 18. August 2009 § 2 führen die Landkreise bei Kindern mit auffälligen Befunden ein Betreuungscontrolling durch. Diese Aufgabe wird als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung wahrgenommen (§ 2 Abs. 3 GDG).

Ziel ist es, dass Kinder mit einem auffälligen Befund die notwendigen diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen erhalten und wenn notwendig, frühzeitig gefördert werden.

Ein Betreuungscontrolling kann auf der einen Seite dadurch gekennzeichnet sein, dass nach Einschätzung der Ärztinnen des KJGD sowohl gesundheitliche als auch entwicklungsbedingte Auffälligkeiten zu beobachten sind. Die Kinder werden dazu in das Betreuungscontrolling (Beobachtung) aufgenommen und vom KJGD begleitet.

Das heißt, dass das Kind nach einem bestimmten Zeitraum erneut durch die Ärztinnen des KJGD untersucht wird, um zu sehen, inwieweit sich das Kind entwickelt hat. Danach ist es denkbar, dass das Kind als unauffällig beurteilt wird. Das Betreuungscontrolling wird abgeschlossen. Ansonsten verbleibt das Kind im Betreuungscontrolling zur weiteren Untersuchung durch die Ärztinnen des KJGD oder es bekommt konkrete Empfehlungen zur gezielten Diagnostik und Therapie bzw. zu entsprechenden Fördermaßnahmen.

Auf der anderen Seite kann bei dem untersuchten Kind ein akuter Handlungsbedarf festgestellt werden. Die Sorgeberechtigten erhalten konkrete Empfehlungen zur gezielten Diagnostik und Therapie sowie zu entsprechenden Fördermaßnahmen. Die Kinder werden in das Betreuungscontrolling (Handlungsbedarf) aufgenommen, um die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen zu überprüfen bzw. deren Ergebnis zu bewerten.

In diesem Fall erhalten die Sorgeberechtigten also die Empfehlung, die Kinder bei entsprechenden niedergelassenen Fachärzten (z.B. Augenarzt, HNO, Orthopäde) zur weiteren Diagnostik bzw. Behandlung vorzustellen. Dazu ist es erforderlich, dass der behandelnde niedergelassene Kinderarzt eine entsprechende Überweisung des Kindes an den Facharzt ausstellt.

Des Weiteren können auch weitere Maßnahmen wie Frühförderung, medizinisch-therapeutische bzw. heilpädagogische Hilfen erforderlich sein.

Wesentliches Element des Betreuungscontrollings in diesen Fällen ist die Rückmeldung des niedergelassenen Facharztes bzw. der Fördereinrichtung, ob das Kind die vertiefende Diagnostik und gegebenenfalls die erforderliche Therapie oder eine Weitervermittlung erhalten hat.

In jedem Fall ist der Elternwille zu beachten. Lehnen Eltern ein Betreuungscontrolling durch den FD 55 ab, ist dies zu akzeptieren.<sup>68</sup>

### Sprachstandsfeststellung

Zu den Hauptaufgaben von Erzieher\*innen gehört nicht nur die Beobachtung der Entwicklung der Kinder, sondern auch die Feststellung möglicher sprachlicher Auffälligkeiten. Die Grundlage für das Verfahren der sogenannten Sprachstandsfeststellung mit dem „Kindersprachtest für das Vorschulalter KISTE“ und dem sich anschließendem Sprachförderprogramm „Handlung & Sprache“ bildet die Verordnung zur Durchführung der Sprachstandfeststellung und kompensatorischen Sprachförderung im Land Brandenburg (SprachfestFörderverordnung – SfFV).<sup>69</sup>

Die Sprachstandfeststellung erfolgt bei allen Kindern im Jahr vor der Einschulung. Mithilfe eines Beobachtungsverfahrens (Meilensteine der Sprachentwicklung) schätzen die pädagogischen Fachkräfte den Sprachentwicklungsstand der Kinder ein. Werden dabei Auffälligkeiten sichtbar, kommt der KISTE-Sprachtest als Instrument einer differenzierteren Betrachtung des Sprachentwicklungsstandes des Kindes zum Einsatz. Dieser objektive Sprachentwicklungstest wird von einer eigens dafür ausgebildeten Fachkraft in der Kita durchgeführt. Dieser ermöglicht die spezifische Erfassung verschiedener Bereiche der Sprachentwicklung im Vorschulalter. Damit unterscheidet sich dieses Testverfahren ganz klar von den Reihenuntersuchungen durch den KJGD (medizinische Diagnostik).

Kita-Kinder mit festgestelltem Sprachförderbedarf nehmen an einer kompensatorischen Sprachförderung in ihrer Kita (möglichst alltagsintegriert) teil.

<sup>68</sup> Vgl. Geschäftsbericht 2017 FB 5, FD 55.

<sup>69</sup> Siehe <https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/sffv>



Auch bei Kindern ohne Kitabesuch (Hauskinder; Kinder in der Tagespflege) ist die Sprachstandfeststellung vorzunehmen. Bei festgestelltem Sprachförderbedarf müssen auch diese Kinder gemäß Kita-Gesetz an einem kompensatorischen Sprachförderkurs in einer Kita teilnehmen.

Alle Eltern sind verpflichtet, die Teilnahme ihres Kindes an der Sprachförderung zu gewährleisten.

Kinder, die sich zum Zeitpunkt der Durchführung der Sprachstandfeststellung in logopädischer Behandlung oder Sprachtherapie befinden bzw. die aufgrund einer Behinderung nicht sinnvoll mit dem Kindersprachtest getestet werden können, sind von der Teilnahme am Verfahren befreit.

#### Anteil von Kindern mit Sprachauffälligkeiten bei der Schuleingangsuntersuchung

Gemäß § 7 des Brandenburgischen Schulgesetzes sind die Schuleingangsuntersuchungen durch den KJGD zwischen Februar und April des Jahres der Einschulung durchzuführen. Sprach- und Sprechstörungen stehen hierbei leider nach wie vor im besonderen Fokus der medizinisch relevanten Befunde.

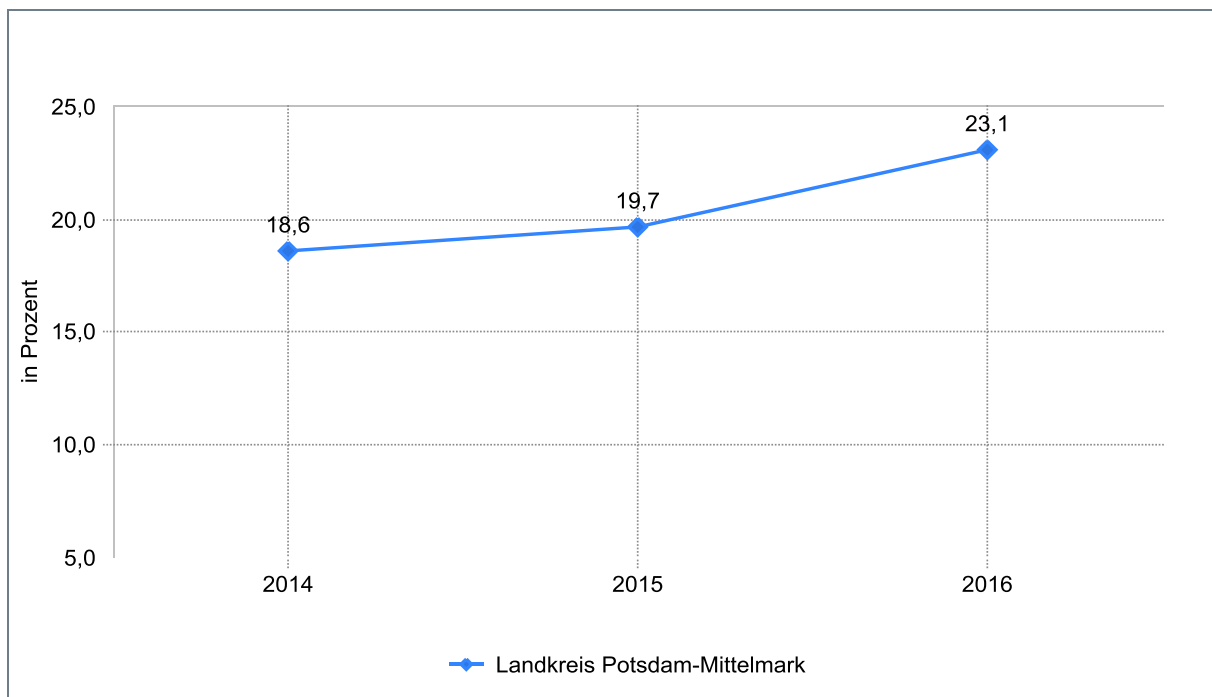


Abb. 18 Befunde an Sprach- und Sprechstörungen bei Einschulkindern, Quelle: KJGD

Wie bereits bei den Reihenuntersuchungen zwischen dem 30. und 42. Lebensmonat ist auch bei den Schuleingangsuntersuchungen ein stetiger Anstieg im Bereich der Sprach- und Sprechstörungen zu verzeichnen. 2016/17 lag der Anteil der Kinder mit festgestellten Sprach- und Sprechstörungen mit 23,1 % um mehr als 3 % höher als im Vorjahr.

Sprachberatung und kompensatorische Sprachförderung für Kinder im Kindergartenalter ist eine Grundvoraussetzung für Bildungserfolg und Chancengleichheit. Der Landkreis qualifiziert deshalb bis mindestens 2019 über ein einheitliches und selbst entworfenes modulares Fortbildungsangebot kreisweit alle Fachkräfte, die in Kindertageseinrichtungen und Kinderta-

gespflege Kinder unter 3 Jahren betreuen.<sup>70</sup> Mit dem mittlerweile 12. Kurs „Sprachliche Bildung“ wurden bisher insgesamt 178 Erzieher\*innen qualifiziert.

Die Sprachberatung des Landkreises PM geht aus dem Landesprogramm zur Sprachbildung in Brandenburger Kindertagesstätten hervor und wird vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg gefördert.

Die zwei im Landkreis PM aktiven Sprachberaterinnen erfüllen den Auftrag der Sprachberatung für Kitas im Landkreis als Angestellte des Instituts für Fortbildung, Forschung und Entwicklung (IFFE e.V.) und sind im Landkreis PM dem Team der Kita-Fachberatung angeschlossen. Seit 2013 begleiten sie die Kita-Teams im Landkreis PM fachlich, um die Interaktionsqualität in Alltagssituationen weiterzuentwickeln, die Fachkräfte in der Gestaltung einer innovativen pädagogischen Praxis zu unterstützen und regionale Netzwerke zu initiieren. Die Beratung und Begleitung erfolgt je nach Bedarf der Kindertageseinrichtungen. Darüber hinaus gibt es ein breites Angebot an fachlichen Themen, welche die Sprachberatung des Landkreises den Kitas anbietet.

Die folgende Tabelle zeigt den Anteil der Kitas, die mit der Sprachberatung des Landkreises PM zusammenarbeiten.

	kreisangehörige Kommune	Anzahl Kitas	Zusammenarbeit mit der Sprachberatung	Quote
PR 1	Kleinmachnow	14	11	78,6 %
	Nuthetal	5	4	80,0 %
	Stahnsdorf	6	3	50,0 %
	Teltow, Stadt	13	11	84,6 %
PR 2	Beelitz, Stadt	7	4	57,1 %
	Michendorf	7	6	85,7 %
	Schwielowsee	3	3	100,0 %
	Seddiner See	2	2	100,0 %
	Werder (Havel), Stadt	14	11	78,6 %
PR 3	Amt Beetzsee	6	3	50,0 %
	Groß Kreutz (Havel)	7	7	100,0 %
	Kloster Lehnin	7	7	100,0 %
	Amt Wusterwitz	2	1	50,0 %
	Amt Ziesar	3	2	66,7 %
PR 4	Bad Belzig, Stadt	5	4	80,0 %
	Amt Brück	7	6	85,7 %
	Amt Niemegk	2	1	50,0 %
	Treuenbrietzen, Stadt	5	5	100,0 %
	Wiesenburg/Mark	6	2	33,3 %

Tab. 14 Kitas, die mit der Sprachberatung zusammenarbeiten, Anzahl und Quote nach Sozialraum, Quelle: FD 53, eigene Berechnung

### e) Bildungsübergang in die Grundschule

Der Übergang eines Kindes von der Kindertagesbetreuung in die Grundschule stellt den ersten institutionellen Übergang dar. Allerdings hat das Kind zuvor schon einen wichtigen Übergang absolviert: den vom familiären Umfeld in eine Einrichtung der Kindertagesbetreuung. Ein solcher erster Übergang sollte nicht nur sanft verlaufen, sondern auch gut begleitet sein. Zudem braucht er Zeit und vor allem eine individuelle Betreuung, die Stabilität und Kontinui-

<sup>70</sup> Siehe <https://www.potsdam-mittelmark.de/de/landkreis-verwaltung/strategische-kreisentwicklung/strategieprogramm/>

tät durch eine konstante Bezugsperson in der Kindertagesbetreuung bietet.<sup>71</sup> Wird dieser Übergang erfolgreich bewältigt, wirkt sich das positiv auf den bevorstehenden Eintritt in die Grundschulzeit aus. Zentrale Akteure, die diesen Übergang maßgeblich begleiten und unterstützen, sind neben den Kindern die Eltern, die Einrichtung der Kindertagesbetreuung sowie die Grundschule.

#### Anteil vorzeitig eingeschulter oder zurückgestellter Kinder an allen Einschüler\*innen

Den ersten institutionellen Übergang in der Bildungsbiografie eines Kindes ist der Eintritt in die Schule. Das Brandenburgische Schulgesetz (BbgSchulG) legt im § 37 Absatz 3 fest: „Die Schulpflicht beginnt für Kinder, die bis zum 30. September das sechste Lebensjahr vollendet haben, am 1. August desselben Kalenderjahres.“

In Abhängigkeit des Entwicklungsstandes des Kindes besteht allerdings in einigen Fällen die Möglichkeit bzw. Notwendigkeit, Kinder zurückstellen zu lassen, um sie erst im folgenden Schuljahr (wieder) einzuschulen. Auf der anderen Seite ist es möglich, die Einschulung bereits vorzunehmen, wenn der 6. Geburtstag erst nach dem Stichtag stattfindet (vorzeitige Einschulung). Auch das hängt vom Stand der Entwicklung des Kindes ab. Aussagen über Zurückstellungen sowie altersgerechte und vorzeitige Einschulungen lassen sowohl Rückschlüsse auf den Entwicklungsstand der Kinder zu und bieten gleichzeitig die Möglichkeit, Einschätzungen über die Wirksamkeit von frühkindlichen Bildungsmaßnahmen zu treffen.

Die Entscheidung, ob ein Kind zurückgestellt wird, sollten Schulleitung der aufnehmenden Grundschule, die Eltern des Kindes und der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst gemeinsam treffen. Sollte keine Einigkeit erzielt werden, liegt die finale Entscheidung bei der Schulleitung.

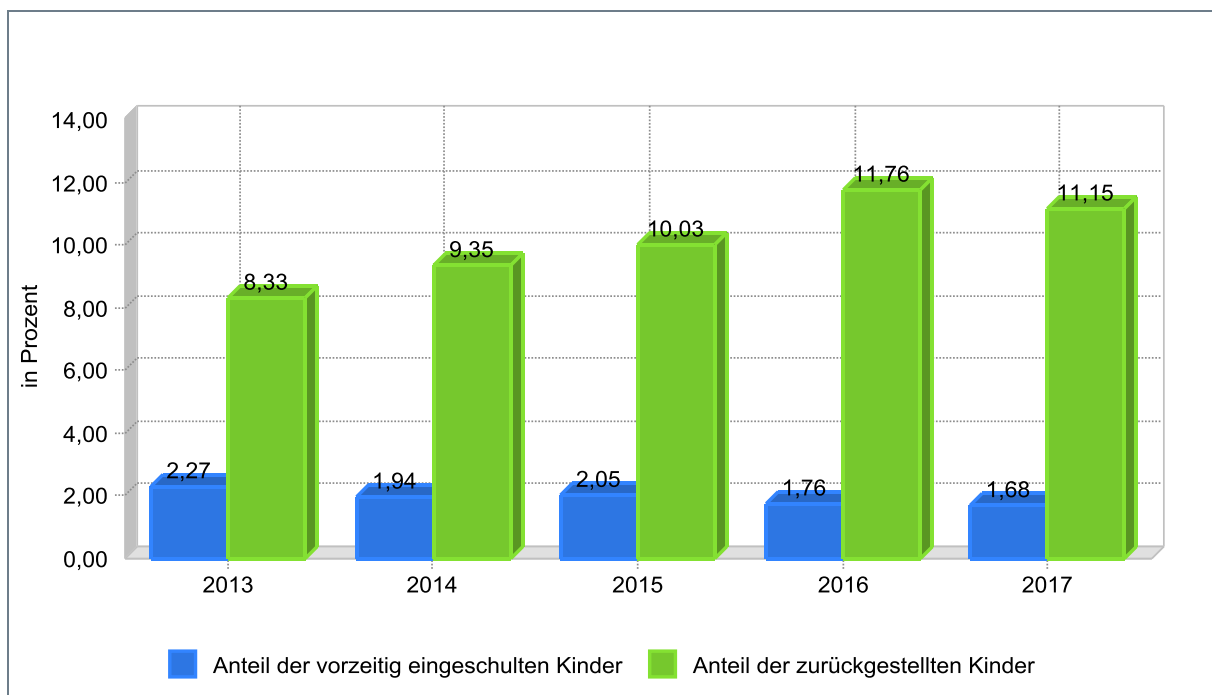


Abb. 19 Anteile der vorzeitig bzw. zurückgestellten Kinder im Landkreis PM, Quelle: Amt für Statistik Berlin Brandenburg

<sup>71</sup> Vgl. Geiger, Gunter; Spindler, Anna (Hrsg.): Frühkindliche Bildung: Von der Notwendigkeit frühkindliche Bildung zum Thema zu machen, Leverkusen: Budrich, Barbara, 2010, S.26.

Der Anteil der vorzeitig eingeschulter Kinder ist für den Landkreis PM leicht rückläufig, liegt aber in allen Erhebungsjahren über dem Durchschnitt des Landes Brandenburg (2017: 1,2 %).

Der Anteil der Kinder im Einschulungsalter, die zurückgestellt werden, ist dagegen seit 2013 von ca. 8 % auf über 11 % gestiegen. Diese Entwicklung folgt damit dem Trend für das gesamte Bundesland (Land Brandenburg 2017: 15,8 %), wenn auch durchgehend auf niedrigerem Niveau.

Vorzeitig eingeschult werden Mädchen deutlich häufiger als Jungen. Ihr Anteil liegt in den Beobachtungsjahren relativ konstant bei ca. 2 %, wohingegen die Quote bei den männlichen Einschülern rückläufig ist und mit 0,7 % im Schuljahr 2017/18 einen sehr geringen Wert zeigt. Entgegengesetzt verhält es sich mit den Anteilen der zurückgestellten Kinder. Hier nimmt der Anteil der Jungen in den letzten Jahren leicht zu, der der Mädchen bleibt relativ konstant. Mit 15,2 % im Schuljahr 2017/18 wurden mehr als doppelt so viele Jungen wie Mädchen von der Einschulung zurückgestellt (7,4 %).

#### **f) Handlungsempfehlungen im Handlungsfeld frühkindliche Bildung**

Die hier abgeleiteten Handlungsempfehlungen basieren auf den eigenen Analysen, aber auch aus den Impulsen der Arbeit der Expert\*innen im ersten Forum LLL.

1. Zu den Stärken im Bereich frühkindlicher Bildung im Landkreis PM zählen vor allem die gut ausgebaute Netzwerkarbeit, die vielfältige Angebotslandschaft vor Ort (Familienzentren, Elternbildung, Früherziehung, Integration), die konzeptionelle Qualitätsentwicklung in Kitas und der Tagespflege sowie die gute Vereinsarbeit. Die Herausforderungen zur Bewältigung des Fachkräftemangels sind bereits überall spürbar. Im Fokus steht dabei die Fachkräftesituation im Bereich der Kitas in den kreisangehörigen Kommunen. Mit der Weiterführung der gezielten Qualitätsentwicklung in den Einrichtungen können attraktive Arbeitsplätze angeboten werden.
2. Die fortschreitende sozialräumliche Bündelung der Fachkompetenz in sozialräumlichen Fachkräfteteams und in Sozialraumkonferenzen verbessert träger- und zuständigkeitsübergreifend das Zusammenwirken von vorhandenen Ressourcen vor Ort. Das trägt auch zur frühkindlichen Bildungsgerechtigkeit bei.
3. Zur sozialräumlichen Wirkung und Einflussnahme von institutionellen Lernorten (Kitas, Familienbildungseinrichtungen usw.) können Kooperationen mit den sozialräumlichen Familienzentren und die Einbeziehung in Sozialraumkonferenzen sehr wichtig sein. So wird die erlebbare Vernetzung einzelner Akteure noch ausgebaut und zivilgesellschaftliche Akteure z.B. Senior\*innen und ehrenamtliche Helfer können als wichtige Ressource genutzt werden. Die Umsetzung des konzeptionellen Anspruchs aus dem Programm Kiez-Kita muss eng begleitet werden.
4. Zur Bewältigung der steigenden Herausforderungen an Mobilität im ländlichen Raum ist fortlaufend regelmäßig weiter über den bedarfsgerechten Rahmen (Dauer und Flexibilisierung) der Inanspruchnahme nachzudenken. Alternative Kinderbetreuungsformen können institutionalisierte Betreuung gut ergänzen.
5. Eine wertschätzende und nachhaltige Partizipation vor Ort dient der Interessenbündelung und der Verbesserung der Durchsetzbarkeit. Gute Elternarbeit und vielfältige Möglichkeiten für sehr vielfältige Familienbildungsangebote können die Bereitschaft zur Mitwirkung der Eltern erhöhen und der Förderung der altersgerechten Entwicklung der Kinder zu-

gutekommen. In den kreisangehörigen Kommunen und ggf. auch im Landkreis ist basierend auf dem Erkennen der tatsächlichen konkreten Gestaltungsspielräume weiter nach geeigneten Formen für Partizipation der Eltern zu suchen.

6. Der Landkreis hat bereits sehr flexible und einfache Verfahren zur Förderung verschiedener Maßnahmen und Initiativen entwickelt. Die Bekanntmachung der Förderrichtlinien und der erforderlichen Antragsverfahren ist im Internet einfach und schnell anwendbar erfolgt. Die Öffentlichkeitsarbeit ist dazu sowie zu Flexibilisierungsmöglichkeiten (z.B. beim fiktiven Familienbildungsbudget) zu erweitern. Kitas und Familienzentren müssen sich weiter als sozialräumliche Orte der Familienbildung etablieren.
7. Die Priorisierung von Maßnahmen der sozialen Daseinsvorsorge ist gut untereinander und interdisziplinär abzustimmen. Z.B. ist konkret zu diskutieren, wie der Bedarf zur Vorkhaltung/Neubau ausreichender Kitaplätze vor Ort bei der Bearbeitung der Bauanträge im Landkreis vorrangig wirken kann.
8. Das System der Qualitätsentwicklung in Kitas und Tagespflege im Landkreis PM ist sehr hoch anerkannt und muss weitergeführt werden (Durchführung gemeinsamer Fachtage in Regie des Landkreises, das kreiseigene Fortbildungsangebot zur Qualitätsentwicklung pädagogischer Prozesse, die Sprachberatung aus dem Landkreis für die Einrichtungen, die Unterstützung von Zertifizierungen). Die Motivation der Fachkräfte selbst vor Ort zur Teilnahme an diesen Maßnahmen muss aber weiter steigen.
9. Inklusive Bildung in Kitas muss weiter im Sinne des sozialräumlichen Zusammenwirkens von Kind/Eltern/Fachkraft und Gemeinwesen entwickelt, gestaltet und umgesetzt werden. Bereits praktizierte inklusive Konzepte wie die Integrations-Kita und Inklusions-Kita, die Modell-Kita in Seddiner See gestalten besondere Unterstützungssysteme für die altersgerechte Entwicklung der Kinder und die Stärkung der betroffenen Familien.
10. Frühzeitig sind Sprachauffälligkeiten auch bei Hauskindern und Kindern in Tagespflegeeinrichtungen festzustellen. Zur möglichst frühzeitigen Einleitung von notwendigen Fördermaßnahmen zur Sprachförderung im Vorschulalter muss es besser gelingen, alle in Frage kommenden Kinder im Landkreis so früh wie möglich zu untersuchen und möglichst alltagsintegriert zu fördern.

## **B. Schulische Bildung – „Bildungsmotivation im Schulbereich erhöhen“**

Nach der Elementarbildung beginnen die Kinder einen neuen und sehr spannenden Bildungsabschnitt – der Schulbesuch. Dieser erstreckt sich bei einer 10-jährigen Schulpflicht bis ins Jugendalter oder durch erweiterte Schulbildung bis zum Eintritt in das junge Erwachsenenalter und stellt damit den längsten formal organisierten Bildungsabschnitt ihres Lebens dar. Die Gemeinschaft in der Schule begleitet die Schüler\*innen viele Jahre auf ihrem Lebensweg, prägt und formt sie zu individuellen Persönlichkeiten mit unterschiedlichsten Interessen, Kompetenzen, Fähigkeiten und Begabungen.

Im Rahmen der Grundschule erlernen sie neben wichtigen Sozialkompetenzen, Grundwissen in den Bereichen Sprache, Mathematik/Naturwissenschaften, Politik, Historik und Ästhetik. Die Sekundarstufen I und II vermitteln differenzierteres Fachwissen sowie weitere Schlüsselkompetenzen für das zukünftige Leben. Je nach Bildungsgang können unterschiedliche Schulabschlüsse, die einen entsprechenden Zugang zu weiteren Bildungsgängen und -einrichtungen regeln, erreicht werden.

Aufgrund des Föderalismus in der Bildungspolitik Deutschlands herrscht Länderhoheit hinsichtlich der staatlichen Administration für Bildung und Kultur. Über die Kultusministerkonferenz<sup>72</sup> koordiniert sich die Bildungspolitik in Deutschland, indem länderübergreifende Abstimmungen zu grundlegenden Fragen der Schulbildung über Beschlüsse vorgenommen werden (z.B. Bildungsstandards, Einheitlichkeit/Vergleichbarkeit von Zeugnissen und Abschlüssen). Die Länder geben den gesetzlichen Rahmen für schulisches Lernen vor und nehmen ständig über die Anbindung der Lehrerschaft an das Land Einfluss auf die Qualität des schulischen Lernens.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung setzt sich darüber hinaus für den Ausbau von Ganztagschulen sowie für internationale Vergleichsstudien ein.

Die Lerneinstellungen und die Unterstützungen der Eltern und des familiären Umfelds prägen die Lernmotivation und die Qualität der Teilnahme der Schüler\*innen an Lernprozessen. Aus der Fachkräfteperspektive sind vor allem die Lehrkräfte der Schulen, Erzieher\*innen der Horte, Schulsozialarbeiter\*innen sowie die Fachkräfte des Gesundheitswesens, Schulassistent\*innen und „sonstiges pädagogisches Personal“ an den Bildungsprozessen der Schüler\*innen maßgeblich beteiligt.

Die Kommunen bzw. der Landkreis PM schaffen als Schulträger im Landkreis PM die materiellen Rahmenbedingungen für das schulische Lernen, denn sie müssen für die entsprechende Vorhaltung und Ausstattung von Schulen sorgen.

Für die Lernmotivation und den Erfolg beim Lernen Heranwachsender in der Schulzeit ist das soziale Leben, in dem die Schüler\*innen sich während ihrer Schulzeit bewegen, ebenfalls sehr beeinflussend.

In diesem Kapitel werden neben der Darstellung der Schullandschaft, die Wanderungsbewegungen, Bildungsübergänge sowie Schulabschlüsse im Landkreis PM analysiert und weitere Akteure und Gremien sowie strategische Programme und Maßnahmen des Landkreises, welche Chancen zur Bildungsbeteiligung in Potsdam-Mittelmark konkret beeinflussen, vorgestellt.

---

<sup>72</sup> Weitere Informationen zur Kultusministerkonferenz unter <https://www.kmk.org/> (Stand 28.05.18)

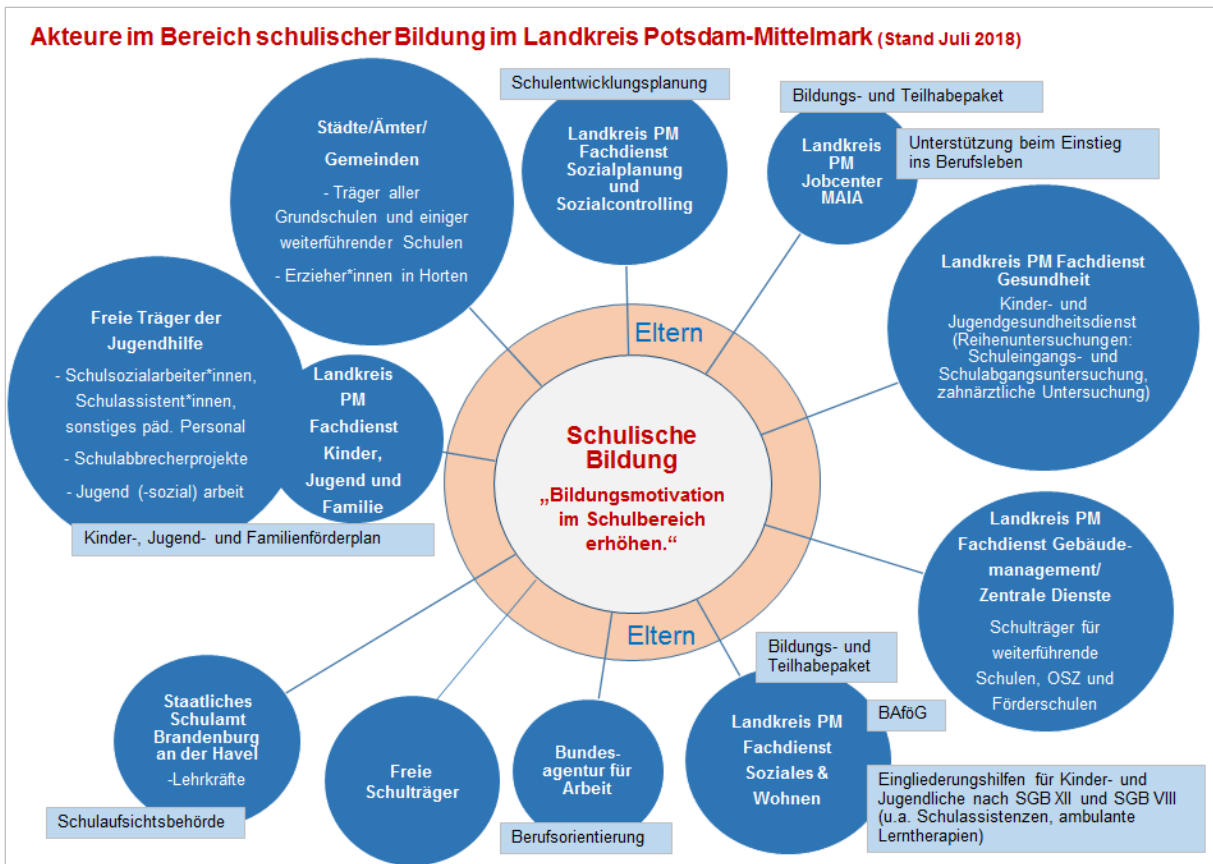


Abb. 20 Akteure im Bereich schulischer Bildung im Landkreis PM, eigene Darstellung

Die Akteurslandschaft ist im Landkreis PM sehr vielfältig. Die Zuständigkeiten sind von der Bundesebene bis zur sozialräumlichen Gestaltung von Rahmenbedingungen für das Lernen gut zu bündeln, um die sich ergebenden tatsächlichen Gestaltungsspielräume der einzelnen Akteure nutzbar machen zu können.

## a) Schullandschaft

### Schulstandorte

Im Landkreis PM sind bis auf den Zweiten Bildungsweg (ZBW) alle Schulformen des Landes Brandenburg vertreten.

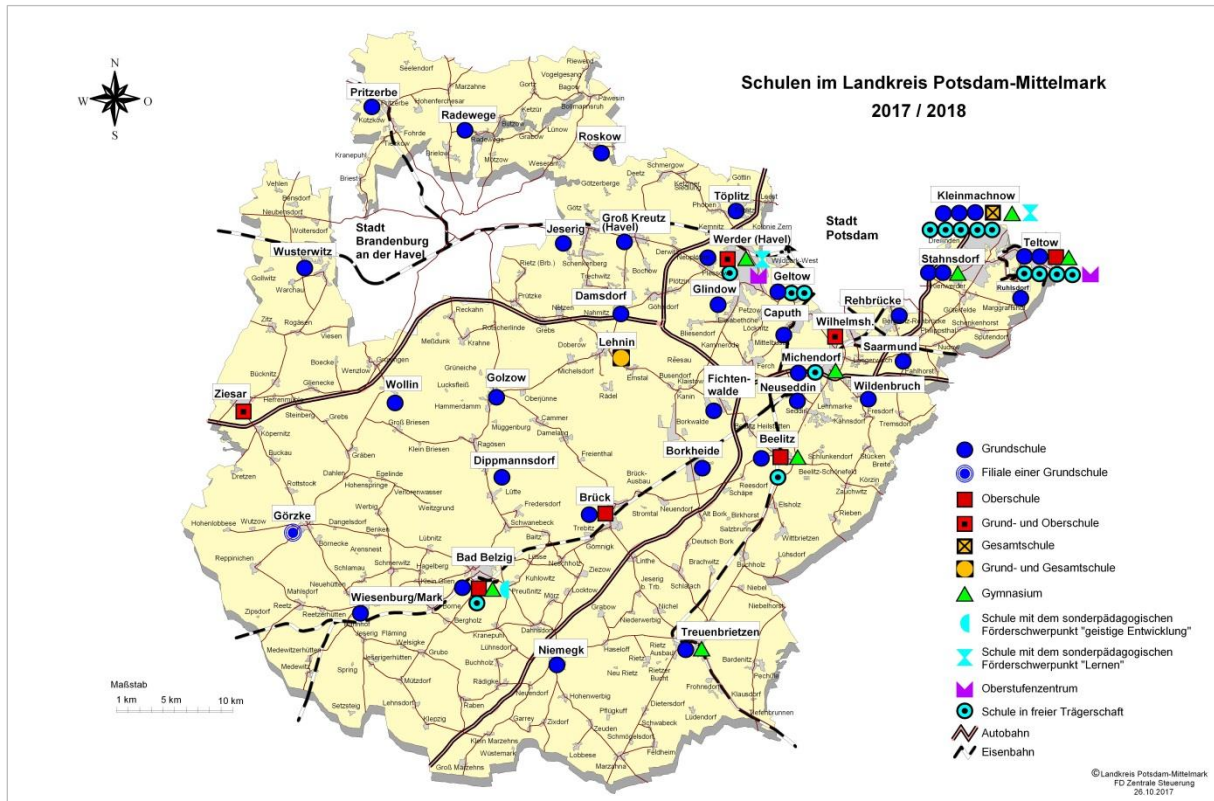


Abb. 21 Schulstandorte im Landkreis PM, Quelle: FD 51 Schulentwicklungsplan, Anlage „Merkmale, Daten, und Fakten“ 2017/18

### Übersicht Trägerschaft (73 Schulen = 24.328 Schüler\*innen)

Schulform	Trägerschaft
36 Grundschulen	kreisangehörige Städte, Ämter und Gemeinden
3 Grund- und Oberschulen	kreisangehörige Städte, Ämter und Gemeinden
4 Oberschulen	kreisangehörige Städte, Ämter und Gemeinden
1 Grund- und Gesamtschule	kreisangehörige Städte, Ämter und Gemeinden
1 Gesamtschule	kreisangehörige Städte, Ämter und Gemeinden
8 Gymnasien	kreisangehörige Städte, Ämter und Gemeinden (3); Landkreis Potsdam-Mittelmark (5)
3 Förderschulen	Landkreis Potsdam-Mittelmark
2 Oberstufenzentren	Landkreis Potsdam-Mittelmark
3 Grundschulen	freie Trägerschaft
1 Grund- und Oberschule	freie Trägerschaft
1 Oberschule	freie Trägerschaft
2 Waldorfschulen (mit GS)	freie Trägerschaft
1 Gesamtschule	freie Trägerschaft
1 Gymnasium	freie Trägerschaft
3 Förderschulen	freie Trägerschaft
3 Berufsschulen	freie Trägerschaft

Tab. 15 Übersicht der Schulen im Landkreis PM nach Schulform und Trägerschaft, Quelle: Schulentwicklungsplanung FD 51



Unsere Schullandschaft ist gekennzeichnet durch eine gute Qualität der räumlichen und sachlichen Lernbedingungen. Dafür wenden kreisangehörige Kommunen sowie der Landkreis als Schulträger sehr hohe Investitionen auf. Der Raumfaktor beschreibt die Anzahl der Unterrichtsräume je Klasse in den Schulen:

Schulform <sup>73</sup>	Richtwert <sup>74</sup>	Tatsächlicher Raumfaktor
Grundschule	1,2	1,65
Oberschule	1,5	1,97
Gesamtschule	1,5	1,23
Gymnasium	1,5	1,44
Förderschule	1,25	1,83

Tab. 16 Richtwert und Raumfaktor nach Schulform, Quelle: Schulentwicklungsplan 2017/18, Anlage „Merkmale, Daten und Fakten“

### Anzahl der Schulen mit Ganzttag im Landkreis PM

„Ganztagsangebote verbinden Unterricht mit außerunterrichtlichen Angeboten zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Schülerinnen und Schülern.“<sup>75</sup> Damit werden folgende Ziele verfolgt:

- „eine vertiefte individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler,
- eine Stärkung der Schule als Lern- und Lebensort,
- die Bereitstellung von attraktiven Freizeitangeboten für Kinder und Jugendliche,
- eine Nutzung der im Gemeinwesen vorhandenen Ressourcen durch die verbindliche Kooperation mit außerschulischen Partnern und
- eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.“<sup>76</sup>

Ganztagsangebote sind zeitlich wie folgt umzusetzen: an mindestens drei Tagen im Umfang von acht Zeitstunden oder an mindestens vier Tagen im Umfang von sieben Zeitstunden. Grundlage für Schulen mit Ganztagsangeboten bildet ein pädagogisches Ganztagskonzept, welches pädagogische Ziele und Grundsätze definiert und unter anderem festschreibt, wie die Gestaltung der Angebote (inhaltlich, zeitlich, Organisationsform), die Konzeptentwicklung und Unterstützungs- und Fortbildungsplanung der Schule, die Berücksichtigung von Hausaufgaben sowie die schulinterne Evaluation erfolgen soll. Das pädagogische Ganztagskonzept wird vom Staatlichen Schulamt genehmigt.<sup>77</sup>

Schulform	Anzahl gesamt	davon mit Ganztagsangeboten
Grundschule	36	18
Grund- und Oberschule	3	2
Oberschule	4	2
Grund- und Gesamtschule	1	1
Gesamtschule	1	1
Gymnasium	8	2
Förderschule	3	3
Schulen in freier Trägerschaft	12	9
<b>insgesamt</b>	<b>68*</b>	<b>38</b>

\* ohne OSZ / Berufliche Schulen, Gesamtanteil Landkreis PM 55,9 %

Tab. 17 Anzahl der Schulen mit Ganzttag im Landkreis PM nach Schulform: Quelle: Abfrage des FD 51 bei den Schulen im Landkreis Potsdam-Mittelmark, Schuljahr 2017/2018

<sup>73</sup> Schulen, die sowohl einen Grundschul- als auch einen weiterführenden Teil besitzen, sind nicht Teil dieser Berechnung, ebenso alle Schulen in freier Trägerschaft.

<sup>74</sup> In der vorliegenden Anlage werden die Sportunterrichtsräume nicht als entsprechende Unterrichtsräume bei der Ermittlung des Raumfaktors berücksichtigt. Während des Sportunterrichtes werden aber von den jeweiligen Klassen keine anderen Unterrichtsräume, sondern die Sporthalle bzw. der Sportplatz belegt. Vgl. Schulentwicklungsplan 2017/18, Anlage „Merkmale, Daten und Fakten“.

<sup>75</sup> Vgl. Verwaltungsvorschriften über Ganztagsangebote an allgemeinbildenden Schulen (VV-Ganzttag) des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg, Siehe [http://bravors.brandenburg.de/verwaltungsvorschriften/vv\\_ganzttag](http://bravors.brandenburg.de/verwaltungsvorschriften/vv_ganzttag)

<sup>76</sup> Ebd.

<sup>77</sup> Ebd.

Im Landkreis gibt es Ganztagsangebote sowohl im Primarbereich (in Form der IKTB), in der Sekundarstufe I sowie an Förderschulen. Als Unterarbeitsgruppe der AG Kooperation Schule/Jugendhilfe nach § 78 SGB VIII findet regelmäßig die Plattform Ganzttag statt, die einen Austausch zu sämtlichen inhaltlichen und organisatorischen Themen im Themenfeld ermöglicht.

### Sozialarbeit an Schule

Sozialarbeit an Schule unterscheidet sich erkennbar und erlebbar vom Unterrichtsalltag. Sie ergänzt und unterstützt die Arbeit der Lehrkräfte sowohl bei der Lösung persönlicher Konflikte als auch präventiv. Gelingende soziale Arbeit bezieht sich ein in die regionalen und örtlichen Netzwerke, erschließt und aktiviert die sozialräumlichen Ressourcen, verweist in und ergänzt die vor Ort vorhandenen Strukturen und Fachkompetenzen der vorhandenen sozialen Unterstützungssysteme.

Mit besonderem Engagement arbeiten in der Kreisverwaltung der FD 53 und die Schulträger mit freien Trägern der Jugendhilfe zur Stärkung des chancengerechten Schulklimas und schnellen Problemlösung im Schulalltag im Rahmen der Schulsozialarbeit zusammen.

Sozialarbeit an Schule im Landkreis PM befindet sich gegenwärtig in einem dynamischen Prozess der Weiterentwicklung. Kennzeichnend dafür sind sowohl der Ausbau von Standards in der Prozess- und Strukturqualität, die der Jugendhilfeausschuss zu beschließen hat, als auch die Umsetzung des sozialraumorientierten Ansatzes der Kinder- und Jugendhilfe, dem sich die Sozialarbeit an Schulen durch die Einbeziehung in sozialräumliche Fachkräfteteams oder Sozialraumkonferenzen neu zu stellen hat. Gleichzeitig steigt das Maß der Erwartungen aller Akteure in der Schule an die Fähigkeiten der Unterstützung des Versorgungssystems Schule im Kontext der Jugendhilfe, wobei es vorwiegend hierbei um die Beseitigung von akuten Problemlagen im Schulalltag wie Schulversagen, Schulverweigerung und Ausbildungsabbrüchen geht.

Sozialarbeit an Schule ist eine Leistung der Kinder- und Jugendhilfe (§ 13 Abs. 1 SGB VIII) und soll den Ausgleich sozialer Benachteiligung und der Überwindung individueller Beeinträchtigung derer, die in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, im Schulalltag ermöglichen. Kinderschutz, Armutsprävention, Inklusives Lernen und Integration von Geflüchteten in schulisches Lernen in der Schulgemeinschaft sind immer noch tägliche Herausforderungen für den Schulalltag, bei dem Sozialarbeit die Lehrenden und das Betreuungspersonal zielgerichtet unterstützen muss.

Die im Landkreis PM spezifisch entwickelten Qualitätsstandards für Sozialarbeit an Schule wurden durch den Jugendhilfeausschuss am 14. Februar 2018 beschlossen (Beschluss: DS J/2018/054). Neben der Beschreibung von Qualitätsstandards als solches liegt hier gleichzeitig ein Evaluationsinstrument vor, das die Fachkräfte und Träger der Sozialarbeit an Schule dabei unterstützen soll,

- das eigene Angebot zu untersuchen,
- Denkprozesse anzustoßen,
- eine Vergleichbarkeit herzustellen,
- Wirksamkeiten zu messen,
- Positionen auszumachen und
- Auftraggeber zu informieren.

Unsere Schulsozialarbeit wird gemeinsam vom Land Brandenburg, dem Landkreis PM sowie den Kommunen finanziert. Die Vergabe der Landes- und Kreismittel für die kreisangehörigen Kommunen im Landkreis PM erfolgt über eine spezielle Indexberechnung.

Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung der Schulsozialarbeiter\*innen in den unterschiedlichen Schulformen im Landkreis.

Schulform	Anzahl gesamt	davon mit Schulsozialarbeit	Anteil
Grundschule	36	31	86,1 %
Grund- und Oberschule	3	3	100 %
Oberschule	4	4	100 %
Gesamtschule	1	1	100 %
Grund- und Gesamtschule	1	1	100 %
Gymnasium	8	1	12,5 %
OSZ	2	2	100 %
Förderschule	3	2	66,7 %
Schule in freier Trägerschaft	12*	3	25,0 %
insgesamt	70	48	68,6 %

\* ohne Berufliche Schulen

Tab. 18 Anzahl an Schulsozialarbeiter\*innen im Landkreis PM nach Schultyp, Quelle: Abfrage des FD 51 bei den Schulen im Landkreis Potsdam-Mittelmark, Schuljahr 2017/2018

Hervorzuheben ist das besondere Engagement des Landkreises hinsichtlich der Sozialarbeit an OSZ. Dies resultiert aus der Teilnahme an einem Modellprojekt des Landes Brandenburg gegen Ausbildungsabbruch, in dem sich zeigte, dass Jugendliche auch in der Ausbildung sehr hohen Unterstützungsbedarf bei der Problemlösung innerhalb der Ausbildungszeit haben. Sozialarbeit an OSZ soll Multiplikator aller am Ausbildungsprozess Beteiligten sein und bietet besondere Möglichkeiten des sozialen Lernens im schulischen Lernalltag. Die Unterstützung der Selbsthilfe bei der Persönlichkeitsentwicklung im jungen Erwachsenenalter setzt bei der Stärkung der persönlichen Ressourcen des Schülers/Auszubildenden beim Besuch im OSZ an.

#### Fahrschüler\*innen (Schülerbeförderung)

Jedem Schulkind aus dem Landkreis PM ist es möglich, mit angemessenem Aufwand die zuständige und geeignete Schule zu erreichen. Der Landkreis trägt dafür Sorge, dass die Bedingungen für eine sichere und zuverlässige Schülerbeförderung für die Schüler\*innen gewährleistet sind. Auf Grundlage der Schülerbeförderungssatzung des Landkreises PM organisiert er die Schülerbeförderung, erstattet Schülerfahrkosten und stellt Schülerzeitkarten bereit. Die Schülerbeförderung erfolgt demnach ohne finanzielle Beteiligung der Eltern. Zusätzlich gewährt der Landkreis Zuschüsse bei auswärtiger Unterkunft und Verpflegung für Auszubildende. Diesbezüglich finden jährliche Abstimmungen zwischen dem ÖPNV und dem Fachdienst 54-Schülerbeförderung, Kultur und Sport zu Fahrzeiten und Orten statt.

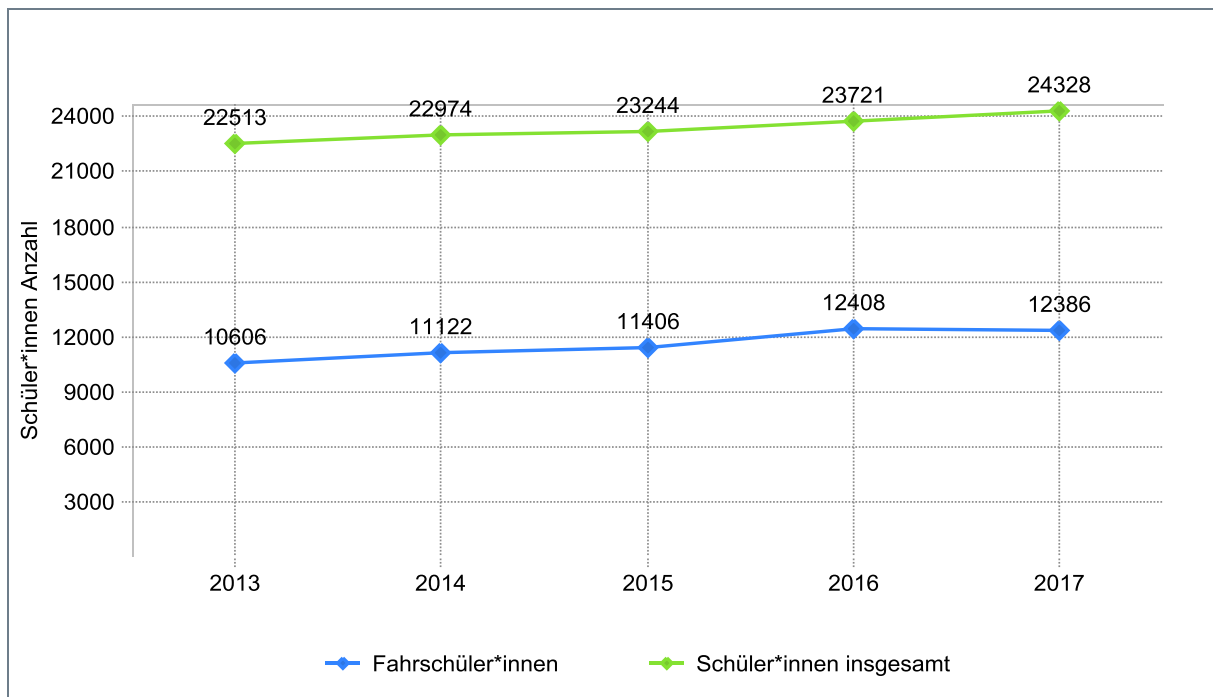


Abb. 22 Fahrerschüler\*innen im Landkreis PM, Anzahl und Anteil; Quelle: FD 54

Für 12.386 Schüler\*innen und Auszubildende wurde 2017 die Beförderung zwischen Wohnort und Schule sichergestellt. Diese wurden sowohl mit dem öffentlichen Nahverkehr, dem Schülerspezialverkehr oder dem sogenannten freigestellten Verkehr befördert. Der Anteil der Fahrerschüler\*innen an allen Schüler\*innen im Landkreis PM betrug 50,9 % (im Vorjahr 52,3 %). Die Gesamtschüler\*innenzahl ist gegenüber dem Vorjahr angestiegen, die Anzahl der Fahrerschüler\*innen ist dagegen leicht gesunken.

### Schulbesuche außerhalb des Landkreises PM

Bedingt durch die geographische Nähe zu den Städten Potsdam und Brandenburg an der Havel gibt es regelmäßig Schüler\*innen, die außerhalb des Landkreises insbesondere weiterführende Schulen besuchen.

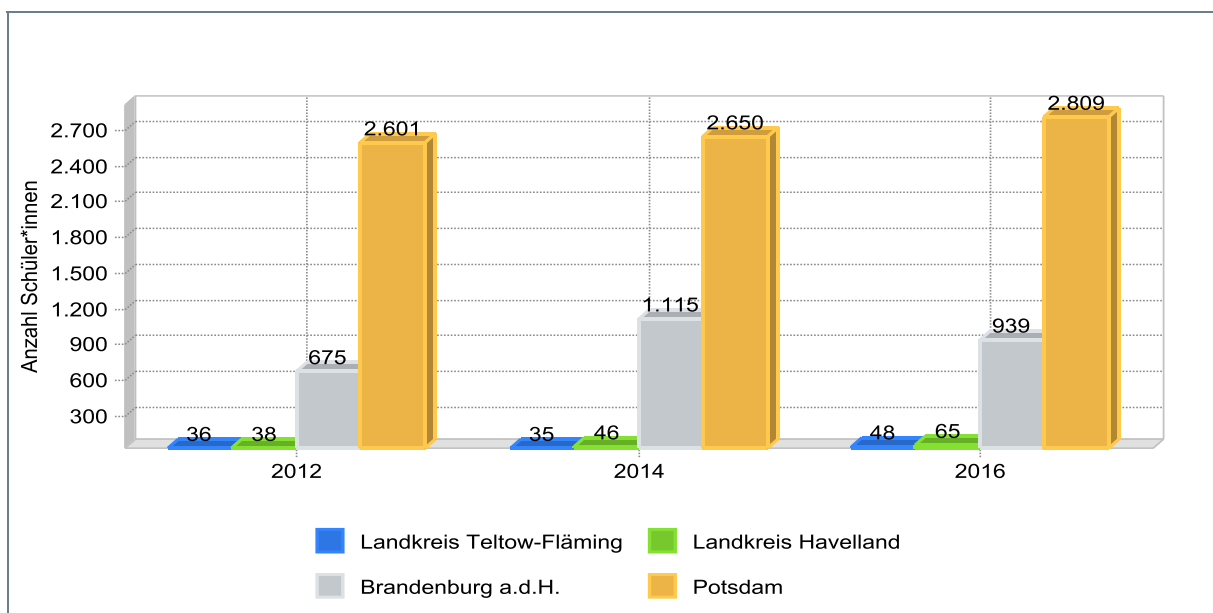


Abb. 23 Anzahl von Schüler\*innen mit Wohnsitz im Landkreis PM, die eine Schule außerhalb des Landkreises besuchen (ohne Berufsschüler\*innen), Quelle: Amt für Statistik Berlin Brandenburg

Die Grafik zeigt, dass besonders die Landeshauptstadt Potsdam bei einer nahezu konstant hohen Zahl von Schüler\*innen der gewählte Schulort ist. Aber auch der Schulstandort Brandenburg an der Havel war in den vergangenen Jahren für immer mehr Schüler\*innen aus Potsdam-Mittelmark attraktiv. Ein eindeutiger Trend im Wahlverhalten lässt sich aber nicht erkennen. Relativ gering ist die Abwanderung von Schüler\*innen aus dem Landkreis an Schulen in die an PM angrenzenden Landkreise.

## b) Bildungsübergänge im Schulsystem im Landkreis Potsdam-Mittelmark

### Übergang von Grund- auf weiterführende Schulen

Der zentrale Übergang innerhalb der Schulzeit ist der von der Grund- auf die weiterführende Schule. Die Übergangsquote gibt an, welcher Anteil der Grundschüler\*innen auf die verschiedenen weiterführenden Schulformen wechselt.

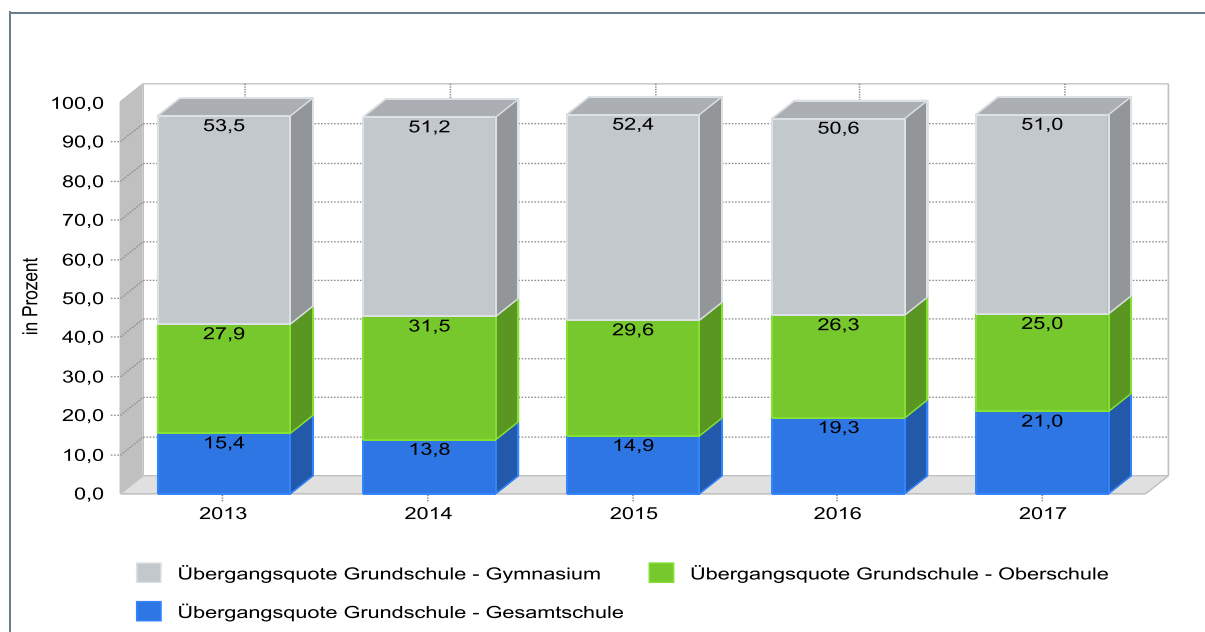


Abb. 24 Übergangsquote von Grund- auf weiterführende Schulen, Quelle: Amt für Statistik Berlin Brandenburg

Für im Landkreis besuchte Schüler\*innen zeigt sich, dass konstant mehr als die Hälfte der Schüler\*innen nach der Grundschule auf ein Gymnasium wechselt.<sup>78</sup> Damit liegt der Landkreis in allen Beobachtungsjahren deutlich über dem Durchschnitt des Landes Brandenburg (2017: 43,3 %).

Mädchen wechseln deutlich häufiger an ein Gymnasium als Jungen. Im Schuljahr 2017/18 wechselten 45,3 % aller männlichen Grundschüler auf ein Gymnasium, bei den Schülerinnen lag der Anteil bei 57,6 %. Die Grafik (Abb. 24) macht deutlich, dass die Übergangsquoten relativ stabil sind, lediglich der Anteil derer, die auf eine Gesamtschule wechseln, zeigt einen deutlichen Aufwärtstrend. Die Erklärung hierfür ist die Umwandlung der Grund- und Oberschule „Heinrich Julius Bruns“ in Lehnin zur Grund- und Gesamtschule zum Schuljahr 2016/17.

Darüber hinaus ist festzustellen, dass in den Planregionen 1 und 2 des Landkreises PM deutlich mehr Schüler\*innen ein Gymnasium besuchen als in den anderen beiden Planregionen 3 und 4.

<sup>78</sup> Die Daten beziehen sich auf die Schüler\*innen, die an weiterführenden Schulen im Landkreis PM lernen.

	Gymnasium	Gesamtschule	Oberschule	Andere <sup>79</sup>
Planregion 1				
2017/18	64,2 %	22,5 %	5,1 %	8,2 % <sup>80</sup>
2016/17	67,3 %	24,2 %	6,5 %	2,0 %
2015/16*	67,4 %	28,3 %	4,3 %	-
Planregion 2				
2017/18	53,2 %	16,8 %	30,0 %	-
2016/17	52,3 %	14,6 %	32,9 %	0,2 %
2015/16	55,3 %	15,8 %	28,9 %	-
Planregion 3				
2017/18	33,6 %	27,6 %	38,8 %	-
2016/17	38,9 %	26,3 %	32,8 %	2,0 %
2015/16	40,9 %	3,1 %	56,0 %	-
Planregion 4				
2017/18	55,5 %	5,5 %	38,3 %	0,7 %
2016/17	49,8 %	7,8 %	42,4 %	-
2015/16	51,2 %	1,0 %	47,8 %	-

\*Für das Schuljahr 2015/16 sind die Angaben ohne Grundschulen in freier Trägerschaft.

Tab. 19 Schulwahlverhalten der Schüler der 6. Klassen in den öffentlichen Grundschulen im Landkreis PM, Quelle: MBJS, Zensos – Zusatzerhebung Ü7, Auswertung FD 51

### Übergang von der Sekundarstufe I zur Sekundarstufe II

Für alle Schüler\*innen, die nach der zehnten Klasse die Schule nicht verlassen, kommt es zu einem weiteren Übergang in der Schullaufbahn. Diese Übergangsquote auf die Sekundarstufe II vermittelt einen Überblick über die Bildungsorientierung der Schüler\*innen. Die Übergangsquote von der Sekundarstufe I zur Sekundarstufe II gibt Auskunft, wie viele Schüler\*innen im Landkreis PM einen höheren Schulabschluss anstreben, wodurch der weitere Verlauf ihrer lebenslangen Bildungsbiografie entscheidend geprägt wird.

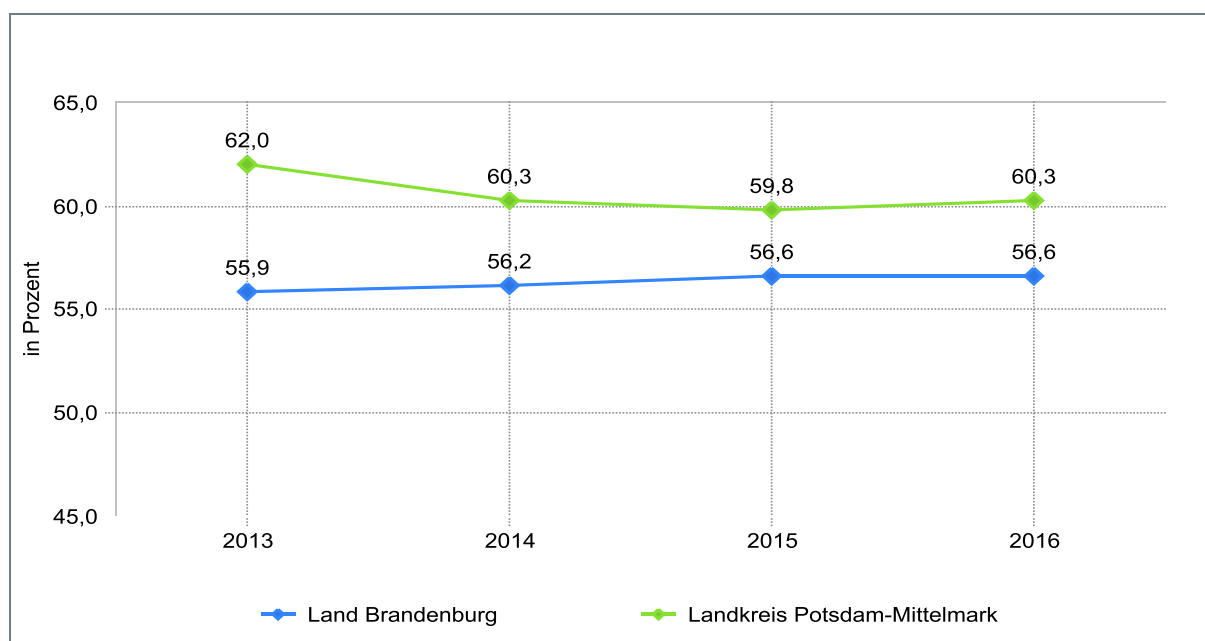


Abb. 25 Übergangsquote von der Sekundarstufe I in Sekundarstufe II, Quelle: Amt für Statistik Berlin Brandenburg

<sup>79</sup> z.B. Wechsel des Schulamtsbereichs, des Bundeslandes oder an eine Förderschule.

<sup>80</sup> Es ist davon auszugehen, dass die neue „Ev. Gesamtschule Kleinmachnow“ in der Spalte „Außerhalb“ der vom MBJS zu Verfügung gestellten Statistik mitgeführt wurde. Zum einen war sie nicht gesondert als Schule aufgeführt, zum anderen lässt sich somit der hohe Wert von 8,2 % und der geringere Wert von 22,5 % in der Spalte „Gesamtschule“ erklären.

Die Grafik (Abb. 25) zeigt, dass die Quote derer, die nach der Sekundarstufe I weitere zwei Jahre (Gymnasium) bzw. weitere drei Jahre (Gesamtschulen/OSZ) in einer allgemeinbildenden Schule lernen, im Landkreis PM deutlich höher ist als im Durchschnitt des Landes Brandenburg. Zu erklären ist das bereits aus dem deutlich höheren Anteil an Übergängen von der Grundschule auf ein Gymnasium im Landkreis.

### c) Schulabschlüsse

#### Anteile der Schulabschlüsse an allen Schulabsolventen und -abgängern

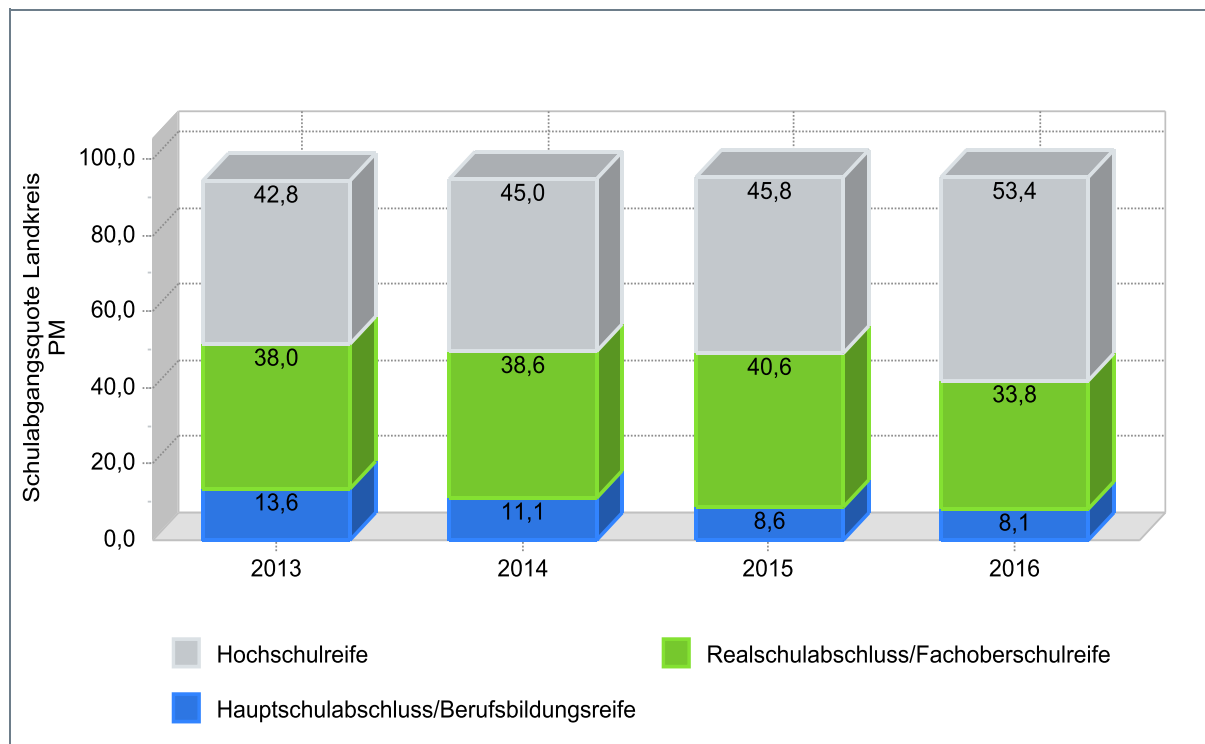


Abb. 26 Anteile der Schulabschlüssen an allen Schulabsolventen und -abgängern in PM; Quelle: Amt für Statistik Berlin Brandenburg

Schüler\*innen erlangen im Landkreis PM anteilig an allen Schulabsolventen und -abgängern am meisten die Hochschulreife, gefolgt von der Fachoberschulreife.

Der Anteil derer, die ihre Schullaufbahn mit der Hochschulreife beenden, ist im Schuljahr 2016/17 auf über die Hälfte (53,4 %) aller Schulabsolventen gestiegen und liegt damit circa 10 % über dem Durchschnitt des Landes Brandenburg (43,6 %).

Ein Abwärtstrend ist dagegen beim Anteil von Schüler\*innen mit Hauptschulabschluss zu verzeichnen. Hier sank die Quote zwischen 2013 und 2016 von 13,6 % auf 8,1 %. Im Land Brandenburg schlossen 2016 insgesamt 12,2 % Schüler\*innen mit einem Hauptschulabschluss ab.

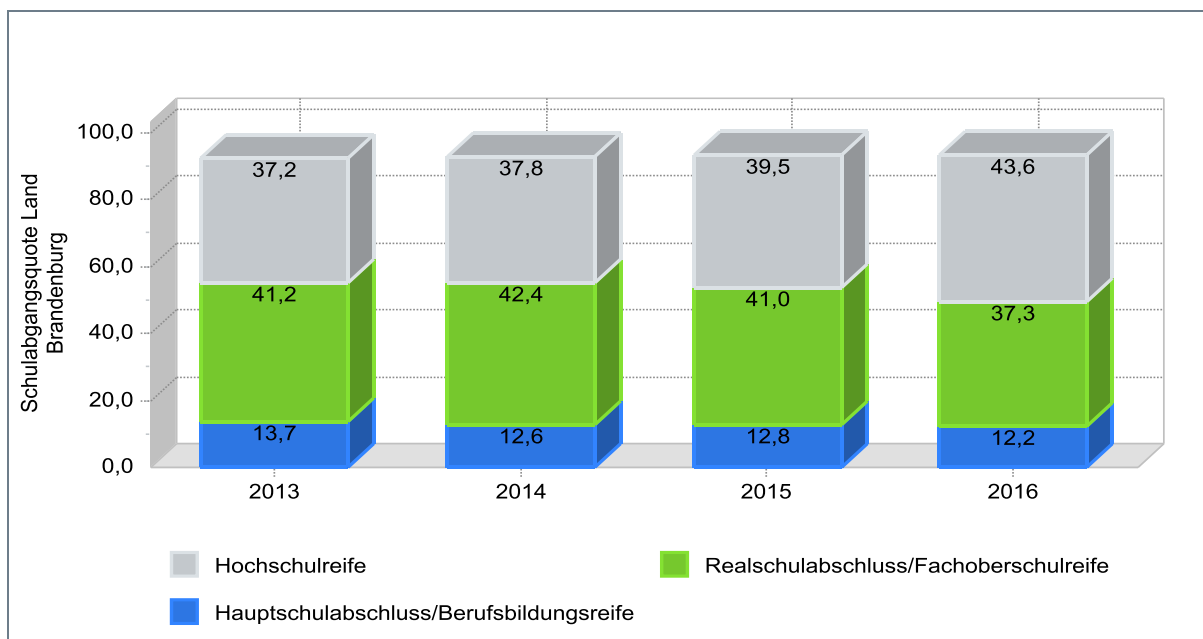


Abb. 27 Anteile der Schulabschlüssen an allen Schulabsolventen und -abgängern im Land Brandenburg; Quelle: Amt für Statistik Berlin Brandenburg

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Mehrheit der Schüler\*innen im Landkreis PM sehr gut qualifiziert ist. Damit ist ein wichtiger Grundstein für einen erfolgreichen Start in die berufliche Laufbahn gelegt.

### Schulabgang ohne Abschluss

Jedes Schuljahr verlässt in Potsdam-Mittelmark auch ein sehr geringer Teil der Schüler\*innen die Sekundarstufe I ohne einen berufsqualifizierenden Abschluss. Schulabgänger\*innen ohne Schulabschluss bilden für die berufliche Integration eine besonders problematische Gruppe, da deren Aussichten auf einen Arbeits- oder Ausbildungsplatz gering sind. Für ihre Integration ins Erwerbsleben müssen meist von unterschiedlichen staatlichen Institutionen (Agentur für Arbeit, Jobcenter MAIA) über viele Jahre besondere Anstrengungen unternommen werden.

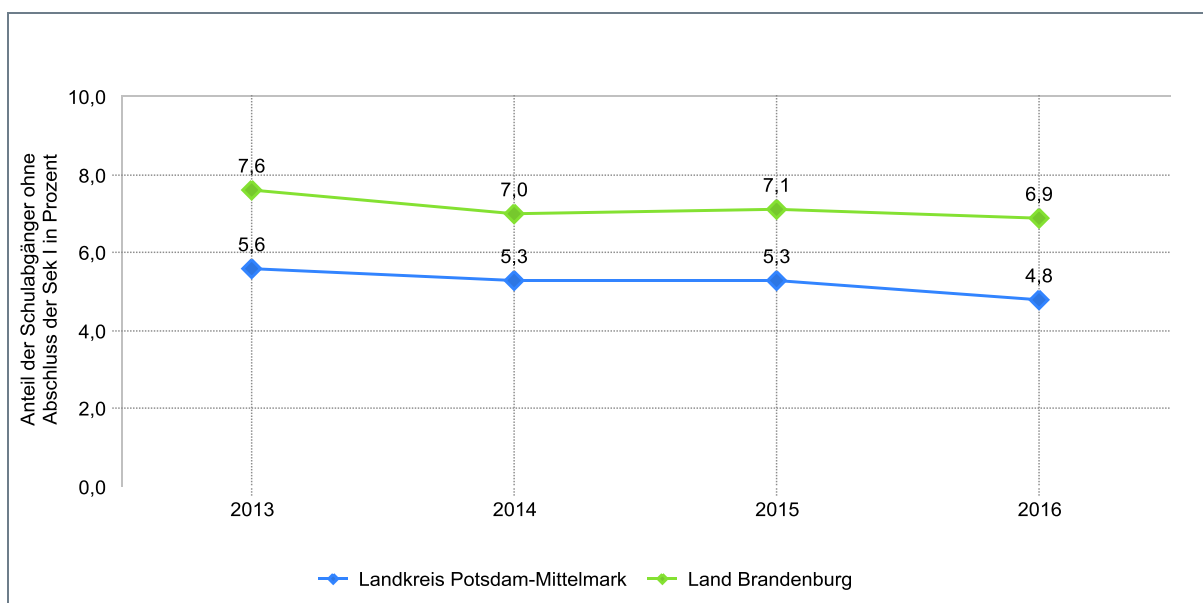


Abb. 28 Anteil der Schulabgänger\*innen ohne Abschluss der Sek I an allen Schulabgänger\*innen; Quelle: Amt für Statistik Berlin Brandenburg



Im Landkreis PM ist der Anteil der Schüler\*innen ohne Schulabschluss leicht rückläufig. Mit 4,8 % an allen Schulabsolventen 2016 lag er ca. 2 % unter dem Durchschnitt des Landes Brandenburg.

Von den 36 Schüler\*innen aus Oberschulen, Gesamtschule und Gynmasien im Landkreis, die 2016 ohne Abschluss die Schule verließen, kamen drei Viertel aus Oberschulen.

Im Land Brandenburg zählen zu den Schulabgänger\*innen ohne Abschluss der Sekundarstufe I auch Schüler\*innen, die zwar bestimmte Bildungsgänge der Förderschulen abgeschlossen haben, aber dennoch damit keinen anerkannten Abschluss erreichen konnten, da die Abschlüsse dieser Bildungsgänge an Förderschulen formal keinem Abschluss der Sekundarstufe I gleichgesetzt sind.

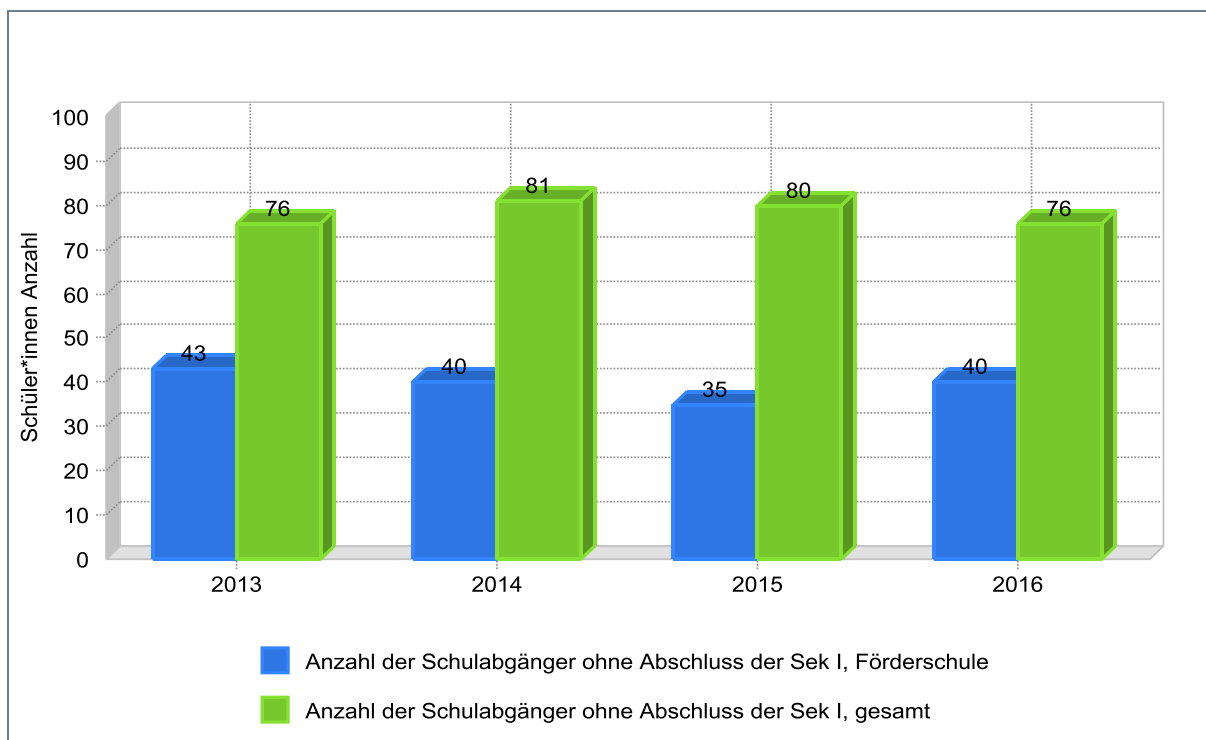


Abb. 29 Anzahl der Schulabgänger ohne Abschluss der Sek I, gesamt und Förderschüler\*innen, Quelle: Amt für Statistik Berlin Brandenburg

2016 kamen von den insgesamt 76 Schüler\*innen im Landkreis PM, welche die Schule ohne einen berufsqualifizierenden Abschluss verlassen haben, 40 aus einer Förderschule im Landkreis PM.

### Handlungsempfehlung:

Es ist systematisch weiter zu diskutieren, welche Möglichkeiten für das Erlangen von Schulabschlüssen für Abgänger von Förderschulen zur nachhaltigen Integration ins Berufsleben besser nutzbar gemacht werden können und welche Prozessoptimierung für die Nutzbarmachung von Berufseinstiegsfördermaßnahmen erfolgen muss.

**d) Weitere wichtige Akteure und Gremien sowie strategische Programme und Maßnahmen zur Steuerung und Entwicklung der Berufsorientierung im Landkreis Potsdam-Mittelmark**

Zur Unterstützung attraktiver Lehr- und Lernmethoden in allen Schulen des Landkreises, bietet das Kreismedienzentrum über die Kreisbildstelle allen Schulen im Landkreis PM moderne Arbeitsmaterialien an, die immer besser genutzt werden.<sup>81</sup>

	2017	2016	2015	2014	2013	2012
Bestand (Lehrfilme)	5.817	5.622	5.772	5.829	5.782	5.997
Entleihungen (entspricht der Zahl der Vorführungen)	885	1.895	8.022	9.755	12.756	15.992
Entleihungen Online-Medien (Lehrfilme)	5.500 +986 livestream	3.390 +832 livestream	2.320 +849 livestream	2.266 +792 livestream	1.991 +612 livestream	1.209
Online Nutzer (Einrichtungen)	42	47	45	34	22	
Online Medien	13.882	12.765	10.372	9.345	8.988	
aktiv nutzende Einrichtungen (Bildstelle)	15	35	62	70	73	76

Tab. 20 Entwicklungen im Bereich Bildstelle im Landkreis PM

Es gibt viele Schulen im Landkreis, die sich bereits in ihren Schulkonzepten zur Berufsorientierung für den guten und kompetenzorientierten Einstieg in Ausbildung oder Studium hervorheben.

Über das Netzwerk Zukunft und dem operativen Partner SCHULEWIRTSCHAFT<sup>82</sup> werden im Land Brandenburg Schulen mit hervorragender Berufs- und Studienorientierung mit einem Netzwerk Berufswahlsiegel für ihr besonderes Engagement und ihre Leistungsfähigkeit als Schule über eine Juryentscheidung zertifiziert, wenn sie

- in hervorragender Weise ihre Schüler\*innen im Prozess der Berufs- und Studienorientierung begleiten,
- sich durch individuelle Förderung in ihrer Kompetenzentwicklung auf die Berufs- und Studienwahl vorbereiten,
- beim Übergang in eine Berufsausbildung, in ein Studium oder eine andere Form der beruflichen Bildung unterstützen,
- Schule und Unterricht in besonderem Maße für Praxiserfahrungen und Kooperationen mit externen Partnern öffnen,
- und entsprechend ihrer Schulform und regionaler Rahmenbedingungen eine nachhaltige Verankerung der Berufs- und Studienorientierung in ihrem Schulprofil darlegen.

Im Kammerbezirk Potsdam sind 34 Schulen ausgezeichnet, davon über 26 % aus dem Landkreis PM. Die aus dem Landkreis PM zertifizierten Schulen mit hervorragender Berufs- und Studienorientierung sind:

<sup>81</sup> Siehe Geschäftsbericht 2017 FB 5, FD 54.

<sup>82</sup> Das Netzwerk Zukunft wird gefördert über den ESF und Mittel des MBS und unterstützt durch Beiträge der Vereinsmitglieder des Netzwerks Zukunft. Es ist Mitglied im Netzwerk Berufswahl Siegel.

Förderschulen:

- Schule am Plessower See, Werder (Havel)

Oberschulen:

- Grund- und Oberschule "Heinrich Julius Bruns", Kloster Lehnin
- Krause-Tschetschog-Oberschule, Bad Belzig
- Mühlendorf-Oberschule, Teltow
- Oberschule Brück
- Solar-Oberschule, Beelitz
- Thomas-Müntzer-Oberschule, Ziesar

Gesamtschulen:

- Maxim-Gorki-Gesamtschule, Kleinmachnow

Gymnasien:

- Sally-Bein-Gymnasium, Beelitz

Auch die Kreisverwaltung engagiert sich bereits seit vielen Jahren besonders, um allen Schüler\*innen im Landkreis den Übergang von der Schule in den Beruf so erfolgreich wie möglich zu gestalten.

Die vorfindliche Akteursvielfalt und gelebte Vernetzung der Berufsorientierung im Landkreis PM mit den entsprechenden Akteuren und Angeboten entnehmen Sie der folgenden Grafik.

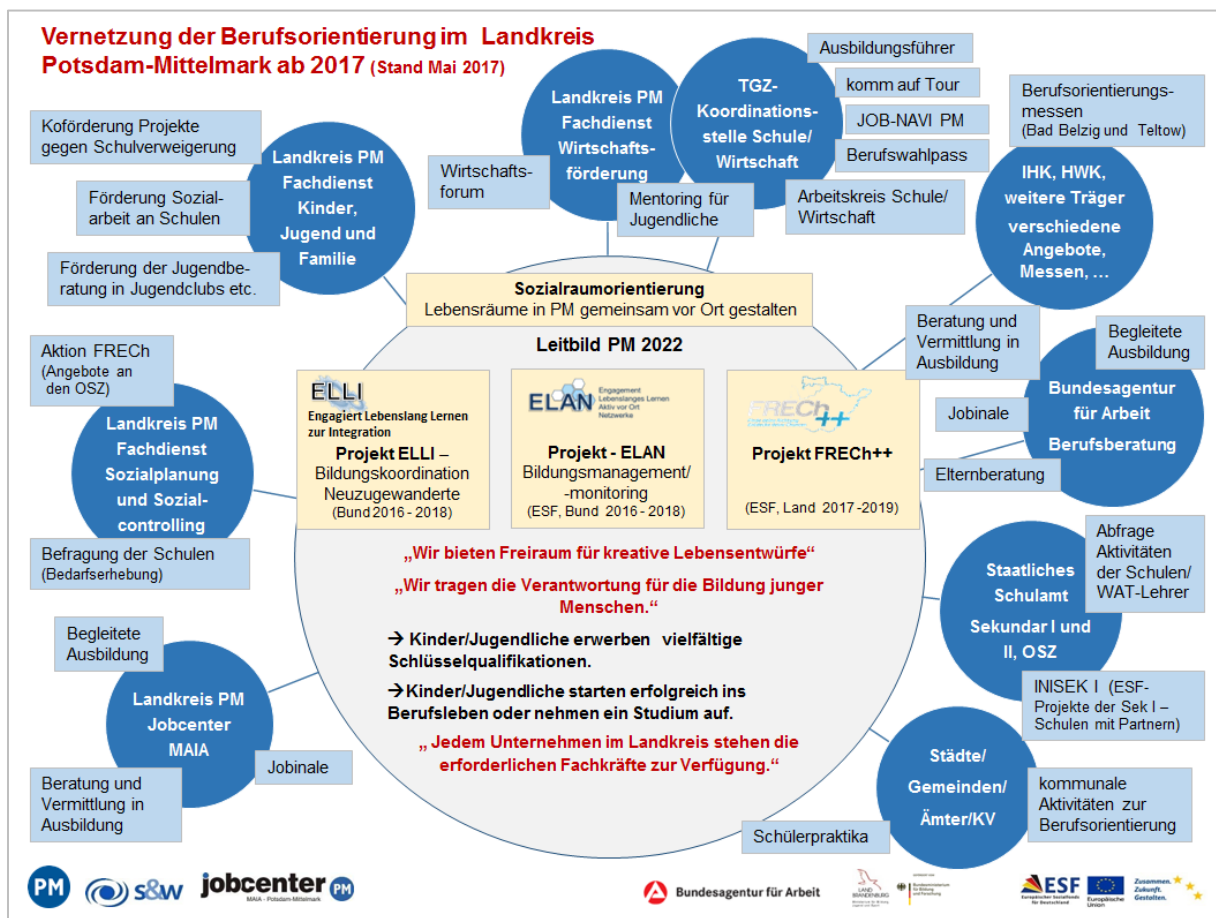


Abb. 30 Vernetzung der Berufsorientierung im Landkreis PM, eigene Darstellung

Im Folgenden werden einzelne innovative Projekte im Landkreis erläutert:

Beim regelmäßigen Angebot des Projektes „Komm auf Tour“<sup>83</sup> erfolgt die Unterstützung der Berufsorientierung und Lebensplanung für Jugendliche in der 7. und 8. Jahrgangsstufe. Das Projekt unterstützt Schüler\*innen beim Entdecken ihrer Stärken, motiviert sie für anstehende Entscheidungen bezogen auf Berufswünsche und Lebensvorstellungen, verbindet eigene Stärken mit möglichen Berufsfeldern (Ideen für Berufspraktika werden entwickelt), fördert Kommunikation über Freundschaft, Sexualität, Verhütung und unterstützt den sensiblen Umgang unter Geschlechtern und Kulturen. Im Landkreis PM kann das durch die Bundesagentur für Arbeit und im Fehlbedarf durch die Kreisverwaltung über den Kinder-, Jugend- und Familienförderplan finanzierte Angebot an die Schulen jährlich stattfinden. Es wird organisatorisch von der kreisfinanzierten Koordinierungsstelle für die regionale Berufsorientierung (TGZ PM) begleitet.

Ein neues und seit 2018 regelmäßig stattfindendes Berufsorientierungsprojekt bildet JOB NAVI PM, welches die Jugendlichen in der 9./10. Jahrgangsstufe im Rahmen eines Berufsorientierungsparcours bei der Berufswahl unterstützt. Ziel des Parcours ist es, den Schüler\*innen anhand von sieben Stationen (Materialverarbeitende Berufe, Tourismusberufe, Elektronik- und Medienberufe, Gesundheits- und Sozialberufe, Büro- und Verwaltungsberufe, Lebensmittel- und Grüne Berufe, Handels- und Verkehrsberufe) verschiedene Berufsfelder sowie regionale Ausbildungsbetriebe vorzustellen. Die regionalen Unternehmen sind dabei von besonderer Bedeutung. Außerdem finden Bewerbungstrainings statt und es werden Kontakte mit Arbeitgebern geknüpft. Für die Umsetzung dieses über den Fachdienst 04-Wirtschaftsförderung der Kreisverwaltung finanzierten Projekts ist die Koordinierungsstelle für die regionale Berufsorientierung verantwortlich.

Ein drittes, über die Kreisverwaltung vollständig finanziertes und von der Koordinierungsstelle für die regionale Berufsorientierung durchgeführtes Projekt zur Berufsorientierung an Schulen ist das Projekt „Mentoring für Jugendliche“. Hier werden Schüler\*innen im Landkreis beim Übergang in den Beruf individuell durch einen Mentor bzw. Mentorin begleitet. Dabei werden sie sowohl bei der Erlangung des bestmöglichen Schulabschlusses, der Entwicklung beruflicher Perspektiven als auch bei der entscheidenden Wahl eines Ausbildungsberufs unterstützt. Im Mentoringprozess werden die Jugendlichen besser befähigt, ihre eigenen Fähigkeiten, Stärken und Schwächen zu reflektieren und ein möglichst realistisches Bild ihrer beruflichen Möglichkeiten zu entwickeln. Durch die Hilfe der Mentor\*innen werden sie zudem motiviert, optimistisch und mit Interesse, Engagement und Freude an die eigene berufliche Zukunftsplanung heranzugehen.

Weiterhin wird einmal jährlich in Zusammenarbeit der Wirtschaftsförderung des Landkreises PM und der Koordinierungsstelle für die regionale Berufsorientierung der Ausbildungsführer PM veröffentlicht. Hier werden neben freien Ausbildungsplätzen auch Ferienjob- und Praktikumsplätze im Landkreis PM vorgestellt. In den Broschüren, die allen weiterführenden Schulen im Landkreis zur Verfügung gestellt werden, erhalten die Schüler\*innen einen zielgruppengerecht aufbereiteten Überblick über die vielfältigen Angebote des regionalen Arbeitsmarktes. Ergänzt wird dieses Angebot durch eine Praktikums- und Ausbildungsdatenbank auf der Homepage des TGZ PM, die sich derzeit jedoch in Bearbeitung befindet. Der Ausbildungsführer wird in den Unterricht einbezogen.

---

<sup>83</sup> Weitere Informationen unter <http://www.wirtschaft.pm/standort-bad-belzig/schule-wirtschaft/komm-auf-tour/> (Stand 01.08.2018).

Darüber hinaus unterstützt der Landkreis PM mit dem Projekt „FRECh++“ allgemein die Verbesserung der Koordination von Hilfen und Unterstützung von Jugendliche im Landkreis beim Übergang von der Schule in den Beruf und während der Ausbildung in den OSZ des Landkreises. Ziel ist es, die Information und Orientierung der Jugendlichen und ihrer Eltern bereits in den weiterführenden Schule für den erfolgreichen Übergang Schule-Beruf besser zu koordinieren (Lotsenfunktion), durch zusätzliche Kleinstprojektarbeit in allen kreiseigenen OSZ Ausbildungsabbrüche zu vermeiden bzw. die Ausbildungsfähigkeit der Auszubildenden insgesamt zu stärken. Die Lokale Koordinierungsstelle im Projekt FRECh++ ist dabei auch Ansprechpartner für Auszubildende und Ausbildungsbetriebe.

Mit dem Berufswahlpass findet ein weiteres praktisches Instrument zur Unterstützung der individuellen Berufswahl der Schüler\*innen der Jahrgangsstufe 7 bis 10 bzw. 12 im Rahmen des WAT-Unterrichts seine Anwendung. Dabei handelt es sich um ein ansprechend gestaltetes Ringbuch, in welches Schüler\*innen alle Informationen rund um ihre Berufswahl sammeln und dokumentieren, was sie im Rahmen ihrer Berufs- oder Studienorientierung erleben bzw. sich hinsichtlich ihrer beruflichen Wünsche und persönlichen wie fachlichen Kompetenzen sowie besonderen berufsbezogenen Fähigkeiten und Ressourcen erarbeiten.

Ein wichtiges Orientierungsangebot für einen erfolgreichen Übergang von der Schule in den Beruf ist die Jobinale als größte Ausbildungs- und Jobmesse für die Region Potsdam, Potsdam-Mittelmark und Brandenburg an der Havel. Sie wird jährlich durch die Jobcenter MAIA, Jobcenter Potsdam, Jobcenter Brandenburg an der Havel und der Bundesagentur für Arbeit Potsdam organisiert.

Darüber hinaus unterstützen Schülerfirmen bei der beruflichen Orientierung.

Die Landesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung in Brandenburg e.V. (LKJB) unterstützt mit der Initiative RaumPioniere<sup>84</sup> Jugendliche darin, ihren Heimatort gemeinschaftlich zu gestalten und zu lernen, eigene Bedürfnisse und Ideen zu artikulieren und umzusetzen. Diese Befähigung wirkt sich letztlich besonders auf die Persönlichkeits- und Kompetenzentwicklung aus. Die Zwölf- bis Achtzehnjährigen sammeln Ideen, die im Team zu konkreten Plänen weiterentwickelt werden. Mithilfe der LKJB und vielen Unterstützern vor Ort wird die Idee schließlich umgesetzt.

Im Landkreis PM beteiligten sich 2016/17 neben dem Amt Brück, auch Beelitz und Treuenbrietzen an der Initiative RaumPioniere. Die Kommunen wurden bei der Projektumsetzung vom Landkreis PM unterstützt. Damit leistet das Projekt einen wichtigen Beitrag für die berufliche Orientierung der Jugendlichen und unterstützt sie am Übergang Schule-Beruf. Sie entwickeln nicht nur neue Perspektiven und kreative Ideen, was ihre Selbstwirksamkeit stärkt und ihre sozialen Fähigkeiten schult, sondern entdecken ebenso ihre individuellen Stärken und Kompetenzen. Das Projekt wird vom Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung Brandenburg gefördert.

Außerdem gibt es spezielle Projekte für Schulverweigerer zur Vermeidung von Schulabbruch. Dabei sei beispielgebend das aktuelle Projekt „P.U.C.“ Praxis. Unterricht. Chancengleichheit an der Solar-Oberschule Beelitz über den freien Kinder- und Jugendhilfeträger JOB gGmbH benannt:

„Das Projekt wird im Rahmen der Richtlinie „Projekte Schule / Jugendhilfe 2020“ durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Brandenburg gefördert [...]

---

<sup>84</sup> Siehe <https://lkj-brandenburg.de/raumpioniere-brauchen-teambildung/>

[...] Am Standort in Beelitz verfolgt das Projekt das Ziel, Mittels schulischer, sozialer und pädagogischer Förderung jeder einzelnen Schülerin, jedes einzelnen Schülers unter Berücksichtigung der jeweiligen Fähigkeiten und auf Basis einer individuellen Förderplanung eine qualifizierte Erfüllung der Schulpflicht sowie mindestens den erfolgreichen Abschluss der Schule mit dem Erwerb der einfachen Berufsbildungsreife zu erreichen und den Übergang in eine Berufsbildungsmaßnahme oder in eine Berufsausbildung zu gestalten. Hierfür arbeitet unser Team aus multiprofessionell ausgebildeten MitarbeiterInnen mit verschiedenen Kooperationspartnern in theoretischen und praktischen Lernbereichen eng zusammen. Unsere Kooperationschule ist die Solar-Oberschule Beelitz [...]

[...] Das Projekt richtet sich an Jugendliche mit Wohnsitz im Land Brandenburg, hauptsächlich aus dem Landkreis Potsdam- Mittelmark, die derzeit im 9. und 10. Schulbesuchsjahr sind und die Klassenstufe 9 besuchen, die voraussichtlich aufgrund folgender Kriterien die Klassenstufe 9 nicht schaffen würden:

- aktive Schulverweigerung durch Schwänzen (Stunden- bzw. Tageweise)
- passive Schulverweigerung durch Unterrichtsverweigerung
- Verhaltensdefizite und Leistungsausfälle
- Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“
- Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung (Abhängig vom Behinderungsgrad)
- Integration von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund[...]

Unterricht:

- 12 Jugendliche werden von drei Lehrerinnen unserer Kooperationschule „Solar-Oberschule Beelitz“ in der Klassenstufe 9 unterrichtet
- der Tagesablauf besteht aus praktischer Projektarbeit und dem Aufholen schulischer Defizite.<sup>85</sup>

Weitere zahlreiche zusätzliche Aktivitäten im Landkreis befördern den wertschätzenden Umgang und die innovative Projektarbeit zur Kompetenz- und Perspektiventwicklung unserer Schüler\*innen im Landkreis vor Ort.

---

<sup>85</sup> Siehe <http://www.job-ev.de/einrichtungen-des-job-ev/projekt-puc-praxis-unterricht-chancengleichheit/>

Die Koordinierungsstelle für die regionale Berufsorientierung im Landkreis PM schrieb 2018 in Kooperation mit der Technologiezentrum Teltow GmbH den Schülerwettbewerb TECCI aus. Schüler\*innen, Schülergruppen und Schülerfirmen ab Klassenstufe 5 hatten damit die Möglichkeit, Projekte aus den Fachbereichen MINT und WAT mit den Schwerpunktthemen Physik, Geografie, Mathematik, Biologie, Chemie, Mechatronik sowie Informatik einzureichen.

### Schülerwettbewerb TECCI in Potsdam-Mittelmark

In diesem Jahr (2018) wurden 15 Projekte aus dem gesamten Landkreis Potsdam-Mittelmark eingereicht. Die besten fünf hatten die Möglichkeit, ihre Ideen im Rahmen des Arbeitskreises Schule/Wirtschaft am 21. Juni 2018 im Ernst-von-Stubenrauch-Saal in Teltow zu präsentieren. Die Teilnehmenden des Arbeitskreises sollten anschließend aus den Projekten „CoolCube“, „Die Stadtentdecker aus Kloster Lehnin“, „Studwatch“, „Da werd' ich sauer!“ und „LEGO-Robotik-AG“ die besten drei wählen. Der dritte Platz ging an das Projekt „Studwatch“ vom Vicco-von-Bülow-Gymnasium Stahnsdorf, der zweite an das Projekt „CoolCube“ ebenfalls vom Vicco-von-Bülow-Gymnasium Stahnsdorf und den ersten Platz beim Schülerwettbewerb TECCI erhielt das Projekt „Die Stadtentdecker aus Kloster Lehnin“ von der Grund- und Gesamtschule Lehnin „Heinrich Julius Bruns“. Aber niemand musste traurig sein, denn alle anderen Projekte bekamen ebenfalls eine Urkunde sowie einen kleinen Preis.

Lobende Worte fanden sowohl Thomas Schmidt, Bürgermeister der Stadt Teltow, als auch Dr. Gisela Beste, Schulrätin aller weiterführenden Schulen des Landkreises und der Stadt Potsdam, für dieses besondere Engagement der Schüler\*innen. Im Anschluss referierte Dominic Becker von der alpha 2000 GmbH zum Thema Medienkompetenz – ein interessanter Inputbeitrag für alle Teilnehmenden.

Dank zahlreicher Sponsoren, dazu zählten die E.DIS Netz GmbH, die Becker + Armbrust GmbH, die E.ON Energie Deutschland GmbH, die sofaturator GmbH, die Stadt Teltow sowie der Landkreis Potsdam-Mittelmark, konnte z.B. das erstplatzierte Projekt neben Sachpreisen mit einem 200 €-Wertgutschein ausgezeichnet werden.



Bild 1 Quelle: Technologie- und Gründerzentrum Potsdam-Mittelmark GmbH

## IHK-Schülerwettbewerb #nachgefragt in Potsdam-Mittelmark

Das Schülerbetriebspraktikum ist ein elementares Instrument für das Erkunden von Berufsbildern und Kennenlernen betrieblicher Ausbildungspraxis in regionalen Unternehmen. Dabei ist die Vorbereitung und Durchführung ebenso wichtig wie die Nachbereitung. Bei letzterer setzt die Idee des Schülerwettbewerbs „#nachgefragt“ an und dient als unterstützendes Instrument bei der Erstellung von Praktikumsberichten an allgemeinbildenden Schulen.

In Potsdam-Mittelmark wurde der Wettbewerb im Schuljahr 2017/18 zum ersten Mal in Kooperation mit der Koordinierungsstelle für die regionale Berufsorientierung im Landkreis PM durchgeführt. Zur Stärkung des Betriebspraktikums soll der Wettbewerb ein fester Bestandteil und Kernelement künftiger Berufs- und Studienorientierung im Kammerbezirk der IHK Potsdam sein.

Folgende Zielstellungen sind damit verbunden.

Für Schüler\*innen:

- Auseinandersetzung mit Berufsbildern, erprobten Tätigkeiten und erlernten Kenntnissen
- Selbstreflektierte Stärken-Schwächen-Analyse
- Bewertung der organisatorischen und inhaltlichen Ausgestaltung des Praktikums
- Auseinandersetzung mit regionalen Unternehmen (Arbeitsbereiche und -prozesse, Ausbildungs- und/oder Studienmöglichkeiten, Weiterbildungsmaßnahmen etc.)

Für Schulen:

- Wettbewerb dient als Instrument zur Nachbereitung des Praktikums (Qualitätssicherung) und als zusätzliche Motivation bei der Erstellung von Praktikumsberichten innerhalb und außerhalb des Unterrichts
- Stärkung des Betriebspraktikums als Kernelement der Berufs- und Studienorientierung in Brandenburg

Für Unternehmen:

- Sensibilisierung bei der organisatorischen und inhaltlichen Ausgestaltung des Praktikums (ggf. Erfolgskontrolle)
- Auseinandersetzung mit Ausbildungsmöglichkeiten und Arbeitsprozessen im Unternehmen
- Feedback von den Schülerpraktikanten

Die Preisverleihung zum IHK-Schülerwettbewerb #nachgefragt fand am 18. Juni 2018 im Sitzungssaal des Kreistages in Bad Belzig statt. Dort wurden die acht besten Praktikumsberichte prämiert. Zahlreiche Eltern, Schüler\*innen sowie Lehrkräfte folgten der Einladung. Der dritte Platz ging an eine Schülerin der Maxim-Gorki-Gesamtschule Kleinmachnow, der zweite Platz an einen Schüler der Oberschule Brück und den besten Praktikumsbericht 2018 in Potsdam-Mittelmark verfasste eine Schülerin vom Ernst-Haeckel-Gymnasium Werder.



Bild 2 Quelle: IHK Potsdam



Neben diesen konkreten Berufsorientierungsmaßnahmen wird die Arbeit im Bereich schulischer Bildung zudem von mehreren Gremien begleitet.

Steuerungsunterstützend agiert bereits frühzeitig seit 1998 die AG Kooperation Schule/Jugendhilfe nach § 78 SGB VIII im Landkreis PM – ein strategisch ausgerichtetes Gremium, das aus Vertreter\*innen der Systeme Schule und Jugendhilfe besteht und im Auftrag des Jugendhilfeausschusses vom FD 53 entwickelt wurde.

Der Arbeitskreis Schule/Wirtschaft, organisiert durch die Koordinierungsstelle für die regionale Berufsorientierung im Landkreis PM, findet regelmäßig in den Planregionen des Landkreises statt und fördert die Kooperation zwischen den Schulen des Landkreises, Wirtschaftsunternehmen und weiteren Partnern vor Ort. Kontaktvermittlung, Erfahrungsaustausch und die Planung und Umsetzung von Projekten bilden die zentralen Ziele des Arbeitskreises.

Des Weiteren findet nach Bedarf im Landkreis die AG Bildungswerkstatt statt, ein beteiligungsorientiertes, nicht öffentliches Instrument des Bildungsausschusses zur Vorbereitung der Beschlüsse des Kreistages zur Schulentwicklungsplanung. Zu ihren Mitgliedern gehören Vertreter\*innen des Staatlichen Schulamtes, Vertreter\*innen aller Fraktionen des Kreistages sowie Interessenvertreter Schüler-Lehrer-Eltern (Kreislehrerrat, Kreiselternrat, Kreisschülerrat, Vorsitzender Kreisschulbeirat).

Zusätzlich werden im Rahmen der fünfjährigen Schulentwicklungsplanung die Regionalgespräche „Schule“ zur frühzeitigen Beteiligung aller 19 Städte, Ämter und Gemeinden sowie den Landkreis als Schulträger (kommunale Schulträger) und Vertreter\*innen des Staatlichen Schulamtes durchgeführt.

#### **e) Handlungsempfehlungen im Handlungsfeld schulische Bildung**

Die hier abgeleiteten Handlungsempfehlungen basieren auf den eigenen Analysen, aber auch aus den Impulsen der Arbeit der Experten\*innen im ersten Forum LLL.

Die gute Ausstattung der Schulen im Landkreis PM, das kommunale Investitionen unterstützende Kreisentwicklungsbudget, die vielfältigen erfolgreichen Kooperationen und funktionierende Gremien- und Projektarbeit im Landkreis PM, aber auch die Umsetzung der Schulsozialarbeit und die außerschulischen Bildungsangebote wurden als zentrale Stärken in diesem Handlungsfeld identifiziert.

Daneben haben sich aber auch Entwicklungspotentiale abgezeichnet.

1. Trotz der bisher gut ausgebauten Kooperationsbeziehungen im Landkreis PM, gibt es einzelne Handlungsbedarfe, um konkrete Lücken zu schließen. So wird eine verstärkte Zusammenarbeit der Schulen mit der Kreismusikschule insbesondere im ländlichen Raum gewünscht. Für die Weiterentwicklung im Bereich des schulischen Lernens sollen außerdem die Kooperation mit freien Trägern sowie die Elternarbeit im Sinne der Umsetzung des Konzepts der Sozialraumorientierung „Lebensräume in PM gemeinsam vor Ort gestalten“ ausgebaut werden. Sich aus dem Bildungsmonitoring ergebene Erweiterungsmöglichkeiten der sozialräumlichen und regionalen Instrumente zu Bedarfsanalysen müssen langfristig erschlossen und erprobt werden (z.B. die Erweiterung der Sozialraumprofile oder die Erarbeitung von Schulbezirksprofilen für den Landkreis PM).
2. Elternarbeit stellt eine wichtige Ressource bei der erfolgreichen Bewältigung von Bildungsübergängen dar und muss in ihrer Qualität vielfach noch verbessert werden. Beim Übergang von der Kita in die Grundschule sollten Wege gefunden werden, die Arbeit mit den Portfolios zum Kind über die Eltern beim Übergang Kita - Schule sicher zu stellen.

Hinsichtlich der Unterstützung des Berufsorientierungsprozesses sind Eltern besser einzubinden und bedarfsgerecht professionell zu informieren. Es ist geplant, die dafür zunächst erforderliche Feststellung des tatsächlichen Informationsbedarfes der Eltern sowohl im Arbeitskreis Schule/Wirtschaft als auch im nächsten Forum LLL zu thematisieren.

3. Hinsichtlich der schulischen Unterstützung der Berufsorientierung bleibt es wichtig, dass alle weiterführenden Schulen im Landkreis die vielfältigen und qualitativ hochwertigen Angebote zur beruflichen Orientierung von Schüler\*innen auch tatsächlich nutzen. Außerdem ist es angebracht, die Gymnasien im Landkreis ebenfalls stärker in die Berufsorientierungsangebote (z.B. JOB NAVI PM) einzubinden und im Zusammenwirken mit den hier ansässigen Wirtschaftsunternehmen neben Ausbildungs- auch Studienmöglichkeiten, insbesondere die Möglichkeiten zum Dualen Studium im Landkreis aufzudecken.
4. Die Umsetzung zeitgemäßer Öffentlichkeitsarbeit für bedarfs- und adressatengerechte Informationen zu Bildungsübergangssystemen ist auf der Bildungskonferenz thematisiert. Die Erschließung weiterer Fachkräfte vor Ort für die Multiplikation zu den zur Verfügung stehenden Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangeboten rund um das Thema Berufsorientierung und Ausbildung muss ebenso vorangetrieben werden (z.B. Jugendarbeiter\*innen, die sozialräumliche Jugendarbeit vor Ort umsetzen und bei Jugendlichen eine besondere Vertrauensfunktion erfüllen) wie zunächst tatsächliche Lücken im zur Verfügung stehenden System zu identifizieren sind (z.B. im Rahmen der Arbeit im AK Schule/Wirtschaft).
5. In Auswertung des ersten Abgangsjahrgangs aus den BFS-G-Plus-Klassen<sup>86</sup> in das Berufsleben ist die Prozessoptimierung des behördlichen Zusammenwirkens weiter zu begleiten.
6. Zur Weiterentwicklung von Konzepten der Einrichtungen für Kindertagesbetreuung (z.B. im Hort) für gemeinsame Förderangebote für Kinder mit und ohne Behinderung gemäß § 22 a SGB VIII ist über den Abschluss des 2018/2019 laufenden Jugendhilfeplanungsprozesses voranzutreiben.<sup>87</sup>
7. Die Nutzbarmachung von Möglichkeiten für Förderschüler\*innen, einen regulären Schulabschluss zu machen, soll weiter begleitet werden.
8. Die schulträgerübergreifenden Abstimmungen für schulische und außerschulische Aktivitäten vor Ort müssen gezielt vorangetrieben werden (z.B. gemeinsame Sporthallennutzungen, Ausbau von Ganztagsmodellen).
9. Die Verwaltungsvereinfachung ist im möglichen Spielraum zwischen Landkreis und Akteuren weiter zu führen. Die bisherige Vereinfachung zur Inanspruchnahme von Fördermitteln aus dem Kinder-, Jugend- und Familienförderplan ist beispielhaft.
10. Die aus den vorliegenden wissenschaftlichen Studien zu Ganztagsangeboten ableitbare Analyse der Strukturqualität vorhandener Angebote im Landkreis PM soll aus dem Bildungsmanagement der Kreisverwaltung heraus erfolgen und weitere Aufschlüsse zu

---

<sup>86</sup> BFS-G-Plus (Berufliche Grundbildung – PLUS für Flüchtlinge): Dieser Bildungsgang ist speziell für berufsschulpflichtige Flüchtlinge entwickelt worden. Berufsschulpflichtige Schüler\*innen, die keinen Bildungsgang der Berufsschule besuchen können und über keine ausreichenden Deutschkenntnisse verfügen, erfüllen ihre Berufsschulpflicht im zweijährigen Bildungsgang der Berufsfachschule zum Erwerb beruflicher Grundbildung und von gleichgestellten Abschlüssen der Sekundarstufe I (BFS-G). Der vollzeitschulische Unterricht wird in den Fächern des berufsübergreifenden und des berufsbezogenen Bereichs realisiert und hat das Ziel, durch eine Erweiterung der Allgemeinbildung und durch Vermittlung beruflicher Grundkenntnisse und -fertigkeiten sowie Kenntnisse über Formen der Berufsausbildung und Berufsbilder die Voraussetzungen für die Aufnahme einer beruflichen Ausbildung zu verbessern.

<sup>87</sup> Vgl. Beschlussvorlage J/2018/061 vom 18.05.18.

konkreten Handlungsempfehlungen für FD 53 (AG Kooperation Schule/Jugendhilfe) zu Möglichkeiten einer gemeinsamen „Offensive Ausbau Ganzttag“ geben.

11. Die Weiterführung des Angebots des Landkreises zur regelmäßigen Durchführung von themenzentrierten Fachtagen im behördenübergreifenden Zusammenwirken ist beizubehalten.

### C. Berufliche Bildung – „Berufliche Perspektiven in der Region verbessern“

Insbesondere der Übergang von der Schule in die berufliche Bildung ist durch viele nachhaltige Neuerungen und Umbrüche im Leben der Schüler\*innen gekennzeichnet. Nicht nur, dass sie sich vom jahrelangen, weitgehend geregelten Schulalltag verabschieden müssen, sondern auch die große Herausforderung, sich selbständig richtig und langfristig beruflich zu orientieren, sind prägende Herausforderungen dieses Übergang in der individuellen Bildungskarriere.

Oftmals wird heute davon gesprochen, dass Jugendliche die Schule verlassen, ohne eine klare Vorstellung von ihrer Rolle in der realen Arbeitswelt oder von ihrem eigenen Wunschberuf zu haben. Mitunter treten sie sogar mit völlig falschen Vorstellungen und Erwartungen in die berufliche Bildung ein, was nicht selten Abbrüche oder mindestens Enttäuschungen zur Folge hat. Hinzu kommt, dass die Schüler\*innen oftmals nicht genug von ihren eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie Stärken und Schwächen wissen.

Daher haben viele Schulen im Landkreis bereits frühzeitig mit der Unterstützung der individuellen Berufsorientierung begonnen, um den Schüler\*innen bestmögliche Chancen beim Übergang von der Schule in den Beruf zu ermöglichen.

#### a) Berufsausbildung im Landkreis Potsdam-Mittelmark

##### Standorte der beruflichen Schulen

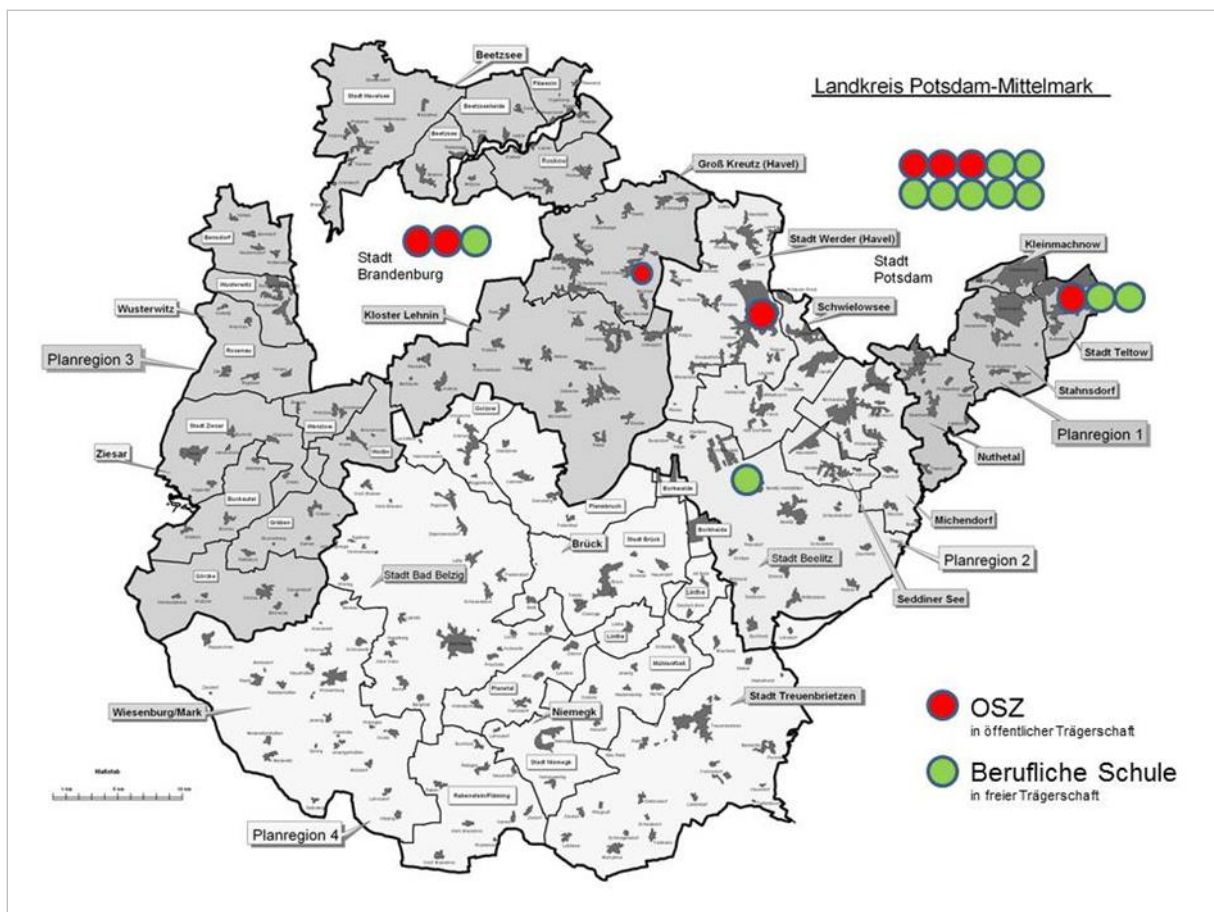


Abb. 31 Standorte der berufsbildenden Schulen im Landkreis PM, inkl. Standorte der Landeshauptstadt Potsdam und Brandenburg an der Havel

Die Angebote der OSZ gliedern sich in verschiedene Berufsfelder. Das OSZ Technik Teltow bildet Jugendliche in den Berufsfeldern Elektrotechnik, Kfz- und Metalltechnik, Wasserbau, der Informations- und Medientechnik aus. Das OSZ Werder bildet an seinen zwei Standorten Werder (Havel) und Groß Kreutz (Havel) in den Berufsfeldern Lagerlogistik, Landwirtschaft, Gartenbau und Floristik, Pferde- und Tierwirtschaft sowie kaufmännische Berufe aus. Der neue Ausbildungsgang „Fachschule für Sozialwesen“ soll ab dem Schuljahr 2019/20 am OSZ Werder beginnen.

### Schüler\*innen nach Teilbereichen des Berufsbildungssystems

Das berufliche Bildungssystem ist grundsätzlich in drei Teilbereiche gegliedert: das duale Ausbildungssystem, das Schulberufssystem sowie das Übergangssystem.

Die Duale Ausbildung umfasst die Berufsausbildung in Berufen, die nach Berufsbildungsgesetz bzw. Handwerksordnung geregelt sind und in Ausbildungsbetrieben und Berufsschulen stattfinden. Sie ist am weitesten verbreitet und erfährt bundesweit und international hohes Ansehen.

Im Rahmen des Schulberufssystems können Ausbildungen in vollzeitschulischer Form an Berufsfachschulen und an Schulen des Gesundheitswesens, die einen qualifizierenden beruflichen Abschluss vermitteln, absolviert werden. Dazu gehören Ausbildungen im medizinischen, erzieherischen und im Gesundheitssektor.

Das Übergangssystem ist durch seine einjährigen beruflichen und allgemeinbildenden Bildungsgänge, die keinen qualifizierenden Berufsabschluss vermitteln, gekennzeichnet. Eingeschlossen sind auch teilqualifizierende Angebote, die auf eine anschließende Ausbildung angerechnet werden können oder Voraussetzung zur Aufnahme einer vollqualifizierenden Ausbildung sind. Ziel der Angebote im Übergangssystem ist die Verbesserung der Kompetenzen der Jugendlichen, die aufgrund komplexer Umstände bisher keinen Zugang zum ersten Ausbildungsmarkt hatten. Sie werden dabei unterstützt, ihre Chancen auf eine Ausbildungsaufnahme zu erhöhen. Daneben können Schulabschlüsse, vor allem der Hauptschulabschluss, nachgeholt werden.

Der Bereich „Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung“ umfasst solche Bildungsgänge, die ausschließlich oder vorrangig eine Hochschulzugangsberechtigung, aber keinen Berufsabschluss vermitteln.

Die „Berufliche Fortbildung“ erfolgt an Fachschulen, wie z.B. Meister- oder Technikerschulen.

Die Verteilung der Schüler\*innen im Landkreis PM auf die einzelnen Teilbereiche des Berufsbildungssystems ist über die Jahre hinweg relativ stabil.

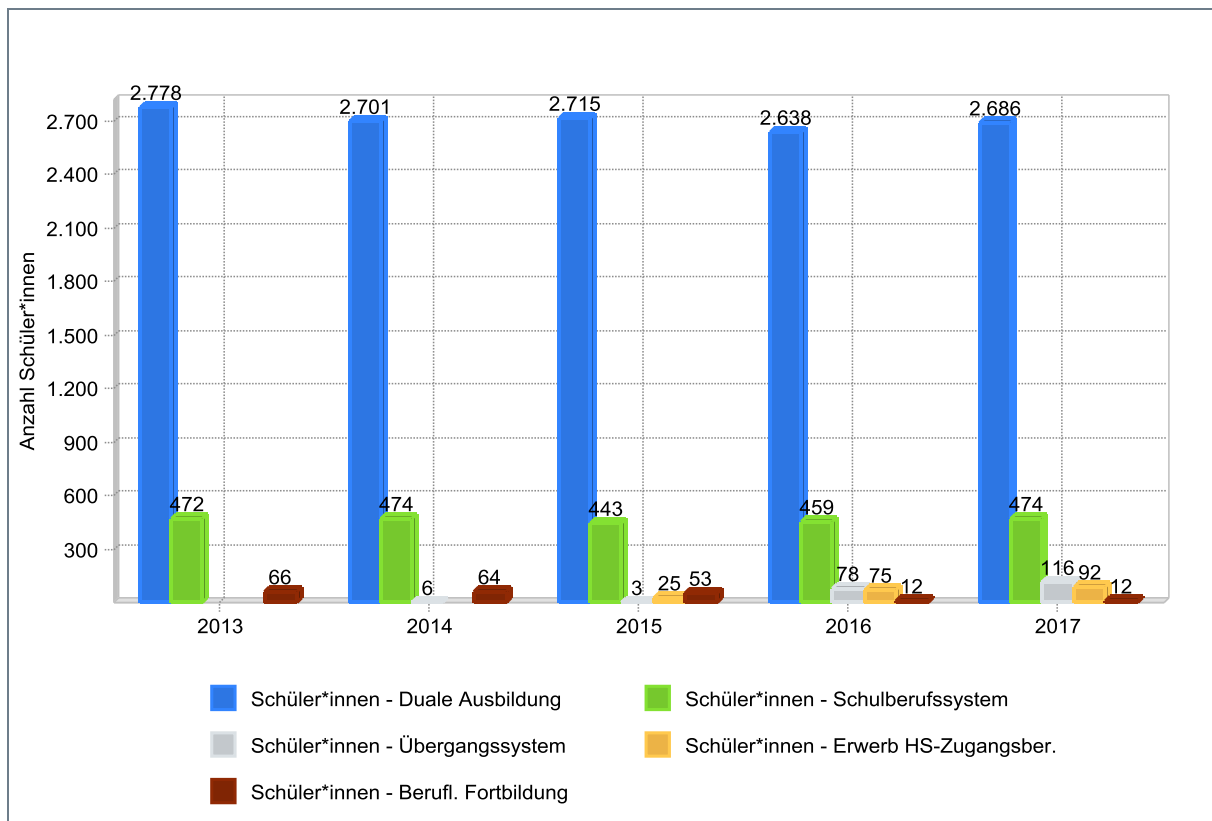


Abb. 32 Anzahl der Schüler\*innen im Landkreis PM nach Teilbereichen des Berufsbildungssystems, Quelle: Amt für Statistik Berlin Brandenburg

Der deutlich größte Teil der Jugendlichen im Landkreis PM wählt nach der Schule den Weg der Dualen Berufsausbildung. Da statistisch nur die Auszubildenden erfasst werden, die im Gebiet des Landkreises PM ihre Berufsausbildung absolvieren, erklärt sich dieser hohe Anteil anhand der Wirtschafts- und Arbeitsmarktstruktur des Landkreises.

Der Landkreis PM ist wirtschaftlich durch kleine und mittelständische Unternehmen geprägt. Zu den Wirtschaftsschwerpunkten zählen:

- Handel, Verkehr, Gastgewerbe, Information und Kommunikation
- öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung und Gesundheit
- Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleister, Grundstücks- und Wohnungswesen.

Der Anteil der Schulabgänger\*innen, der sich für eine rein schulische Ausbildung entscheiden, bleibt im Landkreis im Zeitverlauf konstant. Dagegen steigt der Anteil der Wahl des Übergangssystems und des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung seit 2015 an. Dies ist vor allem mit einem Anstieg der Schüler\*innen mit Migrationshintergrund zu erklären.

#### Auszubildende im Landkreis PM nach Wirtschaftszweigen

Die Entwicklung der Anzahl der Auszubildenden bildet den bisher erkennbaren demografischen Trend ab.

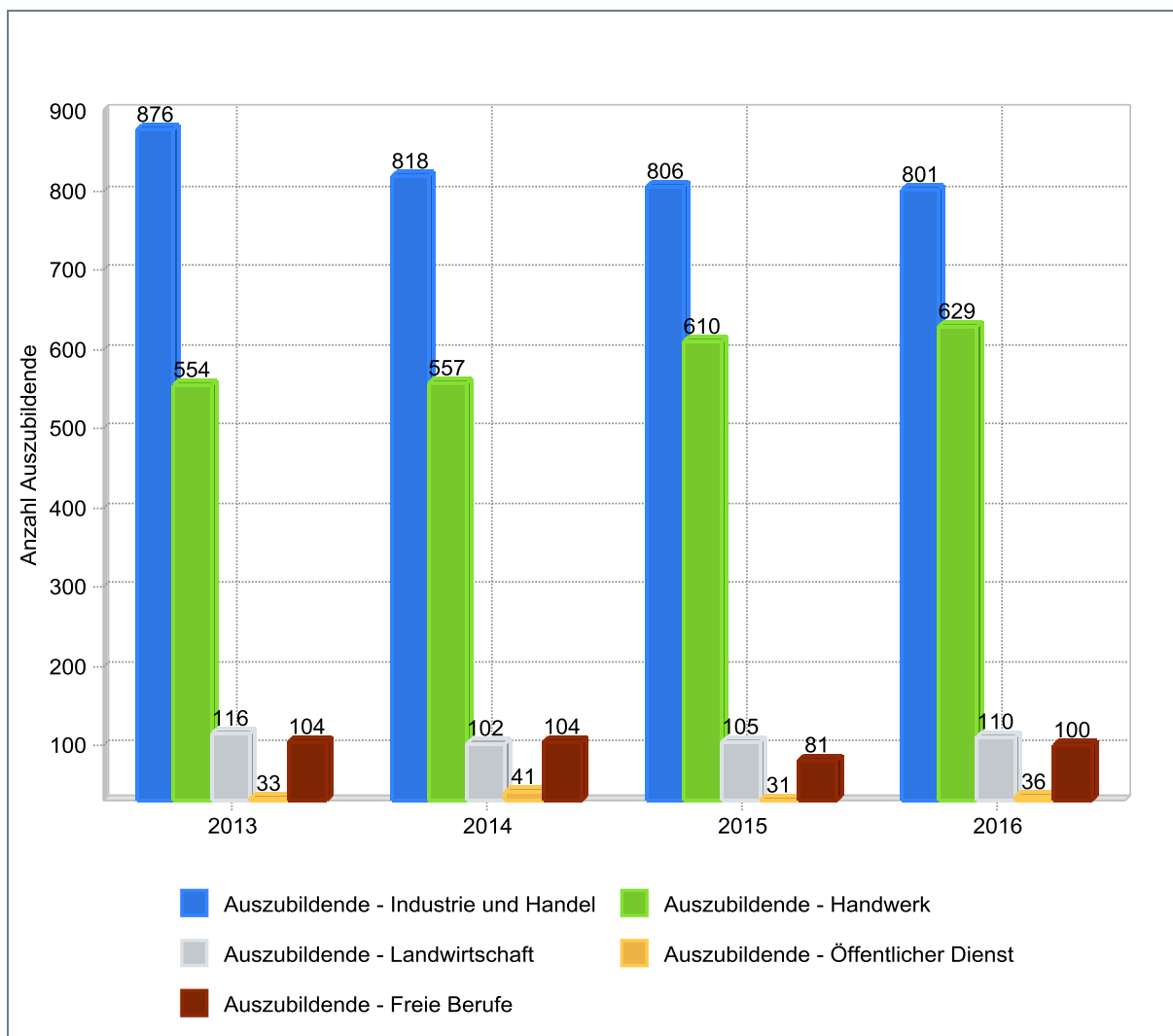


Abb. 33 Auszubildende mit Ausbildungsort im Landkreis PM nach Wirtschaftszweigen, Quelle: Amt für Statistik Berlin Brandenburg

Die höchsten absoluten Zahlen an Auszubildenden im Landkreis PM finden sich in den Wirtschaftszweigen Industrie und Handel sowie im Handwerk. Die Zahlen in Abb. 33 fassen dabei die Summe aller Auszubildenden in den Betrieben des jeweiligen Wirtschaftszweiges mit Sitz im Landkreis PM zusammen. Im Bereich des Handwerks ist ein leicht steigender Trend zu verzeichnen, während im Bereich Industrie und Handel die Zahl der Auszubildenden leicht sinkt. Die Bereiche Landwirtschaft, Öffentlicher Dienst sowie die Freien Berufe zeigen im Jahresvergleich nahezu konstante Zahlen. Genauere Aussagen zu einzelnen Betrieben im Landkreis PM sind derzeit nicht verfügbar.

	Auszubildende - Industrie und Handel		Auszubildende - Handwerk		Auszubildende - Landwirtschaft		Auszubildende - Öffentlicher Dienst		Auszubildende - Freie Berufe	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
2013	68,4 %	31,6 %	86,5 %	13,5 %	59,5 %	40,5 %	42,4 %	57,6 %	6,7 %	93,3 %
2014	68,1 %	31,9 %	86,5 %	13,5 %	62,7 %	37,3 %	48,8 %	51,2 %	3,8 %	69,2 %
2015	68,7 %	31,3 %	87,7 %	12,3 %	65,7 %	34,3 %	32,3 %	67,7 %	3,7 %	96,3 %
2016	69,5 %	30,5 %	88,2 %	11,8 %	68,2 %	31,8 %	47,2 %	52,8 %	5,0 %	95,0 %

Tab. 21 Auszubildende im Landkreis PM nach Wirtschaftszweigen nach Geschlecht, Quelle: Amt für Statistik Berlin Brandenburg

## Studierende aus dem Landkreis PM

Der Landkreis PM hat keine Universität oder Hochschule. Die Schulabsolventen, die im Landkreis PM ihre Hochschulzugangsberechtigung erworben haben und die ein Hochschulstudium anstreben, sind daher auf Standorte außerhalb des Landkreises angewiesen. Die Anzahl der Erwerber\*innen einer Hochschulzugangsberechtigung und der Aufnahme eines Studiums insgesamt ist für den Landkreis PM bisher relativ konstant.

### **b) Berufsausbildungsabbrüche**

#### Vertragsauflösungsquote nach Ausbildungsbereichen

Der erfolgreiche Beginn einer beruflichen Ausbildung führt nicht immer problemlos auch zu einem erfolgreichen Berufsabschluss. Der Ausbildungswechsel stellt zunächst einen erheblichen Bruch der individuellen Bildungsbiographie dar, der nicht immer problemlos gemeistert werden kann und erhebliche familiäre oder gesellschaftliche Unterstützung benötigt.

Betrachtet man die Vertragsauflösungen<sup>88</sup> nach Ausbildungsbereichen kann diese Kennzahl auch Aufschluss darüber geben, welche Ausbildungsbereiche schwierig sind.

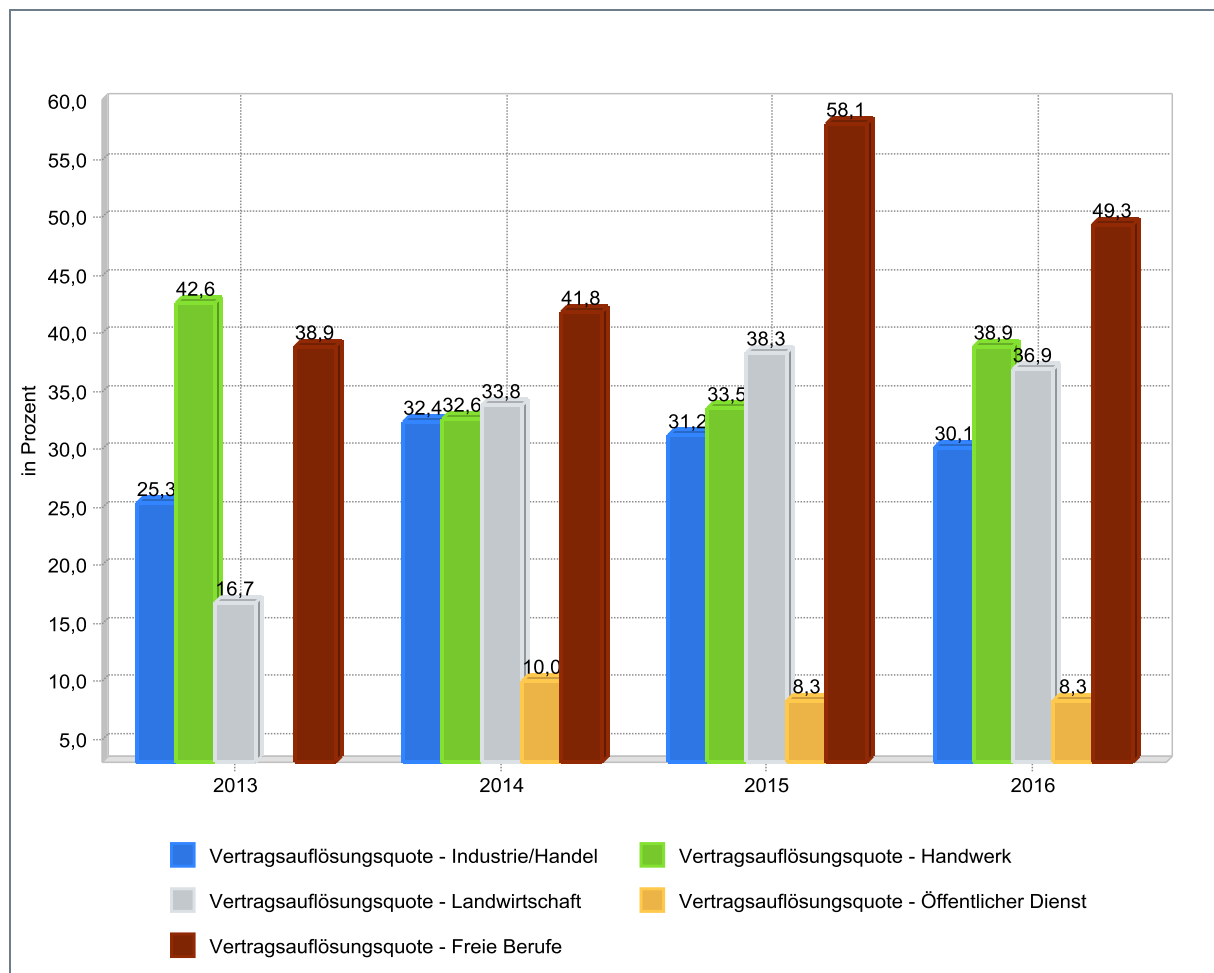


Abb. 34 Vertragsauflösungsquote nach Ausbildungsbereichen, Quelle: Amt für Statistik Berlin Brandenburg

Im Landkreis PM sind vor allem die Freien Berufe<sup>89</sup> von Vertragsauflösungen betroffen. Im Berichtsjahr 2016 lösten nahezu die Hälfte aller Auszubildenden in diesem Feld ihre Ausbil-

<sup>88</sup> Die Auflösung eines bestehenden Ausbildungsvertrags zwischen einem/einer Auszubildenden und einem Ausbildungsbetrieb, unabhängig vom zeitlichen Fortschritt des jeweiligen Ausbildungsganges, wird als Vertragsauflösung bezeichnet, Vgl. [https://www.bildungsmonitoring.de/bildung/misc/ANWENDUNGSLEITFADEN\\_2017.pdf](https://www.bildungsmonitoring.de/bildung/misc/ANWENDUNGSLEITFADEN_2017.pdf), S. 145.



dungsverträge vorzeitig. In den Ausbildungsbereichen Industrie und Handel, im Handwerk und in der Landwirtschaft beenden seit 2014 ca. ein Drittel ihre Ausbildung vorzeitig und ohne Abschluss. Lediglich im Bereich des Öffentlichen Dienstes ist ein leichter Rückgang zu beobachten.

### Gründe für Ausbildungsabbrüche (OSZ)

Seit Juli 2013 beschäftigt sich der Landkreis PM intensiver mit dem Thema Ausbildungsabbruch an den kreiseigenen OSZ. Aus einem Pilotprojekt zum Landesprogramm zur qualifizierten Ausbildung im Verbundsystem im Land Brandenburg – Ausbildungserfolg durch Lernkompetenz unter dem Projektnamen „FRECh – Finde Deine Richtung. Entdecke Deine Chancen.“ startete unter anderem eine mehrjährige Abbruchsursachenanalyse.

Das Projekt endete zum 31.12.2014 und ging als „Aktion FRECh“ in die Regelstruktur des Schulträgers Landkreis PM über.

Lediglich 30 % unserer ausbildungsfähigen Jugendlichen im Landkreis gehen an eines unserer OSZ. Alle anderen verteilen sich nach den gewünschten Berufsgruppen auf die weiteren OSZ im Land Brandenburg und anderswo.

Um insgesamt das Abbruchgeschehen besser zu beobachten und gleichzeitig individuell angemessen notwendige Unterstützungsbedarfe anbieten zu können, wird das im Projekt FRECh aufgebaute Frühwarn- und Abbruchsystem an den kreiseigenen OSZ weitergeführt. An beiden OSZ im Landkreis ist darüber hinaus eine Schulsozialarbeitsstelle eingerichtet worden und ein Portfolio geeigneter Teambildungsmaßnahmen steht zur Verfügung. An jedem OSZ-Standort im Landkreis entscheidet eine eigene Steuerungsgruppe als Ansprechpartner für Auszubildende, Ausbilder\*innen und Lehrkräfte schuljahresbezogen über die Inanspruchnahme geeigneter bedarfs- und problemorientierter Angebote zur frühzeitigen Behebung von Ursachen für mögliche Ausbildungsabbrüche. In das Angebot der Bundesagentur für Arbeit: „Assistierte Ausbildung“ konnten schon viele Auszubildende vermittelt werden.

Mit dem Frühwarnsystem gelingt es über das gesamte Ausbildungsjahr hinweg, die Abbruchgründe zu erfassen. Ein entsprechender Fragebogen wurde dafür erarbeitet und wird an die Ausbildungsbetriebe und den abbrechenden Auszubildenden geschickt, sobald ein Abbruch im OSZ bekannt geworden ist. Liegt der Ausbildungsabbruch im Verhalten oder an persönlichen Problemen des Auszubildenden wird aber meist kein Feedback gegeben. Die Bestimmung eines Abbruchgrundes kann zwischen Ausbildungsbetrieb und Auszubildendem sehr unterschiedlich ausfallen, was einer Konfliktlösung dann meist im Wege steht.

Ein Unterschied der Abbruchquoten in unseren OSZ ist zwischen den angebotenen Gewerken grundsätzlich nicht erkennbar. Einige haben hier auch schon den zweiten und dritten Anlauf in den Berufseinstieg genommen. Der größte Teil der Auszubildenden kommt nicht aus Potsdam-Mittelmark. Die folgende Tabelle zeigt die Abbruchquoten der OSZ Teltow und Werder über vier Ausbildungsjahre im Vergleich:

Jahr	OSZ Werder	OSZ Teltow
2014/2015	17,8 %	32,7 %
2015/2016	14,4 %	11,5 %
2016/2017	4,9 %	13,3 %
2017/2018	6,1 %	4,15 %

Tab. 22 Übersicht zu den Abbruchquoten der OSZ Teltow und Werder

<sup>89</sup> Freie Berufe: selbstständig ausgeübte wissenschaftliche, künstlerische, schriftstellerische, unterrichtende oder erzieherische Tätigkeit und selbstständige Berufstätigkeit

Die Abbruchgründe sind vielfältig. Neben Problemen mit dem Zeitmanagement, gesundheitlichen Problemen und Mangel an Konfliktfähigkeit haben sich die drei Hauptabbruchgründe: Probleme im Ausbildungsbetrieb, falsche Berufswahl und soziale (familiäre und persönliche) Gründe herauskristallisiert.

Ihre Priorisierung hat sich innerhalb der letzten drei Ausbildungsjahre verschoben. War im Ausbildungsjahr 2013/14 der Abbruchgrund „falsche Berufswahl“ noch auf Platz drei, so ist er jedes Folgejahr einen Platz höher gerutscht und steht inzwischen an 1. Stelle.

Natürlich stellt sich hier die Frage nach den Gründen, denn schließlich gibt es im Landkreis PM bereits zahlreiche Maßnahmen zur Berufsorientierung innerhalb der Schulzeit, verantwortet vom Landkreis, der Bundesagentur für Arbeit, den Wirtschaftsverbänden und Initiativen der Kommunen sowie freier Träger, wie beispielsweise das Industriemuseum Teltow.

Befragt man die Schulleiter\*innen und WAT-Lehrer\*innen der weiterführenden Schulen im Landkreis, so wird immer wieder deutlich, dass mit dem Wegfall des Berufsorientierungsprogrammes (BOP) des BMBF, die Möglichkeit wegfiel, praktisch verschiedene Berufe über die Wirtschaftsverbände (z.B. Handwerkerzentrum in Götz, AV Teltow, ÜAZ Brandenburg) auszuprobieren. Ganze Klassen konnten so an mehreren Tagen verschiedene Berufe praktisch erproben. Der Nachfolger INISEK bietet die damalige Methode in diesem Umfang nicht an. Das BOP hatte den Vorteil, dass sich Jugendliche in der Phase der Berufsorientierung erproben und sich anschließend in weiteren Praktika selbst einen passenden Praktikumsplatz suchen konnten.

Als mögliche Alternative zur Sicherstellung des Fachkräftenachwuchses für die Betriebe im Landkreis wurde speziell das JOB NAVI PM entwickelt. Darüber hinaus arbeitet der Landkreis aus der Aktion FRECh heraus bereits eng mit den Wirtschaftsverbänden, der Bundesagentur für Arbeit und dem Jobcenter MAIA zusammen. Die von der Handwerkskammer Potsdam im Rahmen ihres Projektes: „Gutes Lernen im Betrieb“ durchgeführten Ausbilder – und Azubiworkshops werden durch die Koordination FRECh unterstützt.

Die einzelnen Methoden, Meilensteine und Instrumente in der Aktion FRECh (Kennlerntage, Ideen- und Erlebnisparcour, Workshops und Projekttag für Teamentwicklungsprozesse, Frühwarnsystem) werden jährlich durch die Ergebnisse der Fragebogenaktionen (Lehrer\*innen, Auszubildende und Ausbildungsbetriebe im 1. Ausbildungsjahr) und die Arbeit der Steuerungsgruppen in jedem OSZ bedarfsgerecht weiterentwickelt. Auch die Klassensprecher\*innen werden alle zwei Jahre in die Prüfung der Aktualität der möglichen Problemlagen einbezogen.

Von Februar 2017- 31.07.2022 ergänzt das Projekt „FRECh++ – Finde Deine Richtung. Entdecke Deine Chancen++.“ (1 x + für die Einbeziehung der weiterführenden Schulen und 1 x + für die BFS-G Plus Klassen) aus dem Landesprogramm „Türöffner - Zukunft Beruf“ (MBSJ und ESF) die „Aktion FRECh“ an den OSZ im Landkreis. Zusätzlich soll es nun gelingen, auch die weiterführenden Schulen und die Flüchtlingsklassen an den OSZ in alle Bemühungen für einen erfolgreichen Start in Berufsleben und gegen Ausbildungsabbruch besser einbeziehen zu können. Verschiedene Kooperationen, zusätzliche Projektarbeit am OSZ und der Arbeitskreis Schule/Wirtschaft werden genutzt, um intensiver mit den weiterführenden Schulen zusammen zu arbeiten und moderne Arbeitsmittel zur Vermittlung realistischer Berufsbilder im berufsorientierten Unterricht an den weiterführenden Schulen anzubieten und die zusätzlichen Maßnahmen (Praktika in der Schulzeit, Komm auf Tour, JOB NAVI PM, Ausbildungsführer PM usw.) für die Unterstützung einer gezielten kompetenzorientierten Berufswahl von Schulabgehenden zu ergänzen.

Grundsätzliches Ziel ist es im Landkreis bestehende Angebote am Übergang Schule-Beruf besser aufeinander abgestimmt zu koordinieren und zu stärken sowie erforderliche Informationsangebote für Eltern, Lehrkräfte, Schüler\*innen an weiterführenden Schulen, Neuzugewanderte an weiterführenden Schulen und an OSZ, Auszubildende und Ausbildungsbetriebe zur Vermittlung von passenden Beratungs- und Unterstützungsangeboten zu schaffen. Die Lokale Koordinierung aus diesem Projekt FRECh++ und der Aktion FRECh fungiert als Kontaktstelle für Ausbildungsbetriebe, die ihre Auszubildenden nicht an einem unserer OSZ haben, aber in PM ansässig sind. Die Schulsozialarbeiter\*innen an den OSZ erfüllen weiterhin eine Lotsenfunktion als Ansprechpartner\*innen bei Problemen in der Ausbildung für Auszubildende und Ausbildungsbetriebe an den OSZ.

Darüber hinaus werden über Kleinprojekte an den OSZ im Landkreis PM Maßnahmen zur Stärkung der Ausbildungsfähigkeit und Vermeidung von Abbrüchen durchgeführt. Dabei wird ein breitgefächertes methodischer Ansatz zur Stärkung persönlicher, sozialer, methodischer und interkultureller Kompetenzen von abbruchgefährdeten Auszubildenden in der schulischen Berufsausbildung genutzt.

### **c) Weitere Akteure und Gremien sowie strategische Programme und Maßnahmen des Landkreises Potsdam-Mittelmark**

Die Bundesagentur für Arbeit berät in den Schulen zur Berufsorientierung und bietet allen Schulabgänger\*innen Beratungstermine zusätzlich an. Das Jobcenter MAIA im Landkreis PM ist im Feld beruflicher Bildung und Unterstützung der Berufsorientierung für Bewerber\*innen von Leistungen nach dem SGB II aktiv. Beide sind bereits seit vielen Jahren in den AK Schule/Wirtschaft und in die Aktivitäten der Koordination Schule/Wirtschaft am TGZ PM eng eingebunden. Es sind zusätzliche Kooperationen für die Arbeit vor Ort aus der bundes- und landesgeförderten Projektarbeit zum kommunalen Bildungsmanagement bereits entstanden.

Weiterhin sind Kontakte zu bundesweit agierenden freien Initiativen zur Unterstützung der Berufsorientierung an unseren weiterführenden Schulen entstanden. Der Senior-Experten-Service (SES)<sup>90</sup> ist als Stiftung der Deutschen Wirtschaft für internationale Zusammenarbeit eine weltweit tätige deutsche Entsendeorganisation für ehrenamtliche Fach- und Führungskräfte im Ruhestand oder in einer beruflichen Auszeit. In Deutschland bildet die Förderung und Unterstützung junger Menschen in Schule und Ausbildung den Schwerpunkt.

Im Rahmen des Projektes „VerA-Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen“, das seit 2008 vom SES umgesetzt wird und an den OSZ im Landkreis PM Anwendung findet, werden Auszubildende aller Berufe und Jugendliche in Berufsvorbereitungs- und Umschulungsmaßnahmen gezielt bei Problemen in der Berufsschule, im Ausbildungsbetrieb und im persönlichen Umfeld unterstützt.

### **d) Handlungsempfehlungen im Handlungsfeld berufliche Bildung**

Die hier abgeleiteten Handlungsempfehlungen basieren auf den eigenen Analysen, aber auch aus den Impulsen der Arbeit der Experten\*innen im ersten Forum LLL.

Zu den besonderen Stärken des Landkreises PM in diesem Handlungsfeld zählen die bereits vielfältigen Angebote und Projekte zur Berufsorientierung im schulischen Bereich.

1. In den letzten Jahren haben sich zusätzliche Bedarfe bei der Berufsorientierung für Schüler\*innen in den Gymnasien gezeigt, die die allgemeine Studienberatung ergänzen. Da-

<sup>90</sup> Weitere Informationen unter <https://www.ses-bonn.de/startseite.html>

her erfolgt seit 2018 auch die Ermöglichung der Einbeziehung der Gymnasien im Landkreis in die Nutzung von JOB NAVI PM. Dieses Angebot eröffnet den kreisansässigen Betrieben ganz neue Möglichkeiten, über duale Ausbildungs- und Studiengänge frühzeitig Fachkräfte an das Unternehmen zu binden und langfristig Fachkräftenachwuchs gezielt zu fördern. Eine umfassende Analyse dazu ist noch nicht möglich.

2. Intergenerative Lernformen im Rahmen der Berufsorientierung von zukünftigen Schulabgängern sind eine besondere Ressource für den erfolgreichen Einstieg ins Berufsleben. Dazu muss im Arbeitskreis Schule/Wirtschaft weiter geprüft werden, inwiefern und wie das bisher leider nicht flächendeckend funktionierende Angebot aus dem Projekt „Mentoring für Jugendliche“ in den weiterführenden Schulen im Landkreis weiter nutzbar gemacht werden kann.
3. Vor Ort sind Kooperationen zwischen weiterführenden Schulen und ansässigen Betrieben so auszubauen, dass neue Methoden frühzeitigen Zusammenwirkens entwickelt werden (z.B. in Form lokaler/regionaler Kennlernräume). Der Arbeitskreis Schule/Wirtschaft muss die Weiterentwicklung der Vernetzung zwischen Schulen und Betrieben im Landkreis weiterhin unterstützen und aus der Nutzbarmachung neuer Kooperationen kreativ befördern.
4. Gezielte Elternarbeit unterstützt wesentlich eine erfolgreiche Berufsorientierung. Für die gelingende Unterstützung der Eltern bei der Berufswahl ihrer Kinder benötigen sie ebenso wie die Schüler\*innen einen bedarfsgerechten Zugang zu aktuellen gebündelten Informationen. Diese müssen an den individuellen Interessen ausgerichtet sein, gut über die Möglichkeiten von Schulabschlüssen, über die Möglichkeiten der Fortführung von Bildungswegen, über moderne Berufsbilder informieren. Die erforderliche Bündelung von Informationssystemen der unterschiedlich zuständigen Behörden und Anbieter muss im Landkreis systematisch aufgebaut werden.
5. Die Unterstützung der Berufsorientierung im Schulalltag muss auch durch die Schulsozialarbeit erfolgen, insbesondere dann, wenn es zusätzlicher Unterstützung der Verbesserung der Ausbildungsreife leistungsschwacher Jugendlicher bedarf. Auch hier ist die Elternarbeit noch ausbaubar.
6. Die Entwicklung inklusiver Rahmenbedingungen in der beruflichen Bildung im Landkreis PM hat erst begonnen. Bessere Informationen dazu sind weiter zusammenzutragen. Die systematische Begleitung der dazu entstehenden Initiativen aus verschiedenen Perspektiven und mit unterschiedlichen Akteuren (Staatliches Schulamt, OSZ, im Landkreis ansässige Betriebe, Interessenvertretungen von schwerbehinderten oder gleichgestellten Menschen oder Menschen mit Behinderung) muss weiter systematisch aufgebaut werden, um konkrete Handlungsbedarfe ableiten zu können. Ein wichtiger Aspekt, den es zukünftig zu diskutieren gilt, ist das Aufweichen des geschlechterspezifischen Berufswahlverhaltens von Jugendlichen.
7. Der Fachkräftemangel hat auch den Landkreis PM erreicht. Zur leitbildorientierten Fachkräftesicherung im Landkreis sind neue Ressourcen gezielt zu erschließen. Die Auseinandersetzung mit innovativen Ideen ist akteursübergreifend voranzutreiben. Zum Beispiel sollten die Aktivitäten zur Fachkräfteanwahl und die Erschließung neuer Ressourcen für die gezielte Fachkräftesuche fach- und zuständigkeitsübergreifend abgestimmt werden. Kurzfristig ist dazu zu empfehlen, bei der Fachkräftegewinnung kompetenzorientiert vorzugehen und diese Thematik im nächsten Wirtschaftsforum aufzugreifen.

#### **D. Erwachsenen- und Freizeitlernen – „Beteiligung Erwachsener in der non-formalen Bildung und Weiterbildung erhöhen“**

Nach Abschluss der Berufsausbildung und angekommen in der Arbeitswelt ergeben sich bei jedem im Laufe eines langen Berufslebens viele Fragen rund um die eigene Persönlichkeitsentwicklung, die berufliche Weiterbildung, um das Voranschreiten der beruflichen Karriere oder zu Berufswechseln. In dem komplexen Feld des Erwachsenen- und Freizeitlernens wird zwischen Angeboten der allgemeinen, beruflichen und betrieblichen Weiterbildung unterschieden.

Das Erlernen einer Fremdsprache, das Musizieren, jeder Museumsbesuch oder sportliche Aktivitäten für das eigene Wohlbefinden sind nur wenige Beispiele für allgemeine Bildung in der Freizeit.

Streben Sie als Erwachsener einen beruflichen Aufstieg an, so können Sie Ihre beruflichen Kenntnisse in entsprechenden Kursen der beruflichen Weiterbildung vertiefen oder ergänzen.

Die zur Personalentwicklung von Unternehmen durchgeführte betriebliche Weiterbildung gehört aber ebenso dazu wie die von unternehmensunabhängigen Anbietern durchgeführten beruflichen Weiterbildungen, z.B. von unterschiedlichen Bildungsträgern (kommunal, frei und wissenschaftlich).

Im Berufsleben wirken dabei andere Rahmenbedingungen auf die Lernenden ein als im nachberuflichen Leben. Freizeitlernen und allgemeine wie berufliche Weiterbildung erfolgen natürlich auch eng zusammen.

Lebenslanges Lernen ist sowohl Anspruch als Befähigung. Dazulernen muss man jeden Tag und fit im Kopf bleibt man vor allem durch lebenslange Teilhabe an Bildung. Alle Handlungsfelder werden vom Freizeitlernen, aber auch vom Aufholen bisher individuell vernachlässigter Lernprozesse begleitet.

Aus der Reflexion dieser Tatsache haben sich unsere Senior\*innen im Landkreis PM in einem beteiligungsorientierten Prozess über die Akademie 2. Lebenshälfte bereits 2012 intensiv auch mit dem Thema Lebenslanges Lernen auseinandergesetzt und die Ergebnisse in die Seniorenleitlinien PM einfließen lassen. Diese sind für den Landkreis sowohl Rahmen als auch Ansporn für die Zukunft.

Seniorenleitlinien Potsdam-Mittelmark – Handlungsfelder/Ziele:

Ziel 1 – Wohnen und Mobilität im Alter

Ältere Menschen im Landkreis PM führen so lange wie möglich ein selbstbestimmtes und selbständiges Leben in ihrer vertrauten Umgebung, profitieren von der aktiven Mitgestaltung ihres Lebensumfeldes und fühlen sich sicher und geborgen.

Ziel 2 – Fit und gesund im Alter

Ältere Menschen im Landkreis PM pflegen ihre Selbständigkeit und Lebensqualität durch aktive und vorsorgende Gesundheitsförderung für ein Altern bei guter Gesundheit von Körper, Geist und Seele.

Ziel 3 – Bürgerschaftliches Engagement

Ältere Menschen im Landkreis PM setzen aktiv ihre Potentiale und Ressourcen im Interesse des Gemeinwohls durch bürgerschaftliches Engagement ein und

tragen dadurch zu einer neuen Kultur des Alterns und der Verbreitung eines positiven Bildes von älteren Menschen bei.

Ziel 4 – Kultur und Begegnung, Lebenslanges Lernen

Ältere Menschen im Landkreis PM nutzen Bildung als ihr lebenslanges Recht. Familiäre Solidarität zwischen den Generationen sowie außerfamiliärer Dialog der Generationen fördern die Bereitschaft, zusammen oder voneinander zu lernen.

Für dieses Handlungsfeld finden sich sehr unterschiedliche sowohl staatlich geförderte als auch privat wirtschaftlich aufgestellte Angebote im Landkreis PM. Zu den privaten und freien Anbietern liegt nur eine unzureichende Datenlage vor. Darum kann hier nur über die staatlich geförderten Angebote berichtet werden.



Abb. 35 Akteure im Bereich des Erwachsenen- und Freizeitlebens im Landkreis PM

Der Landkreis PM verfügt über keine Bildungseinrichtungen des Zweiten Bildungsweges. Jedoch halten Potsdam (Schule des Zweiten Bildungsweges „Heinrich von Kleist“) sowie Brandenburg an der Havel (Zweiter Bildungsweg am OSZ „Alfred Flakowski“) Einrichtungen des Zweiten Bildungsweges vor, die von Bürger\*innen des Landkreises genutzt werden können.

In diesem Kapitel des Bildungsberichts werden zunächst Einrichtungen der geförderten Grundversorgung im Landkreis PM vorgestellt. Im Anschluss wird auf den Regionalen Weiterbildungsbeirat, die kulturelle- und Seniorenbildung sowie auf das Ehrenamt, die Familienbildung und auf die Vereine und Verbände im Landkreis PM eingegangen.

## a) Einrichtungen der geförderten Grundversorgung im Landkreis Potsdam-Mittelmark

Zu den vier großen Einrichtungen<sup>91</sup> der geförderten Grundversorgung<sup>92</sup> im Landkreis PM zählen:

- Kreismusikschule und Kreisvolkshochschule Potsdam-Mittelmark GmbH
- Förderverein Akademie 2. Lebenshälfte im Land Brandenburg e.V.
- Ernst von Bergmann Sozial gGmbH
- Bildungswerk e.V. des Kreissportbundes Potsdam-Mittelmark

Dabei ist die Grundversorgung von der Grundbildung zu unterscheiden.

Bei der Grundversorgung handelt es sich um Angebote der Erwachsenenbildung in den Bereichen Kultur, Beruf, Gesellschaft, Gesundheit und Sprachen. Diese werden vom Land Brandenburg und vom Landkreis PM gefördert und finden in zahlreichen Bildungseinrichtungen im Landkreis PM statt.

### Anzahl der Teilnehmer\*innen an Grundversorgungskursen an der Kreisvolkshochschule PM pro Jahr:

Jahr	Anzahl Kurse	Anzahl Teilnehmer	Stunden gesamt	Stunden Grundversorgung	Anteil Grundversorgung
2012	464	4311	19676	9846	50,0 %
2013	485	4603	11380	7606	66,8 %
2014	532	4995	12496	7185	57,5 %
2015	542	5079	13609	9836	72,3 %
2016	541	5187	15609	9934	63,6 %
2017	544	5090	12540	9991	79,7 %

Tab. 23 Anzahl der Teilnehmer\*innen an Grundversorgungskursen an der Kreisvolkshochschule PM pro Jahr, Quelle FD 54

Die Grundbildung umfasst die Alphabetisierung und wird nur durch die Kreisvolkshochschule abgedeckt.

Fachleute schätzen, dass bundesweit etwa 14 % der 18 bis 64-Jährigen funktionale Analphabeten sind. Auf das Land Brandenburg bezogen sind das etwa 230.000 Frauen und Männer und auf den Landkreis bezogen rein rechnerisch ca. 18.000. Grundbildungszentren sind eine neue Struktur in der Bildungslandschaft, die die Verringerung der Zahl der funktionalen Analphabet\*innen zum Ziel hat. Sie beraten Betroffene und deren Angehörige, bauen Netzwerke auf und initiieren offene Lernangebote. Mit diesen Maßnahmen soll es den Betroffenen erleichtert werden, Unterstützung anzunehmen und diese längerfristig zu nutzen. Das Land Brandenburg fördert diese Struktur mit ESF-Mitteln. Grundlage ist die Richtlinie "Alphabetisierung und Grundbildung von Erwachsenen im Land Brandenburg". Das Programm reiht sich auch in die bundesweite Strategie für Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener ein.

Diese fünf Einrichtungen halten verschiedenste Angebote der allgemeinen und beruflichen Weiterbildung vor.

<sup>91</sup> Weitere Informationen zu den einzelnen Einrichtungen unter <https://www.potsdam-mittelmark.de/de/bildung-soziales/bildungsangebote-fuer-jung-und-alt/>

<sup>92</sup> Verordnung zur Grundversorgung und Förderung nach dem Brandenburgischen Weiterbildungsgesetz (Weiterbildungsverordnung – WBV).

### **Kreisvolkshochschule PM**

Als Bildungs- und Kommunikationszentrum für alle bildungsinteressierten Bürger\*innen führt die Kreisvolkshochschule Kurse, Informationsveranstaltungen und Lehrgänge in den Programmbereichen Politik, Gesellschaft, Umwelt; Kultur und Gestalten; Gesundheit; Sprachen; Arbeit und Beruf sowie Grundbildung im gesamten Landkreis durch.

### **Kreismusikschule PM „Engelbert Humperdinck“**

Als größte öffentliche Musikschule des Landes Brandenburg bietet die Kreismusikschule Engelbert Humperdinck ein vielfältiges Angebot musikalischer Ausbildung für alle Zielgruppen. Dazu zählen z.B. der klassische Einzel- oder Gruppenunterricht, Chöre, Orchester und Ensembles sowie Musikproduktionen im Tonstudio.

### **Förderverein Akademie 2. Lebenshälfte im Land Brandenburg e.V.**

Der Förderverein Akademie 2. Lebenshälfte im Land Brandenburg e.V. zielt auf die Förderung der Integration und Chancengleichheit Älterer in Arbeitsmarkt und Gesellschaft durch vielfältiges Engagement. Zu den breit gefächerten Kurs- und Veranstaltungsangeboten, die speziell auf die Bedürfnisse und Interessen der Generation 50+ ausgerichtet sind, zählen unter anderem Sprach-, Smartphone-, Laptop- und Kreativkurse, Vorträge, Bildungsfahrten sowie Bewegungsangebote.

### **Ernst von Bergmann Sozial gGmbH**

In Werder (Havel) bietet die Evangelische Erwachsenenbildung im „TREFFPUNKT“ Bildungs- und Begegnungsangebote für Interessierte aller Zielgruppen. Das gemeinsame Lernen sowie der Erfahrungsaustausch stehen hier im Mittelpunkt.

### **Bildungswerk e.V. des Kreissportbundes Potsdam-Mittelmark**

Mit Sitz in Kloster Lehnin, OT Lehnin, zielt der Verein Bildungswerk e.V. des Kreissportbundes Potsdam-Mittelmark auf die Förderung des Sports und hält Angebote der Aus-, Fort- und Weiterbildung vor. Zu diesen gehören bspw. Gesundheitsangebote, betriebliche Präventionsangebote für regionale Unternehmen oder die Aus-, Fort- und Weiterbildung in der Jugendhilfe, im Ehrenamt und in allen Berufsfeldern im Sport.

## Kreisvolkshochschule/Kreismusikschule

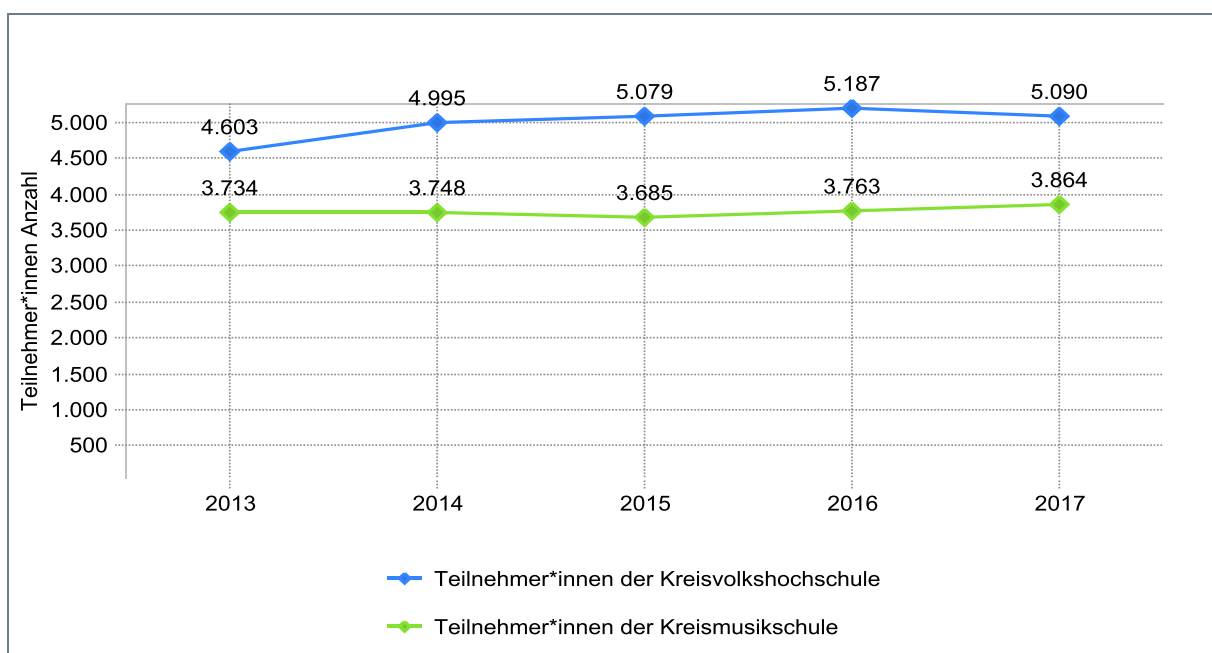


Abb. 36 Anzahl der Teilnehmer\*innen an Angeboten der Kreisvolkshochschule und Kreismusikschule im Landkreis PM

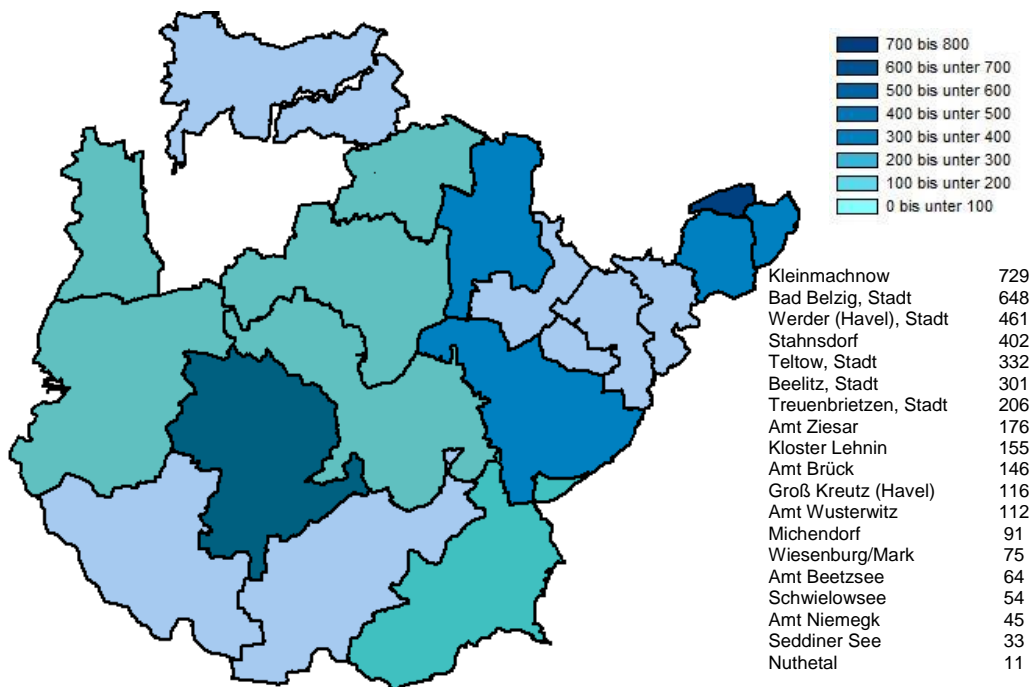


Die Kreisvolkshochschule bot 2017 regional gut erreichbare Weiterbildungen an 28 Kursorten im Landkreis an. Es wurden 544 Bildungsmaßnahmen (Kurse) mit insgesamt 5.090 Teilnehmern durchgeführt. Damit wurden insgesamt 12.540 Unterrichtsstunden (davon 9.991 im Rahmen der Grundversorgung) geleistet.

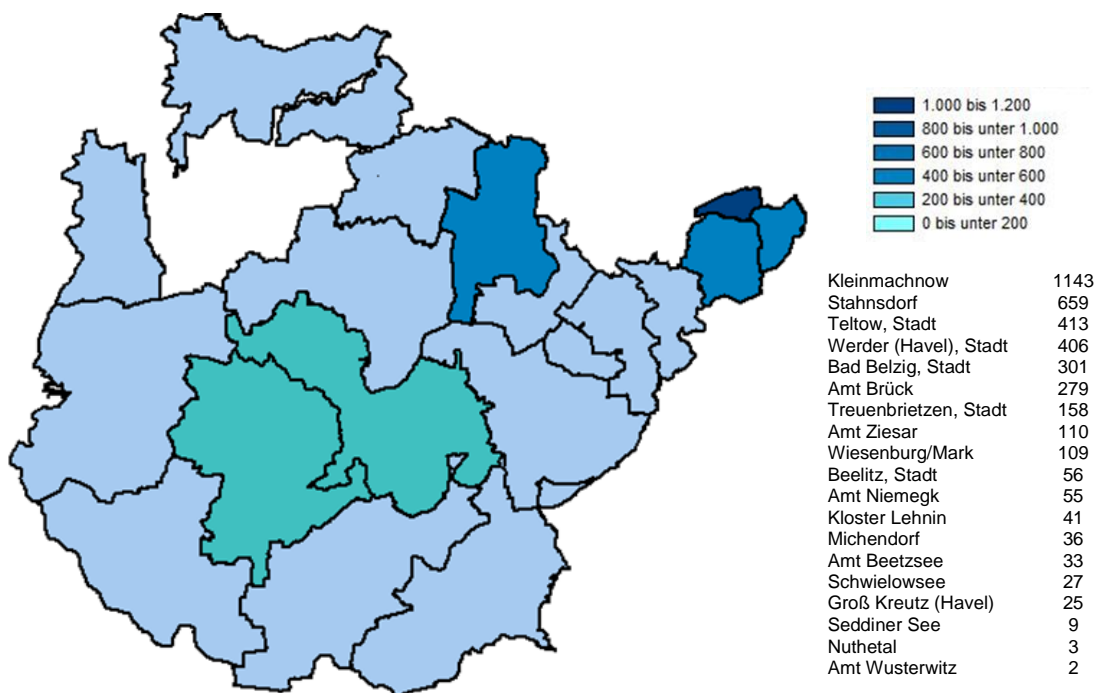
In der Kreismusikschule wurden zum Stichtag 31.12.2017 3.864 Schüler\*innen in 69.563 Unterrichtsstunden betreut. Gemessen an diesen Schüler\*innenzahlen ist die Kreismusikschule die größte im Land Brandenburg.

Aufgrund der geographischen Nähe zu den Oberzentren Potsdam und Brandenburg an der Havel werden Angebote der dortigen Volks- und Musikschulen von Bürger\*innen des Landkreises PM in Anspruch genommen.

Anzahl der Schüler\*innen in der KVHS nach kreisangehörigen Kommunen (Visualisierung 2015):



Anzahl der Schüler\*innen in der KMS nach kreisangehörigen Kommunen (Visualisierung 2015):



## KVHS – Anteile der Unterrichtsstunden nach Fachbereichen:

Die Kursangebote der Kreisvolkshochschule gliedern sich in sechs zentrale Fachbereiche:

- Gesellschaft, Umwelt und Politik,
- Kunst und Kultur,
- Gesundheit,
- Sprachen,
- Arbeit und Beruf sowie
- Grundbildung.

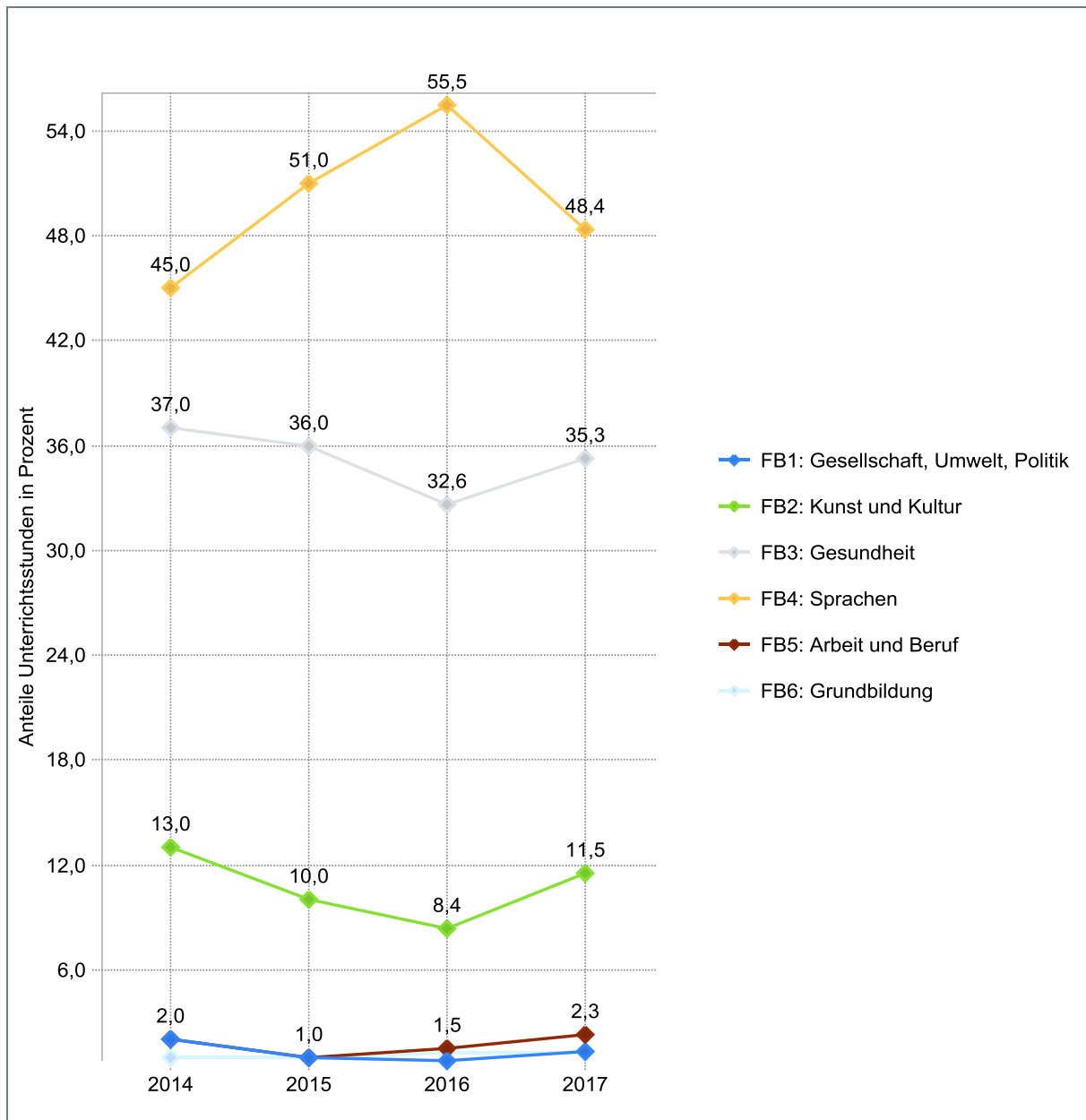


Abb. 37 Anteile der Unterrichtsstunden in der KVHS nach Fachbereichen, Quelle: Geschäftsbericht 2017 FB 5, FD 54

Nahezu die Hälfte aller Unterrichtsstunden fielen 2017 in den Fachbereich Sprachen, hierzu gehören auch die Kurse „Deutsch als Fremdsprache“. Im Vergleich zum Vorjahr ist hier allerdings ein Rückgang um ca. 7 % zu verzeichnen.

Mehr als ein Drittel der Kurse der Kreisvolkshochschule im Landkreis PM beschäftigen sich mit Themen zur Gesundheit. Hier stieg der Anteil, nach einem leichten Abfall bis 2016, wieder an.

Ebenso verhält es sich mit dem Fachbereich Kunst und Kultur, auch hier ist 2017 ein Anstieg zu erkennen.

Insgesamt fallen demnach im Jahr 2017 mehr als 95 % aller Unterrichtsstunden der Kreisvolkshochschule auf die Fachbereiche Sprachen, Gesundheit sowie Kunst und Kultur.

### **b) Weitere vom Land Brandenburg geförderte Einrichtungen (Heimbildungsstätten<sup>93</sup>)**

Zu weiteren vom Land Brandenburg geförderten Einrichtungen der Grundversorgung zählen der Villa Fohrde e.V. sowie die Heimvolkshochschule Seddiner See<sup>94</sup>.

#### **Villa Fohrde e.V.**

Als Bildungs- und Kultureinrichtung im Landkreis PM hält der Villa Fohrde e.V. ein umfangreiches Bildungsangebot in den Bereichen politischer, kultureller und gesundheitsbezogener Bildung, aber auch Pädagogik und Beratung vor und richtet sich gleichermaßen an Familien, Jugendliche und Erwachsene.

#### **Heimvolkshochschule Seddiner See**

Bereits seit 1993 führt die landesrechtlich anerkannte Heimbildungsstätte Angebote im Bereich außerschulischer Jugendbildung und Erwachsenenbildung durch. Der Fokus liegt dabei auf dem Agrarbereich und ländlichen Raum.

### **c) Weitere Akteure und Gremien sowie strategische Programme und Maßnahmen des Landkreises Potsdam-Mittelmark**

#### Regionaler Weiterbildungsbeirat

Der Regionale Weiterbildungsbeirat<sup>95</sup> im Landkreis PM setzt sich aus den anerkannten Anbietern der Erwachsenenbildung zusammen. Zu den Mitgliedern gehören:

- Kreismusikschule und Kreisvolkshochschule Potsdam-Mittelmark GmbH
- Förderverein Akademie 2. Lebenshälfte im Land Brandenburg e.V.
- Ernst von Bergmann Sozial gGmbH
- Bildungswerk e.V. des Kreissportbundes Potsdam-Mittelmark
- Villa Fohrde e.V.
- Heimvolkshochschule Seddiner See

Die Rechtsgrundlage für diese Zusammenarbeit bilden § 10 und § 11 des Gesetzes zur Regelung und Förderung der Weiterbildung im Land Brandenburg (Brandenburgisches Weiterbildungsgesetz – BbgWBG). Das Land Brandenburg unterstützt mit Landesmitteln die Realisierung der Grundversorgung, zu der vor allem Angebote der allgemeinen, beruflichen, kulturellen und politischen Bildung gehören. Diese sollen eine breite Zielgruppe erreichen und unterschiedliche Interessen bedienen.

<sup>93</sup> § 8 Gesetz zur Regelung und Förderung der Weiterbildung im Land Brandenburg (Brandenburgisches Weiterbildungsgesetz – BbgWBG).

<sup>94</sup> Weitere Informationen zu den beiden Einrichtungen unter <https://www.potsdam-mittelmark.de/de/bildung-soziales/bildungsangebote-fuer-jung-und-alt/weitere-bildungstraeger/>

<sup>95</sup> Weitere Informationen unter <https://www.potsdam-mittelmark.de/de/bildung-soziales/bildungsmanagement/regionaler-weiterbildungsbeirat/>

Im Landkreis PM befasst sich der Regionale Weiterbildungsbeirat mit zentralen Themen des Lernens im Erwachsenenalter und den Entwicklungen in der Erwachsenenbildung. Im Sinne einer bedarfsgerechten Angebotsplanung besteht seine Aufgabe darin, Kooperationen der anerkannten Einrichtungen der Weiterbildung zu fördern und die Zusammenarbeit mit Einrichtungen anderer Bildungsbereiche zu unterstützen. Dabei stimmen sich die Mitglieder hinsichtlich ihrer inhaltlichen Zusammenarbeit ab und nutzen gemeinsame Ressourcen.

### Kulturelle Bildung

Der Kulturbegriff wird häufig gebraucht und wird je nach wissenschaftlicher Disziplin unterschiedlich definiert.

In seiner Vielfalt beschreibt Kultur im weiteren Sinne „die jeweils typischen Erscheinungen in der Gesamtheit der Lebensvollzüge einer Gesellschaft (Nation, Ethnie, Gruppe usw.) von den technischen und künstlerischen Hervorbringungen bis zu den Verhaltensmustern des Zusammenlebens und den Wertvorstellungen und Normen, also auch den philosophischen und religiösen Bezugssystemen einer Gemeinschaft.“<sup>96</sup>

Kultur im engeren Sinne meint die Künste und ihre Hervorbringungen: „Bildende Kunst, Literatur, die darstellenden Künste (von Theater über Tanz bis Film), Musik, die angewandten Künste wie Design und Architektur sowie die vielfältigen Kombinationsformen zwischen ihnen.“<sup>97</sup>

„Kulturelle Bildung bedeutet Bildung zur kulturellen Teilhabe. Kulturelle Teilhabe bedeutet Partizipation am künstlerisch kulturellen Geschehen einer Gesellschaft im Besonderen und an ihren Lebens- und Handlungsvollzügen im Allgemeinen. Kulturelle Bildung gehört zu den Voraussetzungen für ein geglücktes Leben in seiner personalen wie in seiner gesellschaftlichen Dimension. Kulturelle Bildung ist konstitutiver Bestandteil von allgemeiner Bildung.“<sup>98</sup>

Kulturelle Bildung findet formal und informell im öffentlichen Bereich sowie im privaten Kontext statt. Der Landkreis PM hält ein vielfältiges kulturelles Bildungsangebot für interessierte Bürger\*innen vor.

Als Koordinations- und Kompetenzzentrum der öffentlichen Bibliotheken des Landkreises PM ist das Kreismedienzentrum<sup>99</sup> anzuführen. Dieses besteht aus der Kreisbibliothek und der Kreisbildstelle. Den Bibliotheken der kreisangehörigen Ämter und Gemeinden sowie den Schulen im Landkreis PM werden Bücher, Videos und weitere Materialien zur Ausleihe zur Verfügung gestellt. Diese können privat, für Projekte oder für den Unterricht genutzt werden. Immer größerer Beliebtheit erfreuen sind die zahlreichen Online-Angebote (z.B. E-Ausleihe, Freegal-Music – ein kostenloses Streamingangebot für Bibliotheksnutzer, Genios-Zeitschriften- und Zeitungsdatenbank, Online-Recherche im Bibliotheksverbund Potsdam-Mittelmark).

<sup>96</sup> Vgl. Ermert, Karl: Was ist kulturelle Bildung, siehe <http://www.bpb.de/gesellschaft/bildung/kulturelle-bildung/59910/was-ist-kulturelle-bildung>

<sup>97</sup> Vgl. ebd.

<sup>98</sup> Vgl. ebd.

<sup>99</sup> Weitere Informationen unter <https://www.potsdam-mittelmark.de/de/freizeit-tourismus/bibliotheksporta/medienzentrum/>

	2017	2016	2015	2014	2013	2012
Bestand Printmedien	118.025	117.545	116.096	115.254	114.700	113.786
Bestand Non-Book-Medien	10.712	10.006	15.112	15.210	16.005	16.909
Bestand Gesamt	128.737	127.551	132.208	130.464	130.705	130.695
Verliehene Blockbestände	132.104	128.787	131.903	132.323	134.443	137.671
Regionaler Leihverkehr	4.822	4.379	4.138	3.760	3.231	1.209
Online Bestand (Verbund)	19.743	18.713	15.714	13.046	6.711	
Online Entleihungen (Verbund/PM)	129.521/ 22.847	105.836/ 22.847	87.074/ 19.630	73.412/ 16.424		
Online-Nutzer (Verbund/PM)	23.729/ 5610	21.329/ 4908				
Aktiv nutzende Einrichtungen (Bibliothek)	52	52	52	52	52	52

Tab. 24 Entwicklungen im Bereich Bibliothek im Landkreis PM

Die Märkischen Literaturtage im Landkreis PM werden vom FD 54 und dem Kreismedienzentrum des Landkreises initiiert. 2017 wurden 38 Veranstaltungen in 18 Orten von den Stadt- und Gemeindebibliotheken und Kultureinrichtungen bzw. Vereinen organisiert. Insgesamt nahmen über 2.000 Besucher (Kinder, Jugendliche und Erwachsene) an den Veranstaltungen teil.

Seit 1999 werden die „Tage des offenen Ateliers“ durchgeführt. Der Landkreis PM war vor 17 Jahren Mitinitiator des Aktionswochenendes der Bildenden Künstler. Im Landkreis leben und arbeiten über 200 bildende Künstler. 2017 haben sich 90 Künstler/Künstlerkooperationen in 53 Ateliers präsentiert. Die Ateliers konnten wieder ca. 3.000 Gäste begrüßen.

Im Oktober 2017 fand zum 13. Mal der Aktionstag "Feuer und Flamme für unsere Museen" im Landkreis PM statt. Im 13. Jahr beteiligten sich 67 Museen vom Landkreis Teltow-Fläming (1), Potsdam-Mittelmark (46), Stadt Brandenburg an der Havel (1), das Havelland (10), Oberhavel (1) bis Ostprignitz-Ruppin (8) am Aktionstag. Die Museen hielten für ihre Besucher ein vielfältiges und umfangreiches Begleitprogramm vor. So konnten die Gäste Vorträge, Filmvorführungen, Kunstausstellungen, Lesungen, Konzerte, Tanz, Taschenlampenführungen, Theater, Sonderausstellungen u.a. erleben. In den Museen konnten wie im Vorjahr insgesamt ca. 5.500 Gäste begrüßt werden. „Feuer und Flamme für unsere Museen“ wurde in das Register beim Deutschen Patent- und Markenamt als Marke eingetragen und ist somit für 10 Jahre geschützt.

Zu weiteren Einrichtungen kultureller Bildung gehören die 63 musealen Einrichtungen und Dauerausstellungen im Landkreis PM.

Die Reckahner Museen, zu denen das Rochow-Museum sowie das Schulmuseum zählen, bieten ein interessantes und vielfältiges museumspädagogisches Angebot für alle Interessierten, ob Familien, Einzel- oder Gruppenbesucher\*innen, Schüler\*innen oder Studierende. Interessante Führungen werden angeboten, auch im Rahmen von Sonderausstellungen. Ein zusätzliches Angebot für Schüler\*innen bilden die unterrichtsbezogenen Projektstage sowie die Arbeit in der „Rochow-Grotte“, eine museumspädagogische Werkstatt.

In den Reckahner Museen konnten 2017 4.877 Besucher begrüßt werden, im Schulmuseum Reckahn 4.603. Insgesamt konnten die Reckahner Museen zusammen mit allen Veranstaltungen, Ausstellungen und Museumsbesuchern 11.830 Besucher registrieren.

Das Schulmuseum beteiligte sich auch 2017 am „Internationalen Museumstag“, „Tag des offenen Denkmals“ und „Feuer und Flamme für unsere Museen“. Das Rochow-Museum und das Schulmuseum Reckahn wurden auf der Internationalen Tourismusbörse Berlin 2014 als

serviceorientiertes Unternehmen ausgezeichnet. Als einzige museale Einrichtung in Berlin und Brandenburg erhielten die Reckahner Museen das Siegel „ServiceQualität Deutschland Stufe I“. Die Zertifizierung gilt für 2 Jahre und konnte Ende 2016 erfolgreich verlängert werden.

Im 25. Jahr nach Eröffnung konnte das Schulmuseum im März 2017 eine komplett neue Ausstellung präsentieren. Die Inhalte, Dokumentationen, Ausstellungsgrafiken und Objekte wurden auf den Stand neuester wissenschaftlicher Forschungsergebnisse angepasst.

Highlight ist nach wie vor das historische Klassenzimmer, nun aber mit einer Multimediastation und einer 360-Grad-Filmansicht. Das Schulmuseum Reckahn, die Technische Hochschule Brandenburg und die Grundschule Friedrich Eberhard von Rochow in Golzow hatten 2016 in Vorbereitung der Neueröffnung gemeinsam in einem Kooperationsprojekt einen 360-Grad-Film erarbeitet. Dieser wird seit März 2017 im Schulmuseum Reckahn, als erstes Museum in Brandenburg, in der Museumskommunikation eingesetzt.

Das Schulmuseum beteiligte sich 2017 auch an den Vorbereitungen und Durchführungen von verschiedenen Veranstaltungen, wie beispielsweise zwei wissenschaftlichen Konferenzen in Zusammenarbeit mit der Universität Potsdam und dem Arbeitskreis für Menschenrechtsbildung, den Reckahner Bildungsgesprächen, zwei populärwissenschaftlichen Vorträgen.

Das Industriemuseum Teltow mit Informationszentrum für Berufsorientierung<sup>100</sup> bildet eine weitere museale Einrichtung im Landkreis PM und stellt die industrielle Entwicklung der Region in und um Teltow seit 1871 bis in die Gegenwart dar. Zusätzlich vermittelt es als Informationszentrum für Berufs- und Studienorientierung wichtige Informationen über die regionale Wirtschaft sowie Ausbildungs- und Studiemöglichkeiten an Schüler\*innen, Lehrer\*innen und Eltern.

### Seniorenbildung und Ehrenamt

Auch nach dem Erwerbsleben kommt der Bildung eine wesentliche Rolle zu. Sie bildet das Fundament für die erfolgreiche Bewältigung und Gestaltung der Veränderungen und Lebensbedingungen im Alter.

Der Landkreis PM fördert die Realisierung von Bildungsangeboten für Senior\*innen sowie von generationenverbindenden Aktivitäten. Im Sinne eines lebenslangen Lernens soll die Umsetzung bedarfsgerechter Angebote z.B. in Form von Fachvorträgen oder Diskussionsrunden für diese Zielgruppe unterstützt werden. So halten beispielsweise viele Senior\*innen mit der rasanten technischen Entwicklung nicht immer Schritt, sind an der neuen Technik jedoch interessiert, wenn z.B. das Enkelkind Szenen aus dem letzten Fußballspiel auf dem Smartphone präsentiert. Intergenerationelles Lernen erfährt hier eine wichtige Bedeutung. So lernt der Großvater nicht nur etwas über die Bedienung eines Smartphones, sondern sein Enkelkind etwas über Opas Leidenschaft der Gartenarbeit. Dieses Lernen innerhalb der Generationen kann durch entsprechende Angebote erfolgreich unterstützt werden.

Der Kreissenorenbeirat als Interessenvertretung der Bürger\*innen ab 55 Jahren im Landkreis PM engagiert sich ebenfalls im nacherwerblichen Bildungsbereich, z.B. mit der Organisation der Brandenburgischen Seniorenwoche im Landkreis PM oder als Bindeglied zwischen Senior\*innen und Kommunen für eine bürgernahe und seniorenfreundliche Kommunalpolitik. Er setzt sich zusammen aus Vertreter\*innen der örtlichen Seniorenbeiräte und anderer Seniorenvereinigungen. In seiner Beobachter-, Bündelungs-, Mittler- und Beraterfunktion nimmt er Wünsche, Anregungen und Vorschläge zur Verbesserung der Seniorenarbeit

---

<sup>100</sup> Weitere Informationen unter <https://www.imt-museum.de/de/home>

von Bürger\*innen auf und arbeitet an Lösungsansätzen. Mit der Unterstützung und Begleitung von Projekten zur Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen Senior\*innen, Jugendlichen, ausländischen Mitbürger\*innen und Behinderten beteiligt sich der Kreissenorenbeirat auch an der generationsübergreifenden Arbeit.

Ein konkretes Bildungsangebot für Senior\*innen stellt die Ausbildung zum SeniorTrainer dar. Dabei handelt es sich um eine modular aufgebaute Ausbildungsreihe für Senior\*innen ab 55 Jahren, die sich Kenntnisse im Projektmanagement sowie zu den Möglichkeiten des seniorenpolitischen Engagements aneignen bzw. erweitern wollen. Ziele sind, dass sie befähigt werden, ihre eigenen Interessen und Ideen für Projekte erfolgreich umzusetzen, ihr Wissen zu Möglichkeiten und Wegen bürgerschaftlichen Engagements in der Kommune an Interessierte weiterzugeben und damit als Ideengeber, Initiatoren und Multiplikatoren zu wirken. Angeboten und durchgeführt wird die Ausbildung vom Förderverein Akademie 2. Lebenshälfte im Land Brandenburg e. V., mitfinanziert vom Landkreis PM. Im Zeitraum von 2007 bis 2017 sind bereits 111 SeniorTrainer ausgebildet worden. Die Arbeit der SeniorTrainer wird durch den Förderverein Akademie 2. Lebenshälfte im Land Brandenburg e.V. koordiniert, indem regelmäßig das SeniorKompetenzTeam zum Erfahrungsaustausch einberufen wird. Dieser unterstützt und stärkt nicht nur die Projektarbeit von Senior\*innen, sondern fördert auch die regelmäßige Begegnung und Auseinandersetzung mit seniorenpolitischen Themen. Begleitet werden die Treffen von der Koordinierungsstelle für Freiwilligenarbeit und Bürgerengagement PM.

Ein weiteres Unterstützungsangebot zur Förderung einer generationenübergreifenden Seniorenarbeit bildet die Offensive „Aktivsein im Alter“.<sup>101</sup> Die Kreisverwaltung fördert den intergenerativen Dialog des lebenslangen Lernens und die Stärkung des ehrenamtlichen Engagements sowie der Ortsverbundenheit von Senior\*innen.<sup>102</sup> Es werden sowohl besondere Bildungs- und Informationsangebote vor Ort ermöglicht als auch spezielle Projektarbeit für und mit Senior\*innen gefördert. Das trägt zur Weiterentwicklung alltäglicher Altersbilder im demografischen Wandel bei.

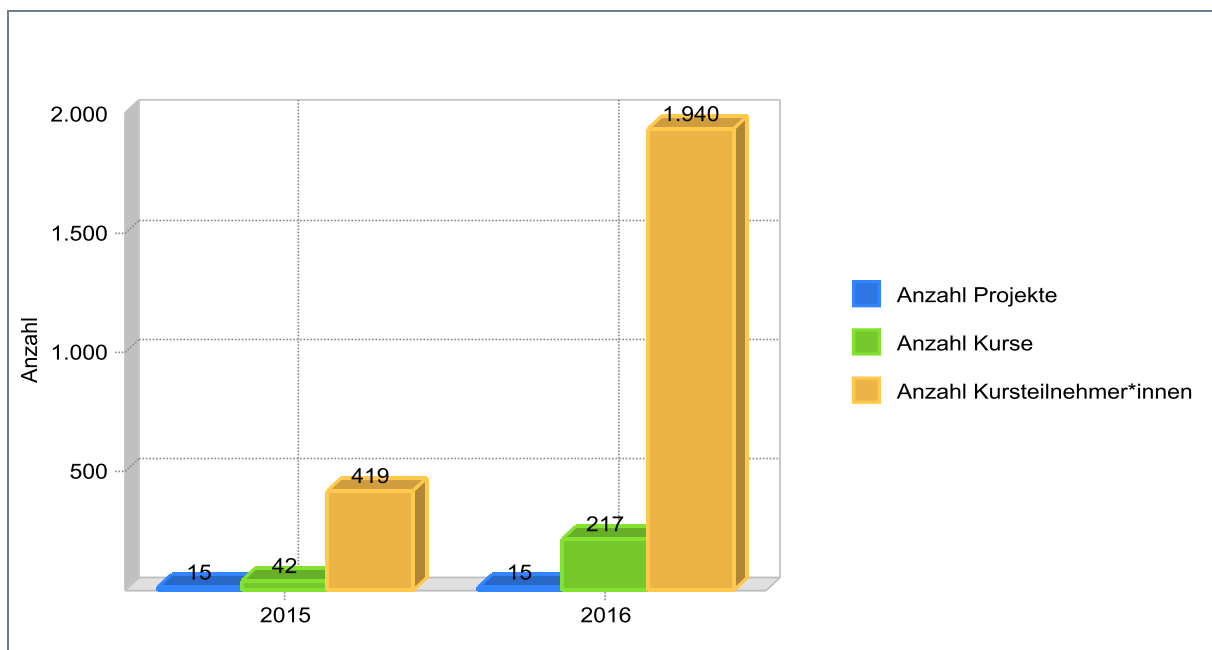


Abb. 38 Anzahl der Projekte, Kurse und Kursteilnehmer\*innen, gefördert im Rahmen der Offensive „Aktivsein im Alter“

<sup>101</sup> Weitere Informationen unter <https://www.potsdam-mittelmark.de/de/bildung-soziales/offensive-aktiv-sein-im-alter/>

<sup>102</sup> Siehe <https://www.potsdam-mittelmark.de/de/landkreis-verwaltung/strategische-kreisentwicklung/strategieprogramm/>



Die Inanspruchnahme der Förderung bezüglich der Offensive „Aktivsein im Alter“ zeigt zwischen den Jahren 2015 und 2016 eine Verfünnfachung der Kursangebote sowie der Anzahl der Teilnehmer\*innen an diesen Kursen im Landkreis PM. 2016 nahmen insgesamt nahezu 2000 Teilnehmer\*innen an Angeboten teil, die im Rahmen dieser Offensive durch die Kreisverwaltung gefördert wurden.

Die ehrenamtliche Arbeit im Landkreis PM wird bereits seit 2004 von der Koordinierungsstelle für Freiwilligenarbeit & Bürgerengagement (in Trägerschaft des Arbeits- und Ausbildungsförderungsvereins PM e.V.) koordiniert, gefördert und unterstützt. Zu ihren Hauptaufgaben zählen die Information, Beratung, Vermittlung und Betreuung von Freiwilligen im Landkreis, aber auch die Beratung und Information von Vereinen, Organisationen und Einrichtungen (z.B. bei der Qualitätsentwicklung). Zudem werden Ehrenamts- und Freiwilligentreffen durchgeführt, Projekte initiiert und umgesetzt, der Kreissenorenbeirat sowie regionale Seniorenbeiräte beraten und Veranstaltungen organisiert und moderiert.

Im Bereich ehrenamtlichen Engagements existieren im Landkreis PM weitere staatlich unterstützte Angebote wie Patensysteme (z.B. Familienpaten im Rahmen des Netzwerks „Gesunde Kinder“), Helferkreise und individuelle Betreuungsangebote.

### Familienbildung

Wie bereits in Teil III unter dem Kapitel A erläutert, werden in den Familienzentren im Landkreis PM bedarfsgerechte und zielgruppenorientierte Familienbildungsangebote vorgehalten, die sehr gut angenommen werden.<sup>103</sup>

Vor Ort finden sich zusätzlich die „Lokalen Bündnisse für Familie“ zusammen - eine auf Freiwilligkeit beruhende Zusammenarbeit von Akteuren, die sich die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen für Familien durch bedarfsorientierte Projekte zum Ziel gesetzt haben. Zentrale Themenschwerpunkte bilden die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, eine verlässliche Kinderbetreuung, eine unterstützende familienfreundliche Infrastruktur sowie die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Pflege.

Die Eltern-Kind-Gruppen stellen ein spezifisches Bildungs- und Betreuungsangebot für Eltern und ihre Kinder dar und finden vorwiegend in den Familienzentren statt. Dieses Konzept zielt auf die Unterstützung dieser Zielgruppe. Dabei werden den Kindern Bildungsanregungen gegeben und Fördermöglichkeiten aufgezeigt. Eltern werden parallel pädagogisch angeleitet.

Der SHIA e.V. – Selbsthilfegruppen Alleinerziehender setzt sich für die Stärkung, Gleichstellung und Chancengleichheit von Einelternfamilien ein und bietet zudem Bildungsangebote an.

Der Väterinitiative Berlin-Brandenburg e.V. berät nicht nur individuell bei Konflikten und hilft bei der Umgangsregelung, sondern qualifiziert Männer für den Einsatz im Erziehungsbereich.

Der Verband alleinerziehender Mütter und Väter informiert und berät Alleinerziehende und vertritt ihre Interessen in entsprechenden Gremien.

---

<sup>103</sup> Siehe Anlagen 5 und 6

## Vereine und Verbände

Auch Vereine und Verbände engagieren sich im Feld lebenslangen Lernens mit unterschiedlichen Bildungsangeboten.

Der Kreissportbund Potsdam-Mittelmark e.V. fördert den Sport und hält neben Sport- und Gesundheitskursen auch Weiterbildungsangebote vor. Zu diesen gehören die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Übungsleitern, Trainern und Ehrenamtlichen. Neben der Förderung der Aus- und Weiterbildung engagiert sich der Kreissportbund zudem in Zusammenarbeit mit der Brandenburgischen Sportjugend und der Sportjugend des Kreises Potsdam-Mittelmark in der allgemeinen Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit.

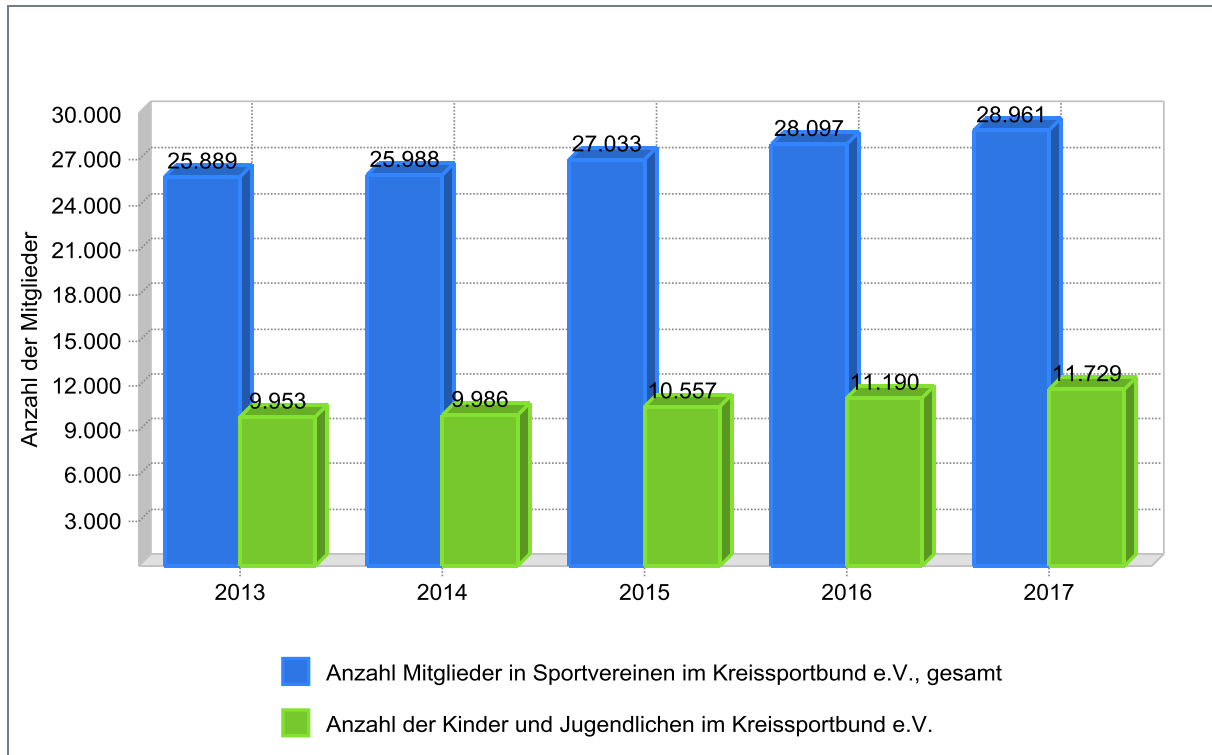


Abb. 39 der Mitglieder in Sportvereinen des Kreissportbund e.V., gesamt und Kinder/Jugendliche, Quelle: Geschäftsbericht 2017 FB 5, FD 54

Mit dem Stichtag 31.12.2017 stieg die Zahl der Mitgliedsvereine auf insgesamt 244 Mitgliedsvereine. Seit bestehen des Kreissportbundes konnten über 100 Mitgliedsvereine hinzugewonnen werden. Auch die Zahl der Mitglieder in den Sportvereinen im Landkreis PM stieg erneut stark an. Die absolute Mitgliederzahl von mehr als 29.000 ist unter den Kreissportbünden der absolute Spitzenwert im Land Brandenburg (gefolgt von Oberhavel mit 23.537 Mitgliedern).

Der Aufwärtstrend im Kinder- und Jugendbereich hält weiter an. Es konnten im Jahr 2017 431 Kinder und Jugendliche zusätzlich für eine Vereinsmitgliedschaft im Landkreis PM gewonnen werden.

Ein weiterer aktiver Akteur ist der Kreisfeuerwehrverband Potsdam-Mittelmark e.V. Dieser führt regelmäßig mit zwei ausgebildeten Fachkräften die Brandschutzerziehung in Kindereinrichtungen, Schulen und Verwaltungen durch.

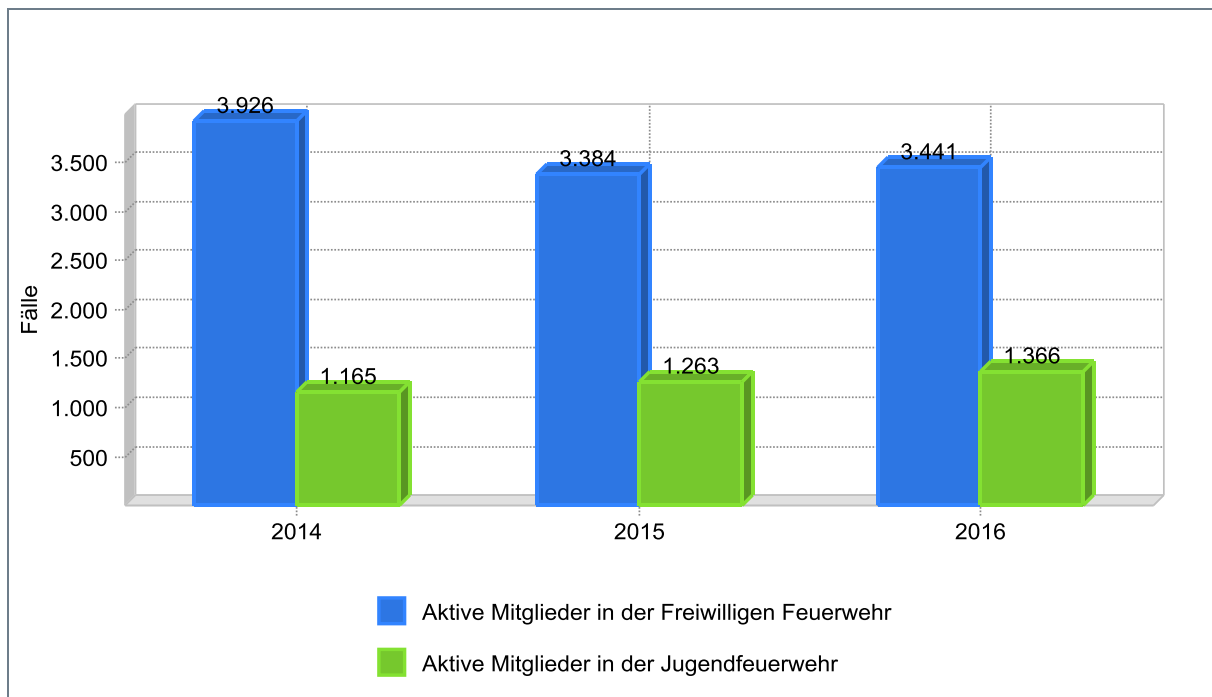


Abb. 40 Aktive Mitglieder in der freiwilligen Feuerwehr/Jugendfeuerwehr im Landkreis PM, Quelle: Geschäftsbericht 2017 FB 5, FD 54

Der Kreisbauernverband Potsdam-Mittelmark e.V. als Interessenvertretung der Landwirte und Gärtner im Landkreis PM setzt sich für den Erhalt der Landwirtschaft sowie für die Entwicklung der Betriebe ein. Mit dem Projekt „LANDaktiv“ soll die Nachwuchsgewinnung für die Landwirtschaft unterstützt werden.

Dem Kreislandfrauenverband Potsdam-Mittelmark e.V. gehören Frauen, Männer und Jugendliche des Landkreises PM an, die freiwillig zusammenarbeiten und das Ziel verfolgen, die sozial-, bildungs- und gesellschaftspolitischen Interessen seiner Mitglieder wahrzunehmen und zu vertreten. Damit sollen die Lebens- und Arbeitsverhältnisse für die Bevölkerung verbessert werden. Umgesetzt werden Bildungsangebote in Kitas, Schulen und im Bereich der Erwachsenenbildung.

#### **d) Handlungsempfehlungen im Handlungsfeld Erwachsenen- und Freizeitlernen**

Die hier abgeleiteten Handlungsempfehlungen basieren auf den eigenen Analysen, aber auch aus den Impulsen der Arbeit der Expert\*innen im ersten Forum LLL.

Auch in diesem Handlungsfeld haben sich im ersten Forum LLL viele wichtige Erkenntnisse ergeben.

1. Positiv wurden die vielfältige Angebots- und Trägerlandschaft, wobei hier deutliche regionale Unterschiede festzustellen sind, sowie die guten Fördermöglichkeiten für Weiterbildungen im Land Brandenburg angemerkt.
2. Im Rahmen der Angebotsplanung sollte mehr auf die Zielgruppenspezifika sowie die Transparenz der Angebote eingegangen und bspw. wohnortnahe Angebote für Senior\*innen (z.B. zum Thema Digitalisierung im Alltag) unterbreitet werden. Ebenso werden auch Angebote für kleine Gruppen, Online-Angebote oder Nachqualifizierungsangebote für Menschen mit Handicaps nachgefragt.
3. Die Vernetzung und Zusammenarbeit der Erwachsenenbildungseinrichtungen im Landkreis PM (u.a. über den Regionalen Weiterbildungsbeirat), sowohl regional als auch über-

regional, ist zu fördern, um ein bestmöglich abgestimmtes und an die Bedarfe und Zielgruppen angepasstes Angebot vorhalten zu können. Hier lohnt es zudem, Zielgruppenanalysen und -befragungen zu gewünschten Themen/Inhalten und der eigenen Motivation vorzunehmen, um den Bedarf vor Ort abzuklopfen. Insbesondere für die Zielgruppe der Senior\*innen können die Kreisvolkshochschule PM und die Akademie 2. Lebenshälfte ihre Zusammenarbeit womöglich noch wirkungsvoller gestalten. Es ist bekannt, dass Senior\*innen Veranstaltungen nicht nur aus inhaltlichem Interesse besuchen, sondern vor allem aus der Freude an sozialen Kontakten mit ihren Mitmenschen. Auch diesem Aspekt sozialer Motivation sollte im Rahmen der Angebotsplanung Rechnung getragen werden. Eventuell wäre hier hinsichtlich der Bildungsangebote für Erwachsene über eine Kooperation mit den Familienzentren nachzudenken.

4. Ein weiterer wichtiger Bedarf besteht hinsichtlich der Datenlage in diesem Handlungsfeld. Diese muss, so die zentrale Erkenntnis, unbedingt verbessert werden. Es sollten umfangreichere Daten und Fakten, insbesondere in der beruflichen Weiterbildung, einheitlich erhoben und erfasst werden (z.B. auch zu Angeboten seitens der Wirtschaft). Außerdem sollten bisher erfasste Nutzungsstatistiken der Träger zusammengetragen und gemeinsam ausgewertet werden (Angebot-Nachfrage-Relation), um Tendenzen in den Interessenlagen zu identifizieren. In diesem Zusammenhang kommt der Erfassung von Bedarfen (zielgruppenspezifische individuelle Bildungsbedarfe, Qualifizierungsbedarfe bei Unternehmen) eine maßgebliche Rolle zu. Hier stellt sich die Frage, inwieweit für öffentliche Einrichtungen eine Bedarfsanalyse durchgeführt werden kann und ob es überhaupt einen Bedarf gibt. Weiterhin wurde herausgearbeitet, dass es sinnvoll wäre, Betriebe zu Förderprogrammen zu informieren, um ihren eigenen Handlungsspielraum erweitern zu können. Auch sollte eine positive Haltung gegenüber Fort- und Weiterbildungen in Unternehmen gefördert werden. Festzustellen ist zudem eine steigende Anzahl an Selbstständigen, wodurch die berufliche Weiterbildung nochmals an Bedeutung gewinnt.
5. Die Alphabetisierung stellt einen wesentlichen Entwicklungsbedarf dar. Noch immer gibt es viele Menschen, die - von den Mitmenschen unbemerkt - nicht lesen oder schreiben können, aber irgendwie ihren Alltag meistern und „Schlupflöcher“ zur Bewältigung ihrer Problemlagen gefunden haben. Dieses „irgendwie meistern“ soll mithilfe von Alphabetisierungskursen zur Lese- und Schreibkompetenz weiterentwickelt werden, damit ihnen eine gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft möglich wird. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit der Gründung eines Grundbildungszentrums im Landkreis PM. Dieses Vorhaben wurde bereits mit der Verankerung im Strategieprogramm 2019/20 zum kommenden Aufgabenschwerpunkt erklärt.
6. Die Mobilität ist ein wichtiges Kriterium, um Angebote wahrnehmen zu können. Hier ist festzustellen, dass insbesondere die Bürger\*innen im ländlichen Raum aufgrund beschränkter Beförderungsangebote in ihrer Mobilität so eingeschränkt sind, dass ihnen eine Teilnahme an Kursen und Veranstaltungen in entfernten Orten schlichtweg nicht möglich ist. Infolgedessen wird nach Alternativen im Bereich des ÖPNV (Regiobus Potsdam Mittelmark GmbH) gesucht, beispielsweise Hol- und Bringdienste (durch Bildungsanbieter oder ÖPNV) oder spezifische Zusatzangebote. Der ÖPNV entwickelt sein Netz stetig weiter und verbessert die Mobilität bereits durch angepasste Fahrplankontakungen, vor allem in den Abendstunden. Durch die Förderung dezentraler Angebote könnte dieser „mobilen Herausforderung“ zudem entgegengewirkt werden. Die Optimierung des ÖPNV-Angebots angepasst an die Bedarfe unterschiedlicher Zielgruppen in PM wird empfohlen.

7. Im Bereich Öffentlichkeitsarbeit/Werbung wird eine bessere Angebotstransparenz bspw. in Form einer flächendeckenden Datenbank sowie eine breit angelegte Werbeoffensive im Sinne einer Imagekampagne (Plakate, Werbefilm, Flyer etc.) gewünscht. Erste Verabredungen dazu wurden bereits im Forum LLL geschlossen. Dazu gehören die inhaltliche Überarbeitung der PM-Website (Regionaler Weiterbildungsbeirat, Einrichtungen der Erwachsenenbildung), die Erstellung eines Imagefilms der Kreisvolkshochschule und Kreismusikschule PM (Präsentation in Bussen und an anderen öffentlichen Orten) sowie die Beteiligung an der Bildungsmesse im September 2018 in Potsdam. Einige dieser verabredeten Ziele wurden 2018 bereits umgesetzt. Es sollte an diesen Werbeaktivitäten festgehalten und diese stetig weiterentwickelt werden, um die Angebote im Bereich des Erwachsenen- und Freizeitlernens transparent zu machen und Interesse zu wecken.

## Querschnittsthemen

### Q.1 Inklusive Bildung

Die Grundlage der Auseinandersetzung mit und der konkreten Umsetzung von Inklusion in Deutschland bildet die UN-Behindertenrechtskonvention<sup>104</sup>, die im Jahr 2009 in Deutschland in Kraft getreten ist. Mit Unterzeichnung dieser UN-Konvention verpflichtet sich Deutschland, Inklusion flächendeckend umzusetzen.

„Zweck dieses Übereinkommens ist es, den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern.“<sup>105</sup>

In Artikel 24 schreibt sie das Recht auf inklusive Bildung fest. Damit erkennen die Vertragsstaaten das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung an und gewährleisten unter der Prämisse der Wahrung von Chancengleichheit und des Rechts auf Nichtdiskriminierung ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen und Lebenslanges Lernen. Sie erfasst damit alle Bildungsbereiche von der Vorschulbildung, der Grund- und weiterführenden Bildung bis hin zur beruflichen und Hochschulbildung sowie das Lebenslange Lernen. Zu den bedeutendsten Zielen eines integrativen Bildungssystems gehören, das Selbstwertgefühl sowie das Bewusstsein der Würde aller Menschen voll zur Entfaltung zu bringen und die Achtung der menschlichen Vielfalt, der Menschenrechte und der Grundfreiheiten zu stärken. Damit trägt das Übereinkommen dazu bei, die Teilhabe der Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gemeinschaft und an lebenslanger Bildung durch die Entfaltung ihrer geistigen und körperlichen Fähigkeiten, die Entwicklung ihrer Persönlichkeit, die Stärkung ihrer Kreativität und Begabungen zu verbessern.<sup>106</sup>

Im Jahr 2011 hat die Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention einen Nationalen Aktionsplan<sup>107</sup> veröffentlicht, der sich unter anderem die gemeinsame Betreuung und Beschulung von Kindern mit und ohne Behinderungen in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung sowie Schulen zum Ziel gesetzt hat.

Im Landkreis PM ist die Inklusion in Kindertageseinrichtungen und Schulen bereits ein wichtiges und viel beachtetes Thema.

#### A. Inklusion in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung

##### Eingliederungshilfen für Kinder und Jugendliche nach SGB VIII und SGB XII

Einrichtungen der Kindertagesbetreuung sind auch Bildungsorte für Kinder. Wertschätzung von Vielfalt und Gleichberechtigung sind pädagogische Schwerpunkte, die noch ihre feste Implementierung im System finden müssen. Der gleichberechtigte Umgang mit Vielfalt ist eine Frage der Haltung von Menschen.

Durch die Verankerung der Heilpädagogik als Bestandteil der pädagogischen Arbeit in den Kitas schafft der Landkreis PM besondere Bedingungen, die es ermöglichen, den Inklusionsgedanken über die einzelintegrierte Arbeit hinaus, im Selbstverständnis der Einrichtungen, der Einstellung der einzelnen pädagogischen Fachkräfte, der Eltern und letztendlich in der

<sup>104</sup> Weitere Informationen unter [http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a729-un-konvention.pdf;jsessionid=BAE54669AD888786EADD54902970EE83?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a729-un-konvention.pdf;jsessionid=BAE54669AD888786EADD54902970EE83?__blob=publicationFile&v=3) (Stand: 29.05.2018)

<sup>105</sup> Ebd.

<sup>106</sup> Ebd.

<sup>107</sup> Weitere Informationen unter [http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a740-nationaler-aktionsplan-barrierefrei.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a740-nationaler-aktionsplan-barrierefrei.pdf?__blob=publicationFile&v=2) (Stand 29.05.2018)

Gesellschaft voranzubringen. Heilpädagogik orientiert sich an den Bedürfnissen von Menschen, die aufgrund einer Behinderung bzw. Beeinträchtigung ihr Leben unter besonderen und erschwerten Bedingungen führen. Ziel und Aufgabe der Heilpädagogik im Allgemeinen ist immer, die Folgen der Beeinträchtigung und der gesellschaftlichen Ausgrenzung zu mildern und die Kompetenzen des Einzelnen zu fördern, um ein möglichst selbständiges und sinnerfülltes Leben führen zu können.

Für die heilpädagogischen Fachkräfte bedeutet dies, die Kinder bei der Entwicklung von Ich-, Sach- und Sozialkompetenzen zu unterstützen und die individuellen Fähigkeiten des Einzelnen zu fördern. Durch das Kennenlernen und Akzeptieren der eigenen Stärken und Schwächen können alle Kinder Verständnis und Toleranz füreinander entwickeln.

Dies bedeutet für die Kitas, dass bei körperlichen, geistigen oder emotionalen Beeinträchtigungen (z.B. Körperbehinderung, Hörschädigung, Sehbehinderungen, Autismus, geistige Behinderungen) von Kindern, aber auch bei verzögerten Entwicklungsverläufen in der Sprache, der Motorik, der Wahrnehmung, des Lernens und dem sozialemotionalen Verhalten, die Kinder vorrangig in den Einrichtungen bleiben können. Somit können Kinder auch mit Beeinträchtigungen wohnortnah betreut werden.

Für die Kinder von 0 bis zur Einschulung werden als Frühförderung im Landkreis drei wesentliche Unterstützungsformen mit jeweils spezifischen Konzeptansätzen vorgehalten<sup>108</sup>:

- Allgemeine heilpädagogische Frühförderung
- Heilpädagogische Einzelintegration in der Regelkita (E-Ansatz)
- Integrations-/Inklusionskita (I-/IN-Kita)

Für den Bereich ambulanter heilpädagogischer Frühförderung blieben 2017 im Landkreis PM die Fallzahlen konstant.<sup>109</sup>

Im Landkreis PM wird das Integrationskonzept in vier Kitas (Görzke, Werder (Havel), zweimal in Teltow) bereits umgesetzt. Aus der Reflexion des tatsächlichen Kitaalltags erfolgt die ständige konzeptionelle Weiterentwicklung in den einzelnen Einrichtungen.

Zur Integration in den Kitaalltag über Gruppenzusammenhänge hinweg, erprobt der Landkreis PM derzeit parallel in Kitas in Seddiner See und Bad Belzig modellhaft die Umsetzung eines Inklusionskitakonzepts.

Zur Umsetzung des langfristigen Ziels inklusiver Kindertagesbetreuungsangebote in jedem Sozialraum im Landkreis hat der Jugendhilfeausschuss den FB 5 mit der Durchführung eines gesonderten integrierten Jugendhilfeplanverfahrens zur gemeinsamen Förderung von Kindern mit und ohne Behinderung in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung beauftragt. Dieses Planverfahren wird in 2019/2020 umgesetzt, damit ggf. finanzielle Auswirkungen in die nächste Haushaltsplanung der Kreisverwaltung qualifiziert und bedarfsgerecht einfließen können.

## **B. Inklusion in Schulen**

Das allgemeine Ziel der Inklusion in Schule ist, solche Rahmenbedingungen zu schaffen, die es ermöglichen, dass alle Kinder solange wie möglich gemeinsam lernen.

Der in der UN-Behindertenrechtskonvention verankerte Inklusionsgedanke wird bereits zugunsten der Versorgung der im Landkreis lebenden hilfebedürftigen Kinder und Jugendlichen vielfältig umgesetzt. Derzeit ist die Situation an den Schulen eher heterogen, vielerorts fehlt

<sup>108</sup> Weitere Ausführungen in Teil III Kapitel A unter Punkt b), S. 40ff.

<sup>109</sup> Siehe Geschäftsbericht 2017 FB 5, FD 52, S. 52.

es an einem inklusiv-pädagogischen Gesamtsystem. Ziel ist hingegen ein inklusives Bildungssystem, in dem sich Schule zu einem multiprofessionellen Bildungsort entwickelt. Dort finden Kinder und Jugendliche in ihrer Unterschiedlichkeit und mit ihren verschiedenen Bedarfen eine Struktur zur Teilhabe an Bildung vor und die verschiedenen Partner arbeiten auf gleicher Augenhöhe zusammen. Bisher wurde, um die noch existierenden Defizite auszugleichen, überwiegend auf die von der Eingliederungshilfe finanzierten Schulbegleitungen zur Sicherstellung des jeweiligen individuellen Unterstützungsbedarfs des Kindes zurückgegriffen.

### Eingliederungshilfen für schulpflichtige Kinder und Jugendliche nach SGB VIII und SGB XII

Im Rahmen der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche stehen für schulpflichtige Kinder und Jugendliche folgende Unterstützungsleistungen zur Verfügung:

- Ambulante Lerntherapien<sup>110</sup>
- Hilfen zur angemessenen Schulbildung<sup>111</sup>
- Modellprojekt: Hilfe zur angemessenen Schulbildung im Rahmen der Pool-Lösung<sup>112</sup>
- Hilfen zur angemessenen Schulbildung<sup>113</sup>

Besondere Leistungen zur Unterstützung von Lernprozessen lassen sich wie folgt beschreiben:

#### **a. Ambulante Lerntherapien**

Ambulante Lerntherapien erhalten ausschließlich Kinder und Jugendliche, bei denen umschriebene und bedeutsame Beeinträchtigungen in der Entwicklung von Lese- und Rechtschreibfertigkeiten und/oder Rechenfertigkeiten vorliegen, die nicht durch eine allgemeine Intelligenzminderung oder eine unzureichende Beschulung erklärbar sind und die damit einhergehend emotionale und soziale Störungen entwickeln oder entwickelt haben und deshalb von seelischer Behinderung bedroht oder betroffen und somit an der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft beeinträchtigt sind. Ziel ist es, den betroffenen Kindern und Jugendlichen die gebotenen und erforderlichen Hilfen zügig zukommen zu lassen, um ihre Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu unterstützen. In dem festgelegten Verfahren wird daher die Prüfung der Teilhabebeeinträchtigung am Leben in der Gemeinschaft in den Vordergrund gerückt.

Zielstellung der Hilfe ist:

- Befähigung zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft, Abbau bzw. Minderung der Beeinträchtigung der sozialen und schulbezogenen Eingliederungsfähigkeit, insbesondere: Wiederherstellung der Fähigkeit zur erfolgreichen Teilnahme am regulären schulischen Unterricht durch Abbau bzw. Milderung der Entwicklungs- und Lernstörungen
- Stärkung des Selbstwertgefühls durch Einbeziehung der Eltern, anderer Bezugspersonen und der Lehrer\*innen zur Schaffung eigener positiver Lernstrukturen zur Überwindung der emotionalen und sozialen Begleitsymptome

---

<sup>110</sup> Eingliederungshilfen für Kinder und Jugendliche nach SGB VIII außerhalb von Einrichtungen (EGH KuJ SGB VIII a.v.E).

Dieser Bereich bildet auch Hilfen für Kinder und Jugendliche mit einer seelischen Behinderung nach § 35a SGB VIII ab.

<sup>111</sup> Ebd.

<sup>112</sup> Ebd.

<sup>113</sup> Eingliederungshilfen für Kinder und Jugendliche nach SGB XII außerhalb von Einrichtungen (EGH KuJ SGB XII a.v.E)



- Unterstützung bei der Entwicklung zu einer altersgemäßen, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit
- Verbesserung der Lernvoraussetzungen für jegliches Lernen (z.B. geeignete Übungsformen zur Förderung der Wahrnehmung, der Feinmotorik, der Orientierung, der Konzentration, der Gedächtnisleistungen)
- Wiederherstellung des Anschlusses an den Regelunterricht in den betroffenen Bereichen durch die fachdidaktisch fundierte und prozessorientierte Schrift-/Sprach- und Rechenförderung

### **b. Hilfen zur angemessenen Schulbildung**

Ziel dieser Leistung ist es, die Schüler\*innen mit wesentlicher Behinderung zur Selbstständigkeit im Schulalltag zu befähigen, damit sie diesen so weit wie möglich allein bewältigen können. Schulassistent\*innen sollen so viel wie nötig und so wenig wie möglich assistieren.

Voraussetzung ist, dass diese Leistungen nicht von vorrangigen Leistungsverpflichteten (Staatliches Schulamt, Schulträger, usw.) erbracht werden. Nicht zum Leistungsinhalt gehören die sonderpädagogische Förderung des behinderten Schülers/der behinderten Schülerin sowie regelmäßig im Tagesverlauf zu erbringende therapeutische Maßnahmen. Die Leistungen müssen ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sein und dürfen das Maß des Notwendigen nicht überschreiten.

Die integrative Maßnahme beinhaltet den Einsatz einer/eines Schulassistentin/Schulassistenten zur Umsetzung des am Bedarf des Schulkindes orientierten und verbindlich festgelegten Betreuungs- und Assistenzkonzeptes. Das Staatliche Schulamt prüft aus schulrechtlicher Sicht, ob die jeweilige Beschulungsform dem Grunde nach geeignet ist, um den festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf des Schülers/der Schülerin abdecken zu können.

Ziel der Maßnahme ist es, dem schulpflichtigen behinderten oder von Behinderung bedrohten Kind/Jugendlichen den Schulbesuch im Rahmen seiner allgemeinen Schulpflicht zu ermöglichen oder zu erleichtern und ihm die Teilnahme an Veranstaltungen oder Fahrten der Schule oder des Klassenverbandes zu ermöglichen. Die Maßnahme ist so zu gestalten, dass sich die persönliche Assistenz nur auf den notwendigen Unterstützungsbedarf des Schülers/der Schülerin beschränkt.

Die Hilfe ist darauf zu richten, vorhandene Fertigkeiten und Fähigkeiten des Kindes/Jugendlichen soweit zu erhalten oder auszubauen, dass ein regelmäßiger Schulbesuch ermöglicht wird und dieser künftig so weit wie möglich unabhängig von dieser Hilfe bewältigt werden kann.

Die Intensität und die Dauer der zu erbringenden Hilfeleistung richten sich nach dem individuellen Hilfebedarf.

### **c. Modellprojekt im Rahmen der Leistungserbringung nach SGB XII und § 35 a SGB VIII: Hilfe zur angemessenen Schulbildung im Rahmen der Pool-Lösung**

Ziel des Modellprojektes ist es, die strukturelle und systematische Weiterentwicklung dieser teilweise exkludierenden Maßnahmen durch eine sogenannte Pool-Modell-Lösung neu zu gestalten. Schulbegleitung ist ein wichtiger Baustein auf dem Weg zu einer inklusiven Schule. Aus diesem Grund muss die Schulbegleitung zu einer qualifizierten Schulassistenz in den Formen systemischer Assistenz und persönlicher Assistenz zur schulischen Teilhabe weiterentwickelt werden und so in der inklusiven Schule ihren lernunterstützenden Beitrag leisten.

Es müssen Regeleinrichtungen als inklusive Lern- und Lebensorte gestärkt und qualitativ weiterentwickelt werden. In diesem Prozess bedarf es unterstützender Instrumente wie der Eingliederungshilfe als Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung. Davon erfasst ist auch die bisherige Form der Schulbegleitung für Kinder und Jugendliche mit (drohender) Behinderung. Sie soll ihnen den Besuch der Schule sowie die volle und wirksame Teilhabe an Bildung ermöglichen. Bei dieser Pool-Lösung werden sämtliche individuell zur Verfügung gestellten Einzelfallhilfen (von Hilfeberechtigten) sowie Zuweisungen von sonstigem pädagogischem Personal (vom Staatlichen Schulamt) schuljahresbezogen zusammengefasst und der Schule als gemeinsame Ressource (Schulassistenzen) zur Verfügung gestellt. Ein wichtiges Element dieser Pool-Lösung ist es, die Ressourcen in der Schule selbst zu organisieren und das eingesetzte Personal zielgerichtet zu koordinieren. Dies geschieht unter Berücksichtigung der Bedarfe der Schüler\*innen und der Gegebenheiten der Schule.

Die Finanzierung erfolgt über den Landkreis als örtlicher Sozialhilfeträger mit Erstattungsanspruch gegenüber dem Land Brandenburg und als Jugendhilfeträger. Das Modell baut auf einer offenen Weiterentwicklung der Einrichtungskonzepte in Abstimmung mit dem Landkreis auf.

Die Durchführung des Modellprojektes begann 2017 in Bad Belzig an der Krause-Tschetschog-Oberschule. Die Erweiterung ab 2018 erfolgt in Bad Belzig (Schule "Am Grünen Grund"), in Teltow (Grundschule "Ernst von Stubenrauch" und Grundschule "Anne Frank") sowie in Kloster Lehnin (Grund- und Gesamtschule "Heinrich Julius Bruns").

Die Fallzahlen der Eingliederungshilfe nach SGB XII für Kinder und Jugendliche mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung außerhalb von Einrichtungen setzen sich im Wesentlichen aus der ambulanten-heilpädagogischen Frühförderung und den Hilfen zur angemessenen Schulbildung zusammen.<sup>114</sup> Die Fallzahlen für die Kinder und Jugendlichen innerhalb von Einrichtungen setzen sich aus stationärer Betreuung geistiger und/oder körperlich-behinderter Kinder/Jugendlicher und Unterbringung in Integrationskindertagesstätten zusammen.<sup>115</sup>

Für das Jahr 2017 hat der FB 5 der Kreisverwaltung PM in seinem Geschäftsbericht folgende Fallzahlenentwicklung abgerechnet:

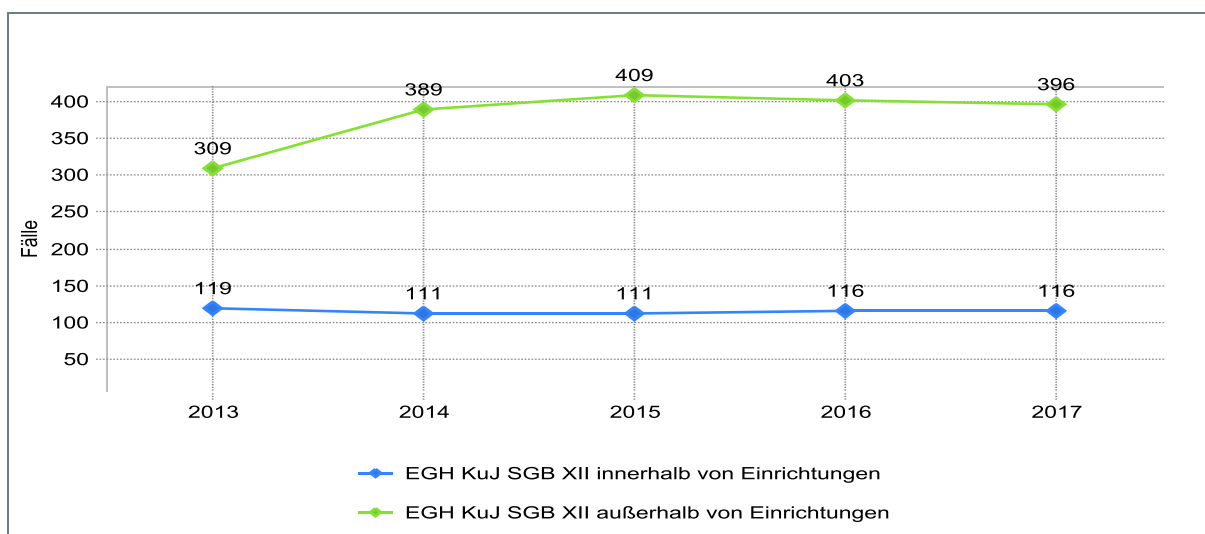


Abb. 41 Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche nach SGB XII, innerhalb und außerhalb von Einrichtungen, Quelle: FD 52

<sup>114</sup> Siehe Geschäftsbericht 2017 FB 5, FD 52, S. 52.

<sup>115</sup> Siehe Geschäftsbericht 2017 FB 5, FD 52, S. 53.

## Pilotprojekt „Inklusive Grundschule“

Im Schuljahr 2012/13 begannen 84 Grundschulen im Land Brandenburg mit dem Pilotprojekt „Inklusive Grundschule“.<sup>116</sup> Ziel dieses Projekts ist der gemeinsame Unterricht von Kindern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf im Sinne einer gleichberechtigten Teilhabe an Bildung für alle. Das Projekt wurde landesweit wissenschaftlich begleitet und es fanden Fortbildungen für die Lehrkräfte statt. Der Unterricht in den Pilot-Grundschulen erfolgte nach unterschiedlichen Konzepten, die jeweilige Ausstattung war jedoch vergleichbar.

Die sich bereits ab dem Schuljahr 2012/13 am Pilotprojekt „Inklusive Grundschule“ beteiligten neun öffentlichen Grundschulen aus dem Landkreis PM sind heute auch Schulen für „Gemeinsames Lernen“ nach dem Landeskonzept „Gemeinsames Lernen in der Schule“.

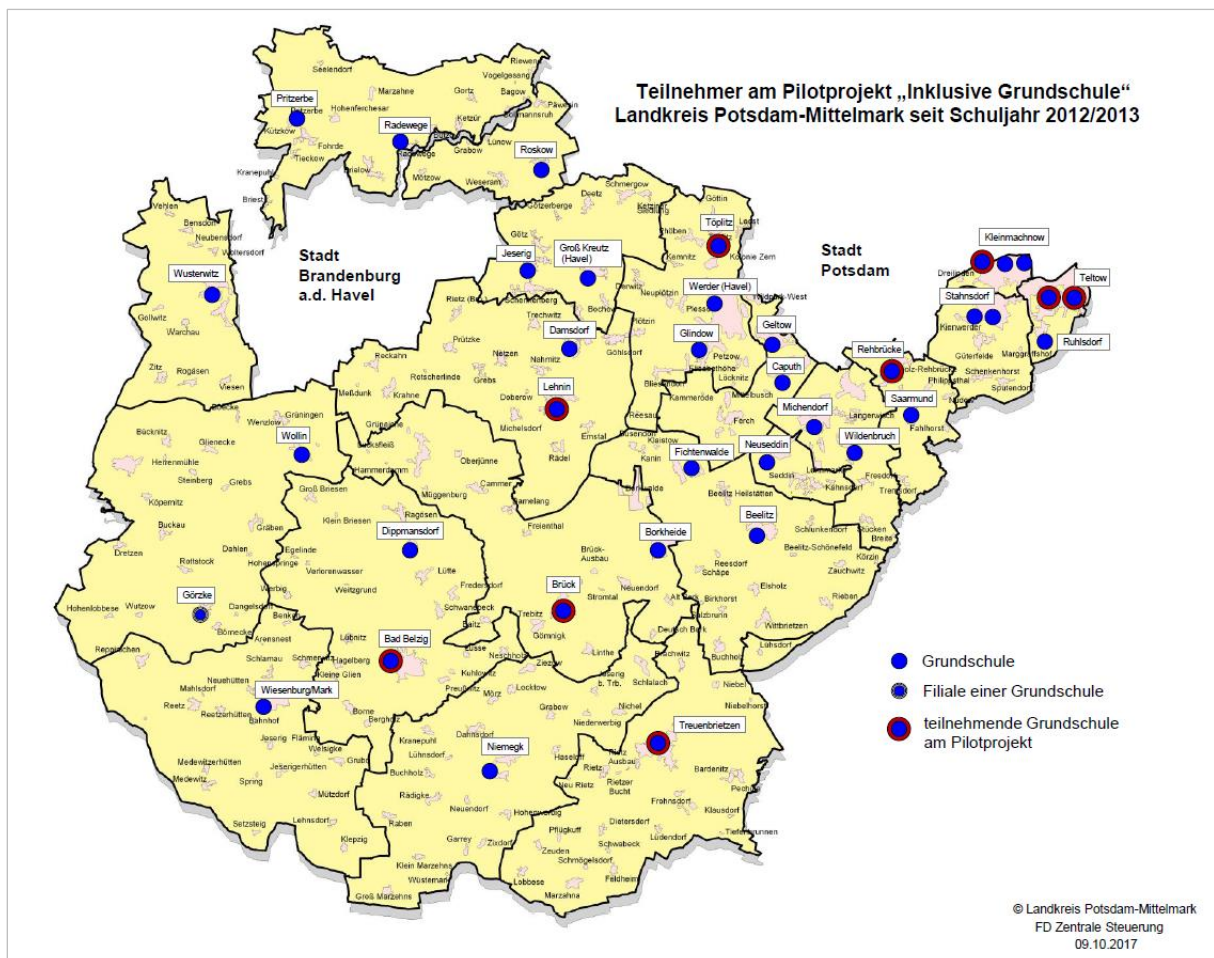


Abb. 42 Teilnehmer am Pilotprojekt „Inklusive Grundschule“ (öffentliche Schulen)

<sup>116</sup> Weitere Informationen unter <http://www.inklusion-brandenburg.de/idee.html>

## Konzept „Gemeinsames Lernen in der Schule“

Seit dem Schuljahr 2017/18 beteiligen sich 129 brandenburgische Schulen an dem Konzept „Gemeinsames Lernen in der Schule“.<sup>117</sup> Dieses baut auf dem Pilotprojekt „Inklusive Grundschule“ auf und bezieht nun auch Ober- und Gesamtschulen mit ein. Die Ermöglichung von Chancengerechtigkeit für alle Schüler\*innen, ob mit oder ohne sonderpädagogischen Förderbedarf, steht auch hier im Mittelpunkt.

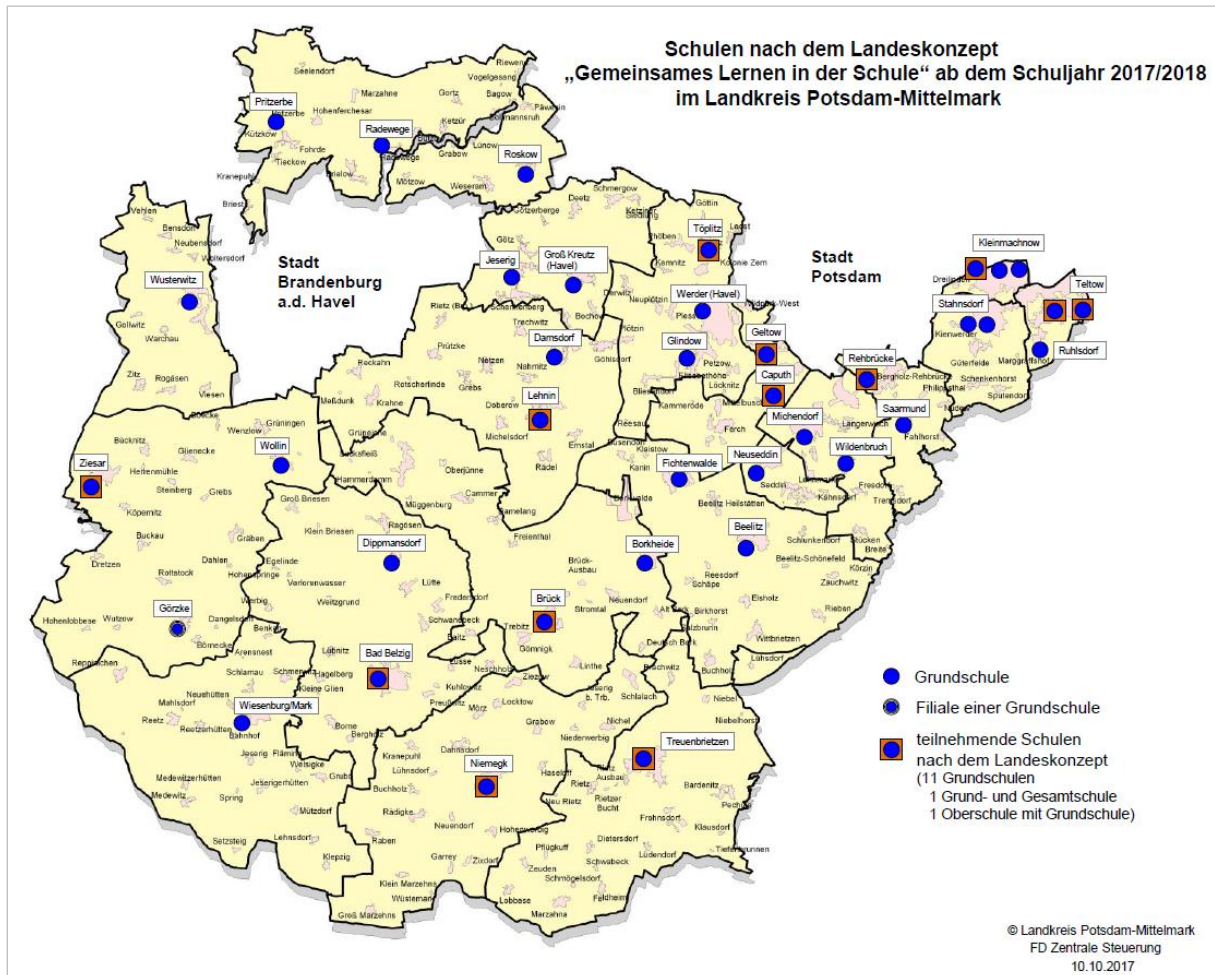


Abb. 43 Schulen nach dem Landeskonzept „Gemeinsames Lernen in der Schule“

<sup>117</sup> Weitere Informationen unter [http://www.inklusion-brandenburg.de/fileadmin/daten/inklusion\\_im\\_land\\_brandenburg/Gemeinsames\\_Lernen/Erklaerung\\_Gemeinsames\\_Lernen.pdf](http://www.inklusion-brandenburg.de/fileadmin/daten/inklusion_im_land_brandenburg/Gemeinsames_Lernen/Erklaerung_Gemeinsames_Lernen.pdf)

## Übergangsquote von Förderschulen an allgemeinbildende Schulen

Schüler\*innen, die von einer Förderschule<sup>118</sup> auf eine andere Schulform wechseln, erhalten damit die Möglichkeit einen regulären berufsqualifizierenden Abschluss zu machen unter der Bedingung, dass sie ihren Förderstatus ablegen. Im Landkreis PM stieg bis zum Jahr 2015 der Anteil der Schüler\*innen (gemessen an allen Schüler\*innen im Landkreis PM) kontinuierlich an.

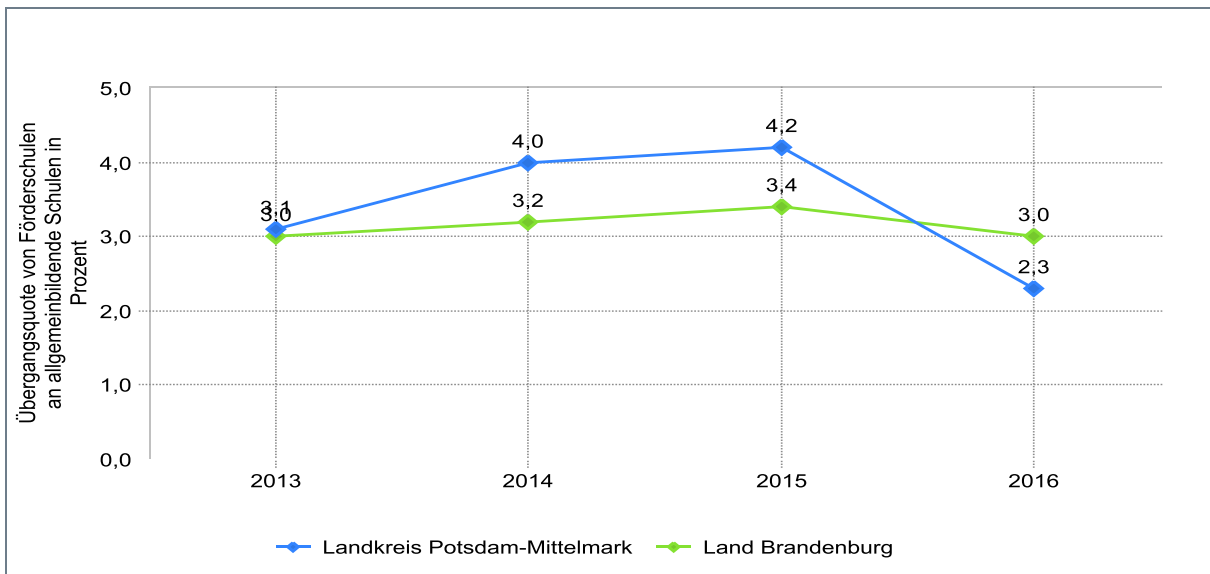


Abb. 44 Übergangsquote von Förderschulen an allgemeinbildende Schulen, Quelle: Amt für Statistik Berlin Brandenburg

Es wechselten also jährlich mehr Schüler\*innen auf eine Schule, die sie für eine Berufsausbildung qualifiziert. Im Jahr 2016 hat sich diese Quote nahezu halbiert und fiel erstmals unter den Durchschnittswert des Landes Brandenburg.

## Übergangsquote von allgemeinbildenden Schulen an Förderschulen

Bis zum Schuljahr 2015/16 verringerte sich die Anzahl der Schüler\*innen mit Wechsel von allgemeinbildenden Schulen auf Förderschulen deutlich. Seit 2016 steigt diese Quote aber wieder an.

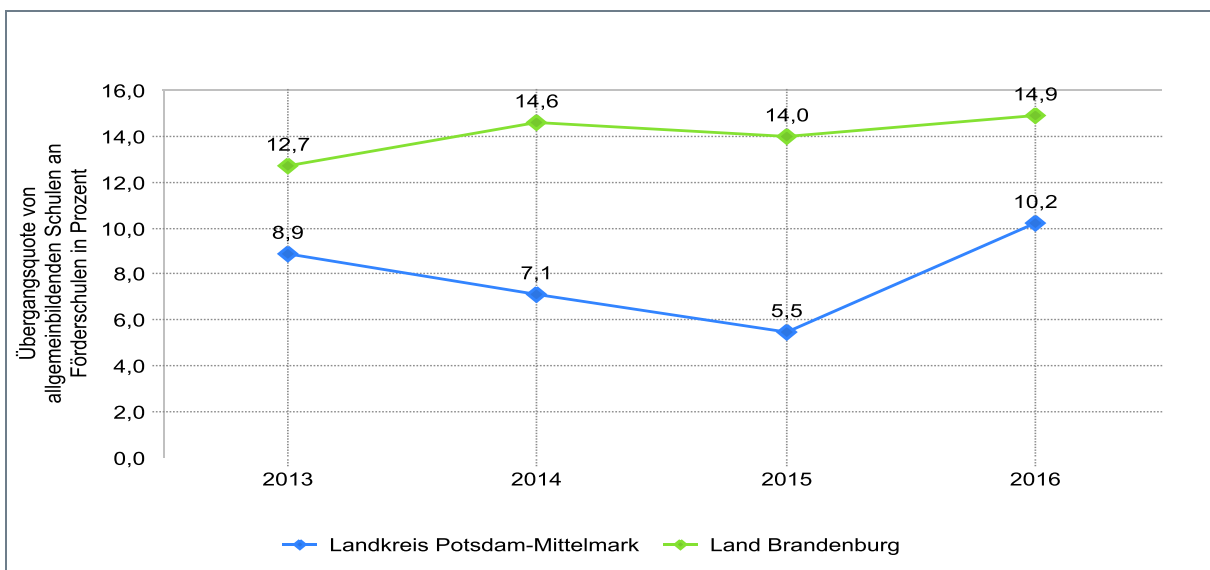


Abb. 45 Übergangsquote von allgemeinbildenden Schulen auf Förderschulen, Quelle: Amt für Statistik Berlin Brandenburg

<sup>118</sup> Siehe § 30 Brandenburgisches Schulgesetz.

Diese Übergänge finden überwiegend in Grundschulen statt (Schuljahr 16/17: 35 Schüler\*innen von Grundschule auf Förderschule, 6 Schüler\*innen von der Oberschule auf die Förderschule).

Mit einem Anteil von 5,5 % an allen Schüler\*innen erreichte diese Quote 2015/16 ihren tiefsten Wert, der nahezu 10 % unter dem Durchschnitt des Landes Brandenburg lag. Im darauffolgenden Jahr stieg der Anteil stark an.

Sowohl hinsichtlich des Übergangs von der allgemeinbildenden Schule auf eine Förderschule als auch umgekehrt, ist eine Analyse gemeinsam mit dem Staatlichen Schulamt fortzuführen.

Das Bundesteilhabegesetz, das derzeit schrittweise eingeführt wird, stärkt in besonderer Weise die Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen zur vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gesellschaft. Dieser Selbstbestimmungsprozess umfasst ebenfalls das ganze Leben und es ist zu untersuchen, inwiefern steuerungsrelevante Aspekte für gleichberechtigte lebenslange Teilhabe an Bildung im Landkreis PM noch zu bearbeiten sind.

#### **Handlungsempfehlung:**

Es ist notwendig, die konzeptionellen Ansätze zur inklusiven Bildung aller Bürger\*innen in PM auszuweiten, um dem Inklusionsgedanken im lebenslangen Lernen Rechnung tragen zu können. Innovative Ansätze aus dem OSZ Werder ab dem Schuljahr 2018/19 über ein Modellprojekt zum gemeinsamen Lernen sind zu begleiten. Bisherige Maßnahmen zur Unterstützung der Umsetzung inklusiver Bildung sind unbedingt fortzuführen. Sie und die Prozessgestaltung zu ihrer Umsetzung sollten reflektiert und für alle anderen Bereiche des lebenslangen Lernens aufbereitet werden.

## **Q. 2 Einige Überlegungen zu den Herausforderungen der Digitalen Transformation für Ausbildung, Weiterbildung und Umschulung<sup>119</sup>**

Gastautor: Dr. Matthias Vogel, Wirtschaftsförderung Land Brandenburg GmbH (WFBB)

Der Prozess der Digitalen Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft wird sich nicht nur global und landesweit vollziehen, sondern die Prozesse werden insbesondere auch regionale Wirkungen haben. Sie werden von Region zu Region (bzw. Landkreis zu Landkreis) durchaus unterschiedliche Dimensionen erreichen. Das gilt sowohl bezüglich der zeitlichen Umsetzung als auch hinsichtlich ihrer Beschäftigungswirkungen. Grundsätzlich dürften sich nach derzeitigem Wissenstand Freisetzungen von Beschäftigten und Mehrbedarf in aufnehmenden Bereichen in etwa die Waage halten.

**Generell sind drei Prozesse zu betrachten, die in den nächsten Jahren wirken:**

- a) Die Anpassung der Unternehmen an die Erfordernisse der Digitalisierung/Digitalen Transformation: Hier kommen insbesondere die vielfältigen Programme von Bund, Land und EU zum Tragen. Ein zentraler Schwerpunkt ist hierbei u.a. neben der Anpassung der Unternehmensstrategie die Qualifikation der Beschäftigten in den Unternehmen.
- b) Im Rahmen der Anpassung an die Digitale Transformation entsteht Bedarf an neuen qualifizierten Arbeitskräften, die über Auszubildende und abgeschlossene Bachelor – und Masterabschlüsse sowie qualifizierte Umschüler\*innen abgedeckt werden müssen. Weiterhin ist ein Mehrbedarf in den Sozialberufen, darunter insbesondere in den medizinischen und nichtmedizinischen Berufen, absehbar.
- c) Gleichzeitig ist es aber auch notwendig, sich auf die nicht vermeidbaren Freisetzungsprozesse von Beschäftigten einzurichten, die mit dem wachsenden Automatisierungspotenzial in Wirtschaft und Verwaltungen zu erwarten sind. Gerade hier werden die Arbeitsmarkt bezogenen und sozialen Konsequenzen vor allem im regionalen Rahmen akut werden. Wie hoch diese Dimensionen sein werden kann heute sicherlich niemand genau abschätzen. Aber die sich möglicherweise hier anbahnenden Entwicklungen sollten regional genau beobachtet werden. Diese Gruppe der freigesetzten Beschäftigten ist eine wichtige Reserve für die unter a) und b) benannten Bedarfe.

Möglichst frühzeitig sollte der Wandel der Tätigkeiten, die notwendigen Qualifizierungen und auch der Übergang in neue „Jobs“ regional kooperativ von den maßgeblichen Akteuren eng begleitet werden. Es ist ein Entstehen „temporärer Zielgruppen“ in den nächsten Jahren nicht auszuschließen, die branchenbezogen und auch regional auftreten können.

Die erfolgreiche Organisation des Matchingprozesses von Erwerbstätigen von abgebenden zu aufnehmenden Wirtschaftsbereichen wird daher eine der zukünftig wichtigsten Herausforderungen zur erfolgreichen Umsetzung der Digitalen Transformation sein. Damit erhalten Ausbildung, Weiterbildung, berufliche Neuorientierung und Umschulung eine zentrale Bedeutung. Gerade diese Prozesse dürften sich meist im regionalen Rahmen vollziehen. Es erfordert ein Nachdenken über die bisherigen vorhandenen organisatorischen Instrumente auch in den einzelnen Regionen. Personen, bei denen sich der Matchingprozess komplizierter

---

<sup>119</sup> Kernaspekte aus dem Arbeitspapier „Einige Überlegungen zu den Herausforderungen der Digitalen Transformation für Ausbildung, Weiterbildung und Umschulung - Zur Unterstützung der Diskussion und Sensibilisierung im Landkreis PM“; Dr. Matthias Vogel, WFBB Arbeit, Team WFBB Arbeit - Soziale Innovation, Integration & Vereinbarkeit, unter Mitarbeit von: Teresa Kirchhof, Sachbearbeiterin Bildungsmanagement, Landkreis PM, Christian Köpke, Sachbearbeiter Bildungsmonitoring, Landkreis PM, Team Weiterbildungsdatenbank der WFBB Arbeit.

gestaltet oder nicht erfolgreich vollzieht, werden mit hoher Wahrscheinlichkeit vor allem längerfristig auf Leistungen nach dem SGB II zurückgreifen.

Die Wirtschaftsförderung Land Brandenburg GmbH hat sich in Abstimmung mit dem MASGF des Landes Brandenburg wissenschaftlich u.a. mit den Auswirkungen der Digitalen Transformation für das Land Brandenburg beschäftigt<sup>120</sup>. Aus der Kooperation mit dem Landkreis PM im Rahmen des ELAN-Projekts, entwickelte die WFBB aus den Gegebenheiten des Landkreises PM parallel ein Arbeitsinstrument, um die Wirkungen des Automatisierungspotenzials, bezogen auf 14 wichtigen Berufssegmente des Landkreises für die Zeiträume bis 2023, 2025 und 2030, abzuschätzen. Die Vorgehensweise und die Ergebnisse sind in einem Arbeitspapier mit dem Titel „Einige Überlegungen zu den Herausforderungen der Digitalen Transformation für Ausbildung, Weiterbildung und Umschulung - Zur Unterstützung der Diskussion und Sensibilisierung im Landkreis PM“ zusammengefasst, das bis Ende 2018 fertiggestellt und veröffentlicht wird.

Diese ersten vorläufigen Aussagen stellen ein Angebot zur Diskussion mit den Akteuren vor Ort dar und sind als Unterstützung für die regionale Meinungsbildung gedacht. Die im Meinungsbildungsprozess erzielten Ergebnisse können und sollen in das eigens von der WFBB entwickelte und für den Landkreis PM zukünftig zur Verfügung gestellte Modellrechnungssystem einfließen und dieses entsprechend präzisieren. Es soll Diskussionen zur eigenen Meinungsbildung anregen. Dieses Modellrechnungssystem wurde im Rahmen der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Landkreis PM und der Wirtschaftsförderung Land Brandenburg GmbH zur Unterstützung des ersten kommunalen Bildungsberichts entwickelt.

Das Modellrechnungssystem basiert auf nationalen und regionalen Daten. Neue Erkenntnisse können auch in folgenden Jahren einfließen. Diese können bei Bedarf regelmäßig aktualisiert und zur Verfügung gestellt werden. Je länger mit diesen Modellrechnungen regional gearbeitet wird, desto deutlicher dürften sich Tendenzen für die nächsten Jahre abzeichnen, auf die zum Beispiel der Landkreis oder interessierte Bildungsdienstleister mit entsprechenden Aktivitäten reagieren könnten. Weiterhin können ermittelte Tendenzen zur Überprüfung eigener geplanter zukünftiger Aktivitäten genutzt werden.

Die Grundlage dieses Modellrechnungssystems sind die Untersuchungen des Institutes für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) als eine Forschungseinrichtung der Bundesanstalt für Arbeit, Statistiken der Bundesagentur für Arbeit sowie die Auswertung zahlreicher Publikationen verschiedener Institutionen, wie auch eigene Annahmen, die als Diskussionsgrundlage dienen können und im Text der Arbeit belegt sind.

In dem Modellrechnungssystem sind Schätzungen aus den vorläufigen Annahmen enthalten, die weiter zu diskutieren sind:

Von den ca. 60.000 Beschäftigten im Landkreis PM dürfte den Untersuchungen zufolge in den untersuchten 14 Berufssegmenten bis 2025 für ca. 1.300 bis 2.300 (und bis zum Jahr 2030 für ca. 3.900 bis 6.400) Beschäftigte ein erhöhter Matchingbedarf zur Qualifikation, Neuorientierung in neue Jobs und Unterstützung bei Umschulungen bestehen.

Dies sind immerhin voraussichtlich zwischen 2 bis 4 Prozent bis 2025 und 7 bis 11 Prozent bis 2030 der erfassten Beschäftigten.<sup>121</sup> In Anbetracht der vielen beteiligten In-

---

<sup>120</sup> Dr. Carsten Kampe, Anja Walter, Daniel Porep, Arbeit 4.0 in Brandenburg. Zusammengefasste Ergebnisse zu Digitalisierungsniveaus . Beschäftigungseffekten – Arbeitsformen – Qualifizierungsbedarfen, Herausgeber: Wirtschaftsförderung Land Brandenburg GmbH, Juni 2018, Dr. Carsten Kampe, Anja Walter, Wirtschaft 4.0 in Brandenburg! Eine explorative Vorstudie der Wirtschaftsförderung Land Brandenburg GmbH, Herausgeber: Wirtschaftsförderung Land Brandenburg GmbH, Mai 2017.

<sup>121</sup> Diese Schätzung erfolgte unter den vorher definierten Annahmen, die im Text und den Berechnungen der Ausarbeitung nachvollzogen werden können.



stitutionen, Netzwerke, Beratungsstrukturen sowie möglichen Förderungen wird die Stärkung/Ausbau bzw. Neuetablierung (wo nicht ausreichend vorhanden) von regionalen Lotsen zur Digitalisierung mit ihren Anforderungen und möglichen Förderungen, insbesondere bezüglich der Aus- und Weiterbildungsanforderungen, einer der Bedarfe sein, die stärker als bisher abgedeckt werden sollten.

Im Rahmen der Arbeit werden Empfehlungen und Fragen für die Diskussion auf regionaler Ebene abgeleitet:

- Welche Konsequenzen zeichnen sich möglicherweise für die bedarfsgerechten bildungspolitischen Maßnahmen für den Landkreis ab?
- Überlegungen zum Thema Lernen 4.0 unter dem regionalen Ansatz
- Einige Fragen/Themen, die im Laufe der Jahre immer wieder beachtet und hinsichtlich der regionalen Entwicklungen neu bewertet werden sollten

Neben den bisher aufgeführten Sachverhalten ist es ein Anliegen des Arbeitspapiers, in den maßgeblichen Bereichen für den Landkreis zu den Aktivitäten des Landes zum Vorantreiben der Digitalisierung zu informieren. Hierbei wird sowohl auf Förderprogramme, Studien, wichtige Tagungen sowie Ansprechpartner\*innen, Expert\*innen und Netzwerke verwiesen, natürlich ohne den Anspruch auf Vollständigkeit bei diesem komplexen Thema zu erheben.

Es zeigt sich, dass das Land Brandenburg sich den Herausforderungen der Digitalen Transformation stellt. Der Prozess ist durch vielfältige Förderungen und Aktivitäten angelaufen, aber noch nicht abgeschlossen. Die Gesamtstrategie wird von den Fachministerien in enger Abstimmung mit den Sozialpartnern erarbeitet und dürfte Ende 2018 zur Verfügung stehen.

Die Sensibilisierung und Diskussion zu möglichen qualitativen Herausforderungen und quantitativen Dimensionen bezüglich der Beschäftigungs- und Qualifizierungseffekte auf der Ebene der Landkreise ist eine wichtige Aufgabe, damit insbesondere Landkreise, Bildungsträger und Kammern rechtzeitig und bedarfsgerecht ihre Aktivitäten auf die Prozesse der Digitalen Transformation koordiniert ausrichten können.

### Q. 3 Kommunale Bildungskoordination für Neuzugewanderte

Für die Integration von Neuzugewanderten hat Bildung in unterschiedlichen Zugängen eine Schlüsselfunktion. Hierzu zählen primär die umfassenden Prozesse der Aneignung der Sprache und des erforderlichen berufsspezifischen, gesellschaftlichen und alltagsbezogenen Wissens. Bildung eröffnet den Zugang zum Arbeitsmarkt, die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und die Möglichkeit für Neuzugewanderte, ihren eigenen Beitrag für die Gesellschaft leisten zu können. Eine gelingende Bildung im Landkreis PM erfordert das gute Zusammenwirken von relevanten Akteuren, die gute Abstimmung verschiedener Maßnahmen und die passgenaue Entwicklung und Organisation neuer Angebote für das inhomogene Spektrum von Bildungs- und Integrationsniveau der Neuzugewanderten.

Die Integration von Neuzugewanderten in die Gesellschaft wird auch durch Bundesfinanzmittel vielfältig unterstützt. Die Projektarbeit zur kommunalen Koordination der Bildungsangebote für Neuzugewanderte (ELLI - Engagiert Lebenslang Lernen zur Integration) hat lebenslange Bildungsprozesse für Neuzugewanderte im Fokus. Die Arbeit wird thematisch vom Projekt ELAN umrahmt, von der Transferagentur Brandenburg begleitet und ist sinnvoll organisatorisch im FD 51 als Steuerungsunterstützungsaufgabe für die Kreisverwaltung verankert. Auftrag für das Projekt aus dem Bundesprogramm „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ sind die Bündelung der lokalen Kräfte und die Optimierung des ressortübergreifend abgestimmten Handelns aller Bildungsakteure im Landkreis PM.<sup>122</sup>

Seit September 2015 haben sich die Anforderungen an die Organisation der Rahmenbedingungen für gelingende Integration sowohl quantitativ als auch qualitativ stark verändert.

Bei der Integration von EU-Bürger\*innen, die 44 % der insgesamt im Landkreis lebenden Ausländer\*innen ausmachen, sind die Anfangsprobleme geringer, die Integrationshürden niedriger als bei Asylbewerber\*innen und Geflüchteten. Sie haben in der Regel eine dem deutschen Bildungssystem vergleichbare Folge von Bildungsmaßnahmen durchlaufen und verfügen über Zeugnisse, mit denen sie ihren Bildungsweg darstellen und belegen können. Die Schwerpunktsetzung in der Bildungskoordination für Neuzugewanderte liegt daher auf der Gruppe der Asylbewerber\*innen und Geflüchteten.

Der gegenwärtige Umfang der weltweiten Flüchtlingsbewegungen, die Komplexität der politischen Einflussfaktoren auf Flüchtlingsströme, die persönlichen familiären Schicksale und Fluchtgründe sowie Unterschiede hinsichtlich der Bleibemotivation der Menschen stellt eine strukturell nachhaltige bildungspolitische Gestaltung von Rahmenbedingungen zur Integration vor besondere Herausforderungen.

Auf die tatsächliche Teilhabe an strukturierten Bildungsprozessen und die Lernmotivation der Asylbewerber\*innen und Geflüchteten in Deutschland hat eine Vielzahl von Faktoren Einfluss. Neben den Bildungserfahrungen, der persönlichen Herkunft (Leistungsfähigkeit der staatlichen Bildungssysteme im Herkunftsland), der psychischen und physischen Gesundheit nach den Fluchterfahrungen, sind besonders ihre Vorkenntnisse, Vorstellungen und die individuellen Erwartungen an das Leben in Deutschland von zentraler Bedeutung für die Bil-

---

<sup>122</sup> Förderziele nach der Förderrichtlinie zur kommunalen Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte vom 14.02.16, bekannt gemacht im Bundesanzeiger am 22.01.16 (BAnz AT 22.01.2012 B2 unter [www.bundesanzeiger.de](http://www.bundesanzeiger.de)), sind 1) die Bündelung lokaler Kräfte und das gemeinschaftliche Zusammenwirken aller Bildungsakteure durch systematische Einbindung der Vielzahl der vor Ort aktiven zivilgesellschaftlichen Akteure – wie z.B. Stiftungen, ehrenamtlich organisierte Initiativen, Vereine, Verbände- sowie der Sozialpartner, Bildungsträger, der Kirchen und Religionsgemeinschaften, der Kammern und Unternehmens-Initiativen; 2) die Optimierung der kommunalen Koordinierung und ressortübergreifenden Abstimmung der für diese Querschnittsaufgabe zuständigen Ämter und Einrichtungen innerhalb der Kommunalverwaltung.

dungsmotivation. Auch der Aufenthaltsstatus und die Zugehörigkeit zu sozialen Sicherungssystemen in Deutschland üben hierauf Einfluss aus. Ein sicherer Spracherwerb und das Erlernen guter Kenntnisse zur Berufsausbildung benötigen sehr viel Zeit, eine hohe Lernmotivation und zielgruppenspezifische Vermittlungsmethoden.

Im Landkreis lebten zum 31.12.2017 insgesamt 8110 ausländische Bürger\*innen (Neuzugewanderte). Davon sind 57 % (4604 Personen) innerhalb der letzten vier Jahre nach Deutschland gekommen, 938 lebten zu diesem Zeitpunkt weniger als 1 Jahr in Deutschland. Von den ausländischen Personen sind insgesamt 81 % im erwerbsfähigen Alter (16 – 65 Jahre), 15 % bis 16 Jahre alt und 4 % über 65 Jahre. Der Anteil der EU-Bürger\*innen an den Neuzugewanderten im Landkreis PM beträgt 44 % (3567 Personen).

Besondere Hilfe und Unterstützung sowie staatliche Fürsorge erhalten ausländische Personen, die als Asylbewerber\*innen und Geflüchtete im Landkreis leben. Für den Landkreis PM gliedern sich diese in

- 796 Flüchtlinge mit Aufenthaltserlaubnis,
- 501 Personen mit Aufenthaltsgestattung (Asylverfahren noch nicht beschieden),
- 537 Geduldete (Abschiebung ausgesetzt) und
- Personen aus Familiennachzug.<sup>123</sup>

Asylbewerber\*innen und Geflüchtete werden aus der zentralen Aufnahmeeinrichtung des Landes Brandenburg vom Land Brandenburg dem Landkreis zugewiesen.

Zuweisung vom Land Brandenburg	2013	2014	2015	2016	2017
Ist Aufnahme	324	416	2.163	198	172

Tab. 25 aufgenommene Flüchtlinge und Asylbewerber\*innen im Landkreis PM (Jahresvergleich), Quelle: Geschäftsbericht 2017 FB 5, FD 52

<sup>123</sup> Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Referat 222, AZR-Statistik für die Ausländerbehörde LRA Potsdam-Mittelmark, Stand 31.12.2017.

Die folgende Abbildung zeigt eine Übersicht über die Herkunftsländer der Personen, die aus dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) versorgt werden:

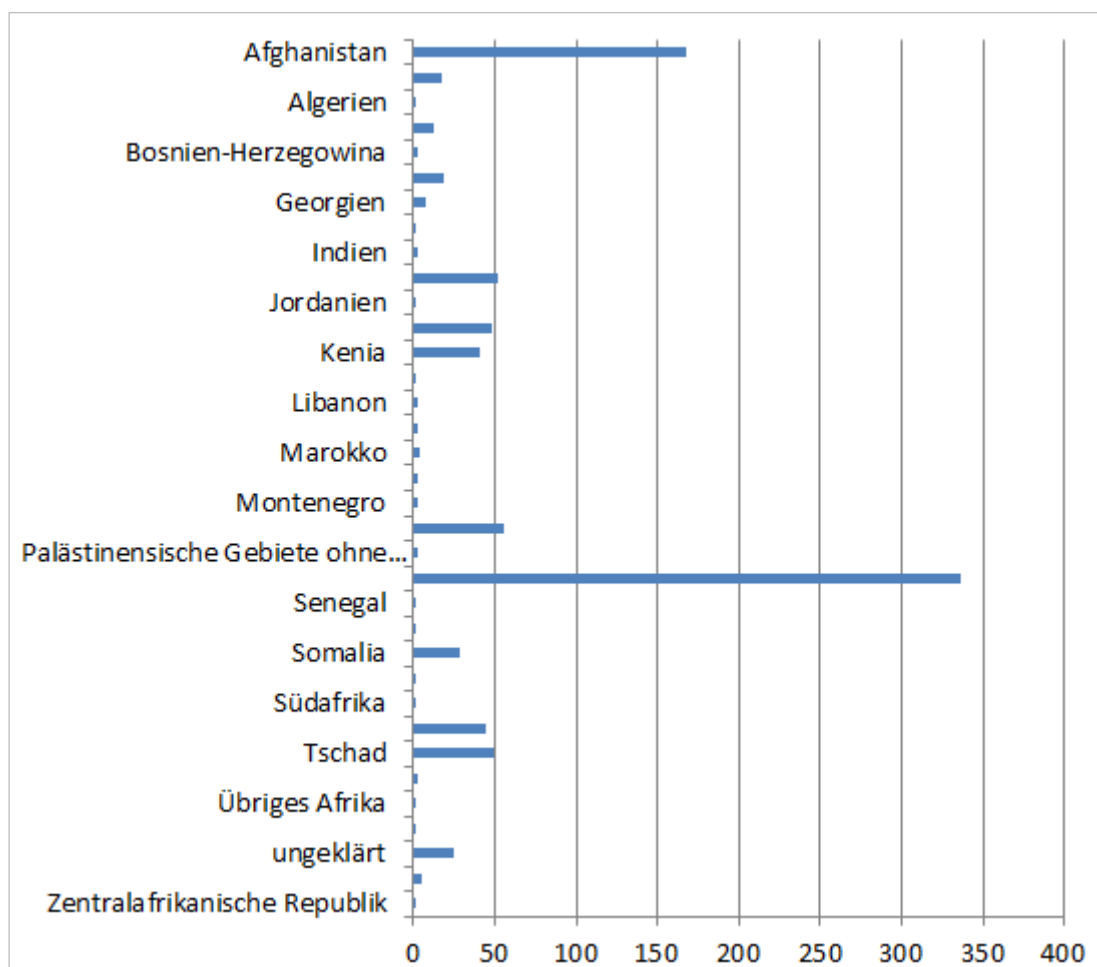


Abb. 46 Herkunftsländer der Personen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), Stand 12/2017, Quelle: Geschäftsbericht 2017 FB 5, FD 52

Die als Asylbewerber\*innen oder Geflüchtete zugewiesenen Personen werden im Landkreis PM zunächst in neun Gemeinschaftsunterkünften untergebracht. Sofern sich die Möglichkeit der Unterbringung in Wohnungen ergibt (angemessener verfügbarer Wohnraum, persönliche und rechtliche Gründe usw.), erfolgt ggf. der Umzug in Wohnungen in alle vier Planregionen des Landkreises.

	2014	2015	2016	2017
Fallzahlen Leistungsempfänger*innen nach AsylbLG im FD 52	547	1.451	1.549	1.002*
Anzahl der untergebrachten Flüchtlinge ohne AsylbLG-Bezug			525	431

\*durchschnittliche Fallzahl 2017

Tab. 26 Fallzahlen Leistungsempfänger nach AsylbLG, untergebrachte Flüchtlinge ohne AsylbLG-Bezug, Quelle: Geschäftsbericht 2017 FB 5, FD 52

Im Laufe des Aufenthalts und nach Entwicklung ihres Aufenthaltsstatus erfolgt der Übergang vom Regelkreis der Leistungserbringung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in den Regelkreis der Leistungserbringung nach dem SGB II. Damit werden neue Möglichkeiten der Integration in das Erwerbsleben durch Bildungsmaßnahmen nach dem SGB II eröffnet.

Zusätzlich erfolgen Zuweisungen für unbegleitete minderjährige Ausländer\*innen (umA) in den Landkreis, die bedarfsgerecht Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII erhalten und durch Träger der Kinder- und Jugendhilfe besonders betreut werden. Sie sind in vier Jugendhilfeeinrichtungen, im Betreuten Einzelwohnen oder außerhalb des Landkreises untergebracht.

Sozialräume (u. kreisfreie Städte)	Belegung 31.12.2016	Belegung 31.12.2017
Teltow, Stadt	4	*
Michendorf		3
Beelitz, Stadt	16	15
Kloster Lehnin	41	30
Groß Kreutz (Havel)	17	
Schwielowsee	26	19
Brandenburg an der Havel	*	*
Potsdam	*	5
ambulante Betreuung u. Pflegefamilie	*	9
Clearing		
Potsdam		8
Summe	110	93

\* Fallzahlen unter 3 werden aus Datenschutzgründen nicht dargestellt

Tab. 27 Übersicht Unterbringung minderjähriger Ausländer im Landkreis PM Quelle: Geschäftsbericht 2017 FB 5, FD 53

Flächendeckend ist der niedrigschwellige und vertrauliche Zugang zu Beratung und Unterstützung für Asylbewerber\*innen und Geflüchtete grundsätzlich in allen vorhandenen Beratungsstellen und durch die für ausländische Personen etablierten Interessenvertretungen gewährleistet. Zur sozialen Betreuung innerhalb der Übergangswohnheime und zur Begleitung beim Übergang ins selbständige Wohnen hat die Kreisverwaltung zusätzliche Beratungsangebote über beauftragte Dritte installiert. Diese Angebote werden ergänzt von den Trägern der sozialen Arbeit, die im Auftrag des Bundes Beratung, Unterstützung und Lebenshilfe für den Einzugsbereich Potsdam-Mittelmark anbieten.

Das frühkindliche Lernen der Kinder aus Familien von Asylbewerber\*innen und Geflüchteten findet im Vergleich zu deutschen Kindern immer noch deutlich weniger im institutionellen Rahmen statt, sondern stärker im informellen Bereich und non-formalen Kontext. Dieses frühe Lernstadium ist die Prägungsphase, in der die Grundlagen für die Persönlichkeitsentwicklung gelegt werden. Das Lernen in dieser Altersgruppe findet gewöhnlich spontan, situativ, spielerisch, lustbetont, unsystematisch, ungesteuert und im Wesentlichen durch Nachahmung statt. Eltern sind die wichtigsten Bezugspersonen.<sup>124</sup>

Orte des Lernens sind neben dem familiären Umfeld im privaten Elternhaus auch öffentliche Räume, in denen sich das Kind aufhält, ggf. in der Kindertagesbetreuung, im Familienzentrum oder auf öffentlichen Plätzen im Gemeinwesen.

Alltagsbegleitende Kontakte zur deutschen Bevölkerung und die Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch zu Erziehungs- und Alltagsfragen finden Neuzugewanderte in allen Familienzentren im Landkreis. Insbesondere jungen Familien wird hier Zugang zu allgemeinen

<sup>124</sup> Hinsichtlich des allgemeinen Spracherwerbs sehen Entwicklungspsychologen die Lebensjahre 2 bis 4 als besonders 'sprachensible Phase' an. Wesentliche Bildungsziele für diese Altersgruppe sind die Sprachentwicklung, die altersgerechte physische, motorische und intellektuelle Entwicklung, das soziale Lernen und Miteinander, die Entwicklung eines Zugehörigkeitsgefühls, der Erwerb altersgerechten 'Weltwissens', die Ausprägung motorischer Fertigkeiten, das Spielen.

Begrüßungs-, Beratungs-, Begleitungs- und Bildungsangeboten sowie Kontakte zu deutschen Kindern und ihren Eltern angeboten.

Kinder aus Familien von Asylbewerber\*innen und Geflüchteten, die keine institutionellen Einrichtungen der Kindertagesbetreuung besuchen, haben nur im öffentlichen Raum die Gelegenheit zur Interaktion mit Gleichaltrigen. Diese Interaktion ist sehr wichtig um den Gebrauch der deutschen Alltagssprache zu entwickeln sowie Grundwerte und Normen des gesellschaftlichen Zusammenlebens aufzunehmen.

Für die Familienzentren in den Sozialräumen, in denen auch Übergangswohnheime mit mehr als 100 Plätzen betrieben werden (Standorte: Teltow, Stahnsdorf, Seddiner See, Brück, Bad Belzig), wurden die Kapazitäten zur Gestaltung zusätzlicher Angebote, die sich an die in den Gemeinschaftsunterkünften lebenden neuzugewanderten Familien richten, durch zusätzliche Fördermöglichkeiten des Landkreises erweitert.

Ziel ist es, die Kinder und deren Eltern in die allgemeinen Angebote und Veranstaltungen der Familienzentren zu integrieren. Der Start vieler Angebote verlief wegen Schwierigkeiten bei der Stellenbesetzung schleppend. Auch ist festzustellen, dass es schwer ist, Hemmschwellen bei den Eltern aus Familien mit Asylbewerber\*innen und Geflüchteten zum Besuch im Familienzentrum abzubauen.<sup>125</sup>

Im Jahr 2017 besuchten 119-mal Mütter/Väter mit 137 Kleinkindern (bis 1 Jahr) die Angebote zur frühkindlichen Bildung in fünf Familienzentren. Besonders gut angenommen wurde diese Art von Treffen in den Familienzentren in Stahnsdorf und Neuseddin.

1579-mal nahmen Eltern die Nutzung von Angeboten für und mit Kindern von 1 bis 6 Jahren<sup>126</sup> wahr (3003-mal durch Kinder). Hier sind besonders Veranstaltungen der Familienzentren in Teltow, Brück und Bad Belzig nachgefragt.

Die Kindertagesbetreuung kann in den vorhandenen Versorgungsstrukturen in Wohnortnähe stattfinden. Der Besuch der Kita ist gerade für die alltagsintegrierte Sprachentwicklung von Kindern aus Familien mit Asylbewerber\*innen und Geflüchteten dringend zu empfehlen. Insbesondere die Vorschulkinder aus diesen Familien benötigen eine spezielle und gute Schulvorbereitung, um den sprachlichen Anforderungen des Unterrichts genügen zu können. Gleichzeitig werden den Eltern Freiräume zur Nutzung eigener wichtiger Integrationsmaßnahmen gegeben.

Sozialraum	Kinder im Vorschulalter
Bad Belzig, Stadt	8
Amt Brück	13
Seddiner See	4
Stahnsdorf	14
Teltow, Stadt	8
Beelitz, Stadt	*
Treuenbrietzen, Stadt	4
Wiesenburg/Mark	*
Amt Ziesar	7
Amt Beetzsee	*

\* Fallzahlen unter 3 werden aus Datenschutzgründen nicht dargestellt

Tab. 28 Kinder im Vorschulalter mit Fluchthintergrund, Quelle: FD 52

<sup>125</sup> Die Stelle für die Integrationsarbeit im Familienzentrum Teltow wurde z.B. erst zum 01.04.2018 besetzt. Durch die bereits angebotene Veranstaltungsfülle des Familienzentrums „Philantow“ konnten hier jedoch schon vorher Kinder und Eltern mit Migrationshintergrund an Treffen, Café- und Kochnachmittage, Mutter-Kind-Gruppen etc. teilnehmen. Es wird aber weiterhin beobachtet, dass die jungen Mütter jedoch auch nach mehreren Wochen nur mit Abholung an der Wohnung und in Begleitung einer Betreuerin mit ihren Kindern in das Familienzentrum kamen und ihnen deshalb lange die Atmosphäre fremd blieb.

<sup>126</sup> Die Grundzahlen „Kinder und Erwachsene mit Migrationshintergrund“ erfassen auch hier nicht nur die Familien mit Asylbewerber\*innen oder Geflüchteten, sondern beziehen auch Personen ein, die außerhalb von Gemeinschaftsunterkünften leben, sich schon länger im Landkreis aufhalten und nicht unbedingt zur Gruppe der Asylsuchenden gehören.

Allerdings sind derzeit die vorhandenen Unterbringungsmöglichkeiten in der Kindertagesbetreuung im Landkreis PM nicht überall ausreichend verfügbar.

17 Kitas und 7 Horteinrichtungen betreuen Kinder aus Familien von Asylbewerbern oder Geflüchteten im Landkreis PM.

Alter Kinder aus Familien von Asylbewerber*innen und Geflüchteten in Kindertagesstätten	Betreuungszeit 1-6 h täglich	Betreuungszeit über 6 h täglich
0-3 Jahre	14	*
3-6 Jahre	65	7

\* Fallzahlen unter 3 werden aus Datenschutzgründen nicht dargestellt

Tab. 29 betreute Kinder aus Familien mit Fluchthintergrund nach Altersgruppen und Betreuungszeit, Quelle: FD 57

Als alternative Betreuungsangebote gibt es im Landkreis PM bisher an zwei Standorten insgesamt drei Verlässliche Eltern-Kind-Gruppen in Familienzentren, in denen zusammen mit deutschen Eltern die Erziehungsverantwortung und -kompetenz junger Eltern unterstützt und gestärkt werden können. Allerdings werden diese bestehenden Eltern-Kind-Gruppen von den jungen neu zugewanderten Müttern und Vätern noch nicht sehr häufig besucht, denn, so zeigen einzelne Befragungen bei den sozialen Betreuern in den Übergangwohnheimen und Familienzentren, das zugrundeliegende Konzept dieses Betreuungsangebots ist noch nicht immer akzeptiert. Oft sind die jungen Eltern von ihren eigenen Belastungen, Anforderungen, Fragen und Problemen auch noch so in Anspruch genommen, dass sie die frühen Bildungsbedarfe ihrer Kinder nicht erkennen und die eigene Lebenssituation noch in vielen Fällen ihre ganze Kraft benötigt.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen zum Stand der Sprachentwicklung bei den Kleinkindern aus den Familien mit Asylbewerber\*innen und Geflüchteten noch keine statistisch auswertbaren Daten vor. Alle Kinder, die im Landkreis leben, werden grundsätzlich in die Reihenuntersuchungen des KJGD einbezogen. Dies umfasst sowohl die Reihenuntersuchungen selbst (30. – 42. Lebensmonat und Einschulungsuntersuchung), als auch in die sich ggf. anschließende kompensatorische Sprachförderung.

Die Integration in Schule erfolgt für alle schulpflichtigen Kinder in der Regel in den im Landkreis vorhandenen staatlichen Schulen. Der Schulbesuch ist für alle Kinder, auch geflüchtete mit noch unklarer Bleibeperspektive, sicherzustellen. Als Hindernisse beim Lernen zeigen sich schnell begrenzte Sprachkompetenz sowie ein möglicherweise begrenztes Vorwissen, z.B. wenn die Schullaufbahn zu lange durch die Flucht unterbrochen war. Größere individuelle Konzentrationsstörungen (über den entwicklungsbedingten zeitweisen Aufmerksamkeitsmangel hinaus) müssen von Betreuern und Lehrer\*innen als mögliche Hinweise auf eine Traumatisierung des Heranwachsenden in der Fluchtperiode im Schulbetrieb wahr- und ernstgenommen werden. Lösungsansätze im Umgang mit den dargestellten Lernhindernissen sind die zielgerichtete fachliche, emotionale und soziale Unterstützung der Schüler\*innen.

Bei ausreichender Sprachkompetenz werden sie, wenn es vom Alter her möglich ist, in Regelschulen eingeschult. Die Statistik des Staatlichen Schulamtes weist für das Schuljahr 2017/18 an insgesamt 37 Schulen im Landkreis 516 Einzugliedernde aus, die alle in Regelklassen lernen. Die mit diesem Terminus bezeichnete Gruppe ist quantitativ nicht identisch mit der Zahl der Schulkinder aus (Neu-) Zuwandererfamilien, sondern umfasst alle „fremdsprachigen“ Schüler\*innen, die im Unterricht einzugliedern sind.

Schultyp	2017 (Stand 23.10.2017)				2018 (Stand 13.03.2018)			
	Einzugliedernde insgesamt	davon in Regelklassen	davon in Vorbereitungsgruppen	davon in Förderkursen	Einzugliedernde insgesamt	davon in Regelklassen	davon in Vorbereitungsgruppen	davon in Förderkursen
Grundschule	400	400	21	277 <sup>127</sup>	376	376	15	288
Grund- und Gesamtschule	19	19	10		24	24	19	
Grund- und Oberschule	33	33		17	34	34		18
Gesamtschule	8	8		8	8	8		8
Oberschule	73		33	23	66	66	41	23
Gymnasium	12	12			8	8		
Förderschule	16	16						

Tab. 30 Verteilung der Schüler\*innen mit Migrationshintergrund an Schulen im Landkreis PM, Quelle: Staatliches Schulamt Brandenburg an der Havel

Während des Schulbesuchs erhalten die Kinder der Neuzugewanderten, derzeit in fünf Vorbereitungsgruppen an vier Schulen, im Landkreis bedarfsgerecht zusätzliche sprachliche oder fachliche Unterstützung.

21 Schulen führten 2018 (Stand 13.03.2018) insgesamt 69 Förderkurse für 337 Schüler\*innen mit Migrationskontext durch, um Lernrückstände aufzuholen oder Deutschkenntnisse zu verbessern.<sup>128</sup>

Für die Integration bringt auch der Hortbesuch wertvolle Unterstützung. 87 Kinder aus Familien von Asylbewerber\*innen und Geflüchteten nehmen derzeit im Landkreis PM die Möglichkeit wahr, nach dem Unterricht Horteinrichtungen zu besuchen. Sieben Horteinrichtungen im Landkreis PM stellen hierzu Plätze (bis 4 Stunden) zur Verfügung.<sup>129</sup>

Die in den Schulen des Landkreises eingesetzten Schulsozialarbeiter\*innen können sich zu wichtigen Vertrauenspersonen im Rahmen der Ergänzung der pädagogischen Maßnahmen zur Integration von Kindern aus Familien mit Asylbewerber\*innen und Geflüchteten entwickeln.

Im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets erhalten Kinder von Neuzugewanderten bei Bedürftigkeit finanzielle Unterstützung für verschiedene Leistungen zur Verbesserung der Teilhabe an schulischer Bildung.

<sup>127</sup> Davon ein/e Schüler\*in mit Förderung an anderer Schule.

<sup>128</sup> Quelle: Staatliches Schulamt Brandenburg an der Havel

<sup>129</sup> Quelle: FD 57



Leistung	2016	2017	2018 (1. Quartal)
Lernförderung	101	80	86
Mittagsverpflegung	71	77	80
Schulausflüge und Klassenfahrten	33	41	28
Teilhabe	5	10	25
Schulbedarf	101	77	72
Gesamtergebnis	311	285	291
Anzahl der Kinder, die Leistungen erhielten	213	208	240

Tab. 31 Angebote im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets für Kinder im Leistungsbezug nach dem AsylbLG, Quelle: FD 52

Unbegleitete minderjährige Ausländer\*innen werden im Landkreis zunächst in speziellen Jugendhilfeeinrichtungen im Rahmen der erforderlichen Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe betreut. Hierbei werden erste Alltagslernprozesse aus den gemeinsamen Freizeitaktivitäten z.B. durch Vereinssport in der unmittelbaren Umgebung der Einrichtung unterstützt.

Mit der Integration ins deutsche Schulsystem sind für die Kinder der Neuzugewanderten auch die gleichen Angebote für Berufsorientierung und Berufsvorbereitung verbunden. Im Landkreis PM sind dies im Wesentlichen: die Arbeit mit dem Berufswahlpass im Unterricht, die Teilnahme an unterschiedlichen schulischen Projekten und kreisweit am Projekt „komm auf Tour“ (für 7. und 8. Klassen), die Teilnahme am Parcours JOB NAVI PM (für 9. und 10. Klassen), die Durchführung von Berufspraktika (für Schüler der 9. Klasse), die Berufsberatung durch die Bundesagentur für Arbeit, die Beteiligung an Berufsorientierungsmessen (z.B. der Wirtschaftsverbände) und der Jobinale.

Für Jugendliche aus Familien mit Asylbewerber\*innen oder Geflüchteten und die unbegleitet in den Landkreis gekommenen jugendlichen Ausländer\*innen, die für den allgemeinen Schulbesuch zu alt sind, sind in den beiden Oberstufenzentren des Landkreises in Werder/Groß Kreutz und Teltow seit dem Schuljahr 2016/17 insgesamt sechs BFS-G-Plus-Klassen zur beruflichen Grundbildung eingerichtet worden. Sie sollen die Anwendung der deutschen Sprache und die beruflichen Grundbildung für geflüchtete Jugendliche verbessern, um danach die Voraussetzungen für die Integration in Ausbildung erfüllen zu können. Praktika und berufsorientierende Maßnahmen sind sehr wichtige Bestandteile des dortigen Unterrichts.

Im OSZ Werder/Groß Kreutz werden derzeit in vier Klassen 38 Teilnehmer im 1. Jahr, 32 im 2. Jahr unterrichtet. Das OSZ Teltow hat zwei Klassen, 19 Schüler\*innen befinden sich im ersten Schuljahr.

Die Beratungszeiten der Schulsozialarbeiter\*innen in den OSZ werden von den jungen ausländischen Schüler\*innen bzw. ihren Eltern in Ergänzung zu den allgemeinen sozialen Beratungsangeboten für Neuzugewanderte intensiv genutzt.

Der erste Jahrgang dieses besonderen Grundbildungsangebotes wurde mit dem Schuljahr 2017/18 abgeschlossen. Zum Sommer 2018 haben 47 junge Ausländer\*innen diese zweijährige Schulzeit am OSZ Werder/Groß Kreutz und 15 Schüler\*innen im OSZ Teltow beendet.

Die Vermittlung der Jugendlichen in Anschlussangebote oder in Berufsausbildung oder das Erwerbsleben wurde durch das Projekt ELLI begleitet. Auswertungen dazu liegen erst Ende 2018 vor. Das Jobcenter MAIA, die Agentur für Arbeit Potsdam, das BAMF, verschiedene Bildungsträger sowie die Kammern und Wirtschaftsverbände arbeiten derzeit eng zusammen, um weitere an den individuellen Bedarfen ausgerichtete Maßnahmen zur Berufsorien-

tierung, Ausbildungsberatung und Einstiegsqualifizierung für diese Zielgruppe anzubieten. Die prozesshafte Gestaltung der Zusammenarbeit muss weiterentwickelt werden, denn es zeigt sich, dass nach Abschluss des Besuchs der Grundbildungsangebote tatsächlich oft zusätzliche modulare Bildungsangebote zur fachlichen und sprachlichen Kompetenzverbesserung notwendig sind, um die Ausbildungsgänge der Berufsschulen und der Überbetrieblichen Ausbildungszentren mit einigen Erfolgsaussichten besuchen zu können.

Sowohl bezogen auf die sprachliche und fachbezogene Qualifizierung werden auch zukünftig immer wieder solche maßgeschneiderten Zusatzangebote zu entwickeln sein. Hierzu muss ein Netzwerk zwischen Jobcenter MAIA, der Agentur für Arbeit Potsdam, der Industrie- und Handelskammer Potsdam, der Handwerkskammer Potsdam, dem Bauindustrieverband und einer Vielzahl anderer Partner im Landkreis unter Einbeziehung der Projektangebote des Landes Brandenburg<sup>130</sup> speziell zusammenarbeiten.

Beratung ist für Neuzugewanderte eine sehr bedeutende Form der Wissensvermittlung, die auch häufig aus eigener Motivation heraus aufgesucht wird. Die soziale Betreuung in den Gemeinschaftsunterkünften (Übergangswohnheimen-ÜWH) im Landkreis PM erfolgt nach dem „Fachkonzept zur Sozialen Beratung und Betreuung von Flüchtlingen“. Darin sind die Aufgaben der Sozialarbeiter\*innen in den Gemeinschaftsunterkünften ebenso aufgeführt (unterbringungsnahe Migrationssozialarbeit) wie die des Fachberatungsdienstes, der im Landkreis PM durch den Träger Internationaler Bund (IB) realisiert wird. Die Betreuer\*innen im ÜWH erfüllen umfassende Beratungs- und Informationsaufgaben, die den Alltag, die Gesundheit, Bildung und Ausbildung, Antragsstellungen, das Wissen über zuständige Einrichtungen und Behörden ebenso betreffen wie die Möglichkeiten zum Spracherwerb.

Die Mobile Beratung wird vom AAFV PM e.V. und vom Domizil Leuchtturm gGmbH geleistet. Die Berater\*innen arbeiten aufsuchend und unterstützen in Wohnungen lebende Asylbewerber\*innen und Geflüchtete bis max. 3 Monate nach dem Einzug und bis max. 3 Monate nach dem Wechsel des Aufenthaltsstatus. Nach und nach soll erreicht werden, dass diese Menschen allgemeine Beratungsangebote, z.B. die Allgemeine Soziale Beratung in den vier regionalen Beratungszentren im Landkreis kennen und bei Bedarf nutzen.

Die Mobile Beratung beim AAFV PM e.V. berichtet über ca. 100 Klientenbesuche zwischen Oktober 2016 und 2017, wobei die Zahl der Rat Suchenden seit dem Sommer 2017 stetig angestiegen sei. Neben den alltagspraktischen Fragen zum sparsamen Wohnen werden wichtige Informationen zur Zusammenarbeit der Eltern mit den Schulen (Erfüllung der Schulpflicht, fehlende Materialien oder Hausaufgaben, Mittagessenbezahlung für die Kinder), zur Gesundheit und medizinischen Vorsorge, dem Umgang mit verschiedenen Behörden und Wissen zu unterschiedlich zuständigen Institutionen und Verfahrensabläufen vermittelt.

Als zielgruppenspezifisches Beratungsangebot wendet sich der Jugendmigrationsdienst des IB mit seiner sozialen Beratung und sozialpädagogischen Begleitung an junge Menschen mit Migrationshintergrund zwischen 12 und 27 Jahren.

Die außerdem bei der AWO Bezirksverband Potsdam e.V. schon lange Jahre etablierte Migrationsberatung für Erwachsene arbeitet im Landkreis an vier Standorten (Bad Belzig, Teltow, Werder (Havel) und Beelitz). Im Jahr 2017 hatten dort ca. 940 Besucher\*innen Beratungsbedarf zur Arbeitssuche, Bildungsangeboten (z.B. Sprachkurse) oder die Anerkennung von Schul- und Berufsabschlüssen. Dies waren vor allem Personen zwischen 25 bis 35 Jah-

---

<sup>130</sup> Zu diesen Akteuren gehören das IQ-Landesnetzwerk Brandenburg, die Wirtschaftsförderung Land Brandenburg GmbH (Arbeit), AVT e.V., AIB e.V., Berufsförderungswerke mit Überbetrieblichen Ausbildungszentren, ESF-Projekt „Brandenburg - Deine Chance“, Betriebliche Begleitagentur bea-Brandenburg u.a.

re, die sowohl im Landkreis in Wohnungen leben als auch in den ÜWH. Ca. 75 % von ihnen waren Sozialleistungsempfänger\*innen und die übrigen sind im Erwerbsleben bereits integriert.

Bei Beratungsbedarf zum Asylverfahren erfolgt die Weitervermittlung an den Fachberatungsdienst des IB.

Neuzugewanderte mit Fragen zum Arbeitsrecht werden an die Berater\*innen der Migrationsberatung für Erwachsene des AWO Bezirksverband Potsdam e.V. auf die Fachstelle „Migration und Gute Arbeit“ des DGB in Potsdam hingewiesen.

Neun Bildungsträger bieten für Neuzugewanderte aus dem Landkreis PM sowie den Städten Potsdam und Brandenburg an der Havel Sprachkurse an.<sup>131</sup> Sprachkurse werden bedarfsgerecht nach einer verfügbaren Mindestteilnehmerzahl eingerichtet. Die Teilnahme an Sprachkursen ist für den Landkreis flächendeckend gewährleistet, wenn auch nicht immer in direkter Wohnortnähe.

Zur gelingenden Alltagsbewältigung und guter Integration der Neuzugewanderten wird im Landkreis PM unabhängig vom Aufenthaltsstatus jedem zugewiesenen Geflüchteten sehr bald nach seinem Einzug im Landkreis die Chance geboten, an speziellen und niedrigschwelligen Deutschkursen teilzunehmen.

Der Landkreis PM engagiert sich für die Verbesserung der alltagssprachlichen Verständigung der Neuzugewanderten in ihrem Wohnumfeld von Anfang an. Bis Ende 2017 wurden zwölf Sprachkurse von der Kreisvolkshochschule in den ÜWH durchgeführt.

	Teilnehmer*innen bei Kursstart	Teilnehmer*innen bei Kursende	Abbruchquote
männlich	168	100	40,5 %
weiblich	49	23	53,1 %
insgesamt	217	123	43,3 %

Tab. 32 Teilnehmer\*innen Sprachkurse und Abbruchquote, Quelle: FD 51 (Stand 02/2018), eigene Berechnung

Die Abbruchquote ist mit mehr als 40 % sehr hoch, differenziert nach dem Geschlecht zeigt sich, dass bei den Frauen sogar mehr als die Hälfte einen angefangenen Sprachkurs nicht beenden. Häufig dokumentierte Abbruchgründe sind Krankheit, Schwangerschaft, Umzug, Arbeits- oder andere Sprachkursangebote. Bei systematischer Nachfrage werden aber auch unsichere Zukunftsperspektiven, Sorge über zurückgebliebene Familienmitglieder, Schlaf- und Konzentrationsprobleme oder Erschöpfung genannt.

Seit Juli 2017 bieten zwei weitere Sprachkursträger (AVT e.V., BBAG e.V.) bedarfsorientiert die vom Land Brandenburg finanzierten Erstorientierungskurse an. Das sind keine Sprachkurse im engeren Sinne. Vielmehr werden hier auf einfacher sprachlicher Basis und niedrigschwellig Grundkenntnisse über den Alltag in Deutschland vermittelt.

Das Angebot des sozialen Trägers Urania Schulhaus GmbH, das mit Unterstützung der Integrationsbeauftragten im Landkreis entwickelt wurde (Präsentation des Bildungs- und Ausbildungssystems in Deutschland), wurde von den Eltern und jungen Zugewanderten in ÜWH leider nicht angenommen.

Anerkannten Flüchtlingen und Personen mit guter Bleibeperspektive gewährt das BAMF den Zugang zu Integrationskursen und -später- berufsbezogenen Deutschförderkursen.

Integrationskurse sind die Sprachkurse, in denen sich bleibeberechtigte Migrant\*innen (EU-Bürger\*innen und Geflüchtete) sowie Asylsuchende mit guter Bleibeperspektive Deutsch-

<sup>131</sup> Siehe Anlage 4

kenntnisse und Wissen über Deutschland aneignen können. Ziel des Integrationskurses ist die Förderung der Integration von Migrant\*innen im Sinne gesellschaftlicher Teilhabe und Chancengerechtigkeit.<sup>132</sup> Im Integrationskurs werden wichtige Themen aus dem alltäglichen Leben behandelt: Arbeit und Beruf, Aus- und Weiterbildung, Betreuung und Erziehung von Kindern, Einkaufen und Konsum, Freizeit und soziale Kontakte, Gesundheit und Hygiene, Medien und Mediennutzung und Wohnen. Außerdem lernen die Teilnehmer\*innen Briefe und Mails in deutscher Sprache zu schreiben, Formulare zu verstehen und auszufüllen, zu telefonieren oder sich auf eine Arbeitsstelle zu bewerben. Der letzte Kursabschnitt heißt Orientierungskurs. In 100 Stunden beschäftigen sich die Kursteilnehmer\*innen mit der deutschen Rechtsordnung, Geschichte, Kultur und Werten (z.B. Religionsfreiheit, Toleranz und Gleichberechtigung).

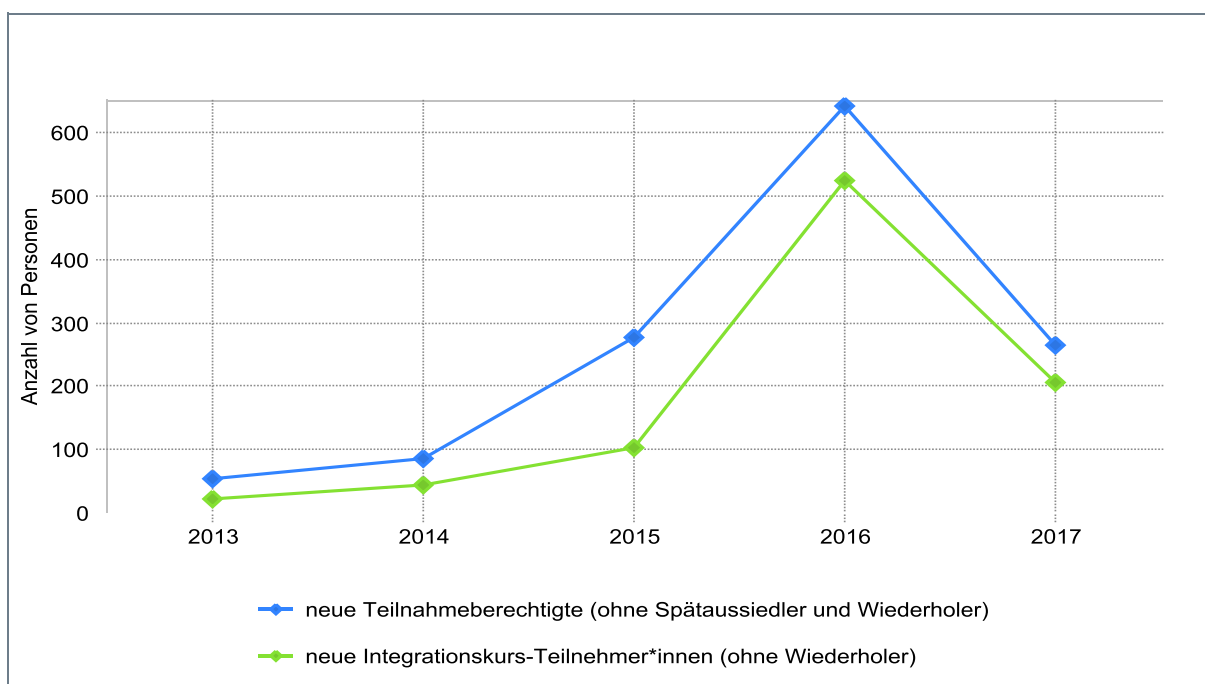


Abb. 47 Integrationskurse im Landkreis PM, Teilnahmeberechtigte und Integrations-Teilnehmer\*innen, Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Außer den Integrationskursen gibt es berufsbezogene Sprachkurse, Deutsch-für-Flüchtlinge-Kurse (die den Integrationskursen inhaltlich entsprechen, sich aber an eine andere Zielgruppe richten), Erstorientierungskurse und - hier im Landkreis - Kurse, in denen die ersten, alltagssprachlichen Kenntnisse vermittelt werden, um es den Neuzugewanderten zu ermöglichen, in Kontakt zu ihren Nachbarn im sozialen Umfeld zu treten. Wer Zugang zu welchem der verschiedenen Angebote hat, hängt u.a. vom Stand des Asylverfahrens, dem Aufenthaltsstatus der Person und ihrer Bleibeperspektive ab. Für Eltern mit Kleinkindern ist es jedoch häufig schwierig, die Teilnahme an solchen Kursen möglich zu machen.

Zuwanderern mit Duldung oder unklarer Bleibeperspektive (Aufenthaltsgestattung bei noch laufenden Asylverfahren) bietet das Land Brandenburg Sprachkurse mit den in Integrationskursen vermittelten vergleichbaren Inhalten an: „Deutsch für Flüchtlinge.“

Modellhaft hat der Landkreis die Durchführung von weiteren sprachfördernden Kursangeboten für junge Mütter gewährleistet, die besondere Lernbedingungen und die in der Lernzeit zu gewährleistende Betreuung der Kinder von jungen Müttern ermöglichen. Seit November

<sup>132</sup> Vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Referat Informationszentrum Integration, Bürgerservice (Hrsg.): Konzept für einen Bundesweiten Integrationskurs, Überarbeitete Neuauflage, Nürnberg 2015, S.6.

2017 finanziert der Landkreis ein Sprachangebot für junge, als Familiennachzug eingereiste Frauen, die mit ihren Familien bereits in Wohnungen leben. Die Gruppengröße ist auf acht Teilnehmende beschränkt und gegenüber den üblichen Kursangeboten sehr klein. Über das Familienzentrum im Klinkengrund, Bad Belzig wird die zum Unterricht der Mütter passend organisierte Kinderbetreuung durch Fachkräfte gewährleistet. Die Abbruchquote ist bei diesem Angebot sehr niedrig.

Ähnliche Erfahrungen gibt es in Teltow. Im ÜWH in der Oderstraße trifft sich seit 2017 eine wachsende, zunächst nur 8-köpfige Gruppe von Müttern zu Deutschstunden, während ihre Kinder im Nebenraum betreut werden. Die Teilnehmerinnen kommen regelmäßig.

Alle professionellen Angebote zum Spracherwerb werden durch Einsätze von ehrenamtlichen Helfer\*innen in ÜWH und Familienzentren ergänzt, um interessierte Bewohner\*innen beim Lernen und Üben der deutschen Sprache zu helfen.

Erwerbsfähigen Neuzugewanderten mit entsprechendem Aufenthaltsstatus stehen hinsichtlich der Teilnahme an berufsbildenden Maßnahmen die gleichen Berufsberatungsangebote offen, die auch von deutschen Jugendlichen und Erwachsenen besucht werden.

Das Jobcenter MAIA hat erwerbsfähige Flüchtlinge zur Vermittlung in Arbeit im Leistungsbezug des SGB. Diese Personen werden über Flüchtlingscoaches<sup>133</sup> und die persönlichen Ansprechpartner (PAP) bei der Eingliederung in den Arbeitsmarkt besonders betreut. Fremdsprachige Formulare und Merkblätter sollen die bessere Orientierung ermöglichen. Auch ein Sprachmittler für arabisch steht den Mitarbeitern des Jobcenters MAIA seit Sommer 2016 zur Unterstützung der Vermittlungsberatung zur Verfügung.

Geflüchtete ohne Aufenthaltstitel (Geduldete und Personen mit Aufenthaltsgestattung, deren Asylverfahren noch nicht entschieden ist) werden über die Agentur für Arbeit zur Integration in den Arbeitsmarkt beraten, wenn sie sich arbeitslos melden.<sup>134</sup> Bisher wird das Angebot nur wenig genutzt.

Im Landkreis PM wird eine breite Palette von Bildungsangeboten für Erwachsene und das Freizeitlernen vorgehalten. Die Angebote der Erwachsenenbildung in den Familienzentren und die meist selbst zu bezahlenden Veranstaltungen oder Kurse der Kreisvolkshochschule nutzen die Neuzugewanderten noch sehr selten. Auch die Nutzung der Sportvereine durch junge Geflüchtete lässt sich noch ausbauen.

Durch die Arbeit von Freiwilligen und Willkommensinitiativen bekommen die Geflüchteten in vielen kreisangehörigen Kommunen Unterstützung bei der Wahrnehmung des sozialen oder auch themenbezogenen Miteinanders mit deutschen Nachbarn.

Zum Bildungsstand der Asylbewerber\*innen und Geflüchteten liegen derzeit kaum belastbare und aussagekräftige Daten vor.<sup>135</sup> Das gilt nicht nur für den Landkreis PM. Diese Zielgruppe der Neuzugewanderten ist sehr inhomogen. Die Verweildauer der zuge-

---

<sup>133</sup> Hinsichtlich der Feststellung vorhandener Kompetenzen der Flüchtlinge arbeitet das Jobcenter mit dem IQ-Netzwerk und den Kammern und Bildungsträgern zusammen. Betriebsbesuche und Berufsorientierungstouren bringen die Flüchtlinge mit den Arbeitgebern im Landkreis in Kontakt.

<sup>134</sup> Es fehlt zunächst eine vergleichbare Arbeiterlaubnis. Über ihre Beschäftigungsgenehmigung (für eine konkrete Tätigkeit, für die es mit dem potenziellen Arbeitgeber eine Vereinbarung geben muss) entscheidet letztlich die Ausländerbehörde. Berufspraktika zur Berufsorientierung und Kompetenzfeststellung von Geflüchteten bieten die Handwerkskammer, die IHK und der Bauindustrieverband an. Modulare Bildungsangebote zur Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten macht auch der Ausbildungsverbund Teltow.

<sup>135</sup> Vorhandene Kennzahlen sind nicht spezifiziert. Oft werden Daten zu Personen mit Migrationshintergrund aufgeführt, die aber nicht genau den Stand der Asylbewerber\*innen und Geflüchteten abbilden. Personen können auch Migrationshintergrund haben, ohne dass sie in den letzten vier Jahren zugewandert sein müssen. Abrechnungszeiträume und die auf unterschiedliche Rechtskreise bezogenen Datensammlungen, mit den daraus erwachsenden Überschneidungen und Lücken, erschweren die Darstellung. Die Berichte vieler Akteure der Migrationsarbeit enthalten derzeit vor allem qualitative Aussagen.

wiesenen Personen im Landkreis ist ungewiss. Oft fehlen die notwendigen Dokumente über die bisherige Bildungsbiographie der Personen selbst.

Zwei spezielle Datenerhebungen im Projekt ELLI haben 2017 bezüglich des Sprach- und Bildungsstandes der in den Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises untergebrachten Personen stattgefunden. Sowohl die Quantität (Vollständigkeit) als auch die Qualität der Daten (vergleichbare Aussagen) erreichte kein repräsentatives Niveau. Mögliche tendenzielle Aussagen über die unterschiedlichen Bedarfe und deren jeweilige Umfänge sowie über Bildungs- und Integrationshindernisse lieferten dennoch situativ Anhaltspunkte für die Vorhaltung alters-, zielgruppen- und geschlechtsspezifischer Angebote.

Die in den Übergangwohnheimen verantwortlichen Träger der sozialen Betreuung und Beratung von Asylbewerber\*innen und Geflüchteten sind nun ebenso wie andere Akteure der Migrations- und Integrationsarbeit beauftragt, systematisch Informationen zu sammeln, um die bedarfsorientierte Planung passgenauer Angebote besser zu unterstützen.

Im Rahmen des ELLI-Projekts wurden in der Projekteingangsphase (12/2016 bis 02/2017) in allen vier Planregionen strukturierte Interviews mit acht Leiter\*innen bzw. Mitarbeiter\*innen aus drei Gemeinschaftsunterkünften und zwei umA-Einrichtungen, einer Oberschule, einer Migrationsberatungsstelle und dem Jobcenter durchgeführt. Zentrale Themenfelder waren 'Kooperation', 'Herausforderungen', 'Handlungsbedarfe', 'Bildungslaufzettel' (zur Dokumentation der individuellen Bildungsgeschichte von Neuzugewanderten. Folgende Handlungsbedarfe wurden herausgearbeitet:

Bedarf an Wissen /relevanten Informationen für die eigene Tätigkeit und in der Einzelfall-Bearbeitung
Transparenz hinsichtlich bestehender Sprach-, Informations- und Beratungsangebote
feste/fester Ansprechpartner*in in der Kreisverwaltung für Fachkräfte vor Ort
bessere Vernetzung der Akteure vor Ort
Ansätze für den Umgang mit einer sehr heterogenen Zielgruppe
psychologische Unterstützung für traumatisierte unbegleitete Minderjährige
Lösungen für den Umgang mit Analphabet*innen in den verschiedenen Bildungseinrichtungen
Alphabetisierungsangebote
Organisation der Einzelförderung
Bedarf an Kita-Plätzen für Kinder aus neu zugewanderten Familien
Praxisbezug in der beruflichen Grundbildung
Schülerpraktika für junge Migrant*innen in den OSZ
soziale Integration
Mitwirkung neu zugewanderter Eltern (bezogen auf Schule, Schulkinder)
qualifizierte Fachkräfte und fachlich fundierte Arbeit
Fortbildung von Mitarbeiter*innen (u.a. Lehrer*innen)
Überwindung von Sprachbarrieren durch Dolmetscher*innen
Einbeziehung ehrenamtlich Engagierter
Gewalt-präventive Arbeit

Tab. 33 ermittelte Handlungsbedarfe, Auswertung Interviews, Stand 1. Quartal 2017, Quelle FD 51

Im Folgenden soll kurz dargestellt werden, wo die Projektaktivitäten auf die formulierten Bedarfe Bezug genommen und Veränderungen bewirkt haben (Ist-Zustand), wo dies noch folgen soll und wo Akteure und Institutionen in die gemeinsame Entwicklung von Lösungsansätzen einbezogen werden müssen.

Nach anderthalb Jahren ELLI-Projektarbeit sind die Integrationsakteure vor Ort mit aktuellen Informationsmaterialien zu verschiedenen Themen ausgestattet. Die relevanten Stakeholder

sind identifiziert, ihre Vernetzung wird intensiviert, Kooperationsformen werden erprobt und etabliert, Prozeduren (zur Lösung sich wiederholender Probleme) werden gemeinsam erarbeitet.

Die gewünschte Transparenz hinsichtlich bestehender Sprach-, Informations- und Beratungsangebote wird mithilfe der Erstellung und Veröffentlichung von multimedialen Materialien und Übersichten realisiert. Strukturierte, aktuelle Informationen über eine Fülle von Aspekten und Themenbereichen bereitzustellen, wird auf Grund des unüberschaubaren Nebeneinanders von Bundes- und Landesprogrammen, Projekten, Initiativen, Akteuren, Trägern und Fördermaßnahmen eine Aufgabe im gesamten Projektverlauf bleiben.

Der Aufgabe, die Fachkräfte vor Ort zu unterstützen, wird großes Gewicht beigemessen, die Kommunikation mit den Institutionen und ihren Mitarbeiter\*innen wird intensiv gepflegt, der Blick auf Ressourcen gerichtet und Möglichkeiten zur gemeinsamen Problembehandlung nutzbar gemacht.

Für die Integration von Analphabeten in Schule, berufliche Grundbildung und ins Arbeitsleben müssen tragfähige Modelle und Lösungen erst entwickelt werden. Integrationskurse mit Alphabetisierung werden von den Sprachkursträgern für Erwachsene mit Zugangsberechtigung angeboten. Maßnahmen zur Sprachbildung und -förderung von Kindern im Vorschulalter, die keinen Kitaplatz haben, werden derzeit entwickelt. Schulkinder können bei mangelnder Lese- und Schreibfähigkeit individuelle Förderung nach dem Bildung- und Teilhabegesetz bekommen. Analphabeten unter den unbegleiteten minderjährigen Ausländern (umA) gehen teilweise in die gleichen Klassen der beruflichen Grundbildung wie Altersgefährten, die in ihren Herkunftsländern sechs oder acht Schuljahre durchlaufen haben. Teilungsstunden sind eine Möglichkeit für die OSZ des Landkreises PM, hier auf die Heterogenität der Bildungsvoraussetzungen zu reagieren. Die Bildungsträger sind angehalten, Lösungen zu entwickeln, die sowohl den behördlichen Vorgaben (z.B. BAMF, Landesministerien) als auch den eigenen institutionellen Möglichkeiten und den je konkreten Erfordernissen (Fallzahlen, verfügbares Personal, Ausstattung, infrastrukturelle Bedingungen) Rechnung tragen.

Zuweilen hilft der organisatorische Gestaltungsfreiraum den jeweiligen Akteuren, ihre eigenen, tauglichen und realisierbaren Antworten auf Probleme und Bedarfe zu finden. In anderen Fällen wären klare gesetzliche Vorgaben wünschenswert und die Basis für verbindliche Aktivitäten mit klaren Zuständigkeiten, auch finanzieller Art.

Die ausländischen Schüler\*innen an den OSZ formulieren den Wunsch nach mehr Praxisbezug in der beruflichen Grundbildung und ihre (strukturell realisierte) soziale Integration. Dem stehen jedoch die sehr unterschiedlichen Bildungsvoraussetzungen und Sprachkenntnisse deutscher und neu zugewanderter Teilnehmer\*innen entgegen. Praktika werden für diese Zielgruppe inzwischen in Kooperation mit der Handwerkskammer Potsdam, der IHK Potsdam und anderen Institutionen und Trägern organisiert. Geplant ist auch ein Werkstatt-Treffen der OSZ-Mitarbeiter\*innen mit einer Fülle von Kooperationspartnern, in dem die Erfahrungen des ersten zweijährigen Verlaufs bilanziert werden und die künftige Arbeit geplant und verabredet wird.

Der Bedarf an kompetenter und verlässlicher Sprachmittlung wird von vielen Akteuren aus unterschiedlichen Themenfeldern der Integration hervorgehoben. Hier sind der Gesetzgeber und die in den verschiedenen politischen Gremien und Verwaltungsebenen Verantwortlichen noch besser zu überzeugen, eine differenzierte und herkunftssprachliche Vermittlung in unterschiedlichen Alltagssituationen über qualifizierte Dolmetscher\*innen zu ermöglichen.

Der gegenwärtig überall konstatierte Fachkräftemangel ist auch im Feld der Migrations- und Integrationsarbeit präsent. So besteht auch weiterhin ein dringender Bedarf an gut ausgebildeten Sozialarbeiter\*innen und -pädagog\*innen, Erzieher\*innen, Lehrer\*innen, Logopäd\*innen und erfahrenen Sprachausbilder\*innen.

Die Einbeziehung ehrenamtlich arbeitender Freiwilliger findet im Landkreis seit vielen Jahren statt und deren Engagement wird durch den AAFV PM e.V. koordiniert.

### **Handlungsempfehlungen:**

1. Die kommunale Bildungskoordination für Neuzugewanderte steht im Landkreis erst am Anfang. Die Koordinierung der Aktivitäten zur bedarfsgerechten Vorhaltung von Bildungsangeboten für Neuzugewanderte muss aus der Kreisverwaltung fortgeführt werden. Die kommunale Bildungskoordination für Neuzugewanderte muss regelmäßig in den maßgeblichen Gremien reflektiert werden. Im Rahmen bestehender Handlungskonzepte bleiben zur Verbesserung der Bildungsteilhabe viele aktuelle Themen wie die sinnvolle Einbeziehung von Dolmetscherleistungen (z.B. zur Verbesserung der Elternarbeit in Kita und Schule), die Qualität der Beratungsangebote hinsichtlich der individuellen Gestaltung von Bildungsbiographien, die Ermöglichung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuung oder die systematische Sprachförderung von Kindern in den 3 Jahren vor Schuleintritt weiterhin zuständigkeitsübergreifende Bearbeitungsfelder im Landkreis.
2. Die zusätzlichen Angebote des Landkreises zur alltagsbegleitenden Bildungsintegration verlangen gute Kooperationen zwischen unterschiedlichen Trägern. Ein kreisweiter Erfahrungsaustausch dazu ist zu befördern.
3. Im Zusammenhang mit dem Ausbau des derzeitigen Bildungsmonitoring ist die erst am Anfang stehende Diskussion zur kontinuierlichen Datensammlung, bezogen auf die kommunale Bildungskoordination für Neuzugewanderte, unbedingt voranzutreiben.



#### IV.   **Ausblick und Zusammenfassung der Handlungsempfehlungen**

Das datenbasierte kommunale Bildungsmanagement wird im Landkreis PM voraussichtlich bis 2020 weiter über Projektarbeit ausgebaut. Mit dem hier vorliegenden ersten Bildungsbericht liegt eine strukturierte Grundlage für die Fortführung der bildungspolitischen Diskussionen im Kreistag, im Expertengremium Forum Lebenslanges Lernen und in den maßgeblichen Gremien der sozialraumorientierten Netzwerkarbeit vor.

Wissenschaftlich basiert unterstützt das kommunale Bildungsmanagement die zielgerichtete inhaltliche Arbeit in den maßgeblichen Gremien der Steuerungsebene für die Kreisentwicklung (Ausschüsse des Kreistages, Bildungskonferenz, Forum LLL). Es trägt darüber hinaus zur themenbezogenen Weiterentwicklung des kreislichen Leitbildes PM 2022 bei (Themen-erweiterung auf Lebenslanges Lernen) und ergänzt es zukünftig um konkrete bildungspolitische Aspekte. Die handlungsfeldbezogene Gremienarbeit zwischen den verantwortlichen Akteuren unterschiedlicher Zuständigkeiten und die handlungsfeldbezogenen Maßnahmen sind weiterhin durch das kommunale Bildungsmanagement effektiv zu unterstützen, kritisch zu reflektieren und ggf. mit neuen Methoden und Formaten zu stärken.

Aus der weiterzuführenden regelmäßigen Arbeit im Forum LLL und den Ergebnissen aus der Bildungskonferenz sind im Zusammenwirken von Politik, Verwaltung, kreisangehörigen Kommunen und Leistungserbringern bzw. Interessenvertretungen laufend direkte Gestaltungsspielräume des Landkreises auszuloten. Bildungspolitische Prioritäten und handlungsfeldbezogene Schwerpunktthemen sind zu identifizieren, durch die spezifische Programme und Maßnahmen entwickelt werden sollen. Relevante Ideen und Ansätze aus konkreten Programm- und Maßnahmevorhaben sind gut aufeinander abzustimmen und bildungspolitische Inhalte mit Blick auf das Lebenslange Lernen weiterzuentwickeln.

Vor dem Hintergrund der Weiterführung der Reflexion der vorfindlichen Gegebenheiten zum Lebenslangen Lernen wird die zielgerichtete und kooperative Zusammenarbeit aller maßgeblichen Akteure durch das landkreisbezogene auszubauende Bildungsmonitoring weiterentwickelt. Für die Vorbereitung und Erarbeitung weiterer Bildungsberichte wird die Form und inhaltliche Ausrichtung der Bildungsberichterstattung langfristig weiter zu diskutieren sein.

Mit der Etablierung der bereits erprobten Struktur zum datenbasierten kommunalen Bildungsmanagement in Regelstrukturen im Landkreis PM ist ein auf breiter Partizipation beruhender Kreisentwicklungsprozess zum LLL möglich.

<b>Handlungsempfehlung zum Steuerungsansatz</b>	
<p>1. Die organisatorische Verortung, die Bestimmung und langfristige Bereitstellung der tatsächlich erforderlichen personellen und methodischen Ressourcen muss bis zum Projekteende abgeschlossen sein, wobei Synergien aus der Projektarbeit wirksam gemacht worden sein müssen. Die nachhaltige Vorhaltung einer Koordination Bildung im FB 5 ist der Sache dienlich und geboten. Sie ist verbunden mit der gelingenden Integration neuer Arbeitsmethoden und Berufsbilder in die Kreisverwaltung (wissenschaftliche Mitarbeiter*innen) und den erklärten Willen der Verwaltungsspitze (Fachbereichsleiter 5, Hauptverwaltungskonferenz und Landrat) zur Unterstützung und Wahrnehmung von bildungspolitischen Steuerungsaufgaben vor Ort. Weitere Projektarbeit und die erzielbaren Projektergebnisse sind zur Entscheidung über die nachhaltige Etablierung der Koordination Bildung abzuwarten. Daher beabsichtigt der Landkreis sich an der Verlängerung des Bundesprogrammes „Bildung integriert“ zu beteiligen.</p> <p>2. In Abhängigkeit von den nach Projektende tatsächlich nachhaltig vorhaltbaren Ressourcen gilt es, die Frage der Häufigkeit, der Form und der inhaltlichen Gestaltung der Bildungsberichterstattung PM aus der Kreisverwaltung zu überdenken.</p>	S.20

<b>Handlungsempfehlung zum Sozialindex PM</b>	
Zukünftig sollte der Sozialindex PM sowie die Sozialraumprofile der kreisangehörigen Kommunen um relevante Kennzahlen zum Lebenslangen Lernen ergänzt werden. Darüber hinaus ist zu überlegen, ob der dreijährig erscheinende kommunale Bildungsbericht für PM um jährliche Statistikblätter zu erweitern ist.	S.28
<b>Handlungsempfehlungen im Handlungsfeld 1 frühkindliche Bildung</b>	
<p>1. Zu den Stärken im Bereich frühkindlicher Bildung im Landkreis PM zählen vor allem die gut ausgebaute Netzwerkarbeit, die vielfältige Angebotslandschaft vor Ort (Familienzentren, Elternbildung, Früherziehung, Integration), die konzeptionelle Qualitätsentwicklung in Kitas und der Tagespflege sowie die gute Vereinsarbeit. Die Herausforderungen zur Bewältigung des Fachkräftemangels sind bereits überall spürbar. Im Fokus steht dabei die Fachkräftesituation im Bereich der Kitas in den kreisangehörigen Kommunen. Mit der Weiterführung der gezielten Qualitätsentwicklung in den Einrichtungen können attraktive Arbeitsplätze angeboten werden.</p> <p>2. Die fortschreitende sozialräumliche Bündelung der Fachkompetenz in sozialräumlichen Fachkräfteteams und in Sozialraumkonferenzen verbessert träger- und zuständigkeits-übergreifend das Zusammenwirken von vorhandenen Ressourcen vor Ort. Das trägt auch zur frühkindlichen Bildungsgerechtigkeit bei.</p> <p>3. Zur sozialräumlichen Wirkung und Einflussnahme von institutionellen Lernorten (Kitas, Familienbildungseinrichtungen usw.) können Kooperationen mit den sozialräumlichen Familienzentren und die Einbeziehung in Sozialraumkonferenzen sehr wichtig sein. So wird die erlebbare Vernetzung einzelner Akteure noch ausgebaut und zivilgesellschaftliche Akteure z.B. Senior*innen und ehrenamtliche Helfer können als wichtige Ressource genutzt werden. Die Umsetzung des konzeptionellen Anspruchs aus dem Programm Kiez-Kita muss eng begleitet werden.</p> <p>4. Zur Bewältigung der steigenden Herausforderungen an Mobilität im ländlichen Raum ist fortlaufend regelmäßig weiter über den bedarfsgerechten Rahmen (Dauer und Flexibilisierung) der Inanspruchnahme nachzudenken. Alternative Kinderbetreuungsformen könne institutionalisierte Betreuung gut ergänzen.</p> <p>5. Eine wertschätzende und nachhaltige Partizipation vor Ort dient der Interessenbündelung und der Verbesserung der Durchsetzbarkeit. Gute Elternarbeit und vielfältige Möglichkeiten für sehr vielfältige Familienbildungsangebote können die Bereitschaft zur Mitwirkung der Eltern erhöhen und der Förderung der altersgerechten Entwicklung der Kinder zugutekommen. In den kreisangehörigen Kommunen und ggf. auch im Landkreis ist basierend auf dem Erkennen der tatsächlichen konkreten Gestaltungsspielräume weiter nach geeigneten Formen für Partizipation der Eltern zu suchen.</p> <p>6. Der Landkreis hat bereits sehr flexible und einfache Verfahren zur Förderung verschiedener Maßnahmen und Initiativen entwickelt. Die Bekanntmachung der Förderrichtlinien und der erforderlichen Antragsverfahren ist im Internet einfach und schnell anwendbar erfolgt. Die Öffentlichkeitsarbeit ist dazu sowie zu Flexibilisierungsmöglichkeiten (z.B. beim fiktiven Familienbildungsbudget) zu erweitern. Kitas und Familienzentren müssen sich weiter als sozialräumliche Orte der Familienbildung etablieren.</p> <p>7. Die Priorisierung von Maßnahmen der sozialen Daseinsvorsorge ist gut untereinander und interdisziplinär abzustimmen. Z.B. ist konkret zu diskutieren, wie der Bedarf zur Vorhaltung/Neubau ausreichender Kitaplätze vor Ort bei der Bearbeitung der Bauanträge im Landkreis vorrangig wirken kann.</p> <p>8. Das System der Qualitätsentwicklung in Kitas und Tagespflege im Landkreis PM ist sehr hoch anerkannt und muss weitergeführt werden (Durchführung gemeinsamer Fachtage in Regie des Landkreises, das kreiseigene Fortbildungsangebot zur Qualitätsentwicklung pädagogischer Prozesse, die Sprachberatung aus dem Landkreis für die Einrichtungen, die Unterstützung von Zertifizierungen). Die Motivation der Fachkräfte selbst vor Ort zur Teilnahme an diesen Maßnahmen muss aber weiter steigen.</p> <p>9. Inklusive Bildung in Kitas muss weiter im Sinne des sozialräumlichen Zusammenwirkens von Kind/Eltern/Fachkraft und Gemeinwesen entwickelt, gestaltet und umgesetzt werden. Bereits praktizierte inklusive Konzepte wie die Integrations-Kita und Inklusions-Kita, die Modell-Kita in Seddiner</p>	S.60f.

<p>See gestalten besondere Unterstützungssysteme für die alters-gerechte Entwicklung der Kinder und die Stärkung der betroffenen Familien.</p> <p>10. Frühzeitig sind Sprachauffälligkeiten auch bei Hauskindern und Kindern in Tagespflegeeinrichtungen festzustellen. Zur möglichst frühzeitigen Einleitung von notwendigen Fördermaßnahmen zur Sprachförderung im Vorschulalter muss es besser gelingen, alle in Frage kommenden Kinder im Landkreis so früh wie möglich zu untersuchen und möglichst alltagsintegriert zu fördern.</p>	
<p><b>Handlungsempfehlungen im Handlungsfeld 2 schulische Bildung</b></p>	
<p>1. Trotz der bisher gut ausgebauten Kooperationsbeziehungen im Landkreis PM, gibt es einzelne Handlungsbedarfe, um konkrete Lücken zu schließen. So wird eine verstärkte Zusammenarbeit der Schulen mit der Kreismusikschule insbesondere im ländlichen Raum gewünscht. Für die Weiterentwicklung im Bereich des schulische Lernens sollen außerdem die Kooperation mit freien Trägern sowie die Elternarbeit im Sinne der Umsetzung des Konzepts der Sozialraumorientierung „Lebensräume in PM gemeinsam vor Ort gestalten“ ausgebaut werden. Sich aus dem Bildungsmonitoring ergebenden Erweiterungsmöglichkeiten der sozial-räumlichen und regionalen Instrumente zu Bedarfsanalysen müssen langfristig erschlossen und erprobt werden (z.B. die Erweiterung der Sozialraumprofile oder die Erarbeitung von Schulbezirksprofilen für den Landkreis PM sein).</p> <p>2. Elternarbeit stellt eine wichtige Ressource bei der erfolgreichen Bewältigung von Bildungsübergängen dar und muss in ihrer Qualität vielfach noch verbessert werden. Beim Übergang von der Kita in die Grundschule sollten Wege gefunden werden, die Arbeit mit den Portfolios zum Kind über die Eltern beim Übergang Kita - Schule sicher zu stellen. Hinsichtlich der Unterstützung des Berufsorientierungsprozesses sind Eltern besser einzubinden und bedarfs-gerecht professionell zu informieren. Es ist geplant, die dafür zunächst erforderliche Feststellung des tatsächlichen Informationsbedarfes der Eltern sowohl im Arbeitskreis Schule/Wirtschaft als auch im nächsten Forum LLL zu thematisieren.</p> <p>3. Hinsichtlich der schulischen Unterstützung der Berufsorientierung bleibt es wichtig, dass alle weiterführenden Schulen im Landkreis die vielfältigen und qualitativ hochwertigen Angebote zur beruflichen Orientierung von Schüler*innen auch tatsächlich nutzen. Außerdem ist es angebracht, die Gymnasien im Landkreis ebenfalls stärker in die Berufsorientierungsangebote (z.B. JOB NAVI PM) einzubinden und im Zusammenwirken mit den hier ansässigen Wirtschaftsunternehmen neben Ausbildungs- auch Studienmöglichkeiten, insbesondere die Möglichkeiten zum Dualen Studium im Landkreis aufzudecken.</p> <p>4. Die Umsetzung zeitgemäßer Öffentlichkeitsarbeit für bedarfs- und adressatengerechte Informationssysteme zu Bildungsübergangssystemen ist auf der Bildungskonferenz thematisiert. Die Erschließung weiterer Fachkräfte vor Ort für die Multiplikation zu den zur Verfügung stehenden Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangeboten rund um das Thema der Berufsorientierung und Ausbildung muss ebenso vorangetrieben werden (z.B. Jugendarbeiter*innen, die sozialräumliche Jugendarbeit vor Ort umsetzen und bei Jugendlichen eine besondere Vertrauensfunktion erfüllen) wie zunächst tatsächliche Lücken im zur Verfügung stehenden System zu identifizieren sind (z.B. im Rahmen der Arbeit im AK Schule/Wirtschaft).</p> <p>5. In Auswertung des ersten Abgangsjahrgangs aus den BFS-G-Plus-Klassen in das Berufsleben ist die Prozessoptimierung des behördlichen Zusammenwirkens weiter zu begleiten.</p> <p>6. Zur Weiterentwicklung von Konzepten der Einrichtungen für Kindertagesbetreuung (z.B. im Hort) für gemeinsame Förderangebote für Kinder mit und ohne Behinderung gemäß § 22 a SGB VIII ist über den Abschluss des 2018/2019 laufenden Jugendhilfeplanungsprozesses voranzutreiben.</p> <p>7. Die Nutzbarmachung von Möglichkeiten für Förderschüler*innen, einen regulären Schulabschluss zu machen, soll weiter begleitet werden.</p> <p>8. Die schulträgerübergreifenden Abstimmungen für schulische und außerschulische Aktivitäten vor Ort müssen gezielt vorangetrieben werden (z.B. gemeinsame Sporthallennutzungen, Ausbau von Ganztagsmodellen).</p> <p>9. Die Verwaltungsvereinfachung ist im möglichen Spielraum zwischen Landkreis und Akteuren weiter zu führen. Die bisherige Vereinfachung zur Inanspruchnahme von Fördermitteln aus dem Kinder-, Jugend- und Familienförderplan ist beispielhaft.</p>	<p>S.81ff.</p>

<p>10. Die aus den vorliegenden wissenschaftlichen Studien zu Ganztagsangeboten ableitbare Analyse der Strukturqualität vorhandener Angebote im Landkreis PM soll aus dem Bildungsmanagement der Kreisverwaltung heraus erfolgen und weitere Aufschlüsse zu konkreten Handlungsempfehlungen für FD 53 (AG Kooperation Schule/Jugendhilfe) zu Möglichkeiten einer gemeinsamen „Offensive Ausbau Ganztage“ geben.</p> <p>11. Die Weiterführung des Angebots des Landkreises zur regelmäßigen Durchführung von themenzentrierten Fachtagen im behördenübergreifenden Zusammenwirken ist beizubehalten.</p>	
<p><b>Handlungsempfehlungen im Handlungsfeld 3 berufliche Bildung</b></p>	
<p>Die hier bereits abgeleiteten Handlungsempfehlungen basieren auf den eigenen Analysen, aber auch aus den Impulsen der Arbeit der Experten*innen im ersten Forum LLL.</p> <p>Zu den besonderen Stärken des Landkreises PM in diesem Handlungsfeld zählen die bereits vielfältigen Angebote und Projekte zur Berufsorientierung im schulischen Bereich.</p> <p>1. In den letzten Jahren haben sich zusätzliche Bedarfe bei der Berufsorientierung für Schüler*innen in den Gymnasien gezeigt, die die allgemeine Studienberatung ergänzen. Daher erfolgt seit 2018 auch die Ermöglichung der Einbeziehung der Gymnasien im Landkreis in die Nutzung von JOB NAVI PM. Dieses Angebot eröffnet den kreisansässigen Betrieben ganz neue Möglichkeiten, über duale Ausbildungs- und Studiengänge frühzeitig Fachkräfte an das Unternehmen zu binden und langfristig Fachkräftenachwuchs gezielt zu fördern. Eine umfassende Analyse dazu ist noch nicht möglich.</p> <p>2. Intergenerative Lernformen im Rahmen der Berufsorientierung von zukünftigen Schulabgängern sind eine besondere Ressource für den erfolgreichen Einstieg ins Berufsleben. Dazu muss im Arbeitskreis Schule/Wirtschaft weiter geprüft werden, inwiefern und wie das bisher leider nicht flächendeckend funktionierende Angebot aus dem Projekt „Mentoring für Jugendliche“ in den weiterführenden Schulen im Landkreis weiter nutzbar gemacht werden kann.</p> <p>3. Vor Ort sind Kooperationen zwischen weiterführenden Schulen und ansässigen Betrieben so auszubauen, dass neue Methoden frühzeitigen Zusammenwirkens entwickelt werden (z.B. in Form lokaler/regionaler Kennlernräume). Der Arbeitskreis Schule/Wirtschaft muss die Weiterentwicklung der Vernetzung zwischen Schulen und Betrieben im Landkreis weiterhin unterstützen und aus der Nutzbarmachung neuer Kooperationen kreativ befördern.</p> <p>4. Gezielte Elternarbeit unterstützt wesentlich eine erfolgreiche Berufsorientierung. Für die gelingende Unterstützung der Eltern bei der Berufswahl ihrer Kinder benötigen sie ebenso wie die Schüler*innen einen bedarfsgerechten Zugang zu aktuellen gebündelten Informationen. Diese müssen an den individuellen Interessen ausgerichtet sein, gut über die Möglichkeiten von Schulabschlüssen, über die Möglichkeiten der Fortführung von Bildungswegen, über moderne Berufsbilder informieren. Die erforderliche Bündelung von Informationssystemen der unterschiedlich zuständigen Behörden und Anbieter muss im Landkreis systematisch aufgebaut werden.</p> <p>5. Die Unterstützung der Berufsorientierung im Schulalltag muss auch durch die Schulsozialarbeit erfolgen, insbesondere dann, wenn es zusätzlicher Unterstützung der Verbesserung der Ausbildungsreife leistungsschwacher Jugendlicher bedarf. Auch hier ist die Elternarbeit noch ausbaubar.</p> <p>6. Die Entwicklung inklusiver Rahmenbedingungen in der beruflichen Bildung im Landkreis PM hat erst begonnen. Bessere Informationen dazu sind erst noch zusammenzutragen. Die systematische Begleitung der dazu entstehenden Initiativen aus verschiedenen Perspektiven und mit unterschiedlichen Akteuren (Staatliches Schulamt, OSZ, im Landkreis ansässige Betriebe, Interessenvertretungen von schwerbehinderten oder gleichgestellten Menschen oder Menschen mit Behinderung) muss erst noch systematisch aufgebaut werden, um konkrete Handlungsbedarfe ableiten zu können. Ein wichtiger Aspekt, den es zukünftig zu diskutieren gilt, ist das Aufweichen des geschlechterspezifischen Berufswahlverhaltens von Jugendlichen.</p> <p>7. Der Fachkräftemangel hat auch den Landkreis PM erreicht. Zur leitbildorientierten Fachkräftesicherung im Landkreis sind neue Ressourcen gezielt zu erschließen. Die Auseinandersetzung mit innovativen Ideen ist akteursübergreifend voranzutreiben. Zum Beispiel sollten die Aktivitäten zur Fachkräftenanwahl und die Erschließung neuer Ressourcen für die gezielte Fachkräftesuche fach- und zuständigkeitübergreifend abgestimmt werden. Kurzfristig ist dazu zu empfehlen, bei der Fachkräftegewinnung kompetenzorientiert vorzugehen und diese Thematik im nächsten Wirtschaftsforum aufzugreifen.</p>	<p>S.91f.</p>

## Handlungsempfehlungen im Handlungsfeld 4 Erwachsenen- und Freizeitlernen

1. Positiv wurden die vielfältige Angebots- und Trägerlandschaft, wobei hier deutliche regionale Unterschiede festzustellen sind, sowie die guten Fördermöglichkeiten für Weiterbildungen im Land Brandenburg angemerkt.
2. Im Rahmen der Angebotsplanung sollte mehr auf die Zielgruppenspezifika sowie die Transparenz der Angebote eingegangen und bspw. wohnortnahe Angebote für Senior\*innen (z.B. zum Thema Digitalisierung im Alltag) unterbreitet werden. Ebenso werden auch Angebote für kleine Gruppen, Online-Angebote oder Nachqualifizierungsangebote für Menschen mit Handicaps nachgefragt.
3. Die Vernetzung und Zusammenarbeit der Erwachsenenbildungseinrichtungen im Landkreis PM (u.a. über den Regionalen Weiterbildungsbeirat), sowohl regional als auch überregional, ist zu fördern, um ein bestmöglich abgestimmtes und an die Bedarfe und Zielgruppen angepasstes Angebot vorhalten zu können. Hier lohnt es zudem, Zielgruppenanalysen und -befragungen zu gewünschten Themen/Inhalten und der eigenen Motivation vorzunehmen, um den Bedarf vor Ort abzuklopfen. Insbesondere für die Zielgruppe der Senior\*innen können die Kreisvolkshochschule PM und die Akademie 2. Lebenshälfte ihre Zusammenarbeit womöglich noch wirkungsvoller gestalten. Es ist bekannt, dass Senior\*innen Veranstaltungen nicht nur aus inhaltlichem Interesse besuchen, sondern vor allem aus der Freude an sozialen Kontakten mit ihren Mitmenschen. Auch diesem Aspekt sozialer Motivation sollte im Rahmen der Angebotsplanung Rechnung getragen werden. Eventuell wäre hier hinsichtlich der Bildungsangebote für Erwachsene über eine Kooperation mit den Familienzentren nachzudenken.
4. Ein weiterer wichtiger Bedarf besteht hinsichtlich der Datenlage in diesem Handlungsfeld. Diese muss, so die zentrale Erkenntnis, unbedingt verbessert werden. Es sollten umfangreichere Daten und Fakten, insbesondere in der beruflichen Weiterbildung, einheitlich erhoben und erfasst werden (z.B. auch zu Angeboten seitens der Wirtschaft). Außerdem sollten bisher erfasste Nutzungsstatistiken der Träger zusammengetragen und gemeinsam ausgewertet werden (Angebot-Nachfrage-Relation), um Tendenzen in den Interessenlagen zu identifizieren. In diesem Zusammenhang kommt der Erfassung von Bedarfen (zielgruppenspezifische individuelle Bildungsbedarfe, Qualifizierungsbedarfe bei Unternehmen) eine maßgebliche Rolle zu. Hier stellt sich die Frage, inwieweit für öffentliche Einrichtungen eine Bedarfsanalyse durchgeführt werden kann und ob es überhaupt einen Bedarf gibt. Weiterhin wurde herausgearbeitet, dass es sinnvoll wäre, Betriebe zu Förderprogrammen zu informieren, um ihren eigenen Handlungsspielraum erweitern zu können. Auch sollte eine positive Haltung gegenüber Fort- und Weiterbildungen in Unternehmen gefördert werden. Festzustellen ist zudem eine steigende Anzahl an Selbstständigen, wodurch die berufliche Weiterbildung nochmals an Bedeutung gewinnt.
5. Die Alphabetisierung stellt einen wesentlichen Entwicklungsbedarf dar. Noch immer gibt es viele Menschen, die - von den Mitmenschen unbemerkt - nicht lesen oder schreiben können, aber irgendwie ihren Alltag meistern und „Schlupflöcher“ zur Bewältigung ihrer Problemlagen gefunden haben. Dieses „irgendwie meistern“ soll mithilfe von Alphabetisierungskursen zur Lese- und Schreibkompetenz weiterentwickelt werden, damit ihnen eine gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft möglich wird. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit der Gründung eines Grundbildungszentrums im Landkreis PM. Dieses Vorhaben wurde bereits mit der Verankerung im Strategieprogramm 2019/20 zum kommenden Aufgabenschwerpunkt erklärt.
6. Die Mobilität ist ein wichtiges Kriterium, um Angebote wahrnehmen zu können. Hier ist festzustellen, dass insbesondere die Bürger\*innen im ländlichen Raum aufgrund beschränkter Beförderungsangebote in ihrer Mobilität so eingeschränkt sind, dass ihnen eine Teilnahme an Kursen und Veranstaltungen in entfernten Orten schlichtweg nicht möglich ist. Infolgedessen wird nach Alternativen im Bereich des ÖPNV (Regiobus Potsdam Mittelmark GmbH) gesucht, beispielsweise Hol- und Bringdienste (durch Bildungsanbieter oder ÖPNV) oder spezifische Zusatzangebote. Der ÖPNV entwickelt sein Netz stetig weiter und verbessert die Mobilität bereits durch angepasste Fahrplankontakungen, vor allem in den Abendstunden. Durch die Förderung dezentraler Angebote könnte dieser „mobilen Herausforderung“ zudem entgegengewirkt werden. Die Optimierung des ÖPNV-Angebots angepasst an die Bedarfe unterschiedlicher Zielgruppen in PM wird empfohlen.
7. Im Bereich Öffentlichkeitsarbeit/Werbung wird eine bessere Angebotstransparenz bspw. in Form einer flächendeckenden Datenbank sowie eine breit angelegte Werbeoffensive im Sinne einer Imagekampagne (Plakate, Werbefilm, Flyer etc.) gewünscht. Erste Verabredungen dazu wurden

S.107ff.

<p>bereits im Forum LLL geschlossen. Dazu gehören die inhaltliche Überarbeitung der PM-Website (Regionaler Weiterbildungsbeirat, Einrichtungen der Erwachsenenbildung), die Erstellung eines Imagefilms der Kreisvolkshochschule und Kreismusikschule PM (Präsentation in Bussen und an anderen öffentlichen Orten) sowie die Beteiligung an der Bildungsmesse im September 2018 in Potsdam. Einige dieser verabredeten Ziele wurden 2018 bereits umgesetzt. Es sollte an diesen Werbeaktivitäten festgehalten und diese stetig weiterentwickelt werden, um die Angebote im Bereich der Erwachsenen- und Freizeitbildung transparent zu machen und Interesse zu wecken.</p>	
<p><b>Handlungsempfehlung Querschnittsthema: Inklusive Bildung</b></p>	
<p>Es ist notwendig, die konzeptionellen Ansätze zur inklusiven Bildung aller Bürger*innen in PM auszuweiten, um dem Inklusionsgedanken im lebenslangen Lernen Rechnung tragen zu können. Innovative Ansätze aus dem OSZ Werder ab dem Schuljahr 2018/19 über ein Modellprojekt zum gemeinsamen Lernen sind zu begleiten. Bisherige Maßnahmen zur Unterstützung der Umsetzung inklusiver Bildung sind unbedingt fort-zuführen. Sie und die Prozessgestaltung zu ihrer Umsetzung sollten reflektiert und für alle anderen Bereiche des lebenslangen Lernens aufbereitet werden.</p>	<p>S.118</p>
<p><b>Handlungsempfehlungen Querschnittsthema: Kommunale Bildungskoordination für Neuzugewanderte</b></p>	
<p>1. Die kommunale Bildungskoordination für Neuzugewanderte steht im Landkreis erst am Anfang. Die Koordinierung der Aktivitäten zur bedarfsgerechten Vorhaltung von Bildungsangeboten für Neuzugewanderte muss aus der Kreisverwaltung fortgeführt werden. Die kommunale Bildungskoordination für Neuzugewanderte muss regelmäßig in den maßgeblichen Gremien reflektiert werden. Im Rahmen bestehender Handlungskonzepte bleiben zur Verbesserung der Bildungsteilhabe viele aktuelle Themen wie die sinnvolle Einbeziehung von Dolmetscherleistungen (z.B. zur Verbesserung der Elternarbeit in Kita und Schule), die Qualität der Beratungsangebote hinsichtlich der individuellen Gestaltung von Bildungskarrieren, die Ermöglichung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuung oder die systematische Sprachförderung von Kindern in den 3 Jahren vor Schuleintritt weiterhin zuständigkeitsübergreifende Bearbeitungsfelder für die maßgeblichen Akteure im Landkreis.</p> <p>2. Die zusätzlichen Angebote des Landkreises zur alltagsbegleitenden Bildungsintegration verlangen gute Kooperationen zwischen unterschiedlichen Trägern. Ein kreisweiter Erfahrungsaustausch dazu ist zu befördern.</p> <p>3. Im Zusammenhang mit dem Ausbau des derzeitigen Bildungsmonitoring ist die erst am Anfang stehende Diskussion zur kontinuierlichen Datensammlung bezogen auf die kommunale Bildungskoordination für Neuzugewanderte unbedingt voranzutreiben.</p>	<p>S.136</p>

Tab. 34 Zusammenfassung der Handlungsempfehlungen

## V. Anlagen

- Anlage 1 – Leitbild Landkreis PM 2022
- Anlage 2 – Datenbestand für die vier Handlungsfelder
- Anlage 3 – Versorgungsgrad Kindertagesbetreuung – Vergleich aller Landkreise und kreisfreien Städte im Land Brandenburg
- Anlage 4 – Übersicht zu Sprachkursträgern mit Angeboten für Neuzugewanderte
- Anlage 5 – Jahresvergleich Kennzahlen für Familienzentren
- Anlage 6 – Auswertung der Elternbefragung 2017

## VI. Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

### Tabellen:

Tab. 1 Handlungsfelder und strategische Ziele .....	18
Tab. 2 Bevölkerung Landkreis PM nach ausgewählten Altersgruppen, Stichtag 31.12.2016, Amt für Statistik Berlin-Brandenburg .....	22
Tab. 3 ausgewählte Kennzahlen für den Landkreis PM im Vergleich zum Land Brandenburg und Deutschland, Brandenburger Sozialindikatoren 2017 .....	22
Tab. 4 Armutsgefährdungsquoten nach Altersgruppen im Land Brandenburg, Statistische Ämter des Bundes und der Länder .....	23
Tab. 5 Anteil der Kinder in Kindertagesbetreuung (Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege) einschließlich Hort, gemessen an allen Kindern dieser Altersgruppe (2016), Ministerium für Bildung, Jugend und Sport .....	24
Tab. 6 Sozialstatus von Familien mit Einschüler*innen nach Landkreisen und kreisfreien Städten 2016, Abteilung Gesundheit im Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit .....	26
Tab. 7 Grundzahlen des Belastungs- bzw. Ressourcenfaktors sowie die farbliche Codierung.....	27
Tab. 8 Entwicklungen im Netzwerk „Gesunde Kinder“ im Landkreis PM.....	40
Tab. 9 Heilpädagogische Frühförderung und Lerntherapie/Schulhelfer im Landkreis PM .....	41
Tab. 10 Überblick über die Anzahl der verschiedenen Betreuungsangebote, Planregion 1 .....	46
Tab. 11 Überblick über die Anzahl der verschiedenen Betreuungsangebote, Planregion 2 .....	47
Tab. 12 Überblick über die Anzahl der verschiedenen Betreuungsangebote, Planregion 3 .....	48
Tab. 13 Überblick über die Anzahl der verschiedenen Betreuungsangebote, Planregion 4 .....	49
Tab. 14 Kitas, die mit der Sprachberatung zusammenarbeiten, Anzahl und Quote nach Sozialraum, Quelle: FD 53, eigene Berechnung .....	58
Tab. 15 Übersicht der Schulen im Landkreis PM nach Schulform und Trägerschaft, Quelle: Schulentwicklungsplanung FD 51 .....	64
Tab. 16 Richtwert und Raumfaktor nach Schulform, Quelle: Schulentwicklungsplan 2017/18, Anlage „Merkmale, Daten und Fakten“ .....	65
Tab. 17 Anzahl der Schulen mit Ganztags im Landkreis PM nach Schulform: Quelle: Abfrage des FD 51 bei den Schulen im Landkreis Potsdam-Mittelmark, Schuljahr 2017/2018.....	65
Tab. 18 Anzahl an Schulsozialarbeiter*innen im Landkreis PM nach Schultyp, Quelle: Abfrage des FD 51 bei den Schulen im Landkreis Potsdam-Mittelmark, Schuljahr 2017/2018.....	67
Tab. 19 Schulwahlverhalten der Schüler der 6. Klassen in den öffentlichen Grundschulen im Landkreis PM, Quelle: MBS, Zensus – Zusatzerhebung Ü7, Auswertung FD 51 .....	70
Tab. 20 Entwicklungen im Bereich Bildstelle im Landkreis PM.....	74
Tab. 21 Auszubildende im Landkreis PM nach Wirtschaftszweigen nach Geschlecht, Quelle: Amt für Statistik Berlin Brandenburg .....	87

Tab. 22 Übersicht zu den Abbruchquoten der OSZ Teltow und Werder .....	89
Tab. 23 Anzahl der Teilnehmer*innen an Grundversorgungskursen an der Kreisvolkshochschule PM pro Jahr, Quelle FD 54 .....	95
Tab. 24 Entwicklungen im Bereich Bibliothek im Landkreis PM .....	102
Tab. 25 aufgenommene Flüchtlinge und Asylbewerber*innen im Landkreis PM (Jahresvergleich), Quelle: Geschäftsbericht 2017 FB 5, FD 52.....	123
Tab. 26 Fallzahlen Leistungsempfänger nach AsylbLG, untergebrachte Flüchtlinge ohne AsylbLG-Bezug, Quelle: Geschäftsbericht 2017 FB 5, FD 52 .....	124
Tab. 27 Übersicht Unterbringung minderjähriger Ausländer im Landkreis PM Quelle: Geschäftsbericht 2017 FB 5, FD 53 .....	125
Tab. 28 Kinder im Vorschulalter mit Fluchthintergrund, Quelle: FD 52.....	126
Tab. 29 betreute Kinder aus Familien mit Fluchthintergrund nach Altersgruppen und Betreuungszeit, Quelle: FD 57.....	127
Tab. 30 Verteilung der Schüler*innen mit Migrationshintergrund an Schulen im Landkreis PM, Quelle: Statistisches Schulamt Brandenburg an der Havel.....	128
Tab. 31 Angebote im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets für Kinder im Leistungsbezug nach dem AsylbLG, Quelle: FD 52.....	129
Tab. 32 Teilnehmer*innen Sprachkurse und Abbruchquote, Quelle: FD 51 (Stand 02/2018), eigene Berechnung .....	131
Tab. 33 ermittelte Handlungsbedarfe, Auswertung Interviews, Stand 1. Quartal 2017, Quelle FD 51	134
Tab. 34 Zusammenfassung der Handlungsempfehlungen .....	142
Tab. 35 Anteil der Kinder in Kindertagesbetreuung (Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege) einschließlich Hort, gemessen an allen Kindern dieser Altersgruppe (2016), Ministerium für Bildung, Jugend und Sport .....	154

## **Abbildungen:**

Abb. 1 Akteure innerhalb der Kreisverwaltung im kommunalen Bildungsmanagement, .....	12
Abb. 2 Aufbau des datenbasierten kommunalen Bildungsmanagements, eigene Darstellung .....	14
Abb. 3 Steuerung und Beteiligung in der lokalen Bildungslandschaft PM 2018 .....	15
Abb. 4 Einbettung der neuen Instrumente des kommunalen Bildungsmanagements in den allgemeinen Steuerungskreislauf der Kreisverwaltung PM .....	16
Abb. 5 Planregionen des Landkreises PM .....	21
Abb. 6 Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket, Geschäftsbericht 2017 FB 5, FD 52 .....	25
Abb. 7 Strategische Einbindung der Projektarbeit ELAN in die bisherige Steuerungsstruktur des Landkreises PM.....	32
Abb. 8 Akteure in der frühkindlichen Bildung im Landkreis PM, eigene Darstellung .....	34
Abb. 9 Entwicklung der Familienzentren im Landkreis PM, eigene Darstellung .....	37
Abb. 10 Standorte der Familienzentren im Landkreis PM.....	37
Abb. 11 Anzahl der Teilnehmer*innen von Angeboten in Familienzentren im Landkreis PM, Quelle: Auswertung FD 51 .....	38
Abb. 12 Begriffsdefinitionen.....	42
Abb. 13 Verteilung der Betreuungsangebote, Planregion 1 .....	46
Abb. 14 Verteilung der Betreuungsangebote, Planregion 2 .....	47
Abb. 15 Verteilung der Betreuungsangebote, Planregion 3 .....	48
Abb. 16 Verteilung der Betreuungsangebote, Planregion 4 .....	49
Abb. 17 Befunde an Sprach- und Sprechstörungen bei Kindern in Kindertagesstätten, Tagespflegestellen und Hauskindern im Alter von 30 bis 42 Lebensmonaten, Quelle: KJGD (für das Jahr 2016/17 lagen für das Land Brandenburg noch keine Zahlen vor) .....	55



Abb. 18 Befunde an Sprach- und Sprechstörungen bei Einschulkindern, Quelle: KJGD.....	57
Abb. 19 Anteile der vorzeitig bzw. zurückgestellten Kinder im Landkreis PM, Quelle: Amt für Statistik Berlin Brandenburg.....	59
Abb. 20 Akteure im Bereich schulischer Bildung im Landkreis PM, eigene Darstellung .....	63
Abb. 21 Schulstandorte im Landkreis PM, Quelle: FD 51 Schulentwicklungsplan, Anlage „Merkmale, Daten, und Fakten“ 2017/18.....	64
Abb. 22 Fahrschüler*innen im Landkreis PM, Anzahl und Anteil; Quelle: FD 54 .....	68
Abb. 23 Anzahl von Schüler*innen mit Wohnsitz im Landkreis PM, die eine Schule außerhalb des Landkreises besuchen (ohne Berufsschüler*innen), Quelle: Amt für Statistik Berlin Brandenburg.....	68
Abb. 24 Übergangsquote von Grund- auf weiterführende Schulen, Quelle: Amt für Statistik Berlin Brandenburg .....	69
Abb. 25 Übergangsquote von der Sekundarstufe I in Sekundarstufe II, Quelle: Amt für Statistik Berlin Brandenburg .....	70
Abb. 26 Anteile der Schulabschlüssen an allen Schulabsolventen und -abgängern in PM; Quelle: Amt für Statistik Berlin Brandenburg.....	71
Abb. 27 Anteile der Schulabschlüssen an allen Schulabsolventen und -abgängern im Land Brandenburg; Quelle: Amt für Statistik Berlin Brandenburg.....	72
Abb. 28 Anteil der Schulabgänger*innen ohne Abschluss der Sek I an allen Schulabgänger*innen; Quelle: Amt für Statistik Berlin Brandenburg.....	72
Abb. 29 Anzahl der Schulabgänger ohne Abschluss der Sek I, gesamt und Förderschüler*innen, Quelle: Amt für Statistik Berlin Brandenburg.....	73
Abb. 30 Vernetzung der Berufsorientierung im Landkreis PM, eigene Darstellung .....	75
Abb. 31 Standorte der berufsbildenden Schulen im Landkreis PM, inkl. Standorte der Landeshauptstad Potsdam und Brandenburg an der Havel .....	84
Abb. 32 Anzahl der Schüler*innen im Landkreis PM nach Teilbereichen des Berufsbildungssystems, Quelle: Amt für Statistik Berlin Brandenburg.....	86
Abb. 33 Auszubildende mit Ausbildungsort im Landkreis PM nach Wirtschaftszweigen, Quelle: Amt für Statistik Berlin Brandenburg .....	87
Abb. 34 Vertragsauflösungsquote nach Ausbildungsbereichen, Quelle: Amt für Statistik Berlin Brandenburg .....	88
Abb. 35 Akteure im Bereich des Erwachsenen- und Freizeitlernens im Landkreis PM.....	94
Abb. 36 Anzahl der Teilnehmer*innen an Angeboten der Kreisvolkshochschule und Kreismusikschule im Landkreis PM.....	96
Abb. 37 Anteile der Unterrichtsstunden in der KVHS nach Fachbereichen, Quelle: Geschäftsbericht 2017 FB 5, FD 54 .....	99
Abb. 38 Anzahl der Projekte, Kurse und Kursteilnehmer*innen, gefördert im Rahmen der Offensive „Aktivsein im Alter“.....	104
Abb. 39 der Mitglieder in Sportvereinen des Kreissportbund e.V., gesamt und Kinder/Jugendliche, Quelle: Geschäftsbericht 2017 FB 5, FD 54.....	106
Abb. 40 Aktive Mitglieder in der freiwilligen Feuerwehr/Jugendfeuerwehr im Landkreis PM, Quelle: Geschäftsbericht 2017 FB 5, FD 54 .....	107
Abb. 41 Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche nach SGB XII, innerhalb und außerhalb von Einrichtungen, Quelle: FD 52 .....	114
Abb. 42 Teilnehmer am Pilotprojekt „Inklusive Grundschule“ (öffentliche Schulen) .....	115
Abb. 43 Schulen nach dem Landeskonzept „Gemeinsames Lernen in der Schule“ .....	116
Abb. 44 Übergangsquote von Förderschulen an allgemeinbildende Schulen, Quelle: Amt für Statistik Berlin Brandenburg.....	117
Abb. 45 Übergangsquote von allgemeinbildenden Schulen auf Förderschulen, Quelle: Amt für Statistik Berlin Brandenburg.....	117

Abb. 46 Herkunftsländer der Personen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), Stand 12/2017,.....	124
Abb. 47 Integrationskurse im Landkreis PM, Teilnahmeberechtigte und Integrations-Teilnehmer*innen, Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge .....	132

## VII. Literaturverzeichnis

### Monographien

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Hrsg.): Regionaler Sozialbericht Berlin und Brandenburg 2017, Potsdam 2017.

Brandenburger Sozialindikatoren 2017.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Referat Informationszentrum Integration, Bürgerservice (Hrsg.): Konzept für einen Bundesweiten Integrationskurs, Überarbeitete Neuauflage, Nürnberg 2015, S.6.

Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK): Strategie für Lebenslanges Lernen in der Bundesrepublik Deutschland, Heft 115, Bonn 2004.

Deutsches Institut für Menschenrechte/Deutsches Jugendinstitut e.V./MenschenRechtsZentrum an der Universität Potsdam/Rochow-Museum und Akademie für bildungsgeschichtliche und zeitdiagnostische Forschung e. V. an der Universität Potsdam (Hrsg.): Reckahner Reflexionen zur Ethik pädagogischer Beziehungen, Reckahn 2017.

Geiger, Gunter; Spindler, Anna (Hrsg.): Frühkindliche Bildung: Von der Notwendigkeit frühkindliche Bildung zum Thema zu machen, Leverkusen: Budrich, Barbara, 2010.

Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Memorandum über Lebenslanges Lernen, Brüssel 2000.

Landesamt für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg (Hrsg.): Brandenburger Sozialindikatoren 2017. Aktuelle Daten zur sozialen Lage im Land Brandenburg, Cottbus 2017.

Peter Bleckmann/Anja Durdel: Lokale Bildungslandschaften. Perspektiven für Ganztagschulen und Kommunen, Wiesbaden 2009.

Precht, Richard David: Anna, die Schule und der liebe Gott, 2013.

### Internetquellen

[http://www.transferinitiative.de/media/content/Foerderrichtlinie\\_Bildung\\_integriert\\_BAZ01\\_2015.pdf](http://www.transferinitiative.de/media/content/Foerderrichtlinie_Bildung_integriert_BAZ01_2015.pdf)

<https://www.potsdam-mittelmark.de/de/bildung-soziales/lebensraeume-in-pm-sozialraumorientierung/>

<https://www.potsdam-mittelmark.de/de/bildung-soziales/fachplanungen-berichte/sozialberichterstattung/>

<https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/menschenrechtsbildung/bildungsmaterialien/reckahner-reflexionen/>

[https://www.potsdam-mittelmark.de/fileadmin/Redakteure/Bilder/Landkreis\\_2020/Verwaltung/PDF/PM-Landkreis-Verwaltung-Leitbild-PM-2022.pdf](https://www.potsdam-mittelmark.de/fileadmin/Redakteure/Bilder/Landkreis_2020/Verwaltung/PDF/PM-Landkreis-Verwaltung-Leitbild-PM-2022.pdf)

<https://www.potsdam-mittelmark.de/de/landkreis-verwaltung/strategische-kreisentwicklung/strategische-haushaltsplanung/>

<https://www.potsdam-mittelmark.de/de/landkreis-verwaltung/strategische-kreisentwicklung/strategieprogramm/>

[http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a729-un-konvention.pdf;jsessionid=BAE54669AD888786EADD54902970EE83?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a729-un-konvention.pdf;jsessionid=BAE54669AD888786EADD54902970EE83?__blob=publicationFile&v=3)

[http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a740-nationaler-aktionsplan-barrierefrei.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a740-nationaler-aktionsplan-barrierefrei.pdf?__blob=publicationFile&v=2)

<http://www.inklusion-brandenburg.de/idee.html>

[http://www.inklusion-brandenburg.de/fileadmin/daten/inklusion\\_im\\_land\\_brandenburg/Gemeinsames\\_Lernen/Erklaerung\\_\\_Gemeinsames\\_Lernen.pdf](http://www.inklusion-brandenburg.de/fileadmin/daten/inklusion_im_land_brandenburg/Gemeinsames_Lernen/Erklaerung__Gemeinsames_Lernen.pdf)

<https://www.potsdam-mittelmark.de/de/bildung-soziales/lebensraeume-in-pm-sozialraumorientierung/sozialraumprofile/>

<https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/wbv>

<http://dienstleistungskette-pm.de/index.php/dienstleistungskette/beratung>

<http://www.mediation-berlin-blog.com/2015/02/09/bausteine-einer-inklusive-schule/>

<https://www.potsdam-mittelmark.de/de/bildung-soziales/kinder-jugend-familie/indertagesbetreuung/kita-praxisberatung-qualitaetsentwicklung/>

<https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/menschenrechtsbildung/bildungsmaterialien/reckahner-reflexionen/>

<https://www.potsdam-mittelmark.de/de/landkreis-verwaltung/strategische-kreisentwicklung/strategieprogramm/>

<https://mbjs.brandenburg.de/kinder-und-jugend/indertagesbetreuung/kiez-kita.html>

<https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/sffv>

<https://www.potsdam-mittelmark.de/de/landkreis-verwaltung/strategische-kreisentwicklung/strategieprogramm/>

<https://www.kmk.org/>

[http://bravors.brandenburg.de/verwaltungsvorschriften/vv\\_ganztag](http://bravors.brandenburg.de/verwaltungsvorschriften/vv_ganztag)

<http://www.wirtschaft.pm/standort-bad-belzig/schule-wirtschaft/komm-auf-tour/>

<https://lkj-brandenburg.de/raumpioniere-brauchen-teambildung/>

[https://www.bildungsmonitoring.de/bildung/misc/ ANWENDUNGSLEITFADEN\\_2017.pdf, S. 145.](https://www.bildungsmonitoring.de/bildung/misc/ ANWENDUNGSLEITFADEN_2017.pdf, S. 145.)

<https://www.ses-bonn.de/startseite.html>

<https://www.potsdam-mittelmark.de/de/bildung-soziales/bildungsangebote-fuer-jung-und-alt/>

<https://www.potsdam-mittelmark.de/de/bildung-soziales/bildungsangebote-fuer-jung-und-alt/weiterbildungstraeger/>

<https://www.potsdam-mittelmark.de/de/bildung-soziales/bildungsmanagement/regionaler-weiterbildungsbeirat/>

<http://www.bpb.de/gesellschaft/bildung/kulturelle-bildung/59910/was-ist-kulturelle-bildung>

<https://www.potsdam-mittelmark.de/de/freizeit-tourismus/bibliotheksportal/medienzentrum/>

<https://www.imt-museum.de/de/home>

<https://www.potsdam-mittelmark.de/de/bildung-soziales/offensive-aktiv-sein-im-alter/>

[www.bundesanzeiger.de](http://www.bundesanzeiger.de)

<http://www.job-ev.de/einrichtungen-des-job-ev/projekt-puc-praxis-unterricht-chancengleichheit/>

## **Gesetze/Verordnungen**

Brandenburgisches Gesundheitsdienstgesetz vom 23 April 2008 zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Januar 2016 i. V. m. der Verordnung über die Aufgaben des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes der Gesundheitsämter vom 18. August 2009

Brandenburgisches Schulgesetz

Gesetz zur Regelung und Förderung der Weiterbildung im Land Brandenburg (Brandenburgisches Weiterbildungsgesetz-BbgWBG)

Kindertagesstättengesetz-KitaG Land Brandenburg

Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007, zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Juni 2018

Sozialgesetzbücher II, III, VIII, XII

Verordnung zur Grundversorgung und Förderung nach dem Brandenburgischen Weiterbildungsgesetz (Weiterbildungsverordnung-WBV)

## **Berichte/Dokumente des Landkreises PM**

Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung, Fortschreibung 2017/18

Demografieberichte 1,2 und 3 des Landkreises PM

Geschäftsbericht 2017 FB 5

Geschäftsberichterstattung des Jobcenters MAIA

Jahresbericht Jobcenter MAIA 2017

Kinder-/Jugend- und Familienförderplan

Schulentwicklungsplan 2017/18

Strategieprogramm der Kreisverwaltung im Haushaltsplan 2017/18

## **Sonstige**

Bildquelle: Technologie- und Gründerzentrum Potsdam-Mittelmark GmbH

Bildquelle: Quelle: IHK Potsdam

Beschlussvorlage J/2018/061 vom 18.05.18

Amt für Statistik Berlin Brandenburg

Betriebliche Begleitagentur bea-Brandenburg

Bundesministerium für Arbeit und Soziales: ESF-Projekt „Brandenburg - Deine Chance“

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Referat 222, AZR-Statistik für die Ausländerbehörde LRA Potsdam-Mittelmark, Stand 31.12.2017

Staatliches Schulamt Brandenburg an der Havel

# Anlagen

## Anlage 1

### Leitbild Landkreis PM 2022

The graphic is a large banner with a blue and red header. The header contains the text 'Leitbild PM 2022' and a circular logo with 'PM'. Below the header are three vertical panels, each with a red header and a white background. The first panel is titled 'Lebensraum & Gesellschaft' and contains three text boxes with images of people. The second panel is titled 'Wirtschaft' and contains three text boxes with images of a scientist, workers, and a wind turbine. The third panel is titled 'Natur & Kultur' and contains three text boxes with images of a lake, a building, and a cyclist.

### Lebensraum & Gesellschaft

**Wir bieten Freiraum für kreative Lebensentwürfe.**  
In Potsdam-Mittelmark fällt sich die ganze Familie geborgen und kann sich entsprechend ihrer Interessen individuell entfalten. Naturnahe Wohnen, eine flächendeckende Gesundheitsversorgung und optimale Mobilitätsangebote sind Eckpfeiler der hohen Lebensqualität im Landkreis.

**Wir tragen die Verantwortung für die Bildung junger Menschen**  
Der Landkreis Potsdam-Mittelmark zeichnet sich durch ein hohes Bildungsniveau seiner Einwohnerinnen und Einwohner aus. Ungeachtet ihrer sozialen Herkunft und ihrer geistig-körperlichen Entwicklungsmöglichkeiten fördern wir die Bildung junger Menschen, um erfolgreich ins Berufsleben starten oder ein Hochschulstudium aufnehmen zu können.

**Wir sind der Landkreis aktiver Bürgerbeteiligung.**  
Unsere Bürgerinnen und Bürger begleiten Entscheidungsprozesse aktiv und nutzen neue Formen der politischen Mitbestimmung. Viele Menschen, insbesondere auch Jugendliche, engagieren sich ehrenamtlich und fühlen sich dadurch ihren Heimatorten stark verbunden.

### Wirtschaft

**Wir sind ein zeitgemäßer Wirtschaftsstandort.**  
Fortschrittliche und zukunftsorientierte Unternehmen finden in Potsdam-Mittelmark ein wirtschaftsfreundliches Klima vor. Sie profitieren von der intensiven Verzahnung von Bildung, Forschung und Wirtschaft in der Region mit einer flexiblen Wirtschaftsförderung.

**Jedem Unternehmen im Landkreis stehen die erforderlichen Fachkräfte zur Verfügung.**  
Gesichert wird die Nachfrage nach Fachkräften durch Absolventen betrieblicher und überbetrieblicher Ausbildungsgänge. Qualifizierte Zuwanderinnen und Zuwanderer können wir mit der Attraktivität unserer „weichen“ Standortfaktoren überzeugen. Ihren Lebensmittelpunkt nach Potsdam-Mittelmark zu verlagern.

**Wir sind ein Vorbild für regenerative und alternative Energieerzeugung.**  
Der Stromerzeugungsbedarf des Landkreises wird 2022 nahezu vollständig aus erneuerbarem Energieerzeugnis. Potsdam-Mittelmark hat sich frühzeitig als Kompetenzzentrum für erneuerbare Energien etabliert.

### Natur & Kultur

**Wir schützen die Vielfalt unserer kostbaren Naturschätze.**  
Im Potsdam-Mittelmark ist die besondere Naturvielfalt der Region für den Menschen direkt erlebbar. Der Landkreis verfolgt einen generationengerechten Umgang mit Natur und Kulturerbe. Bei allen Entscheidungen zur Entwicklung des Landkreises findet der Erhalt der Naturvielfalt stets Berücksichtigung.

**Wir bewahren unser kulturelles Erbe für nachfolgende Generationen.**  
Potsdam-Mittelmark setzt sich konsequent mit einem Geschichtsbewusstsein und bewahrt sein kulturelles Erbe für die nachfolgenden Generationen. Gerade die Region ist aufgrund der Lage zu bestimmten Zeiten immer wieder beliebter Lebensort.

**Wir bieten ideale Bedingungen für einen erholsamen Urlaub.**  
Potsdam-Mittelmark hat sich als Zielgebiet für aktive Freizeitgestaltung und Kurzurlaub etabliert und ist ein beliebtes Reiseziel für Familien, Paare, Freizeitsportler und Geschäftsreisende. Unsere Tourismusangebote sind vielfältig und barrierefrei. Der Natur-Potenzial ist eine exzellente Wasserinfrastruktur und die Wanderwege, die Naturvielfalt werden durch internationale Wanderrouten international gesichert und alle Angebote sind mit dem Rad gut erreichbar.

Das Leitbild des Landkreises PM „Wir bringen unsere Zukunft auf den Punkt“ bildet akteursübergreifend die Richtschnur für künftiges Handeln und ist Grundlage für alle strategischen Planungen des Landkreises in den kommenden Jahren. Auf Lebenslanges Lernen bezogen beschreibt es folgende Handlungsfelder:

- 1. Wir tragen die Verantwortung für die Bildung junger Menschen.** Der Landkreis Potsdam-Mittelmark zeichnet sich durch ein hohes Bildungsniveau seiner Einwohnerinnen und Einwohner aus. Ungeachtet ihrer sozialen Herkunft und ihrer geistigen und körperlichen Entwicklung erwerben Kinder vielfältige Schlüsselqualifikationen, um erfolgreich ins Berufsleben starten oder ein Hochschulstudium aufnehmen zu können.
- 2. Wir sind der Landkreis aktiver Bürgerbeteiligung.** Unsere Bürgerinnen und Bürger begleiten Entscheidungsprozesse aktiv und nutzen neue Formen der politischen Mitbestimmung.
- 3. Jedem Unternehmer im Landkreis stehen die erforderlichen Fachkräfte zur Verfügung.** Gesichert wird die Nachfrage nach Fachkräften durch Absolventen betrieblicher und überbetrieblicher Ausbildungsgänge. Qualifizierten Zuwanderinnen und Zuwanderern können wir mit der Attraktivität unserer „weichen“ Standortfaktoren überzeugen, ihren Lebensmittelpunkt nach Potsdam-Mittelmark zu verlagern.

4. **Wir bieten Freiraum für kreative Lebensentwürfe.** In Potsdam-Mittelmark fühlt sich die ganze Familie geborgen und kann sich entsprechend ihrer Interessen individuell entfalten.

## Anlage 2

### Datenbestand für die vier Handlungsfelder

Grund- bzw. Kennzahl	Quelle	Daten mind. ab Jahr/Schuljahr vorhanden	Landkreis-ebene	sozial-räumliche Ebene
<b>Rahmenbedingungen (sozialräumlich)</b>				
<u>Jugendquotient</u>	Amt für Statistik Berlin-Brandenburg	2013/14		X
<u>Altenquotient</u>	Amt für Statistik Berlin-Brandenburg	2013/14		X
<u>Bevölkerungsentwicklung in den letzten 10 Jahren (Quote)</u>	Landesamt für Bau- und Verkehr	2013/14		X
<u>Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort /am Arbeitsort</u>	Bundesagentur für Arbeit	2013/14		X
<u>Arbeitslose insgesamt (inkl. Anteil ALG II)</u>	Bundesagentur für Arbeit	2013/14		X
<u>Personen in Bedarfsgemeinschaften (inkl. Anteil ALG II)</u>	Bundesagentur für Arbeit	2013/14		X
<u>Anteil alleinerziehender BG</u>	Bundesagentur für Arbeit	2013/14		X
<u>Sozialgeldempfänger 0 bis unter 15 Jahre</u>	Bundesagentur für Arbeit	2013/14		X
<u>Quote HzE (an der relevanten Altersgruppe; bis U21)</u>	FD Kinder/Jugend/Familie, Amt für Statistik Berlin-Brandenburg	2013/14		X
<u>Quote UVG (an der relevanten Altersgruppe; bis U12)</u>	FD Finanzhilfen für Familien	2013/14		X
<u>Quote JGH (an der relevanten Altersgruppe; 14 - U21)</u>	FD Kinder/Jugend/Familie, Amt für Statistik Berlin-Brandenburg	2013/14		X
<u>Quote EGH (Kinder und Jugendliche an der relevanten Altersgruppe; bis U21)</u>	FD Soziales und Wohnen	2013/14		X
<u>Quote EGH (Erwachsene an der relevanten Altersgruppe; 18+)</u>	FD Soziales und Wohnen	2013/14		X
<u>Quote EGH (Kinder und Jugendliche an der relevanten Altersgruppe; bis U21)</u>	FD Soziales und Wohnen	2013/14		X
<u>Quote ambulante Hilfen zum Lebensunterhalt nach § 27 SGB XII (an der Gesamtbev.)</u>	FD Soziales und Wohnen	2013/14		X
<u>Quote Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung für Erwachsene die zu Hause leben nach § 41 SGB XII</u>	FD Soziales und Wohnen	2013/14		X
<b>Handlungsfeld 1 – frühkindliche Bildung</b>				
<u>Anzahl, Art und Trägerschaft der Kindertageseinrichtungen</u>	Amt für Statistik Berlin-Brandenburg	2013/14		X
<u>Kinder in der Kindertagesbetreuung in Tageseinrichtungen</u>	Amt für Statistik Berlin-Brandenburg	2013/14		X
<u>Kinder in der Kindertagesbetreuung in öffentlich geförderter Tagespflege</u>	Amt für Statistik Berlin-Brandenburg	2013/14		X
<u>Besuchs- bzw. Betreuungsquote der Kindertagesbetreuung je 100 Kinder der gleichen Altersgruppe</u>	Amt für Statistik Berlin-Brandenburg	2013/14		X
<u>Versorgungsquoten in der Kindertagesbetreuung (nach Altersgruppen)</u>	Amt für Statistik Berlin-Brandenburg	2013/14		X
<u>Personalausstattung in Kindertageseinrichtungen</u>	Amt für Statistik Berlin-Brandenburg	2013/14		X

<u>Personen in der Kindertagespflege</u>	Amt für Statistik Berlin-Brandenburg	2013/14		X
<u>Betreuungsschlüssel in Kindertageseinrichtungen</u>	Amt für Statistik Berlin-Brandenburg	2013/14		X
<u>Reihenuntersuchung 30. – 42. Lebensmonat</u>	MBS, FD Gesundheit	2013/14		X
<u>Schuleingangsuntersuchung</u>	MBS, FD Gesundheit	2013/14		X
<u>Zahl der evaluierten Kitas</u>				X
<u>Familienbildungsbudget nach SR</u>				X
<u>Verteilung Sprachfördermittel Bund auf SR</u>				X
<u>Anteil der früh bzw. spät eingeschulter Kinder</u>	Amt für Statistik Berlin-Brandenburg	2013/14	X	
<u>heilpädagogische Frühförderung (Fälle Eingliederungshilfe für geistig, körperlich oder seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nach §§ 53 SGB XII bzw. 35a SGB VIII)</u>	FD Soziales und Wohnen	2013/14		X
<u>I-Kita (Fälle Eingliederungshilfe für geistig, körperlich oder seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nach §§ 53 SGB XII bzw. 35a SGB VIII)</u>	FD Soziales und Wohnen	2013/14		X
<u>Familienbildungsangebote (Anzahl der Angebotsnutzungen) Eltern (0 - 6 Jähriger)</u>	FD Kinder/Jugend/Familie	2013/14		X
<u>Familienbildungsangebote (Anzahl der Angebotsnutzungen) (nach Altersgruppen)</u>	FD Kinder/Jugend/Familie	2013/14		X
<b>Handlungsfeld 2 – schulische Bildung</b>				
<u>Anzahl, Schulform und Trägerschaft der allgemeinbildenden Schulen</u>	Amt für Statistik Berlin-Brandenburg	2013/14	X	
<u>Schüler*innen nach Staatsangehörigkeiten an allgemeinbildenden Schulen</u>	Amt für Statistik Berlin-Brandenburg	2013/14	X	
<u>Zahlen zu den einzugliedernden Schülern (Asyl) in die Schulen im Landkreis</u>	Amt für Statistik Berlin-Brandenburg			X
<u>Schüler*innen nach Schulform an allgemeinbildenden Schulen</u>	Amt für Statistik Berlin-Brandenburg	2013/14	X	
<u>Ausstattung mit Lehrkräften an allgemeinbildenden Schulen</u>	Amt für Statistik Berlin-Brandenburg	2013/14	X	
<u>Übergangsquote von der Grundschule auf weiterführende Schulen</u>	Amt für Statistik Berlin-Brandenburg	2013/14	X	
<u>Übergangsquote von der Sekundarstufe I auf Sekundarstufe II</u>	Amt für Statistik Berlin-Brandenburg	2013/14	X	
<u>Quote der Schulformwechsel in den Klassenstufen 7 bis 9</u>	Amt für Statistik Berlin-Brandenburg	2013/14	X	
<u>Quote der Übergänge von allgemeinen Schulen an Förderschulen</u>	Amt für Statistik Berlin-Brandenburg	2013/14	X	
<u>Quote der Übergänge von Förderschulen an allgemeine Schulen</u>	Amt für Statistik Berlin-Brandenburg	2013/14	X	
<u>Anzahl der Klassenwiederholungen</u>	Amt für Statistik Berlin-Brandenburg	2013/14	X	
<u>Schulabgangsquote an allgemeinbildenden Schulen</u>	Amt für Statistik Berlin-Brandenburg	2013/14	X	
<u>Anteil der Schulabgänger ohne Abschluss der Sekundarstufe I</u>	Amt für Statistik Berlin-Brandenburg	2013/14	X	
<u>Anzahl der Schüler*innen an Schulen außerhalb des Landkreises (nach Schulstandort)</u>		2013/14	X	
<u>Raumfaktor Schule</u>				X
<u>Lerntherapie/Schulhelfer (Fälle Eingliederungshilfe für geistig, körperlich oder seelisch behinderte</u>	FD Soziales und Wohnen			X



<u>Kinder und Jugendliche nach §§ 53 SGB XII bzw. 35a SGB VIII)</u>				
<u>sonstige ambulante Hilfen (Fälle Eingliederungshilfe für geistig, körperlich oder seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nach §§ 53 SGB XII bzw. 35a SGB VIII)</u>	FD Soziales und Wohnen			X
<u>Bildungsausgaben (in Arbeit)</u>				
<b>Handlungsfeld 3 – berufliche Bildung</b>				
<u>Anzahl, Art und Trägerschaft der beruflichen Schulen</u>	Amt für Statistik Berlin-Brandenburg	2013/14	X	
<u>Schüler*innenzahlen nach Staatsangehörigkeiten an beruflichen Schulen</u>	Amt für Statistik Berlin-Brandenburg	2013/14	X	
<u>Schüler*innenzahlen nach Bildungsgängen an beruflichen Schulen</u>	Amt für Statistik Berlin-Brandenburg	2013/14	X	
<u>Schüler*innenzahlen nach Teilbereichen des Berufsbildungssystems</u>	Amt für Statistik Berlin-Brandenburg	2013/14	X	
<u>Auszubildende nach Ausbildungsbereichen</u>	Amt für Statistik Berlin-Brandenburg	2013/14	X	
<u>Ausstattung mit Lehrkräften an beruflichen Schulen</u>	Amt für Statistik Berlin-Brandenburg	2013/14	X	
<u>Neu eingetretene Schüler*innen an beruflichen Schulen nach Bildungsgängen</u>	Amt für Statistik Berlin-Brandenburg	2013/14	X	
<u>Neu eingetretene Schüler*innen nach Teilbereichen des Berufsbildungssystems</u>	Amt für Statistik Berlin-Brandenburg	2013/14	X	
<u>An beruflichen Schulen erworbene allgemeinbildende Schulabschlüsse</u>	Amt für Statistik Berlin-Brandenburg	2013/14	X	
<u>Erfolgsquote beim Abschluss beruflicher Bildungsgänge</u>	Amt für Statistik Berlin-Brandenburg	2013/14	X	
<u>Vertragsauflösungsquote nach dem Schichtmodell nach Ausbildungsbereichen</u>	Amt für Statistik Berlin-Brandenburg	2013/14	X	
<u>Anzahl, Art und Trägerschaft der beruflichen Schulen</u>	Amt für Statistik Berlin-Brandenburg	2013/14	X	
<u>Schüler*innenzahlen nach Staatsangehörigkeiten an beruflichen Schulen</u>	Amt für Statistik Berlin-Brandenburg	2013/14	X	
<u>Nicht-Deutsche mit Leistungsbezug nach SGB II</u>	FB 6		X	
<u>Gründe für Ausbildungsabbrüche (nach Schulstandort)</u>	FD 51			
<u>Studienort der Studierenden aus dem Kreisgebiet</u>	Amt für Statistik Berlin-Brandenburg	2013/14	X	
<b>Handlungsfeld 4 – Erwachsenen- und Freizeitlernen</b>				
<u>Stundenverteilung Grundversorgung pro Jahr</u>	FD 54	2013/14		X
<u>Fälle Berufsbegleitende Qualifizierung/Fortbildung „Meisterbafög“ (AFBG)</u>	Geschäftsbericht FB5		X	
<u>Quote Mitglieder in Sportvereinen (an der Gesamtbev.)</u>	Kreissportbund	2013/14		X
<u>Quote Schüler*innen (Kinder+ Erwachsene in der Kreismusikschule (an der Gesamtbev.)</u>	Kreismusikschule	2013/14		X
<u>Quote Schüler*innen (Kinder + Erwachsene) in Kreisvolkshochschule (an der Gesamtbev.)</u>	Kreisvolkshochschule	2013/14		X
<u>Quote aktiver Mitglieder in der Freiwilligen Feuerwehr/Jugendfeuerwehr (gesamt) an der Gesamtbev.</u>	FB Sicherheit, Ordnung und Verkehr	2013/14		X
<u>Seniorenbeirat/ -initiative/ -verein (Anzahl Mitglieder)</u>	Koordinierungsstelle für Freiwilligenarbeit u. Bürgerenga-	2013/14		X

	gemeint in PM			
Aktive Seniortrainer (Anzahl)	Akademie 2. Lebenshälfte	2013/14		X
Offensive "Aktivsein im Alter" (Anzahl Kurse)	FD Soziales und Wohnen	2013/14		X
Offensive "Aktivsein im Alter" (Anzahl Projekte)	FD Soziales und Wohnen	2013/14		X
Offensive "Aktivsein im Alter" (Anzahl Teilnehmer in Kursen)	FD Soziales und Wohnen	2013/14		X

### Anlage 3

#### Versorgungsgrad Kindertagesbetreuung – Vergleich aller Landkreise und kreisfreien Städte im Land Brandenburg

	0 – unter 3 Jahre	3- unter 6,5 Jahre	6,5 Jahre – unter 12 Jahre
Brandenburg an der Havel	58,3 %	103,9 %	59,7 %
Cottbus	58,3 %	101,1 %	67,2 %
Frankfurt (Oder)	61,3 %	99,1 %	66,7 %
Potsdam	57,1 %	100,0 %	75,3 %
Barnim	57,2 %	93,8 %	63,3 %
Dahme-Spreewald	58,5 %	97,7 %	58,0 %
Elbe-Elster	59,6 %	101,4 %	62,8 %
Havelland	55,1 %	94,7 %	54,9 %
Märkisch-Oderland	59,5 %	96,6 %	62,2 %
Oberhavel	54,2 %	96,8 %	54,0 %
Oberspreewald-Lausitz	58,7 %	99,6 %	57,8 %
Oder-Spree	56,8 %	92,9 %	61,7 %
Ostprignitz-Ruppin	53,9 %	103,9 %	58,0 %
Potsdam-Mittelmark	57,6 %	92,3 %	62,0 %
Prignitz	54,1 %	99,3 %	55,7 %
Spree-Neiße	61,8 %	96,0 %	64,7 %
Teltow-Fläming	54,9 %	96,0 %	55,2 %
Uckermark	56,7 %	99,8 %	55,8 %
Land Brandenburg	57,2 %	97,1 %	60,8 %

Tab. 35 Anteil der Kinder in Kindertagesbetreuung (Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege) einschließlich Hort, gemessen an allen Kindern dieser Altersgruppe (2016), Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

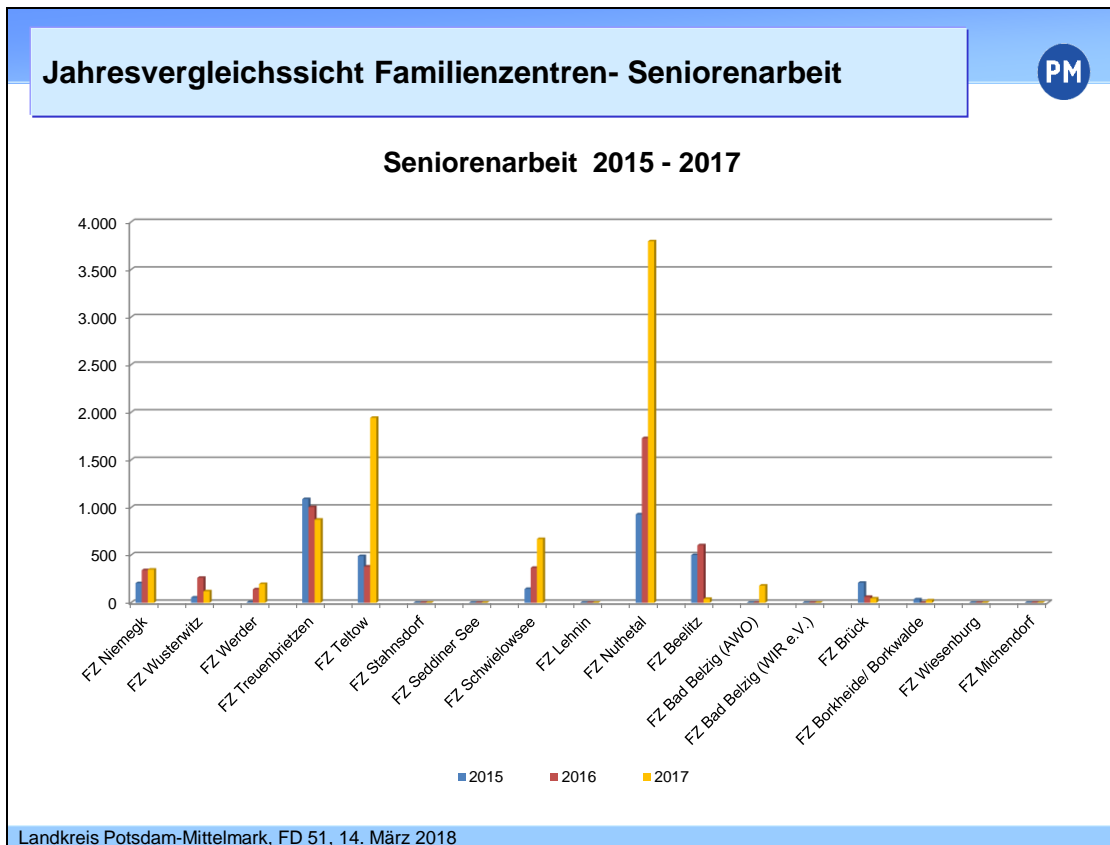
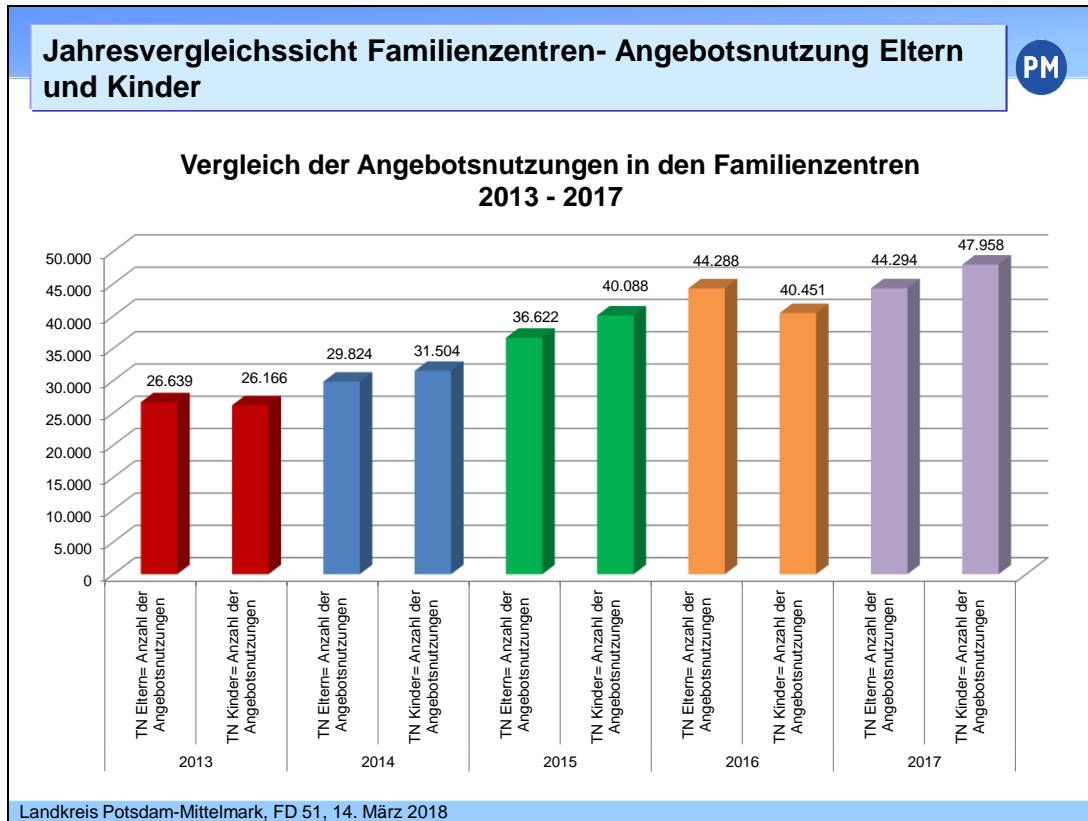
## Anlage 4

### Übersicht zu Sprachkursträgern mit Angeboten für Neuzugewanderte

Akademie Seehof	(Kurse in Bad Belzig, Brück, Brandenburg)	Integrationskurse mit Alphabetisierung Deutsch für Flüchtlinge
Urania Schulhaus	(Kurse in Bad Belzig und Potsdam)	Integrationskurse mit Alphabetisierung Deutsch für Flüchtlinge berufsbezogene Deutschkurse
AVT e.V.	(Kurse in Teltow)	Integrationskurse Alphabetisierungskurse Berufssprachkurse Deutsch für Flüchtlinge
AIB e.V.	(Kurse in Teltow und Potsdam)	Integrationskurse Deutsch für Flüchtlinge
BBAG e.V.	(Kurse in Brandenburg und Potsdam)	Integrationskurse (auch mit Alphabetisierung) Orientierungskurse berufsbezogene Deutschkurse
Kreisvolkshochschule	(Kurse in Bad Belzig, Kleinmachnow und in den ÜWH)	Deutsch als Fremdsprache Alltagssprachkurse (für neu angekommene Bewohner*innen der Übergangswohnheime)
Euro-Schulen	(Kurse in Potsdam)	Integrationskurse berufsbezogene Deutschkurse
bbw Bildungswerk der Wirtschaft	(Kurse in Potsdam)	Integrationskurse (auch mit Alphabetisierung) berufsbezogene Deutschkurse

## Anlage 5

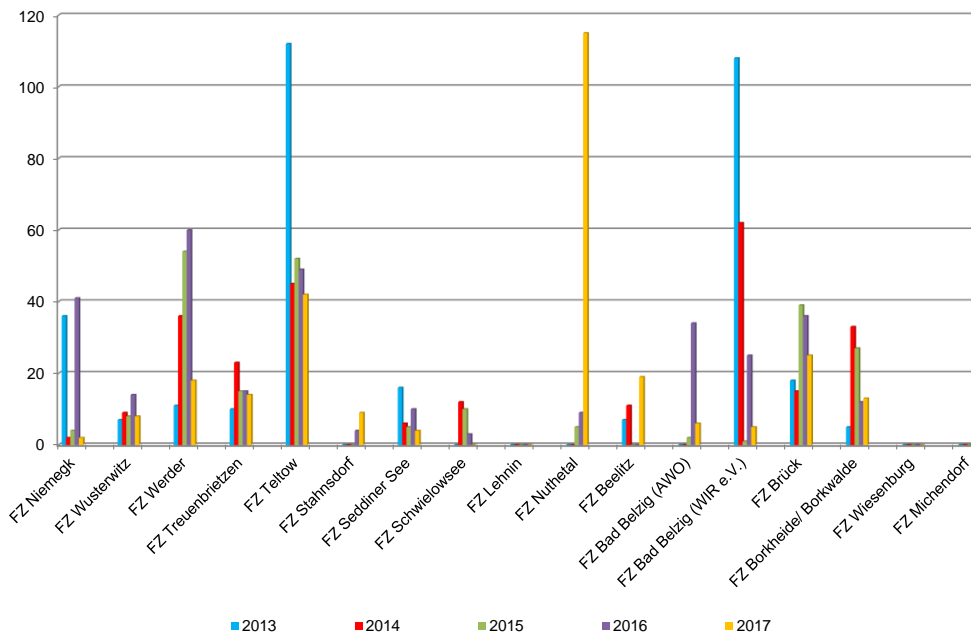
### Jahresvergleich Kennzahlen für Familienzentren



## Jahresvergleichssicht Familienzentren- Bürgerschaftlich Engagierte

PM

### Bürgerschaftlich Engagierte 2013 - 2017



Landkreis Potsdam-Mittelmark, FD 51, 14. März 2018

## Jahresvergleich der Kennzahlen der Familienzentren von 2013 bis 2017

PM

### Zusammenfassung

- FZ sind Orte der Begegnung und Unterstützung
- Zum Teil Weiterleitung der Statistiken durch FZ an die Kommunen
- kontinuierlicher Anstieg der Angebotsnutzungen seit 2013
- frühkindliche Bildungsangebote werden besonders genutzt
- Eltern und Kinder sind mit den Angeboten im FZ zufrieden
- Nutzung von niedrighschwelligen Angeboten im FZ
- Lotsenfunktion in soziale Unterstützungssysteme
- Zunahme der Angebotsnutzung durch bildungsschwache und erwerbslose Personen ist wünschenswert

Landkreis Potsdam-Mittelmark, FD 51, 14. März 2018

## Anlage 6

Auswertung der Elternbefragung 2017

PM

# Zusammenfassung der Auswertung der Elternbefragung in den Familienzentren im Dezember 2017

Landkreis Potsdam-Mittelmark  
FD 51

Auswertung der Elternbefragung-  
Fragebögen

PM

Familienzentrum	Anzahl der verteilten Fragebögen	Rücklauf der Fragebögen
FZ Brück	50	13
FZ Schwielowsee	50	30
FZ Seddiner See	50	29
FZ Stahnsdorf	50	43
	<b>200</b>	<b>115</b>

Landkreis Potsdam-Mittelmark, FD 51, 17.05.2018

Folie 2

## Auswertung der Elternbefragung- Besucherstruktur

PM

### Wer geht in die Familienzentren?

Familienzentrum	Alter der Besucher
FZ Brück	zwischen 30 und 45 Jahren
FZ Schwielowsee	zwischen 24 und 47 Jahren
FZ Seddiner See	zwischen 26 und 64 Jahren
FZ Stahnsdorf	Zwischen 25 und 41 Jahren

Familienzentrum	weiblich	männlich	Keine Angabe
FZ Brück	11	-	2
FZ Schwielowsee	29	1	-
FZ Seddiner See	26	3	-
FZ Stahnsdorf	39	3	1
<b>Gesamt</b>	<b>105</b>	<b>7</b>	<b>3</b>

Landkreis Potsdam-Mittelmark, FD 51, 17.05.2018

Folie 3

## Auswertung der Elternbefragung- Besucherstruktur

PM

### Wer geht in die Familienzentren?

Familienzentrum	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder	5 Kinder	Keine Angabe
FZ Brück	4	5	2	-	-	2
FZ Schwielowsee	9	14	4	2	-	1
FZ Seddiner See	4	14	7	1	2	1
FZ Stahnsdorf	24	15	1	1	-	2
<b>Gesamt</b>	<b>41</b>	<b>48</b>	<b>14</b>	<b>4</b>	<b>2</b>	<b>6</b>

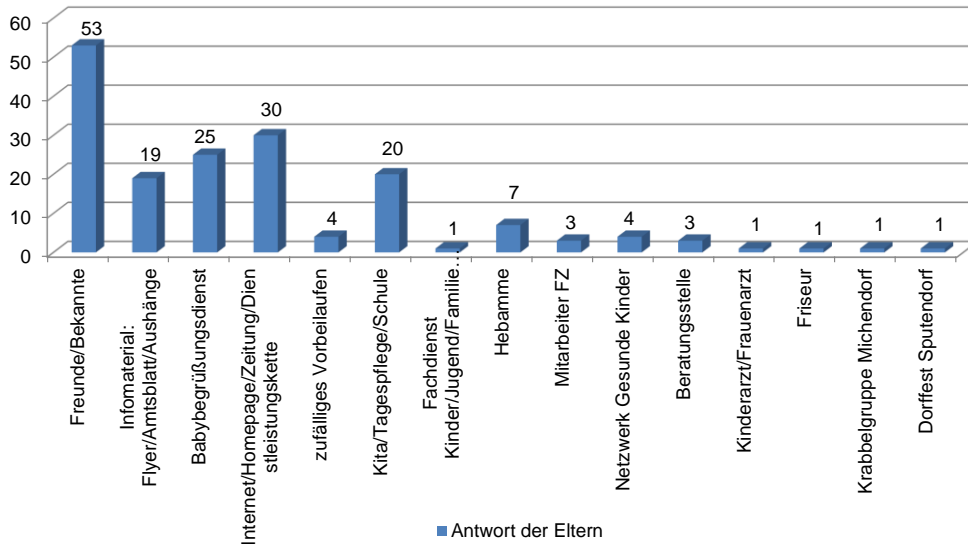
Landkreis Potsdam-Mittelmark, FD 51, 17.05.2018

Folie 4

## Auswertung der Elternbefragung- Zugang Familienzentren

PM

### Wie sind die Eltern auf die Familienzentren aufmerksam geworden?



Landkreis Potsdam-Mittelmark, FD 51, 17.05.2018

Folie 5

## Auswertung der Elternbefragung- Besuche im FZ

PM

### Anzahl der Besuche im FZ im Monat:

- weniger als 3 mal= 28 Teilnehmer
- 3 bis 6 mal= 74 Teilnehmer
- 6 bis 10 mal= 10 Teilnehmer
- mehr als 10 mal= 2 Teilnehmer
- keine Angabe= 1 Teilnehmer

Landkreis Potsdam-Mittelmark, FD 51, Nadine Komorowski, 17.05.2018

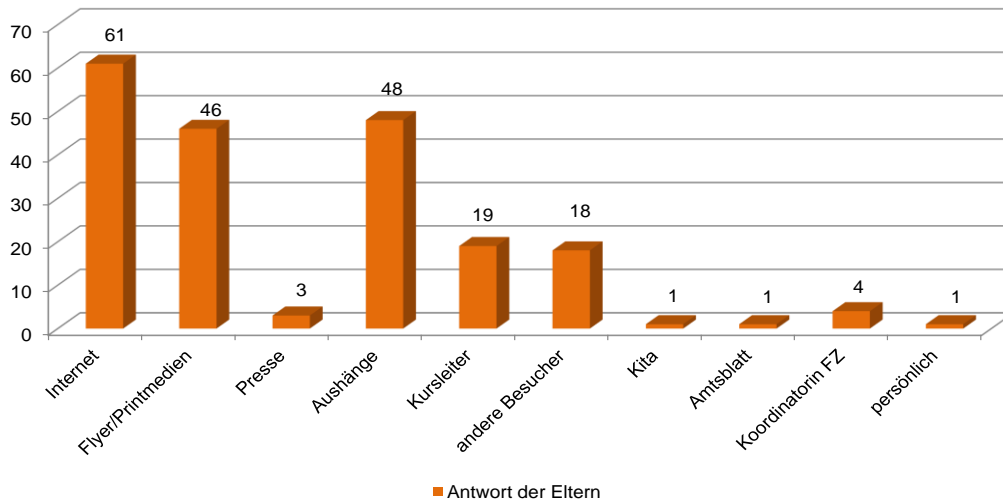
Folie 6



## Auswertung der Elternbefragung- Zugang zu den Angeboten

PM

Wie informieren sich Eltern gezielt über Kurse, Angebote  
und Veranstaltungen im Familienzentrum?



Landkreis Potsdam-Mittelmark, FD 51, Nadine Komorowski, 17.05.2018

Folie 7

## Auswertung der Elternbefragung- Erfahrungen Eltern

PM

Besteht die Möglichkeit sich mit eigenen Ideen,  
Gestaltungen und Aktionen in das Familienzentrum  
einzubringen?

- ja= 71 Teilnehmer
- nein= 26 Teilnehmer
- keine Angabe= 18 Teilnehmer

Wenn ja, in welcher Form?

- (Mit-)Gestaltung und/oder Durchführung eines Angebots= 39 mal
- Vorschlagen neuer Angebote= 52 mal
- Raumgestaltung= 8 mal

Landkreis Potsdam-Mittelmark, FD 51, 17.05.2018

Folie 8

Fazit:

- Besuche junger Eltern, meist in Elternzeit, regelmäßig
- Familienzentrum wird als Begegnungs- und Bildungsorte verstanden
- überwiegende Zufriedenheit
- positive Erfahrungen Eltern und Kind

